

120. Sitzung

Freitag, den 24.05.2013

Erfurt, Plenarsaal

Diskriminierungsfreie Residenzpflichtverordnung für Asylsuchende und Geduldete 11467
Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5934 -

Der Antrag wird durch die Antragsteller nach Begründung gemäß § 52 Abs. 4 GO zurückgezogen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11467

Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbhördengesetzes 11468
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6118 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Rieder, Staatssekretär 11468,
11485,
11486, 11486
Renner, DIE LINKE 11471,
11485
Fiedler, CDU 11474,
11475

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11475, 11482, 11484, 11486
Bergner, FDP	11479
Gentzel, SPD	11480, 11484, 11484, 11484, 11485, 11485

Aktualisierung der Dritten Prognose Trinkwasserbilanz des Freistaats Thüringen bis zum Jahr 2020 und Erstellung einer Konzeption der Wasserversorgung in Thüringen bis zum Jahr 2030 11487

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5842 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP	11487, 11492
Primas, CDU	11487
Kummer, DIE LINKE	11488, 11494, 11497
Weber, SPD	11489
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11490, 11491, 11494
Barth, FDP	11492
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	11495, 11497, 11497

Kinder- und Jugendrechte in Thüringen stärken - Kinder- und Jugendkommission in Thüringen einführen! 11497

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5928 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 7 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Koppe, FDP	11497
Meißner, CDU	11498
König, DIE LINKE	11499
Eckardt, SPD	11500
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11501
Barth, FDP	11502
Untermann, FDP	11502, 11503

**Unfreiwilliges Sitzenbleiben
abschaffen, individuelle Förde-
rung stärken und die Eigenver-
antwortung der Schulen ernst
nehmen**

11503

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5939 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bil-
dung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11503,

11511

Emde, CDU

11504

Möller, DIE LINKE

11505

Döring, SPD

11506

Hitzing, FDP

11509

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11513

**Flächendeckende Verletzun-
gen von Patientenrechten in
der DDR - Medikamententests
aufklären, aufarbeiten und Op-
fer entschädigen**

11516

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6079 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen der CDU, der SPD
und der FDP
- Drucksache 5/6124 -

*Der Antrag in Drucksache 5/6079 wird von der Antragstellerin zu-
rückgezogen.*

Der Alternativantrag in Drucksache 5/6124 wird angenommen.

Koppe, FDP

11516,

11523

Gumprecht, CDU

11517,

11522

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11519

Kubitzki, DIE LINKE

11521,

11522,

11523, 11523, 11523

Dr. Hartung, SPD

11523

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

11526

**Übernahme des Tarifabschlus-
ses für alle Beschäftigten**

11527

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5953 -

*Der Antrag wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwie-
sen.*

Berninger, DIE LINKE	11527, 11532
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11527
Dr. Pidde, SPD	11528
Bergner, FDP	11529
Kowalleck, CDU	11531
Diedrichs, Staatssekretär	11535

**Fortschreibung der „Thüringer
Verordnung über Ausnahmen
von den Verboten des § 42 des
Bundesnaturschutzgesetzes
und zur Übertragung einer Er-
mächtigung“**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5956 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für
Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE	11536, 11543, 11543, 11544, 11544
Hitzing, FDP	11537, 11542
Primas, CDU	11538
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11539, 11542
Mühlbauer, SPD	11541, 11541, 11541, 11542, 11543
Weber, SPD	11544
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	11544, 11545, 11545
Dr. Lukin, DIE LINKE	11545

**Regelung zur vorfristigen Fäl-
ligkeit der Sozialversiche-
rungsbeiträge rückgängig ma-
chen und Bürokratie abbauen -
Thüringen als Land des Mittel-
standes stärken!**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5960 -

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den
Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.*

*Die Nummer I des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei
64 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 37 Neinstimmen
abgelehnt (Anlage 2).*

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP	11546
Baumann, SPD	11548

Holzappel, CDU	11549
Kubitzki, DIE LINKE	11549
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11550
Staschewski, Staatssekretär	11551
Bergner, FDP	11552

Änderung des § 45 Straßenverkehrsordnung zur Ausweitung des Ermessensspielraums bei der Verkehrsleitung 11553

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5963 -

Staatssekretärin Klaan erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11553, 11562, 11564
Klaan, Staatssekretärin	11554, 11565, 11565
Doht, SPD	11556, 11563, 11564, 11564, 11564, 11564
Untermann, FDP	11557
Dr. Lukin, DIE LINKE	11559, 11564
Tasch, CDU	11560

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Dr. Voigt Platz genommen, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete König.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Skibbe, Frau Abgeordnete Stange, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise, Herr Minister Geibert, Herr Minister Machnig, Herr Minister Dr. Voß, Herr Minister Carius zeitweise und Frau Ministerin Walsmann zeitweise.

Folgender allgemeiner Hinweis: Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Frau Sophie-Lilith Jödicke, die für Radio F.R.E.I. in Erfurt arbeitet, eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die heutige Plenarsitzung erteilt.

Gibt es noch Hinweise zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 12**

Diskriminierungsfreie Residenzpflichtverordnung für Asylsuchende und Geduldete
Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5934 -

Wünscht aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jemand das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag in das Plenum eingebracht, welcher lautet „Diskriminierungsfreie Residenzpflichtverordnung für Asylsuchende und Geduldete“. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen. Seit vielen Jahren, genau genommen seit zwei Jahrzehnten, kämpfen Flüchtlingsverbände, die Kirchen, Initiativen, Wohlfahrtsverbände und viele andere für die überfällige Abschaffung der Residenzpflicht, die nichts anderes bedeutet, als dass sich Menschen, nämlich Flücht-

linge, Asylbewerberinnen, Geduldete nicht frei bewegen können.

Thüringen ist eines der letzten Länder in der Bundesrepublik, in dem es nach wie vor die Residenzpflicht gibt, auch wenn hier eine Lockerung vorgenommen wurde, nämlich dass sich zumindest in die benachbarte Stadt bewegt werden darf. Wir haben lange gehofft und gestritten - es gab unterschiedliche Initiativen auch von der FDP-Fraktion, von den LINKEN, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, um die Residenzpflicht endlich auch in Thüringen auf das ganze Land auszuweiten. Vorgestern ist angekündigt worden vonseiten der Koalition, dass es nunmehr eine Verordnung geben soll, die ermöglicht, dass sich Flüchtlinge, dass sich auch Geduldete frei in Thüringen bewegen können.

(Beifall im Hause)

Wir meinen, das ist ein sehr gutes, ein wichtiges und ein überfälliges Signal, dass diese Verordnung kommt, auch wenn sie erst zum 1. Juli greifen soll. Im Vertrauen darauf, dass diese Verordnung kommt und dass sie selbstverständlich gleichermaßen auch für Geduldete gilt, möchten wir an dieser Stelle noch einmal unsere Hochachtung all denen gegenüber zum Ausdruck bringen, die sich seit Jahren für die Abschaffung der Residenzpflicht stark gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken denjenigen, die dies nunmehr ermöglichen, meinen, das ist ein guter Tag, dass Bewegungsfreiheit auch in Thüringen ermöglicht wird, sagen aber auch, es gibt noch etliche Dinge zu klären, nämlich beispielsweise wie mit den Menschen umgegangen wird, die wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht nach wie vor mit Strafbefehlen belegt sind.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Der Sprecher der Flüchtlingsinitiative The Voice Osaren Igbinoba ist derzeit mit einem Strafbefehl bedacht, weil er eine Demonstration angemeldet hat für die Abschaffung der Residenzpflicht, und die Auflage für diese Demonstration war, dass daran nur Menschen teilnehmen dürfen, die nicht gegen die Residenzpflicht verstoßen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch vollkommen in Ordnung.)

Es haben selbstverständlich aber auch Flüchtlinge daran teilgenommen, die sich für die Bewegungsfreiheit stark gemacht haben. Deswegen ist der Anmelder der Demonstration im Moment mit einem Strafbefehl belegt. Wir meinen, hier müssen wir Wege finden, dass sich die Residenzpflicht, wenn sie aufgehoben ist, auch im Nachgang nicht negativ auf diejenigen auswirkt, die sich für Bewegungsfreiheit stark gemacht haben. Wir sind froh, dass es

(Abg. Rothe-Beinlich)

endlich eine solche Verordnung auch aus Thüringen gibt. Es hätte sie schneller geben können, aber wir ziehen an dieser Stelle unseren Antrag zurück und hoffen, dass die Verordnung schnellstmöglich in Kraft tritt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 12. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7 c**

Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6118 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt heute den Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vor. Lassen Sie mich bitte zunächst zwei Anmerkungen voranstellen.

Erstens darf ich mich im Namen der Landesregierung bedanken, und zwar dafür, dass gemäß der Abrede im Ältestenrat der am Dienstag vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf noch auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung genommen wurde. Aus Sicht der Landesregierung ist eine rechtzeitige Umsetzung der Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Polizeiaufgabengesetz, auf die ich später noch eingehen werde, noch vor dem 30. September 2013 geboten. Diese Frist hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof gesetzt. Ziel der kurzfristigen Zuleitung war und ist es, dem Landtag den Gesetzentwurf so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, damit das parlamentarische Verfahren in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann.

Zweitens will ich im Vorfeld der notwendigen Diskussion, die der Landtag aufgrund dieses Gesetzentwurfs zu Umfang und Reichweite polizeilicher Eingriffsbefugter führen wird, das Folgende sagen: Zweck des Polizeirechts ist nicht der Eingriff in die Freiheitsrechte. Zweck des Polizeirechts ist vielmehr, die Bürger vor Straftaten zu schützen.

(Beifall SPD)

Um die körperliche Unversehrtheit, das Eigentum und freiheitliche Entfaltung seiner Bürger zu gewährleisten, muss der Staat die Möglichkeit zur Gefahrenabwehr haben. Natürlich wird es dabei immer eine umstrittene Frage bleiben, wie weit die Polizei zum Schutz des einen die Rechte des anderen beschränken darf. Aber, ich denke, mit diesem Gesetzentwurf legt die Landesregierung einen guten Vorschlag für einen angemessenen Ausgleich dieser widerstreitenden Positionen vor. Der Gesetzentwurf setzt das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. November 2012 um. Das Gericht hatte verschiedene Bestimmungen des jetzt noch geltenden Polizeiaufgabengesetzes für unvereinbar mit der Verfassung erklärt. Durch die heutige Einbringung des Gesetzentwurfs wird die Einhaltung der vom Gericht eingeräumten Umsetzungsfrist ermöglicht. Gleichzeitig setzt der Entwurf die Koalitionsvereinbarung um. Auch deshalb werden der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und der Schutz des Vertrauensverhältnisses zu Berufsgeheimnisträgern gestärkt.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt ferner die Folgen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 zur Bestandsdatenspeicherung. Daneben passt der Entwurf das Polizeiaufgabengesetz an mehrere Beschlüsse des Europäischen Rats an. Diese regeln die Datenübermittlung zwischen den Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Gemeinschaft. Die Ergänzung des Ordnungsbehördengesetzes reagiert auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Weimar zu Alkoholverbotsregelungen in der Erfurter Stadtverordnung.

Lassen Sie mich bitte zunächst die wesentlichen Aussagen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus seinem Urteil vom 21. November 2012 zum Polizeiaufgabengesetz in Erinnerung rufen. Die Altfallregelungen zum Schutz der Berufsgeheimnisträger in § 5 der jetzigen Fassung verstoßen gegen den Grundsatz der Normenklarheit. Die gesetzliche Definition des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in § 5 ist zu eng. Bei Normen zur Gefahrenabwehr, die zu erheblichen Grundrechtseingriffen ermächtigen, muss eine Gefahrenschwelle bestimmt werden. Ein Bezug auf Straftatenkataloge genügt diesen Anforderungen nicht. Die Regelungen zur Dokumentation und zur nachträglichen Benachrichtigung sind unzureichend. Schwere Grundrechtseingriffe sind in aller Regel nur zulässig, wenn sie vorher von einem Richter angeordnet wurden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung greift diese Vorgaben wie folgt auf: Die Bezugnahme auf Straftatenkataloge bei der Datenerhebung mit besonderen Mitteln - § 34 -, der Telekommunikationsüberwachung - § 34 a ff. -, der Wohnraumüberwachung - § 35 -, der polizeilichen Beobachtung - § 37 - und der Rasterfahndung wurde entfernt. Diese

(Staatssekretär Rieder)

Maßnahmen sind künftig bei der Abwehr von Gefahren für den Bestand und die Sicherheit des Staates oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder zur Abwehr gemeiner Gefahren für Sachen zulässig. Um einem möglichen Einwand gleich von Anfang an entgegenzutreten, es geht nicht um abstrakte Gefahren oder mögliche Gefährdung für geringwertige Rechtsgüter, sondern nur um konkrete Gefahren für Rechtsgüter von höchstem Rang. Beispiele hierfür wären Geiselnahmen, Terror- oder Sprengstoffanschläge, aber auch die Suche nach vermissten Personen.

Der Berufsgeheimnisträgerschutz wird nach den Vorgaben des Gerichts und unter Berücksichtigung der Zielvorgabe aus der Koalitionsvereinbarung neu konzipiert. Die neuen Schutzbestimmungen gliedern eine Überwachungsmaßnahme in drei Ebenen auf: erste Ebene - die Ebene der Anordnung der Überwachungsmaßnahme, zweite Ebene - die Erhebungsebene während der laufenden Überwachung, dritte Ebene - die Verwendungsebene bei der Bewertung von bereits erhobenen Daten. Das Schutzkonzept für den Kernbereich und die Berufsgeheimnisträger sieht auf der Anordnungsebene und auf der Erhebungsebene eine Verankerung der Schutzbestimmungen unmittelbar in der jeweiligen Eingriffsnorm vor, wie zum Beispiel in den §§ 34 und 34 a des Entwurfs. Der Schutz auf der Verwendungsebene wird hingegen als gemeinsame Verfahrensbestimmung für alle Eingriffsnormen in § 36 des Entwurfs ausgestaltet. Der Entwurf trifft somit die geforderten eindeutigen Regelungen zu Anordnungs- und Erhebungsverboten, zur Unterbrechung und Überwachung und zur Löschung von Daten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine durchgängige Dokumentation gelegt worden.

Inhaltlich gelten für den Berufsgeheimnisträgerschutz folgende Grundlinien: Das Vertrauensverhältnis zu Berufsgeheimnisträgern wird geschützt. Eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, etwa Strafverteidigern oder Anwälten im Übrigen, findet nicht mehr statt. Einzige Ausnahme bilden die Geistlichen und deren Berufshelfer, bei denen wegen des unmittelbaren Menschenwürdebezugs der Beichte ein absoluter Schutz zu gewähren ist. Für den Fall, dass sich erst während einer Überwachungsmaßnahme herausstellt, dass einer der Beteiligten ein Berufsgeheimnisträger ist, muss die Überwachung unterbrochen werden. Wird bei der Auswertung der erhobenen Daten festgestellt, dass Vertrauensverhältnisse betroffen waren, dürfen diese nicht verwendet werden und sind zu löschen.

Ein zentraler Punkt der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs war die Forderung nach Normenklarheit. Um dieser Forderung gerecht zu werden, hat sich die Landesregierung für eine Kombination zweier Regelungstechniken entschieden. Die Bestimmungen zur Anordnung und zur Unterbre-

chung der Überwachung sowie zu Erhebungsverboten sind auf die Besonderheiten der jeweiligen Überwachungsmaßnahme abgestimmt und sind in den einzelnen Eingriffsbefugnissen verankert. So könnte bei einer Wohnraumüberwachung eine Unterbrechung der Maßnahme erfolgen, während die Polizei bei der Telekommunikationsüberwachung in aller Regel keinen Einfluss auf die Zuleitung der Daten durch das verpflichtete Telekommunikationsunternehmen ausüben kann.

In § 36 des PAG-Entwurfs sind hingegen die Bestimmungen zur Kennzeichnung und zur Verwendung der erhobenen Daten, zur nachträglichen Benachrichtigung sowie zum gerichtlichen Verfahren zusammengefasst. Diese finden für alle Überwachungsmaßnahmen gleichermaßen Anwendung.

Die Bestimmungen zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis werden zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert. Der Entwurf sieht in Anlehnung an den Aufbau der Strafprozessordnung in den §§ 34 a bis 34 e PAG eine Aufgliederung in einzelne Bestimmungen zur Inhaltsüberwachung, zur Erhebung von Verkehrsdaten, zur Identifizierung von Mobilfunkgeräten, zur Unterbrechung von Telekommunikation und zur Erhebung von Bestandsdaten vor.

Auf die Bestimmung zur Unterbrechung und Verhinderung von Telekommunikation in § 34 d PAG möchte ich vor dem Hintergrund von Presseveröffentlichungen in den letzten Tagen kurz gesondert eingehen. Die Gefahrenschwelle wird auf eine gegenwärtige Gefahr angehoben. Eine Verlängerungsmöglichkeit für die Anordnung der Maßnahme und für die Mithilfe der Telekommunikationsanbieter bei der Verhinderung von Kommunikation ist nicht mehr vorgesehen. Die Polizei soll ausdrücklich auf den Einsatz eigener technischer Mittel angewiesen sein. Das sind zum Beispiel Mobilfunkblocker oder Störsender, die nur einen kleinen Wirkungsbereich haben. Die Sorge, die vor Kurzem in der Presse geäußert wurde, der Entwurf enthalte eine Befugnis für Polizei, Mobilfunkzellen für drei Tage abschalten zu lassen, ist also unbegründet.

Für die längerfristige Observation, die Aufzeichnung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb von Wohnungen und für den Einsatz von verdeckten Ermittlern ist den Forderungen des Verfassungsgerichtshofs entsprechend ein Richtervorbehalt vorgesehen. Das endgültige Absehen von der Benachrichtigung darf generell nur nach einer richterlichen Entscheidung erfolgen.

Der Entwurf zur Novelle des PAG zieht aber nicht nur die Konsequenzen aus der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. November des letzten Jahres, mit dem Gesetz wird auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 zur Bestandsdatenspeicherung umgesetzt. Das Gericht hat die Regelungen

(Staatssekretär Rieder)

des Telekommunikationsgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Der Bundesgesetzgeber hat inzwischen mit dem Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft - der Gesetzentwurf hat den letzten Bundesrat passiert und müsste in Kürze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden - den Zugriff auf Telekommunikationsbestandsdaten neu ausgestaltet. Die Neubestimmung zur Abfrage von Bestandsdaten in § 34 e des Entwurfs werden an die vom Bund für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei vorgesehenen Zugriffsregelungen angelehnt. Dabei möchte ich allerdings hervorheben, dass der vorliegende Entwurf im Hinblick auf die Voraussetzungen, unter denen die Polizei Zugangsdaten wie PIN und PUK verlangen darf, präziser ausgestaltet ist als die vergleichbare Bestimmung im Bundesrecht. Anders als im Bundeskriminalamt-Gesetz benennt der Entwurf die beiden Fallkonstellationen, in denen ein Auskunftersuchen infrage kommt. Es müssen entweder die Voraussetzungen für eine Telekommunikationsüberwachung vorliegen oder aber die Voraussetzungen für eine Sicherung eines Kommunikationsgerätes gegeben sein. In allen anderen Fällen darf eine Auskunft über Zugangsdaten nicht verlangt werden. Zudem ist eine richterliche Anordnung vorgesehen.

Mit der in § 41 a des Entwurfs vorgesehenen Bestimmung zur Datenübermittlung zum Zweck einer Zuverlässigkeitsüberprüfung trägt die Landesregierung einer seit Längerem erhobenen Forderung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder Rechnung. In den vergangenen Jahren ist im Rahmen der Vorbereitung verschiedener Großveranstaltungen, wie z.B. beim Papstbesuch in Deutschland, ein sogenanntes Akkreditierungsverfahren als Bestandteil des Sicherheitskonzeptes durchgeführt worden. Alle Personen, die Zugang zu besonders geschützten Bereichen erhalten, mussten dabei zuvor eine Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden durchlaufen. Diese Praxis hat sich weitgehend bewährt. Um dieses Verfahren aber auf eine gesicherte Rechtsgrundlage zu stellen, sieht das vorliegende Gesetz die Schaffung einer speziellen Befugnisnorm für die Datenübermittlung durch die Polizei an die Veranstalter vor. Darüber hinaus wird das PAG an mehrere Beschlüsse des Europäischen Rates angepasst. Diese regeln die Datenübermittlung in andere Mitgliedstaaten und den Umgang mit Daten, die von anderen Mitgliedstaaten übermittelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt heute ein Artikelgesetz vor, das neben den geschilderten Anpassungen im PAG auch Änderungen im Ordnungsbehördengesetz vorsehen. In das Ordnungsbehördengesetz wird ein neuer § 27 a eingefügt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Städte und Ge-

meinden in Thüringen den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit aufgrund alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zunehmend als Problem ansehen. Zu nennen sind hier insbesondere Lärmstörungen und Verunreinigungen. Um diesen Problemen begegnen zu können, ist eine spezielle gesetzliche Ermächtigungsgrundlage notwendig. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Thüringen vom 21. Juni 2012 reicht die allgemeine Verordnungsermächtigung des § 27 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes hierzu nicht aus. In diesem Urteil ging es um eine auf § 27 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz gestützte Alkoholverbotsregelung in der Erfurter Stadtordnung. Danach war in Teilen der Erfurter Altstadt das mit dem Konsum von Alkohol verbundene Lagern von Personengruppen oder das längere Verweilen einzelner Personen untersagt. Das Gericht, also das Oberverwaltungsgericht, vertritt die Auffassung, durch das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit entstehe keine allgemeine Gefahrenlage, die allein eine solche Regelung rechtfertigen könne. Die Stadt Erfurt habe mit dieser Regelung eine Maßnahme der Gefahrenvorsorge getroffen, die nicht durch die Bestimmung des § 27 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes gedeckt sei. Der Gesetzentwurf stellt nun in Absatz 1 des § 27 a den Städten und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie den erfüllenden Gemeinden eine spezielle Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung. Damit kann eine Gemeinde durch ordnungsbehördliche Verordnung eine Alkoholverbotszone als Maßnahme der Gefahrenvorsorge einrichten. Dies dient dem Schutz besonders empfindlicher öffentlicher Bereiche wie zum Beispiel dem Umfeld von Schulen, Kindergärten, Kinderplätzen und Suchtberatungsstellen. Diese sollen vor den mit dem Alkoholkonsum verbundenen Gefahren rechtssicher geschützt werden können. Der Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeine Gesundheitsschutz stehen dabei im Vordergrund. Für die Einrichtung einer Alkoholverbotszone in Absatz 2 gelten strengere Anforderungen. Die Einrichtung einer Alkoholverbotszone nach Absatz 2 darf im Hinblick auf die allgemeine Handlungsfreiheit des Artikels 2 Abs. 1 Grundgesetz nur aus sachgerechten Gründen erfolgen. Dies kann beispielsweise eine überproportionale Belastung von Anlagen- und Verkehrsflächen durch alkoholbedingte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sein. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine Evaluierungspflicht für den Ordnungsgeber vor. Diese hat alle fünf Jahre zu prüfen, ob die Voraussetzungen für das Alkoholverbot noch vorliegen.

Die neue Regelung des § 27 a Ordnungsbehördengesetz soll nicht den Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit in Gänze verbieten, den Gemeinden soll aber ermöglicht werden, in bestimmten begründeten Gefahrenlagen Alkoholverbotzonen beschränkt auf einzelne Gemeindebereiche einzurichten. Alles in allem handelt es sich mit § 27 a um ei-

(Staatssekretär Rieder)

ne ausgewogene Regelung, die die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht über Gebühr in Anspruch nimmt. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn diese Regelung auch die Zustimmung dieses Hohen Hauses finden würde. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Martina Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst einmal, ich habe wenig Verständnis, Herr Rieder, dass sich der Innenminister heute hat entschuldigen lassen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, mit der Debatte um das Polizeiaufgabengesetz diskutieren wir heute ein Kerngesetz der Innenpolitik in Thüringen und da wäre meine Erwartung schon gewesen, dass der Innenminister hier auch uns zu diesem Gesetz informiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich muss noch auf weitere Wortmeldungen zur heutigen Debatte aus den letzten Tagen eingehen. Ja, Herr Adams, Sie haben vollkommen recht, es ist eine Zumutung, dass die Landesregierung die Aufforderung des Verfassungsgerichtshofs zur notwendigen Neufassung des PAG erst auf den letzten Drücker umsetzt.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, und es ist auch absolut unverständlich, warum zwischen Referentenentwurf und dem nun vorgeetzten Gesetzentwurf im Plenum noch mal so viel Zeit unnötig vergangen ist. Aber, Herr Adams, in einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Durch eine Verschiebung der ersten Beratung in den Juni hätten wir nicht der Landesregierung ihre Grenzen aufgezeigt, sondern uns als Parlament in erster Linie die Möglichkeit zur umfassenden und detaillierten Beratung im Ausschuss genommen mit Blick auf die Sommerpause, die ja für uns als Parlament auch bevorsteht.

Ich glaube, wir brauchen die fundierte Debatte im Innenausschuss. Wir brauchen die mündliche und öffentliche Anhörung mit Sachverständigen und Experten, um am Ende ein Polizeiaufgabengesetz zu haben, das dann tatsächlich auch den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs vollumfänglich gerecht wird, und nicht wieder in der Situation zu

stehen, dass dem Murks der Landesregierung das Hauruck des Parlaments folgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorweg muss noch eines gesagt werden: Dass der Thüringer Landtag heute über die Novelle des Polizeiaufgabengesetzes berät, ist nicht der Einsicht der Regierungskoalition zu verdanken. Es ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass das Verfassungsgericht im November des vergangenen Jahres geurteilt hat, dass wesentliche Regelungen, die die CDU-Alleinregierung im Jahr 2008 entgegen aller Einwände in das Polizeiaufgabengesetz aufgenommen hatte, in wichtigen Punkten mit der Thüringer Verfassung unvereinbar sind. Warum die Thüringer Landesregierung und die sie tragende Koalition erst auf dieses Urteil gewartet hat und noch sogar vor Gericht das PAG verteidigte, erschließt sich für uns überhaupt nicht, auch nicht mit Blick in den Koalitionsvertrag dieser Regierung. Dort heißt es nämlich, Zitat: „Das Polizeiaufgabengesetz wird novelliert, dabei wird insbesondere auf den unantastbaren Schutz des Kernbereichs geachtet. Gemeinsam mit Betroffenen sollen die Möglichkeiten eines besseren Schutzes von Berufsheimnisträgern besprochen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung überarbeitet werden.“ Was „gemeinsam mit den Betroffenen“ heißt, bleibt für uns fraglich. Zufrieden sind die Betroffenen, insbesondere die Berufsheimnisträger und -trägerinnen und ihre Verbände, mit den jetzt vorgelegten Vorschlägen ganz und gar nicht. Für die heutige Gesetzesvorlage verdient die Landesregierung nun auch wirklich keine lobende Anerkennung. Die Novelle ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, die kurioserweise der Überheblichkeit des Kollegen Wolfgang Fiedler folgt, der 2008 hier in der Debatte zum PAG noch sagte, Zitat: „Sie werden noch in Kürze merken, wie die Fachwelt das Ganze loben wird.“ Wir haben es gesehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es doch auch.)

Wir hatten bereits im März Gelegenheit, über das Verfassungsgerichtsurteil im Landtag zu debattieren. Ich wiederhole, was uns in diesem Zusammenhang parlamentspolitisch von erheblicher Bedeutung ist. Es ist für uns ein unhaltbarer Zustand, dass sich seit der Debatte um die Terroranschläge vom 11. September ein Usus eingeschlichen hat, dass ein Verfassungsorgan, nämlich das Parlament, aufgrund postulierter sicherheitspolitischer Szenarien sich von verfassungsmäßigen Grenzen nicht mehr aufhalten lässt und erst in erheblich zeitlichem Nachgang ein weiteres Verfassungsorgan, das Parlament, wiederum an seine verfassungsrechtlichen Pflichten und Schranken erinnern muss. Die Leichtfertigkeit, mit der Parlamente nicht in ihrer Gesamtheit, aber sehr wohl in ihren regierungstra-

(Abg. Renner)

genden Mehrheiten meinen, man könne ja erst einmal Verfassungsgesetze mit verfassungsrechtlichen Einwänden beschließen, der Rechtsstaat wird es dann schon richten, sofern sich ein Kläger findet, dokumentiert für uns ein sehr zweifelhaftes Verständnis von Verfassungstreue.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts der Vielzahl der Fälle im Bund und in den Ländern kann in keinem Fall von verfassungsrechtlicher Unklarheit oder gar von Kollektivirrtum gesprochen werden. Für das Thüringer Polizeiaufgabengesetz hieß das im Klartext: „Der Gesetzgeber hat den Grundsatz der Normenklarheit hinsichtlich der Voraussetzungen und der Reichweite der jeweiligen Grundrechtseingriffe nicht hinreichend beachtet. Unzureichend sind die Befugnisse zur heimlichen Datenerhebung geregelt. Unklar ist, wie Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen von polizeilichen Maßnahmen ausgenommen bleiben sollen. Der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung ist lückenhaft. Den verfassungsrechtlichen Anforderungen bei der nachträglichen Benachrichtigung über heimliche Bewachung ist nicht entsprochen worden.“ Die Landesregierung hat dieses Urteil sowie mindestens ein weiteres Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass nehmen müssen, den zweiten Unterabschnitt des ersten Abschnittes „Datenerhebung und -verarbeitung“ neu zu gestalten.

In der für eine erste Lesung gebotenen Kürze will ich auf mehreres hinweisen: Durch die Streichung des Beweisverbotes in § 5 werden zunächst alle Maßnahmen der Polizei auch auf den Personenkreis anwendbar, für die nach § 53 und § 53 a Strafprozessordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht gilt. Dies sehen wir als sehr kritisch. Im Abschnitt zur Datenerhebung und -verarbeitung finden sich dann in den einzelnen Befugnisnormen zur verdeckten Datenerhebung mal ausreichende, mal weniger ausreichende Schutzgrenzen für den nach § 53 und § 53 a Strafprozessordnung besonders geschützten Personenkreis. Die Einschränkung der Verwertbarkeit von einer durch eine verdeckte Datenerhebung erhobenen Information von und über Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen stellt nur einen unzureichenden Schutz dieser dar. Damit wird der zu garantierende Schutz von Berufsgeheimnisträgern und -trägerinnen nicht gewährt, denn auch in den §§ 12 bis 30 sind eine Reihe von polizeilichen Befugnissen auch gegen Nichtstörer beinhaltet, die geeignet sind, unzulässigerweise in diesen Schutzbereich einzudringen.

Durch die Neuregelung des § 34 sollen besondere Mittel der Datenerhebung nur dann von vornherein unzulässig sein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Maßnahme allein Kenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt würden. Dass ein Eingriff in den Kern-

bereich zulässig bleiben soll, wenn dieser nur überwiegend berührt ist, dokumentiert für uns, wie unzureichend der Schutz des Kernbereichs durch den Gesetzentwurf angelegt ist. In § 34 a wollen Sie die Telekommunikationsüberwachung über die Überwachung der laufenden Kommunikation auf abgespeicherte Kommunikationsinhalte ausweiten und umgehen damit letztlich die verfassungsrechtlichen Schranken der sogenannten Quellen-TKÜ, die es den Sicherheitsbehörden untersagen, abgespeicherte Kommunikationsinhalte abzugreifen. Es macht auch keinen Unterschied, ob die Festplatten im heimischen Rechner liegen oder in einer sogenannten Cloud. Völlig unklar ist die Aufnahme der Befugnis, sogenannte Trojaner aufspielen zu dürfen. Sie ist deshalb vor allem vollkommen unverständlich, weil die Landesregierung ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bergner zur Quellen-TKÜ sich nicht sicher ist, ob eine verfassungskonforme Software überhaupt möglich ist und wenn überhaupt erst 2014. Warum aber - fragen wir - soll ein Gesetzgeber heute auf dieser Basis eine Befugnis zum Einsatz dieser möglicherweise im Jahr 2015 einsetzbaren und möglicherweise verfassungskonformen Software überhaupt verankern, wenn er das eingangs kritisierte Prinzip Parlament versus Verfassung überwinden will? Auch der nun eigenständig geregelte Einsatz sogenannter IMSI-Catcher in § 34 c findet aufgrund der Inanspruchnahme einer unbestimmten und unbestimmbaren Anzahl sogenannter Nichtstörer unsere Ablehnung. Auch der Hinweis der Rechtsanwaltskammer auf die doch erhebliche beschränkende Maßnahme der Unterbrechung der Kommunikation auch unbeteiligter Dritter über einen in der Konsequenz unbestimmten Zeitraum ohne richterliche Kontrolle ist zwingend zu berücksichtigen. Gesprochen werden muss auch über die Eingriffsschwelle bei Wohnraumüberwachung, die keineswegs ausreichende Hürden zum Schutz des Kernbereichs oder zum Schutz des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet. Das trifft für uns auch auf die Rasterfahndung zu, die Sie versucht haben, unter dem verfassungsrechtlichen Druck neu zu formulieren. Ich kann Ihnen sagen, wir haben dies auch wesentlich konsequenter versucht und kommen zu dem Ergebnis, wenn eine Rasterfahndung verfassungskonform und bürgerrechtsfreundlich ausgestaltet werden soll, dann bleibt eine gesetzliche Regelung zurück, die weder zweckmäßig noch geeignet ist. Dies führt letztlich dazu, die Rasterfahndung aus dem Katalog der gesetzlichen Befugnisse zur Gefahrenabwehr gänzlich zu streichen, denn sie ist nicht verhältnismäßig auszugestalten.

Meine Damen und Herren, so weit zu den Regelungen, die im Gesetzentwurf enthalten sind.

Nun zu den Regelungen im PAG, die unverändert fortbestehen sollen, denn auch hier sehen wir er-

(Abg. Renner)

heblichen Novellierungsbedarf. Wir haben in dieser Woche den Medien gegenüber einen umfangreichen Änderungskatalog vorgestellt, den wir als Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung noch heute als Vorlage einbringen werden, um damit auch sicherzustellen, dass dieser Bestandteil der Anhörung mit Sachverständigen sein wird.

(Beifall DIE LINKE)

Im Kern geht es um die Änderung zum Abschnitt Datenerhebung und -verarbeitung hinaus beispielhaft um folgende Punkte:

1. Einführung einer Kennzeichnungspflicht in § 6 im Falle des Einsatzes von geschlossenen Einheiten durch eine nachträgliche Identifizierung in geeigneter Weise zum Schutz der Polizeibeamten,

2. Streichung der eine rassistische Kontrollpraxis befördernde Befugnis zu Identitätsfeststellungen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Stärkung des Versammlungsrechts durch Streichung der grundrechtseinschränkende Eingriffsnorm zur verdachtsunabhängigen Kontrolle von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern,

4. Stärkung der Rechte der von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen,

5. Streichung der Befugnis zum Führen von Vertrauenspersonen mit dem Hinweis darauf, dass die ablehnende Begründung für Spitzel beim Verfassungsschutz im Gefahrenabwehrrecht der Polizei nicht anders ausfallen kann.

Und zuletzt: Verbot von Distanzelektroimpuls Waffen in Thüringen und Einordnung von Reiz- und Betäubungsmitteln als Waffen anstatt wie bisher als Hilfsmittel aufgrund der im Einzelfall nicht auszuschließenden letalen Wirkung.

Ein Schwerpunkt unserer Änderungsanträge wird die Stärkung der Transparenz und der Kontrolle polizeilichen Handelns sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir schlagen die gesetzliche Verankerung einer Polizeibeschwerdestelle vor, an die sich jede von einer polizeilichen Maßnahme betroffene Person mit dem Ziel wenden kann, außerhalb eines dienstrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahrens sein Anliegen und seine Beschwerde überprüfen zu lassen. Diese niedrigschwellige Kontrollinstitution soll damit gewährleisten, dass einerseits ohne die üblicherweise vor Gericht oder im Rahmen eines dienstrechtlichen Verfahrens eintretende Situation der Abwehr der Kritik die Polizei sich selbst einer Kontrolle unterzieht und andererseits auch Missverständnisse ausgeräumt werden können. Das Er-

gebnis ist für uns eine transparente und bürgerfreundliche Polizei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir stärken mit unserem Änderungsantrag die parlamentarische und damit auch öffentliche Kontrolle polizeilichen Handelns. Während beispielsweise die parlamentarische Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes seit Jahren ein viel diskutiertes Thema ist, hat die Polizei in den vergangenen Jahren zunehmend selbst quasi geheimdienstliche Befugnisse bereits im Gefahrenabwehrrecht erhalten bzw. gestärkt bekommen, ohne dass sich das Maß an parlamentarischer Kontrolle in gleichem Umfang entwickelt hat. Innenausschuss, parlamentarische Anfragen und Berichtersuchen in den Ausschüssen sind, das zeigen die Erfahrungen, kein geeignetes Instrument zur Kontrolle polizeilichen Handelns. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen die Bildung eines Polizeiausschusses vor, der über die entsprechende Kontrollbefugnis verfügt und dem gegenüber die Landesregierung auskunftspflichtig ist. Der Polizeiausschuss soll gleichzeitig Ansprechpartner für Angehörige der Polizei sein. Wir sind der Überzeugung, dass diese Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle über die Polizei zwingend notwendig ist und polizeiliches Handeln nicht allein der exekutiven und judikativen Kontrolle unterliegen darf.

Wenn Sie diesen Ansatz teilen, sind wir gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob der Polizeiausschuss der richtige Weg ist oder andere Alternativen denk- und vorstellbar sind.

Meine Damen und Herren, dass der Innenausschuss als Kontrollgremium nicht funktioniert, Herr Gentzel, hat sich in der Vergangenheit, denke ich, an vielen Stellen eindrücklich erwiesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass die Informationen, die wir als Parlamentarier bekommen, z.B. zur Frage der Telekommunikationsüberwachung, möglicherweise fehlerhaft sind und

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Möglicherweise!)

nach Jahren nachgebessert wurden, ist Fakt. Das haben wir alles erlebt. Und die Grenzen der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten sind hier evident nachgewiesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung noch zu Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes: Sie benutzen den Gesetzentwurf als Vehikel, um ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen durch Ermächtigung für Kom-

(Abg. Renner)

munen in Thüringen zumindest zu ermöglichen, nämlich dann, wenn an diesen Orten vermehrt Straftaten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum registriert werden. Wir wissen alle, wie unbestimmt und instrumentalisierbar diese Vorschrift in der Praxis angewendet werden kann. Nimmt man Erfurt, so kommen dann der Domplatz, der Anger, das Stadionumfeld, die Krämerbrücke, die Altstadt schnell in die engere Auswahl. Ihr Regelungsvorschlag ist in dieser Unbestimmtheit dazu geeignet, mit ordnungspolitischen Maßnahmen sozial nicht angepasste bzw. Ihren Vorstellungen nicht entsprechendes Verhalten zu sanktionieren und aus wie immer gekennzeichneten repräsentativen Räumen der Innenstädte herauszuhalten. Eine sicherheitspolitische Erwägung jedenfalls steckt nicht dahinter,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch!)

weil die geeigneten Instrumente zur Abwehr von Gefahren und zur Verfolgung von Straftaten unverändert bestehen und angewendet werden können. Deswegen ist für uns die vorgeschlagene Änderung keine rechtliche, auch keine ordnungsrechtliche oder sicherheitsrechtliche, sondern eine zutiefst politische, nämlich die nach der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle. Über Ihren Vorschlag, im Umkreis von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Alkoholverbot gesetzlich zu ermöglichen, sollten wir diskutieren, weil wir die Idee des Schutzes von Heranwachsenden begrüßen, aber auch nachfragen wollen, ob die bisherigen Möglichkeiten durch kommunales Satzungsrecht, hier tätig zu werden, nicht vollkommen ausreichen.

Herr Fiedler, zuletzt zu Ihnen: Ich muss Sie enttäuschen. Ihre Worte aus 2008, wonach die Fachleute das PAG noch loben werden, waren damals falsch. Falls Sie heute die Hoffnung haben, mit dem neuen Gesetzentwurf erneut solch einer Erwartung Ausdruck verleihen zu wollen, sei Ihnen geraten, zu formulieren: Ich hoffe, die Kritik wird nicht allzu hart. Dieser Gesetzentwurf ist kein großer Wurf, aber ich habe Hoffnung. Das Parlament ist nun Herr des Verfahrens und vielleicht waltet im Innenausschuss Sachkunde und Selbstbewusstsein. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Ich hoffe, die anderen Fraktionen werden mit entsprechenden Änderungsanträgen das Ihrige dazu beitragen, dass wir am Schluss ein Polizeiaufgabengesetz bekommen, das bürgerrechtsorientiert ist und tatsächlich die verfassungsrechtlichen Schranken und Normen vollumfänglich beachtet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wolfgang Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Besucher haben wir - es sind nur wenige, die da sind - herzlich begrüßt. Ach, Frau Renner, wissen Sie, es ist schon nicht so einfach mit Ihnen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Hoffentlich.)

(Beifall CDU)

Ich denke mal - Redezeit Ende, ich habe doch gerade erst angefangen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Fiedler.)

Macht ihr noch mit da hinten?

(Heiterkeit im Hause)

Nicht dass DIE LINKE mir hier noch die Redezeit abdreht, das können wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren! Frau Renner, bevor ich auf die ganzen Dinge eingehe, ich denke mal als Erstes, Sie sind auf alle Fälle zu Höherem berufen, Sie sollten wirklich in den Bundestag einziehen, um dann da alles umzukrempeln, die Republik umzukrempeln. Sie werden es hier in Thüringen nicht schaffen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das kann ich Ihnen ganz fest versprechen. Ihre Belehrungen, die Sie jetzt wieder ausgesprochen haben, die brauchen wir nicht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na, da wäre ich mir nicht so sicher.)

die kann man überhaupt nicht annehmen und die werden wir und auch ich nicht annehmen.

(Beifall CDU)

Ich will mich am Anfang noch mal bedanken, dass der Minister Geibert heute bei der Innenministerkonferenz ist. Es ist eine richtige kleine Unverfrorenheit, was Sie hier machen. Dort geht es um wichtige Dinge: NSU, V-Leute usw.

(Beifall CDU)

Da stellen Sie sich hin, warum ist der Innenminister nicht da. Wenn es umgedreht gewesen wäre, hätten Sie gesagt, wieso war der Innenminister nicht zur Innenministerkonferenz.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind einfach unverfroren, ungerecht und selbstgerecht, das will ich Ihnen noch mal deutlich sagen.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Fiedler)

So geht man nicht miteinander um, auch nicht mit der Exekutive.

Ich möchte in dem Fall mal der Ministerpräsidentin und dem Stellvertreter Herrn Matschie danken, dass Sie heute dem Parlament die Ehre geben und noch nicht in China sind, wie manch andere auch schon dort sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Das hat auch etwas mit Parlament zu tun, wie man mit dem Parlament umgeht.

Meine Damen und Herren! Frau Renner, mit Ihrem letzten Drücker, Sie wissen doch ganz genau, bis zum 30.09. haben wir Zeit - wo ist denn da der letzte Drücker? Kann ich überhaupt nicht erkennen.

(Beifall CDU)

Sie machen vielleicht Wahlkampf und kriegen nicht mit, was hier alles im Lande passiert. Dass natürlich auch die Koalition sich mit einigen Dingen hier auseinandersetzen muss und kann, ist doch selbstverständlich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich wollte nur der verehrten Kollegin die Gelegenheit geben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Fiedler, würden Sie sagen, dass ein Gesetz auf den letzten Drücker eingebracht wird, wenn es mit Dringlichkeit hier in den Landtag eingebracht werden muss?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ob das notwendig war, weiß ich nicht. Ich bin auch der Meinung, man hätte es auch noch das nächste Mal bringen können. Aber so haben wir mehr Zeit, das Ganze noch mal zu bereden. Wir haben uns ja auch dazu verständigt, dass wir dort eine Mündliche Anhörung machen wollen. Ich sehe den letzten Drücker überhaupt noch nicht, nicht im Geringsten.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal auf die, auch was Sie, Frau Renner, gesagt haben, Berufsheimnisträger und in den gesamten Zusammenhang. Sie werden doch nicht erwarten, dass da jemals jemand zufrieden ist, dass wir da irgendwas regeln, weil natürlich keiner will, dass in irgendeiner Form der Staat in bestimmte Dinge hineinhört. Aber zur Gefahrenabwehr und zur Verbrechensabwehr brauchen wir Instrumente, wo wir auch solche Dinge notwendigerweise mit aufnehmen müssen, um

überhaupt die Möglichkeit zu haben, hier eine Abwehr vorzunehmen. Leichtfertigkeit der Parlamente, Sie machen es sich immer sehr leicht mit Ihren Aussagen.

(Beifall CDU)

Leichtfertig hat es hier aus meiner Sicht selten jemand gemacht, außer vielleicht Sie. Wir jedenfalls gehen nicht leichtfertig heran, sondern wir diskutieren die Dinge. Und Sie werden es nachher noch hören von mir, was dort alles getan wurde. Oder dann ziehe ich das vornweg. Sie fangen jetzt wieder an, nicht nur das, was das Verfassungsgericht gesagt hat und gesprochen hat, jetzt wollen Sie das ganze Gesetz von vorn wieder anfangen. Sie glauben doch nicht etwa, dass wir das mitmachen? Sie kommen wieder mit Ihren alten Kamellen, Kennzeichnungspflicht, jetzt haben Sie sogar noch einen Polizeiausschuss erfunden. Letztens war es immer nur ein Ombudsmann oder was es alles so gab. Jetzt erfinden Sie sogar noch einen neuen Ausschuss. Wir haben einen Innenausschuss und die zuständigen Gremien, die sich damit befassen. Das ist vollkommen ausreichend und wir brauchen keinen Polizeiausschuss.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

Wissen Sie, was daraus spricht? Eine tiefe Missachtung gegenüber unseren Polizisten.

(Beifall CDU, FDP)

Das spricht daraus, eine tiefe Missachtung gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten im Lande, wie Sie hier herangehen. Ich hoffe nur, dass Sie keine exekutive Verantwortung kriegen, da würde mir bange werden in unserem Land. Ich danke an der Stelle unseren Polizistinnen und Polizisten im Land, die für uns den Kopf hinhalten

(Beifall CDU)

und manchmal auch für Sie, wenn Sie gerade schottern sind und Sie müssen gerade mal wieder abgeführt werden, weil Sie nämlich da einen Straftatbestand wieder vornehmen wollten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt habe ich erst mal auf die Frau Kollegin mich noch mal eingelassen. Jetzt werden wir wieder ruhiger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Eigentlich kam ja noch nichts.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Verfassungsgerichtshof gab dem Gesetzgeber auf, bis zum 30.09.2013 das Polizeiaufgabengesetz in einigen Punkten neu auszugestalten, hören Sie zu, in einigen Punkten, Frau Renner. Das Verfassungsgericht beanstandete formelle Rege-

(Abg. Fiedler)

lungen des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften in der Fassung 16. Juli 2008. In aller Deutlichkeit muss ich hier feststellen, dass die beanstandeten 12 Regelungen gerade nicht für verfassungswidrig erklärt wurden. Sie wurden mit der Verfassung für unvereinbar erklärt.

(Heiterkeit DIE LINKE, FDP)

Ja, wer jetzt lacht, hat keine Ahnung. Das ist einfach so. Man muss immer noch ein bisschen Ahnung haben, Herr Kollege von der FDP.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, Kenntnisse; Ahnung hat jeder.)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe nicht falsch geschlafen, ich denke immer noch an die Schildkröte von gestern. Ich hoffe, dass Sie das noch verinnerlicht haben.

Sie wurden mit der Verfassung für unvereinbar erklärt, weil die Verfahrensregelungen nach Ansicht des Gerichts auslegungsfähig waren. Ob das Gericht eine Norm für verfassungswidrig erklärt oder sie für unvereinbar hält, stellt einen erheblichen Unterschied dar. Wären die Verfassungsverstöße gravierender Art gewesen, hätte es die Norm für nichtig erklärt. Allein daran kann man erkennen, dass nur Randkorrekturen notwendig in dem heutigen Gesetzentwurf erfolgen. Das Klagevorbringen des Anwaltvereins war darüber hinaus bereits in einigen Fällen gar unzulässig oder sogar unbegründet. Das Änderungsgesetz aus dem Jahr 2008 war zudem das größte Vorhaben seit Einführung unseres modernen Polizeiaufgabengesetzes im Jahr 1992. Die weit überwiegende Anzahl der vor fünf Jahren erfolgten Änderungen wurde von den Beschwerdeführern gar nicht erst angegriffen. Sie haben nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil kritisiert und davon haben sie noch eine Schlappe einfahren müssen. Man muss auch nichts dazu sagen, wenn andere Verfassungsgerichtshöfe den Richtervorbehalt bei einer polizeilichen Observation nicht verlangen, man sehe vergleichsweise nur beispielsweise nach Bayern, deren Verfassung dort auch nicht anders ausgestaltet ist, und nunmehr für Thüringen ein Richtervorbehalt gefordert wird. Ich sage auch nichts dazu, dass ein Senat des Bundesverfassungsgerichts die Straftatenkataloge in der Strafprozessordnung für verfassungsrechtlich unbedenklich erachtet und der andere daran verfassungsrechtliche Zweifel hat. Ist aber ein Polizeiaufgabengesetz nicht bestimmter mit einem abschließend geregelten Straftatenkatalog als ohne? Ich kann auch damit leben, wenn eine gesetzliche Definition zum Kernbereichsschutz nach Ansicht des Verfassungsgerichts ersatzlos gestrichen werden muss, wenn es ohne eine Definition keine Auslegungsprobleme geben soll. Hier muss man aber nicht nur rhetorisch fragen, ob gar keine Definition

nicht eine höhere Unbestimmtheit für den Gesetzesanwender und den Bürger entsteht. Wenn Polizei dogmatisch ableitbare und historisch gewachsene Regelungen in den südlichen Länderpolizeigesetzen 60 Jahre Bestand haben und dann wie von heiterem Himmel auf einmal für verfassungswidrig erklärt werden, sieht man doch, wie weit Rechtsansichten auseinander liegen können. Bei diesen meinen Aufzählungen an höchstrichterlichen Entwicklungen kann sich ein parlamentarischer Gesetzgeber einfach nur wundern. Es sei andererseits dringend daran erinnert, dass beispielsweise der ADAC damals die Thüringer Regelung zur automatischen Erfassung von amtlichen Kennzeichen als vorbildlich bezeichnete. Es sei auch daran erinnert, dass Thüringen die Vorratsdatenspeicherung sehr restriktiv regelte, so dass der Anwaltverein nicht mal einen Klageansatz fand. Gleiches gilt für die sogenannte Quellentelekkommunikation. Ich stelle auch vorweg, dass der Verfassungsgerichtshof in keinem Punkt die materiellen Eingriffsrechte kassierte, vielmehr sah er ausschließlich formelle Verfahrensbestimmungen mit der Verfassung nicht im Einklang.

Und in Richtung Innenministerium muss ich auch einmal klar und deutlich sagen: Hätte die Landesregierung damals einen besseren Gesetzentwurf eingebracht, der über 30 verfassungsgerichtliche Entscheidungen beachtet hätte, hätte der Landtag im Gesetzgebungsverfahren nicht die Werkstattreparatur übernehmen müssen. Schließlich ressortierte auch damals schon das Verfassungsrecht im Innenministerium. Der Gasser-Entwurf hätte vor Weimar den TÜV-Stempel nicht erhalten, sondern hätte die verfassungsgerichtliche Zwangstilllegung des Polizeiaufgabengesetzes bedeutet. Daran, dass in der nunmehr über fünfjährigen Anwendungsphase des Änderungsgesetzes nicht ein einziges Verfahren gerichtsanhängig wurde, mag man erkennen, dass das Polizeiaufgabengesetz seine Feuertaufe bestanden hat. Die Anhörung der polizeilichen Berufsverbände ergab, dass es in der Praxis keine Anwendungsschwierigkeiten gab. Die juristische Spitzfindigkeit der Klägerpartei spielte in der Praxis überhaupt keine Rolle. Für mich heißt das, dass alltäglich in der Polizei vorkommende Praxisfälle unzweifelhaft gelöst werden konnten. Wenn ein Gesetz aber in Einzelfällen noch präziser formuliert werden kann, so stehe ich voll und ganz hinter einem solchen Gesetzgebungsziel. In der Tat halten sich die klarstellenden Neuerungen des heute eingebrachten Gesetzes bei genauem Hinsehen in Grenzen. Vieles ist im Wortlaut bereits bekannt. Eingriffsnormen wurden umgestellt oder erhielten aus gesetzestechnischen Gründen eine neue Reihung. Der Wortlaut hat sich absatzweise auch nicht verändert. Zentrale Regelungen finden sich nunmehr dezentral, was dazu führt, dass die Paragraphen ob der Mehrfachregelungen länger werden. Unter Gesetzesstraffung verstehe ich etwas ande-

(Abg. Fiedler)

res. Die Marschrichtungszahl des Einbringungsgesetzes stimmt. Eine neue Pionierarbeit musste nicht mehr geleistet werden. Im Gegensatz zum Jahre 2008, wo das Thüringer Polizeiaufgabengesetz überhaupt das erste Gesetz war, dass die damaligen bundesverfassungsrechtlichen Entscheidungen berücksichtigte

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist doch nicht wahr.)

- da musst du einmal nachlesen, du kannst dich doch nachher hier äußern und kannst das widerlegen, nicht nur behaupten, widerlegen -, gibt es heute genug Blaupausen. Von einem großen, mit über hundert Regelungen hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof rund ein Dutzend Regelungen beanstandet. Dort legt der Thüringer Gesetzgeber zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes unter weitgehender Anlehnung an die geltende Fassung nach. Der Gesetzentwurf enthält aber auch Neuregelungen zur Bestandsdatenauskunft. Diese neue Regelungsmaterie ist gleichfalls das Scharnier zum Telekommunikationsgesetz, welches dort die Bestandsdatenauskunft normiert. Gleiches gilt für die europaweiten Datenübermittlungsbestimmungen, wie sie in den §§ 41 a bis 41 d ihren Regelungsstandort finden. Auch diese Bestimmungen werden die Polizeiarbeit auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen.

Die neuen örtlichen Alkoholkonsumverbote im Thüringer Ordnungsbehördengesetz halte ich für konsequent und ich werde darauf am Schluss noch einmal eingehen. Würden die festgestellten Mängel so schwerwiegende Verstöße darstellen, wie es von der Opposition immer wieder mit der schallenden Ohrfeige - und, Frau Renner, Sie haben es heute wieder versucht - gern impliziert wird, wären die Bestimmungen vom Thüringer Verfassungsgerichtshof nicht nur mit der Verfassung für unvereinbar, sondern für nichtig erklärt worden. Das ist nicht passiert. Ich empfehle auch den Medien einmal, etwas besser zu recherchieren, denn gestern und heute habe ich immer nur vom Verfassungswidrigen gehört. Da muss man auch einmal ein bisschen recherchieren und nicht das nachplappern, was die Opposition hier auf den Tisch legt. Ich weiß, Medienschelte soll man nicht machen. Auch die Medien haben eine Pflicht zu recherchieren und nicht etwas nachzusprechen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, denke ich, ist noch einmal deutlich geworden, dass das, was Frau Renner und andere immer wieder behaupten, bei Weitem nicht stimmt, sondern dass wir ein modernes Gesetz auf den Weg gebracht haben. Und ich habe hier versucht, doch einige Dinge noch einmal darzulegen, damit Sie mehr ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Modern im Sinne des 19. Jahrhunderts.)

Wissen Sie, Herr Adams, Sie werden es auch noch lernen, dass man in der Politik nicht nur Schönwettergesetze macht, sondern in der Politik geht es auch um Gefahrenabwehr, um Verbrechensbekämpfung und manchmal habe ich den Eindruck, hier sollen die Verbrecher geschützt werden von einigen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Und wir wollen aber dagegen wirken und wollen die Möglichkeiten der Polizei, denn nur die haben das Monopol, um hier entsprechend einzugreifen. Ich beteilige mich auch ungern daran, Polizei, Polizeiausschuss und Ähnliches. Wissen Sie, wir haben natürlich Erfahrungen gemacht, die sind wirklich nicht nur nicht schön, die sind teilweise beschämend,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, ja, genau.)

und das hat etwas mit NSU und den Morden zu tun, dass eben flächendeckend Polizei, Verfassungsschutz und Justiz versagt haben. Das kann man nicht kaprizieren oder nur auf eine der Gruppen wälzen, sondern alle haben versagt. Und in Klammern: Am Ende hat auch dort die Gesellschaft mit versagt und hätte sicher noch einige Dinge besser machen können. Fordern Sie jetzt einen Gerichtsausschuss oder einen Staatsanwaltsausschuss, der die Staatsanwälte kontrolliert, damit die alles richtig machen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nötig wäre es.)

Sie können das ja fordern, Herr Kuschel; als Rechtsgelehrter kann ich mir das vorstellen, dass so etwas noch kommt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke, Herr Fiedler.)

Also ich schließe hier nichts aus. Das hat Prof. Dr. Huber damals gesagt, der hat Sie eingeladen nach München, dass Sie dort einmal ein Seminar wahrnehmen, das hat er dort deutlich gemacht. Jetzt ist er unser oberster Verfassungsrichter und spricht dort Recht, was ich sehr gut finde.

Ich will nur einfach darauf noch einmal verweisen, wir haben auch hier eine Pflicht und das macht doch niemandem Spaß. Sie vergessen alles, was es dort im Lande so gibt. Und vielleicht für meine Freunde und Genossen hier in der Mitte will ich noch einmal - ich habe gerade gestern Abend noch Gelegenheit gehabt, da habe ich einmal zu Hause den Focus gelesen und da war mir gerade ein Artikel so schön in die Hand gefallen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

„Klare Kante - Der Duisburger SPD-Mann Ralf Jäger, 52, ist seit 2010 Chef des Innenressorts ...“ usw., jetzt kommt es: „latente Anschlagsgefahr, NRW-Innenminister Ralf Jäger warnt vor militanten Salafisten und fordert bessere Instrumente im Kampf gegen Pädophile“ usw.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja, ich warte die ganze Zeit.)

Ja, es kommt noch, Kollege Gentzel. Es kommt noch und vor allen Dingen, dass vielleicht die FDP zuhört, der eine, der noch da ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Letzte für die FDP.)

(Zwischenruf aus dem Hause: Letzte Ehre!)

Das ist doch schön, dass einer uns noch die Ehre gibt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hier, Herr Oberlehrer.)

„Zur Terrorabwehr und im Kampf gegen Verbrecherbanden fordern Ermittler Vorratsdatenspeicherung, Sie auch?“ „Ich teile diese Kritik an der Bundesregierung. Es ist absurd: Deutschland ist der einzige Staat in Europa, der seinen Ermittlungsbehörden nicht genügend Instrumente in die Hand gibt, um schwere Straftaten wirkungsvoll zu bekämpfen.“ Dann bringt er einige Beispiele und er sagt dann noch weiterhin: „Die Blockadehaltung durch Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger ... in dieser Sache grenzt nahe an Strafvereitelung.“ Ich kann dem Mann nur zustimmen.

(Beifall CDU)

Das habe ich das letzte Mal schon hier gesagt, da ist die FDP auf- und niedergesprungen wegen ihrer Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger. Das ist eine Verhinderin im Bund, die es verhindert, dass viele Dinge hier auf den Weg gebracht werden können. Das sollten Sie erkennen, deswegen habe ich manchmal meine Zweifel, ob man mit der FDP in der Koalition weiterkommt oder auch nicht, weil sie im Sicherheitsbereich sehr weit zurück sind und noch nicht erkannt haben, dass unsere Polizei entsprechend hier auch Dinge benötigt, um ihre Aufgaben umzusetzen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch die Möglichkeit und Notwendigkeit. Ich habe noch wie viel Zeit? Anderthalb Minuten. Jetzt muss ich mich beeilen.

Ordnungsbehördengesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auf den Weg gebracht worden und hier kann ich meinen Kollegen nicht ersparen, dass die SPD-Oberbürgermeister sich an uns wenden, an die CDU, damit wir das Ordnungsbehördengesetz ändern. Das spricht Bände.

(Beifall CDU)

Es sollte vielleicht auch wieder mal mit den eigenen Leuten geredet werden, dass sie an uns herantreten. Ich finde es besonders gut, dass es endlich gelungen ist, Alkohol auf öffentlichen Plätzen, Gerichtsurteil, alles ist genannt worden. Wir haben am 17.04. ein Forum durchgeführt, die FDP hat sich leider entschuldigt, aber der GRÜNE, Herr Adams, war da. Dem werde ich auch antworten. So was gehört sich. Er hat natürlich eine gegenteilige Meinung vorgebracht, aber er war wenigstens da und hat mitdiskutiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das möchte wohl sein!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass wir die Möglichkeit den Kommunen einräumen, vor Ort ihre Dinge auch mit Satzung umzusetzen, und das unter strengen Kriterien. Sie müssen nachweisen, müssen evaluieren usw., aber sie kriegen einen Handlungsspielraum an die Hand, dass sie überhaupt die Möglichkeit haben, so was zu verbieten, sondern es geht vor allen Dingen darum, dass sie die Möglichkeit haben, den Verzehr von Alkohol verbunden mit Rumlungern, ich nehme mal den Begriff, von Personengruppen auf bestimmten Plätzen und Straßen sowie zu bestimmten Zeiten ordnungsbehördlich zu untersagen. Das wollen wir ermöglichen. Über 70 Kommunen im Land haben das schon und brauchen das auch und da sollten wir ihnen dieses an die Hand geben. Sie müssen verantwortlich damit umgehen, denn sonst landen sie vor dem Gericht. Vielen Dank. Überweisung an den Innenausschuss, gute Beratung, wir werden sicher eine mündliche Anhörung machen, weil der Koalitionspartner das ausdrücklich wünscht.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich möchte darüber informieren, seitens der Fraktion DIE LINKE gab es Beanstandungen ob der Äußerung von Herrn Abgeordneten Fiedler in der Rede zu Frau Abgeordneter Renner. Wir werden das nach Vorliegen des Protokolls dann prüfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was habe ich denn gesagt?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich kann mich nicht erinnern. Frau Renner, Sie werden wohl dünnhäutig.)

Wir fahren fort in der Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Dirk Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine schon, dass die Art und Weise der Einbringung des Gesetzentwurfs wieder einmal für sich spricht.

(Beifall FDP)

Der Landtag bekommt einen Gesetzentwurf drei Tage vor der Plenardebatte zugeleitet und ich finde, für ein Papier mit ca. 40 Seiten ist das nun wirklich nicht viel Zeit. Es ist aber nicht so, dass die Landesregierung erst kürzlich von dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs erfahren hätte. Seit dem Urteil vom 21.11.2012 sollte wirklich jeder begriffen haben - Herr Kollege Fiedler, hören Sie ruhig zu -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich höre immer zu.)

dass Regelungen im Thüringer Polizeiaufgabengesetz verfassungswidrig - und ich wiederhole die Vokabel „verfassungswidrig“ - sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na weil Sie keine Ahnung haben, null Ahnung, null Ahnung.)

Und wenn, Herr Kollege Fiedler, Sie von juristischen Spitzfindigkeiten der Klägerpartei sprechen, dann zeigt sich, dass offensichtlich Sie keine Ahnung haben und dass der Anwalt Burkhard Hirsch offensichtlich mehr davon versteht als Sie. Da helfen auch keine sturmzerzausten Feigenblattreste, mit denen Sie hier Pirouetten drehen. Denn es ist ja so, das müssten Sie auch wissen, es ist für unvereinbar nur erklärt, weil es sonst nichtig gewesen wäre und damit die Katastrophe noch viel größer gewesen wäre als das, was Sie hier hinterlassen haben.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie erzählen doch nur Quatsch, weil Sie keine Ahnung haben.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gib dem doch mal einen Beißring.)

Wir Liberale hatten im März einen Antrag gestellt in der Drucksache 5/5808. Der Antrag beinhaltete fünf Punkte, in denen es um die Gewährung von effektivem Rechtsschutz der Betroffenen einer Überwachung, um den Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung durch ein umfassendes Erhebungsverbot und um klare und bestimmte Regelungen ging. Der Antrag wurde leider von SPD und CDU abgelehnt. Der Innenminister hatte in der Debatte erklärt, meine Damen und Herren, dass der Entwurf der Landesregierung den fünf Punkten des Antrags im Wesentlichen Rechnung getragen wird. Auch mein geschätzter Kollege Fiedler hat gesagt,

es bräuchte den Antrag der FDP nicht, da der Gesetzentwurf bald eingebracht würde.

Zu der Einschätzung des Innenministers und von Kollegen Fiedler komme ich nach der Vorlage des Gesetzentwurfs leider nicht und ich muss Ihnen nun entgegenhalten, Sie haben falsch gelegen mit der Behauptung, es hätte den Antrag der FDP-Fraktion nicht gebraucht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will auch, soweit es mir in der Kürze möglich war, mir einen Überblick über das Gesetz zu verschaffen, auf kritische Punkte des Gesetzentwurfs eingehen.

Bei § 34 - Besondere Mittel der Datenerhebung - werden meines Erachtens schon die ersten groben Fehler begangen. Nach § 34 ist die Anordnung der Maßnahme unzulässig, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Maßnahme allein Kenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt werden. Das würde meiner Überzeugung nach bedeuten, dass eine Anordnung schon dann zulässig wäre, wenn eine einzige Bemerkung, ein einziger Sachverhalt nicht zum Kernbereich gehört. Ob ein solcher ausschließlicher Kernbereichsbezug, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, im gesamten Konzept des Gesetzes ausreichenden Schutz des Kernbereiches bietet, ist mehr als fraglich,

(Beifall FDP)

da das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 12. Oktober 2011 ausführt, ich zitiere: „Soweit schon im Vorfeld erkennbar ist, dass ausschließlich der Kernbereich privater Lebensgestaltung betroffen ist - so bei der Kommunikation mit Personen, zu denen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht wie z.B. engste Familienangehörige, Geistliche oder Strafverteidiger - dürfen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung nicht durchgeführt werden.“

Auch, meine Damen und Herren, ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum der Schutz vor Datenerhebung mit besonderen Mitteln in § 34 Abs. 3 nicht bei der Erhebung durch verdeckte Ermittler oder V-Leute gewährt werden soll. Der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung genießt einen Schutz aus Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz unabhängig von der Ermittlungsform und wer ermittelt.

(Beifall FDP)

Der § 34 Abs. 3 hat aber noch einen weiteren Punkt, der für uns kritisch zu betrachten ist. Er unterscheidet nach unserer Auffassung in unzulässiger Weise zwischen dem schlichten Kernbereich bei jedermann, bei dem Geistlichen und bei den Berufsgeheimnisträgern. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass Verteidiger und Rechtsanwälte sich einer ständigen Überwachung ausge-

(Abg. Bergner)

setzt sehen müssen, weil gerade diejenigen, die sich mit Strafverteidigern unterhalten, naturgemäß über Straftaten sprechen.

Weiterhin, meine Damen und Herren, bestehen Probleme bei der Wohnraumüberwachung, bei der Überwachung der Telekommunikation und bei der Unterbrechung und Verhinderung von Telekommunikation. Auf diese will ich aber hier heute mit Blick auf die erste Beratung und mit Blick auf die Redezeiten nicht im Einzelnen eingehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist also schon in der kurzen Zeit ersichtlich, dass der Entwurf noch einige Forderungen des Verfassungsgerichtshofs offenlässt. Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 2 eine Änderung im Ordnungsbehördengesetz vor, auf die ich hier auch noch eingehen will, und zwar die Normierung örtlicher Alkoholverbote. Kollege Fiedler, es ist richtig, es gab eine Einladung zu Ihrer Veranstaltung, ich habe dort einen Fehler in der Terminplanung gehabt, eine Doppelung. Ich sage Ihnen eines, ich bin als Bürgermeister zu einem wichtigeren Termin gewesen und das Recht nehme ich mir raus.

(Beifall FDP)

Hier geht es um einen Punkt, den die SPD in dem Kompromiss mit der CDU zur Residenzpflicht offensichtlich geopfert hat. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ich will Sie nur daran erinnern, dass beim Landesparteitag der SPD am 16.03.2013 ein Antrag der Jusos „Kein Alkoholverbot in Thüringer Innenstädten“ angenommen wurde. Die Jusos und ihre Genossen, die dem Antrag zugestimmt haben, werden sich bei der Fraktion bedanken, wie ernst man mit solchen Parteitagebeschlüssen umgeht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, auch wenn es ein Christdemokrat war.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf hat man zwar einige Änderungen zum Referentenentwurf vorgenommen, viel besser ist er aber dadurch nach unserer Auffassung nicht geworden.

(Beifall FDP)

Die Intention des neuen § 27 a Abs. 1 ist insoweit verständlich und nachvollziehbar, da er dem Zwecke des Kindes- und Jugendschutzes dienen soll. Von der Intention her hätte ich keine Einwendungen, Kinder und Jugendliche vor Glasscherben oder anderweitigen Gefahren oder Verschmutzungen zu schützen. Ob es in der gewählten Form möglich ist, steht auf einem anderen Blatt.

Absatz 2 des § 27 enthält trotz Umformulierung die gleiche Intention wie im Referentenentwurf. Man will Menschen loswerden, die einem unliebsam

sind, die einem ein Dorn im Auge sind und deswegen nicht in das Bild passen. Meine Damen und Herren von CDU und SPD, das kann und darf nicht Sinn eines Gesetzes sein. Ich habe es im April-Plenum zum Antrag der FDP-Fraktion schon gesagt, die Frage nach der Kausalität von Alkoholkonsum vor Ort und die damit einhergehenden Straftaten kann nicht beantwortet werden. Es bleibt weiterhin offen, ob die Differenzierung von Alkoholkonsum vor und nach Eintritt in eine solche Verbotszone zu rechtfertigen ist. Es bleibt offen die unterschiedliche Behandlung von Freiflächen und Volksfesten eventuell zur Verbotszone und so weiter.

Meine Damen und Herren, diese Fragen werden Sie sich stellen müssen und wir werden sie auch stellen. Eine befriedigende Antwort werden Sie nach meiner Ansicht nicht geben können. Auch der Versuch, mit einer Lücke beim Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu argumentieren, wird fehlschlagen. Es gibt auch heute schon ausreichende Regelungen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu wahren.

(Beifall FDP)

Wenn von einzelnen Störern eine Gefahr ausgeht, können Platzverweise erteilt oder die Störer sogar in Gewahrsam genommen werden. Die vorgesehene Regelung in § 27 a ist nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, also nicht nur verfassungsrechtlich problematisch, sondern auch noch höchst überflüssig.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt also noch viel zu beraten, aber nur begrenzte Zeit, die bis zum 30.09.2013 langt. Wir müssen uns im Parlament aber die Zeit nehmen, die gesetzliche Grundlage für unsere Sicherheitsbehörden so zu beraten und so zu beschließen, dass das Gesetz der Verfassung des Freistaats Thüringen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Thüringer Verfassungsgerichtshofs entspricht. Hierzu werden wir eine Anhörung durchführen müssen. Ich sage Ihnen eines, wir haben die Forderung, dass am Ende ein Polizeiaufgabengesetz stehen muss, das rechtsstaatlichen Bedingungen Genüge tut. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Heiko Gentzel von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vorab nur kurz zwei Bemerkungen, einmal in Richtung Herr Bergner. Sie können mir

(Abg. Gentzel)

die Passage in dieser Novelle des PAGs nicht zeigen, die es erlaubt, wie Sie behauptet haben, dass Richter und Anwälte ständig überprüft werden.

(Beifall CDU)

Gäbe es diese Passage, würden wir diesem Gesetz nicht zustimmen, aber das ist so ein bisschen das Gefährliche auch an Ihrer Rede gewesen. Sie haben so kleine Details weggelassen sowie ständig solche Details hinzugefügt, die überhaupt nicht im Gesetz stehen. Und dann, wenn man das Gesetz so liest, muss man es natürlich ablehnen. Aber das ist nur eine kleine Bemerkung. Ich glaube, das können wir in der Ausschuss-Sitzung klarstellen.

Eine relativ für mich wichtige Bemerkung ist, Herr Abgeordneter Fiedler, dass ich die Relativierung des Verfassungsgerichtsurteils, so wie Sie das hier vorgetragen haben, ausdrücklich nicht teile.

(Beifall FDP)

Das Gesetz, das alte PAG - kann man jetzt Gott sei Dank sagen - ist durchgefallen, weil es erstens verfassungsrechtlichen Ansprüchen nicht genügt und zweitens - nicht wie Sie erzählt haben, in Detailfragen - ist in wirklichen Kernfragen dieses Gesetz vor die Wand gefahren und die damalige Landesregierung, Innenminister Scherer, hat ein verheerendes Urteil bekommen in der Art und Weise, wie sie die Verfassung, die Thüringer Verfassung ausgelegt hat. Das sind keine Peanuts, ich halte das für wichtig.

Und ich sage Ihnen auch ganz deutlich, die Schlussfolgerung ist schlicht und einfach: Gebt dieser Partei nie wieder eine absolute Mehrheit hier in Thüringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das PAG war schon in Ihrer letzten Legislaturperiode - nämlich so um die Jahre 2007/2008 - Kernpunkt einer intensiven und harten Auseinandersetzung hier in diesem Haus. Heute sind wir fünf Jahre und - ich habe es schon angesprochen - ein Verfassungsgerichtsurteil weiter. Das damals sehr umstrittene PAG ist - ich füge ein, auf den ersten Blick, über Fristen ist ja etwas gesagt worden - in wesentlichen Teilen verbessert worden. Eingriffsschwellen wurden viel klarer definiert. Die enge Fassung des Kernbereichsschutzes ist aufgehoben worden. Es gibt neue, bessere Regelungen zum Abbruch von Datenerhebungen. Die Dokumentationspflicht ist an vielen Stellen neu eingeführt worden. Der Richtervorbehalt bei schwerwiegenden Grundrechtseingriffen wird eingeführt und dies gilt auch für längerfristige Observationen und für den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

Meine Damen und Herren, die entsprechenden Neuformulierungen in der PAG-Novelle sind - um es vorsichtig zu sagen - sehr nahe an den damaligen Vorschlägen der SPD-Landtagsfraktion in ih-

rem Gesetzentwurf, der hier leider durchgefallen ist. Deshalb wird es Sie auch nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion vorbehaltlich der Debatte im Innenausschuss diesen Gesetzentwurf als positiv bewertet. Ich will das auch deutlich sagen. Alles in allem und natürlich auch nach einer ersten Prüfung erscheint uns dieser Gesetzentwurf verfassungskonform.

Auch die Neufassung im Ordnungsbehördengesetz findet mit einem Fragezeichen - dazu werde ich noch etwas sagen - auch unsere erste Zustimmung. Der neue § 27 a - Örtliche Alkoholkonsumverbote - müsste eigentlich im ersten Absatz unstrittig sein. Öffentlicher Alkoholkonsum hat in der Nähe von Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, nichts zu suchen. Diese Forderung der SPD wurde in das Gesetz aufgenommen und für Sie, Herr Bergner, da Sie ja nur alles vom Hörensagen kennen, mal die Klarstellung, das war zum Beispiel in der SPD ein Ergebnis des Gesprächs mit unseren Jungsozialdemokraten. Also es ist nicht so, wie Sie sagen, dass sie das generell abgelehnt haben, das ist das gewesen, was die Jusos uns mit auf den Weg gegeben haben - unter anderem. Denn es gibt noch einen zweiten Absatz, der heißt in der Richtung Alkoholkonsum „auf anderen öffentlichen Flächen“. Ich sage, dieser Absatz wurde im Gegensatz zur ersten Formulierung, die uns hier vorlag, wesentlich verbessert. Er ist klarer und er ist deutlicher und es ist klar und deutlich, ein flächendeckendes Alkoholverbot in Thüringer Innenstädten wird es so nicht geben, mit einer Einschränkung: Sollte es in solchen Bereichen zu einer Häufung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommen, kann dort ein Alkoholverbot ausgesprochen werden. Die Beweispflicht liegt bei den Gemeinden und Städten. Und schauen Sie doch mal in das Gesetz, die Kriterien, die das Gesetz vorsieht, sind außerordentlich streng und genau das wollten wir auch so. Hier liegt auch das von mir angesprochene Fragezeichen. Wie sich diese strengen Voraussetzungen für ein solches Verbot von einem Ordnungsamt handeln lassen, bleibt noch ein bisschen die Frage, aber dafür - das hat der Abgeordnete Fiedler ja schon angekündigt - und zu diesem Gesetz insgesamt werden wir im Innenausschuss eine öffentliche Anhörung beantragen, über das PAG, insbesondere mit seiner Geschichte, aber auch die Frage Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen hat eine solche Anhörung verdient. In diesem Sinne, ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss und beantrage selbige Überweisung im Namen meiner Fraktion. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste, als letzter Redner in so einer Debatte hat man das Glück, viele Sachen weglassen zu können, weil sie benannt sind, aber auch die Aufgabe, die bisherige Debatte noch einmal Revue passieren zu lassen. Liebe Frau Kollegin Renner, ich kann Ihren Optimismus nicht teilen, dass eine mündliche Anhörung im Innenausschuss des Thüringer Landtags wirklich viel bringen wird. Wir wissen doch, wie bisherige Verfahren verlaufen sind. Da sagen 20 von 25 Anzuhörenden, das ist ein schlechtes Gesetz und diese Koalition wird es trotzdem bestätigen. Das ist traurig und deshalb hätte es, denke ich, dieser dringlichen Beratung nicht bedurft.

Sehr geehrter Herr Rieder, sehr geehrter Herr Fiedler, Sie haben versucht, in Ihren Reden deutlich zu machen, warum wir dieses Gesetz brauchen, und dabei ist eines ganz deutlich geworden, dass dieses Gesetz - Ihre Argumentation zeigt das - permanent zwischen den beiden Bereichen der polizeilichen Prävention und der Strafverfolgung hin und her hopst. Wenn Sie, Herr Rieder, sagen, dieses Gesetz wird nur Anwendung finden für ganz besondere Verbrechen, zum Beispiel die Geiselnahme, mit der Geiselnahme sind wir aber sofort im Bereich der StPO. Und jetzt würde ich Ihnen wohlwollend einmal unterstellen, dass Sie meinen, die Vorbereitung der Geiselnahme oder das Vorfeld - ja, das ist auch ein Verbrechen, Vorbereitung einer Geiselnahme. Sie haben keinen Anwendungsfall für das, was Sie hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die vom Kollegen Fiedler aufgezeigte Terrorgefahr, die die SPD in anderen Ländern schon erkannt hätte, bringt uns sofort in den Bereich der StPO und eben nicht der polizeilichen Prävention. Lieber Herr Kollege Gentzel, das war natürlich sehr klug gewesen, Herrn Kollegen Bergner zu sagen, er solle mal zeigen, wo steht, dass man einen Anwalt demnächst dauerhaft überwachen dürfte. Ich frage Sie mal: Wo steht denn, dass man das nicht darf? Damit ist eine Schwäche in diesem Gesetz - es ist nämlich und bleibt unkonkret - schon einmal definiert.

Zur Frage der Einbringung dieses Gesetzes in solcher Dringlichkeit, sozusagen mit einem Überraschungseffekt, um die parlamentarische Debatte als Gegenwehr gegen dieses Gesetz der Landesregierung möglichst kurz zu halten, habe ich mich schon in meiner Pressemitteilung geäußert und um Zeit zu sparen für die ausführliche Debatte, will ich das kurzhalten. Fakt ist, ich nenne ein solches Verhalten moralisch verschmissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie im Bereich des Ordnungsbehördengesetzes machen wollen, da danke ich allen vorherigen Rednern für die detaillierte Ausführung. Eines ist doch ganz klar, Sie wollen Menschen, die Sie eben nicht nett finden, und es geht wirklich nur um dieses emotionale Mögen oder Nichtmögen, von unseren öffentlichen Straßen und Plätzen wegbekommen. Oder wollen Sie mir wirklich sagen, dass Sie vorhaben und bereit sind, durch diese Änderungen im Ordnungsbehördengesetz solche kulturell wertvollen Dinge - selbst organisiert -, wie das Diner en blanc, das sich in Frankreich erhöhter Beliebtheit erfreut, oder das, was wir in Thüringen gern machen, Familien vereinbaren sich zu einem Treffen, zu einem Picknick im Park oder hinter der Krämerbrücke und trinken dabei ein Gläschen Alkohol, verbieten zu wollen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ach, du hast doch 'ne Scheibe.)

Sie eröffnen die Eingriffsbefugnis, dass das verboten werden wird. Lesen Sie einmal Ihr Gesetz, lesen Sie einmal Ihr Gesetz. Sie erlauben es Gemeinden, hier gegen diese Menschen vorzugehen. Ich kann Ihnen sagen, ich werde aus Widerstand in Erfurt hinter der Krämerbrücke grillen und dazu eine Flasche Bier trinken, da können Sie mal dazukommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns hier zu erklären, das, was Sie in diesem Gesetz verwirklichen, sei der Wille der Jungen Sozialdemokraten -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lächerlich!)

mein lieber Schwan, das am ersten Tag nach dem 150. Geburtstag, das ist ja wirklich toll.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie hier gemacht haben, ist von der Klassifizierung doch gar nicht besser zu beschreiben, als es auf der Veranstaltung des Bundes der Kriminalisten gemacht wurde. Mit einem kleinen Schmunzeln schaute man auf diese Regelung als Kriminalbeamte hier in Thüringen, mehr rang man sich dafür nicht ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte um das Polizeiaufgabengesetz: Zum Gerichtsurteil ist, denke ich, auch alles gesagt worden. Es ist richtig, dass das Gericht befunden hat, dass die bisherigen Regelungen widersprüchlich und teilweise falsch sind. Deshalb ist es richtig, dass wir daran etwas ändern müssen. Ich glaube auch, dass die bisherige Debatte gezeigt hat, dass die Analyse dessen, was nun möglich sein wird oder was überhaupt nach dem Polizeiaufgabengesetz möglich ist, hoch differenziert ist und relativ schwer in einer par-

(Abg. Adams)

lamentarischen Debatte, vor allen Dingen als kleinste Fraktion mit nur 12 Minuten Redezeit, zu fassen ist.

Deshalb will ich versuchen, noch mal ganz speziell auf den Umstand einzugehen, dass es hier um Berufsheimnisträger geht. Das ist der Rechtsanwalt, das ist der Geistliche, der die Beichte abnimmt. Um diese Leute dreht sich die Debatte. Sie werden Eingriffsbefugnissen ausgesetzt durch die Landesregierung, ohne dass sie selber Störer sind, sie haben selbst nichts getan und wollen auch nichts tun, sie nehmen nur Informationen entgegen und trotzdem haben Sie die Eingriffsbefugnis hier hineingeschrieben. Ohne dass die Strafprozessordnung eröffnet ist oder ein Strafverfahren gegen diese Leute eröffnet wurde oder gegen einen Dritten eröffnet ist, wollen Sie trotzdem Menschen, die in diesen Berufen arbeiten und Zeugnisverweigerungsrecht haben, abhören, um es mal zu verkürzen. Sie machen die Sache auch noch dadurch deutlich, dass Sie das nämlich ins PAG schreiben, weil in der Strafprozessordnung ist es ja schon drin.

Wir sind mit dem Polizeiaufgabengesetz aber immer im präventiven Bereich. Es ist eben noch nicht zur Störung gekommen. Und es ist eigentlich nicht richtig, Herr Rieder, wenn Sie in Ihrer Einführung gesagt haben, es sei immer der dringende Gefahrbegriff hier definiert. Das ist ja gar nicht wahr. Sie haben auch die konkrete Gefahr definiert, ein schwächerer Gefahrenbegriff.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das vielleicht zu erläutern: Bei der Frage der konkreten Gefahr ist es so, als wenn man sich neben eine Zapfsäule mit einer Zigarette setzen würde. Das muss nicht anfangen zu brennen, aber es ist hoch gefährlich. Und die andere Gefahr ist die, die dringende Gefahr, dass, wenn die Polizei jetzt nicht eingreift, dann wird es zur Störung kommen. Ich finde es nicht gut, gerade weil Sie genügend Redezeit haben und das ein wichtiges Gesetz ist, dass Sie diese Differenzierung hier eigentlich nicht ordentlich erläutern. Sie haben unterschiedliche Gefahrenbegriffe, enge und weite, aber sie sind immer im präventiven Bereich und sie sind niemals im StPO-Bereich, denn da ist alles geregelt. Und es fragt sich wirklich: Wo wollen Sie dieses Gesetz anwenden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab früher eine Generalklausel. Die ist nun aus dem Gesetz raus, wir können sie nicht mehr haben. Man hätte sie aber einfacher umstellen können, dann wäre in einer Klausel klar gewesen für alle Polizisten, was man darf. Stattdessen haben Sie jetzt acht Fälle, a) zwei Gefahrenbegriffe für zwei bzw. drei Schutzgüter. Jetzt die einfache Multiplikation hier darzulegen, wäre falsch, weil sich das so nicht realisiert. Aber Sie sehen schon, Polizisten, die schnell entscheiden müssen, haben eine Vielzahl

von Fällen jetzt abzuprüfen, wo ihre Norm, ihre Eingriffsbefugnis liegt. Das nennen Sie praktikabel, das nennen Sie modern? Ich finde das überhaupt nicht modern, ich finde das undurchsichtig.

Lassen Sie diese kurze Bemerkung noch zu: Wir haben mal versucht, das mit anderen Polizeiaufgabengesetzen zu vergleichen. In Bayern ist es so, man kann ja nun nicht sagen, dass die Bayern fernab von Law&Order-Gedanken sind. Es ist ja wirklich das Land, wo man sagt, na ja, da darf man auch mal ein bisschen genauer hinpacken oder zugreifen. Aber erstens ist es in Bayern ganz klar, dass diese Regelung viel klarer gefasst ist, und zweitens, an der Stelle der Wohnraumüberwachung zum Beispiel dokumentiert sich ein viel kleinerer Eingriffsrahmen, der hier eröffnet wird. Ich kann nur sagen, hätten Sie doch einfach wie früher an der Stelle in Bayern mal abgeschrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will nicht auf alle einzelnen polizeilichen Befugnisse mit den unterschiedlichen Gefahrbegriffen eingehen, aber ein Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den sollte man sich noch einmal anschauen. Nach Polizeiaufgabengesetz - also die Gefahr ist noch nicht verwirklicht - wird es demnächst möglich sein, einen Wohnraum zu überwachen. Nach der Strafprozessordnung - hier ist der Tatverdacht dringend geworden, also viel klarer dokumentiert und gefasst - bräuchten Sie ein schwerstes Verbrechen und eine spezielle Kammer am Landgericht, die das anordnet. Sie wollen das jetzt sozusagen in einfacher Anordnung auf Antrag der Polizei bei einem Amtsrichter möglich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo ist denn da noch die Verhältnismäßigkeit? Die Verhältnismäßigkeit wahren Sie nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dann will ich noch ganz kurz auf einen Aspekt eingehen. Sie definieren in § 36 Abs. 1 Satz 4 den sogenannten Zufallsfund. Sie hören einen Priester ab, wie er sich mit jemandem unterhält, und der abhörende Polizist muss jetzt erkennen, ist das eine Beichte oder ist es keine Beichte. Empfindet er, sagt der jetzt, wir treten in die Beichte ein oder möchte derjenige sich einfach aussprechen und er sagt, Mensch, das hört sich so an, als ob er jetzt etwas über ein Verbrechen erzählt, da hören wir weiter zu. Dieses Ermessen fordern Sie von jedem Polizisten exakt einzuschätzen. Aber jetzt hört der Polizist noch etwas zu einem ganz anderen Sachverhalt und sagt, das schreibe ich mir mal auf, das merke ich mir mal. Dann erlauben Sie nach diesem Paragraphen, dass diese Erkenntnisse verwendet werden dürfen in anderen Verfahren. Gut, der Zufallsfund, in der StPO ist er geregelt. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass man so etwas benutzen darf. Aber was heißt denn Verfahren? Sie definieren überhaupt nicht, was hier „Verfahren“ heißt. Ist

(Abg. Adams)

das nur Strafprozessverfahren, nach Verfahren der Strafprozessordnung, ist das jedes Verwaltungsverfahren einer Gemeinde, Kommune oder des Landes Thüringen, oder ist dieses Verfahren eben nur ein Verfahren nach dem PAG? Nur um das an einer Stelle noch einmal auszuführen, vollkommen unkonkret, unzulänglich, was Sie im letzten halben Jahr hier erarbeitet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nur eines zu hoffen, und das ist das Ergebnis für mich dieser ersten Lesung dieses Gesetzes, dieses Gesetz darf den Thüringer Landtag nicht verlassen, wie es hereingekommen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Einfach noch zwei Bemerkungen, weil ich es schlicht und einfach für falsch halte. Ich halte es nicht nur für falsch, sondern es hat auch etwas mit Ängsteschüren zu tun, um auf diesen Ängsten Argumente aufzubauen. Deshalb will ich noch etwas zum Ordnungsbehördengesetz sagen. Teil 1 - das kann Herr Adams nicht wissen, daraus mache ich ihm keinen Vorwurf, aber sich hier mit der Attitüde des Alleswissens hinzustellen, der Absatz 1 ist eine Idee, die zusammen im Gespräch mit den Jusos entstanden ist, und nichts anderes habe ich gesagt. Das können Sie nicht wissen, dass es so ist. Das müssen Sie sicherlich irgendwann mal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das will ich nicht mal glauben.)

Aber es ist nun mal so.

Jetzt zum Absatz 2: Sie haben da so einen hanebüchenden Unsinn erzählt und so Ängste geschürt, man würde Picknicks oder Ähnliches verbieten. Dann lassen Sie uns doch jetzt einmal zusammen in dieses Gesetz schauen, was da wirklich steht. „Die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden können ... durch ordnungsbehördliche Verordnung den Konsum von Alkohol in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen“ verbieten, wenn sich die Belastungen dieser Anlagen und Verkehrsflächen durch Ausmaß und Häufigkeit alkoholbedingter Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von der des übrigen Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch zukünftig mit der Begehung von alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu rechnen ist. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, die wollen euch hier euer

Picknick verbieten, ist nicht nur hanebüchener Unsinn, sondern das ist eine Frechheit ohne Gleichen. Das will ich Ihnen mal ausdrücklich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Immer wieder gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Kollege Gentzel, würden Sie mir recht geben, dass durch Ihre Gesetzesnovelle, die Sie jetzt hier vorschlagen und verteidigen, in Erfurt die bisher bestehende Satzung damit rechtsgültig wäre und damit der Bereich hinter der Krämerbrücke für mein Picknick am nächsten Sonntag gesperrt wäre?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Was die Satzung von Erfurt betrifft, dazu kann ich gar nichts sagen, weil ich die nicht kenne.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber ich!)

Aber das Picknick hinter der Krämerbrücke wird hiermit nicht verboten, es sei denn, die Stadt, in der Sie übrigens im Stadtrat sitzen, soviel ich weiß, kann eindeutig nachweisen, dass es dort überdurchschnittlich viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Alkoholkonsum gibt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben die schon mal gemacht.)

Dieser Nachweis übrigens, der auch vor Verwaltungsgerichten hält - das ist nicht so ein Trallala, was da in einem Ordnungsamt passieren kann, deshalb ist das so formuliert -, dieser Nachweis ist nicht geführt. Und Sie setzen dieses einfach voraus und behaupten hier Dinge, die einfach nicht wahr sind. Wir werden, und deshalb bin ich so ein Freund von dieser öffentlichen Anhörung, uns mal die Leiter der Ordnungsämter holen, von einigen, von allen können wir sie nicht holen, und werden das mal mit ihnen diskutieren. Da werden Sie mit Ihrer Behauptung, diese Koalition will Picknicks in

(Abg. Gentzel)

der Innenstadt verbieten, richtig ordentlich auf den Bauch fallen, weil, das ist hanebüchener Unsinn, und das wissen Sie auch. Das ist das Schlimme, das wissen Sie auch, so dumm sind Sie nicht.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Renner?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, und danke, Herr Gentzel. Herr Gentzel, können Sie mir erklären, wie statuarisch überhaupt strukturell es möglich ist, dass ein Gespräch unter x Augen im Nachgang einen Beschluss von einem Landesparteitag einholt und revidiert? Das wäre in meiner Partei so nicht möglich. Wie ist das in der SPD möglich?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Mein großes Problem ist, dass ich schon länger das Gefühl habe, dass ich Ihnen nichts erklären kann. Das ist erst einmal das Grundsätzliche an dieser Stelle,

(Beifall SPD)

egal, wie groß der Gehalt dessen ist, was ich sage. Und zum anderen, wissen Sie, ich könnte es mir ganz einfach machen und könnte sagen, das geht Sie doch gar nichts an, wie wir in der SPD die Diskussion führen, wann wir in der SPD die Diskussion führen, welche Beschlüsse die SPD fasst. Wissen Sie, die Allmacht Ihrer Partei ist Gott sei Dank vorbei.

(Beifall CDU, SPD)

Sie dürfen das deuten, Sie können das auch aus Ihrer Sicht erklären, aber es wäre nur fair, wenn Sie immer dazufügen würden, es wäre eine Erklärung aus Ihrer Sicht. Sie behaupten ja, dass Sie das wissen, wie diese Diskussion in der SPD stattgefunden hat und Ähnliches. Um das mal ganz klar zu sagen, das geht Sie nichts an. Was vielleicht interessant ist, wir sind mit unseren Jusos im Reinen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Moment, Herr Staatssekretär, ehe wir zu Ihrer Rede kom-

men, möchte ich noch bekannt geben, dass wir das Vorabprotokoll haben. Ich möchte Folgendes feststellen. Beim „Schottern“ handelt es sich um eine Störung öffentlicher Betriebe, die gemäß § 316 b des StGB mit Strafe bedroht ist. Dies gilt gemäß § 111 Abs. 1 StGB auch für die Aufforderung hierzu. Herr Kollege Fiedler, wir sollten einer Abgeordneten oder mehreren Abgeordneten des Hohen Hauses nicht unterstellen, dass sie in Zukunft Straftaten begehen werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie hat aber dazu aufgerufen.)

Ich rüge Ihre Aussage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist in Ordnung.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich bin freigesprochen von einem deutschen Gericht.)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als Vertreter des Innenministeriums möchte ich Sie jetzt noch einmal offiziell darüber unterrichten, dass der Innenminister an der Innenministerkonferenz in Hannover teilnimmt. Er hat sich offiziell bei der Landtagspräsidentin entschuldigt und ich freue mich, dass außer Frau Renner das hier im Hause alle akzeptiert haben.

Nun zum Gesetz, Novelle des PAG: Es ist ohne Frage ein wichtiges Gesetz. Es bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit. Das gilt es auszubalancieren und es ist kein Feld für eine Schwarz-Weiß-Betrachtung. Damit würde man auch dem Auftrag des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21.11. des letzten Jahres nicht gerecht. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat den Gesetzgeber zu mehreren Dingen aufgefordert. Ausdrücklich in der mündlichen Verhandlung am 5. September hat er aufgefordert, Regelungen zu schaffen zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten. Ich bedauere, Herr Abgeordneter Adams, dass Sie an der mündlichen Verhandlung nicht teilgenommen haben. Hierüber bestand Konsens. Es gibt deshalb diese Regelungen zur Gefahrenabwehr nicht nur in Thüringen, es gibt sie in allen Ländern. Dann zu behaupten, dafür gäbe es keinen Anwendungsfall, ist schlichtweg, und das tut mir leid sagen zu müssen, absurd. Man muss natürlich differenzieren zwischen Strafprozessordnung und Gefahrenabwehr. Strafprozessordnung, Strafrecht dienen dazu, nachdem eine Straftat begangen wurde, die Straftat zu verfolgen. Wir befinden uns hier aber im Bereich der Gefahrenabwehr. Und dann gibt es natürlich Fälle, wo beides zusammen-

(Staatssekretär Rieder)

kommt, das ist die Geiselnahme, die ich genannt habe und die Sie ja auch wiedergegeben haben.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Rieder, Staatssekretär:

Wenn ich noch gerade ein paar Sätze zu Ende sagen könnte, dann gern. Schauen Sie sich die Geiselnahme an, die wir vor ein paar Wochen in Suhl-Goldlauter hatten. Das war natürlich schon eine Straftat, aber es ging vor allen Dingen darum, das Leben der Geisel zu schützen. Deswegen lag der Schwerpunkt auf der Gefahrenabwehr und es ging um einen Polizeieinsatz, der sich nach den Bestimmungen des PAG regelte. Und wenn Sie recht hätten, dann würden alle anderen 16 Länder irren. Das ist schon eine mutige Annahme. Bitte schön.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich würde Sie wirklich bitten, für die Beratung dieses Gesetzes doch einmal einen Anwendungsfall zu formulieren, wo nach PAG gehandelt werden würde und nicht nach StPO, das wäre meine erste Bitte, und zweitens noch einmal zu differenzieren, das, was Sie gesagt haben hier, dass es nur bei schwersten Verbrechen möglich wird, diese Maßnahmen durchzuführen, und das noch mal in Einklang damit zu bekommen, dass Sie zum Beispiel bei der Wohnraumüberwachung die konkrete Gefahr zwar benennen, aber diese für die Gefährdung der gesamten öffentlichen Sicherheit, wo ja auch Eigentumsdelikte mit hineinkommen, das bitte ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Frage!)

Ich habe zwei Fragen gestellt und glaube, der Herr Staatssekretär ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das waren keine Fragen!)

Rieder, Staatssekretär:

Eine Frage habe ich Ihnen ja schon beantwortet, das ist die Geiselnahme. Aber wir sind natürlich gern bereit, bei den Beratungen im Innenausschuss Ihnen eine Vielzahl weiterer Anwendungsfälle zu nennen. Und auch alles andere zur Gefahrenabwehr, was Sie gesagt haben, erkennt eines: Es gibt den allgemeinen Gefahrenabwehrbegriff, der ist in § 12 des Polizeiaufgabengesetzes geregelt,

und dann gibt es höhere Anforderungen an die Gefahr in den Fallgestaltungen der §§ 34 ff. PAG, korrespondierend mit dem stärkeren Grundrechtseingriff. Das macht schon Sinn, wenn ein stärkerer Grundrechtseingriff droht, das heißt, ein stärkerer Eingriff in die Rechte eines Einzelnen, dann auch zu sagen, es gibt höhere Anforderungen an den Gefahrenbegriff. Von daher ist dieser Grundgedanke richtig, ist übrigens auch in Weimar anerkannt worden. Das war die eine Forderung des Verfassungsgerichtshofs, Schutz der Bevölkerung vor Straftaten. Eine weitere Forderung war natürlich der Schutz der Vertrauensverhältnisse, der Kernbereichsschutz, das alles ist hier geregelt worden auf allen Ebenen, die in Betracht kommen, Anordnungsebene, Erhebungsebene, Verwendungsebene. Eine weitere Forderung, die gestellt wurde, war Normenklarheit und Verfahrensregeln, die eine Kontrolle ermöglichen. Auch das ist aufgenommen worden im Gesetzentwurf und deswegen hat dieser Gesetzentwurf in der Anhörung auch vergleichsweise wenig Kritik erfahren. Bei der Rechtsanwaltskammer gehe ich davon aus, dass die überwiegend einverstanden ist mit dem Entwurf, denn sie hat davon abgesehen, eine Stellungnahme abzugeben. Aber es gilt natürlich auch für andere Verbände, die angehört wurden. Es sind auch Verbände, die nicht im Verdacht stehen, über die Maßnahmen die Landesregierung und einen Gesetzentwurf der Landesregierung zum PAG zu loben. Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, dass ich zwei Zitate vorlese, einmal vom Landesverband der Freien Berufe mit Schreiben vom 12. April, also im Rahmen der Anhörung. Dort heißt es: „Zu begrüßen ist zunächst, dass der Gesetzentwurf im Gegensatz zu dem noch gültigen Recht relativ klare und verständliche Regelungen enthält, weitgehend auf unverständliche Verweisungen verzichtet wird und damit unseres Erachtens“ - also vom Landesverband der Freien Berufe - „auch überwiegend Verfassungskonformität besteht. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Landesregierung die Differenzierung zwischen Strafverteidigern und Anwälten aufgegeben hat.“ So weit der Landesverband der Freien Berufe, da kommen allerdings, das will ich der Vollständigkeit und der Ehrlichkeit halber sagen, natürlich auch noch einige Kritikpunkte.

Nun zum Datenschutzbeauftragten: Da reicht auch ein Satz, den ich gern vorlesen möchte. Der Datenschutzbeauftragte hat eine Vorbemerkung gemacht unter dem 19. April 2013, die lautet: „Sehr zu begrüßen ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Kritik aus dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs schon recht weitgehend aufgegriffen und in den neuen Regelungen berücksichtigt hat.“ Das ist erfreulich, dass das so deutlich geschrieben wurde. Sodann gab es noch einige Anmerkungen, von denen wir die meisten übernommen haben. Sie sehen also, es ist einiges passiert. Und auch das alles ist aus meiner Sicht ein Beleg und Beweis dafür,

(Staatssekretär Rieder)

dass die Regelungen verfassungskonform sind. Deswegen verstehe ich auch Frau Renner, dass Sie sich schwerpunktmäßig in Ihrer Stellungnahme nicht auf die Regelungen dieses Gesetzentwurfs gestützt haben, sondern, Sie haben es klar formuliert, einen Änderungsantrag stellen wollen. Aber das, was Sie gesagt haben, war ja ein Ergänzungsantrag, das heißt also, ein Aliud zu dem die Landesregierung hier vorgelegt hat. Die Begründung von Ihnen lautet, damit wollen Sie die Voraussetzungen für eine bürgerfreundliche Polizei schaffen. Frau Renner, das ist nicht nötig, die haben wir schon. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Es wurde von mehreren Fraktionen die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Weitere Ausschüsse sehe ich nicht beantragt. So würden wir zur Abstimmung kommen über die Ausschussüberweisung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Den Polizeiausschuss müssen wir noch nehmen, wählen.)

an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Aktualisierung der Dritten Prognose Trinkwasserbilanz des Freistaats Thüringen bis zum Jahr 2020 und Erstellung einer Konzeption der Wasserversorgung in Thüringen bis zum Jahr 2030

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5842 -

Wünscht die FDP-Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, Thüringen ist eines der Bundesländer mit den höchsten Wasserpreisen. Es kam vor einiger Zeit die Debatte auf um eine geplante einzuführende Wasserent-

nahmeabgabe, es wurde dann dementiert, aber die damit verbundenen Preiserhöhungen hätten nicht dazu beigetragen, das Problem in Thüringen zu erhellern. Insofern haben wir mit sehr vielen Fragenkatalogen nach den Maßnahmen der Landesregierung gefragt, wie sie ihrem Koalitionsversprechen stabiler, einheitlicher und wettbewerbsfähiger Fernwasserpreise denn gerecht werden möchte. Insofern auf die Antwort der Landesregierung, eben nicht die Einführung einer Wasserentnahmeabgabe zu verfolgen, haben wir uns weiter nicht damit zufrieden gegeben und weiter die Entwicklung der Wasserpreise angemahnt, insbesondere deren Relevanz im Wettbewerbssinne und natürlich auch der Versorgung mit Trinkwasser.

Herr Staatssekretär Richwien wurde damit zitiert: Aus ökologischer Sicht ist ein verantwortungsvoller Wassergebrauch selbstverständlich, zusätzliche Sparanstrengungen sind jedoch nicht erforderlich. Ich denke, mit jedem knappen Gut, wertvollen Gut lohnt es sich, Sparanstrengungen zu unternehmen, sparsam damit umzugehen. Insofern sind wir nach wie vor der Auffassung, dass hier in Thüringen vorausschauende und aufeinander abgestimmte Planungen und die dafür nötigen Grundlagen fehlen, um potenzielle Ungleichgewichte zwischen qualitativem und quantitativem Wasserangebot und Wasserbedarf auszugleichen. Insofern hatten wir schon im März-Plenum anlässlich des 20. Geburtstags des Tags des Wassers einen Antrag eingereicht, der die Landesregierung auffordert, eben die Dritte Prognose Trinkwasserbilanz des Freistaats Thüringen zu überarbeiten und bis zum Jahre 2020 bzw. 2030 fortzuschreiben. Insofern sind wir jetzt sehr gespannt auf die Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster spricht Herr Abgeordneter Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, es gibt keine gesetzliche Vorgabe, die Trinkwasserprognose jetzt schon wieder neu zu gestalten. Ich bin der Auffassung, dass diese nicht überholt ist und auch nicht gemacht werden muss im Moment. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der FDP ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein!)

Sie fordern Dinge in Ihrem Antrag, die selbstverständlich sind, die von der Landesregierung vollzogen werden, gemacht werden. Es ist alles gesagt von allen, nur noch nicht von der FDP, aber jetzt in dem Antrag haben wir es nun geschrieben. Also das sind Selbstverständlichkeiten, alltägliche Dinge,

(Abg. Primas)

die Sie benennen. Ich weiß nicht, warum es dieses Antrags bedurfte. Sie haben, nehmen wir das Beispiel in Ziffer 2 c, im Antrag die Studie „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Abwasserentsorgung“ ausdrücklich erwähnt. Diese Studie ist doch das beste Beispiel dafür, dass aktuelle Entwicklungen und absehbare Folgen, wie sie sich etwa aus der demografischen Entwicklung ergeben, einfließen in die Politik im Bereich Wasser und Abwasser. Der jetzt mögliche Demografie-Check für Investitionen in die Abwasserentsorgung ist ein weiterer Baustein für Kostendämpfung in diesem Bereich. Das wird praktischen Nutzen haben, davon bin ich fest überzeugt und darauf kommt es doch auch in erster Linie an. Es geht weniger darum, meine Damen und Herren, Prognosen fortzuschreiben, sondern es geht darum, es praktisch umzusetzen und Nutzen zu erzielen. Mit dem Demografie-Check haben die Zweckverbände ein geeignetes Instrument an der Hand, um Investitionen im Abwasserbereich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und die dennoch erforderlichen in sinnvoller Rang- und Reihenfolge zu erbringen. Die Abwasserzweckverbände können diese Möglichkeiten bei der im Jahr 2013 fälligen Fortschreibung - das machen sie auch - der Abwasserbeseitigungskonzepte nutzen, meine Damen und Herren. Wir brauchen den Antrag nicht. Die Landesregierung macht das Notwendige in dieser Richtung und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es macht einem schon fast Angst, wie die FDP hier herausarbeitet, welche Gemeinsamkeiten es zwischen CDU und LINKE gibt, aber in der Ablehnung des Antrags, Herr Primas, kann ich Ihnen nur zustimmen. Ich möchte aber am Anfang noch ein Wort sagen zur Begründung, die die FDP vorgetragen hat für diesen Antrag. Das Wasserentnahmeentgelt taugt zur Begründung für eine Novellierung der Trinkwasserprognose gar nicht. Es läuft zurzeit ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland, weil die EU meint, dass Deutschland die Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eintreiben muss von Wassernutzern und von Gewässerbenutzern. Dazu sollte dieses Wasserentnahmeentgelt ein Stück weit dienen, allerdings so wie es die Landesregierung aufgezo-gen hat, konnte man das nicht machen, deshalb bin ich dankbar, dass das zurückgezogen wurde.

Sie haben nichtsdestotrotz die Aktualisierung der dritten Prognose Trinkwasserbilanz beantragt und

das ist sicherlich eine legitime Forderung. Wir haben in der letzten Legislatur ganz massiv gefordert, dass die dritte Prognose endlich kommen sollte, um einfach zu sehen, wie es denn jetzt aussieht in der Thüringer Wasserwirtschaft, gerade auch im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Talsperre Leibis. Die dritte Prognose ist sehr umfangreich erstellt worden. Es gab neulich die Gelegenheit, sich das noch mal in Erinnerung zu holen am runden Tisch zum Pumpspeicherwerk Trianel, wo im Zusammenhang mit der Nutzung der Talsperre Schmalwasser eventuell als Pumpspeicherkraftwerk dargestellt wurde, was dort alles geprüft wurde, um sicherzugehen, dass diese Talsperre auch langfristig nicht für die Trinkwassernutzung benötigt wird. Ich fand diese Darstellung noch einmal sehr, sehr spannend, denn sie machte deutlich auf der einen Seite, wie diese dritte Prognose sich mit der Frage Klimaentwicklung beschäftigt hat, wie sie miteinander verglichen hat, was in Zukunft an steigendem Wasserbedarf durch eventuell höhere Temperaturen auf uns zukommen wird. Wie wird sich Brauchwasserentwicklung und Trinkwasserentwicklung in dem Bereich entwickeln? Was passiert durch Demografie, wo im Raum Erfurt ja sogar mit einem Anstieg der Bevölkerung gerechnet wurde. Das ist alles miteinander abgewogen. Ich glaube, auch wenn es inzwischen Leute gibt, die sagen, die demografische Entwicklung in Deutschland kommt gar nicht so negativ, wie das gesehen wurde, ich glaube, die Daten, die wir für Thüringen haben in dem Bereich, sind aus heutiger Sicht gegenüber dem Vergleichszeitraum der dritten Prognose nicht zu ändern. Da wird sich nichts wesentlich Neues ergeben.

Deshalb haben wir eine sehr, sehr gute Grundlage. Für mich ist die Frage: Was machen wir mit der Grundlage? Wozu soll ihre vierte Prognose dienen? Ich würde mir wünschen, dass die Erkenntnisse aus der dritten Prognose erst einmal in Thüringen zum Handeln führten. Das ist der Punkt, den wir in der letzten Zeit offensichtlich immer wieder vergessen. Wir schreiben immer neue Pläne, aber die Konsequenzen aus den Plänen, die werden nicht gezogen.

Was passiert zurzeit in der Trinkwasserlandschaft? Wenn wir den Staatsanzeiger aufschlagen, ist es heute noch so, und das geht schon seit Jahren so, fast in jedem Staatsanzeiger ist die Aufhebung von örtlichen Dargeboten drin. Was ist klimaschutzmäßig Grundaussage für die dritte Prognose Trinkwasser gewesen? Klimaschutzmäßig hat man festgestellt, durch die Erwärmung werden die örtlichen Dargebote eine viel, viel größere Rolle spielen in Zukunft, weil sich nämlich auch Trinkwassertalsperren erwärmen werden und wir es deshalb dort mit Qualitätsproblemen zu tun haben werden. Also die örtlichen Dargebote müssen als Schatz so dringend bewahrt werden, wie vorher nicht notwendig.

(Abg. Kummer)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Aufhebung der örtlichen Dargebote spielt die dritte Prognose Trinkwasserbilanz nie eine Rolle. Da spielt eine Rolle, dass die Gemeinden vor Ort sagen, wir wollen hier eine gewerbliche Entwicklung haben. Deshalb stört uns das Trinkwasserschutzgebiet mit den entsprechenden Schutzzonen. Das ist der Grund. Es ist kein Handeln, was sich aus den Erkenntnissen, die wir aufgrund der dritten Prognose haben, ableitet. Dieses Handeln müsste eigentlich passieren. Die Frage ist, was machen wir mit den Überkapazitäten, die für Thüringen ermittelt wurden? Wenn ich mir das ansehe, dass wir zurzeit fünf nicht mehr benötigte Trinkwassertalsperren in Thüringen haben, Weida, Zeulenroda sind bereits vom Netz gegangen und die Trinkwasserschutzgebietsverordnung dort ist aufgehoben. Die Talsperren Erletor, Tambach-Dietharz, Schmalwasser sind Trinkwassertalsperren, die wir nicht mehr benötigen werden. Allein die Kapazität der Ohratalsperre würde ausreichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, um alle Fernwasserbezieher Thüringens zu versorgen.

Die Frage ist, da die EU einen kostendeckenden Trinkwasserpreis vorschreibt: Wie soll denn dieses System bei zurückgehender Bevölkerung weiter erhalten und finanziert werden? Diese Fragen, daraus müssten wir Antworten aus der dritten Prognose ableiten. Die Landesregierung müsste sich einen Kopf machen, welche neuen Nutzungsmöglichkeiten sie für nicht mehr benötigte Trinkwassertalsperren ins Auge gefasst hat. Ich kenne ein Modellprojekt, Talsperre Schmalwasser, sonst sehe ich im Moment nichts weiter. Aber man kann nicht langfristig den Trinkwasserkunden die Unterhaltungskosten für die Talsperren Tambach-Dietharz, Erletor aufs Auge drücken. Wie die Finanzierung des Weida-Systems in Zukunft laufen soll, Herr Minister, so richtig habe ich da bisher auch noch keine Antwort vernommen.

Ein weiterer Punkt, der sich mir darstellt, ist: Wie soll denn die Fernwasserversorgung in Zukunft langfristig finanziert werden? Wir haben es hier immer noch mit einer Blackbox zu tun, ich sage das mal so klar auch mit Blick auf die Gespräche, die wir im zuständigen Fachausschuss hatten. Ich weiß nicht, welche Verträge die Fernwasserversorgung abgeschlossen hat für die künftigen Lieferungen. Es hat uns auch noch niemand erklärt, wie denn die Kienbaumprognose, die ja zur Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung führte, die dafür sorgen wollte, dass die Überkapazitäten in Thüringen nicht mehr so stark sind, sondern dass es einen Mehrbedarf an Fernwasser gibt, wie diese Kienbaumprognose heute betrachtet wird, ob die Erwartungen überhaupt in gewissem Maße eingetroffen sind. Ich bezweifle das, aber Fakt ist eines: Die Zuführungen an die Thüringer Fernwasserversorgung vonseiten des Landes haben sich nicht erhöht. Im

Gegenteil, sie hat mehr Aufgaben bekommen und für diese Mehraufgaben nicht adäquat Gelder rübergereicht bekommen. Es ist ein Vermögen des Freistaats im Wert von über 1 Mrd. €. Dieses Vermögen gilt es zu sichern und nicht schrittweise durch Vermögensverzehr zu entwerten. Das wären Dinge, die ich gern von der Landesregierung beantwortet bekommen hätte. Wir haben ja einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Aufsichtsführung über die Fernwasserversorgung zu ändern, um eine Berichterstattungspflicht im zuständigen Fachausschuss zu ermöglichen, damit wir nicht immer vor einem Kasten stehen, wo uns gesagt wird Betriebsgeheimnis. Der Eigentümer, den wir ja vertreten als Landtag, der Eigentümer Freistaat Thüringen mit zwei Dritteln, darf nicht erfahren, was denn in dieser Fernwasserversorgung läuft. Ich halte das für ein Unding. Aber das sind Dinge, die müssten im Zusammenhang mit einer solchen Dritten Prognose Trinkwasserbilanz viel mehr in den Fokus gerückt werden, als neue Daten, neue Fakten zu ermitteln. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall Abg. Weber, SPD)

Einer Ausschussüberweisung könnte ich zustimmen, das wäre nicht das Problem, denn dann könnten wir über solche Fragen mal reden, aber ansonsten gehören die anderen Fragen aufs Tablett. Wir müssen endlich klären, wie wir mit den vorhandenen Daten, die ich nach wie vor für sehr, sehr gut halte, Konsequenzen ziehen für den Freistaat Thüringen, damit die Wasserversorgung zukunftsfähig aufgestellt wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal erlauben Sie mir, dass ich mich bedanke für die vielen Glückwünsche und Gratulationen und Präsente anlässlich meiner Wahl zum Schriftführer. Ich werde versuchen, in dieser hohen Aufgabe Ihren Erwartungen zu entsprechen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde auch den Fraktionen anbieten, regelmäßig Rechenschaft über meine Arbeit abzulegen.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, meine beiden Vorredner haben das Wichtigste schon gesagt. Die Dritte Prognose Trink-

(Abg. Weber)

wasserbilanz ist aus dem Jahr 2009. Sie war lange erwartet. Sie erfüllt inhaltlich schon sehr viele Punkte der vonseiten der FDP-Fraktion beantragten Schwerpunkte. Ein Großteil ihrer elf Schwerpunkte wird bereits in der jetzigen Prognose erfüllt. Was wir brauchen, sind Maßnahmen und keine neuen Zahlen. An der Stelle bin ich tatsächlich beim Kollegen Kummer und beim Kollegen Primas, die das auch deutlich gesagt haben. Die Frage, ob wir tatsächlich alle paar Jahre eine neue Erfassung brauchen, einen großen Aufwand brauchen, um Daten zu erheben, statt uns mit der Frage auseinanderzusetzen, können wir die notwendigen Maßnahmen, die uns die dritte Prognose auf den Weg gegeben hat, nicht erst einmal umsetzen und letztendlich damit tatsächlich handeln, halte ich in der Tat für den sinnvolleren Weg. Von daher bitte ich auch für meine Fraktion das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Herrn Webers Eingangsbemerkung veranlasst mich dazu, jetzt mal allen Schriftführern, die bisher schon im Amt waren, den ganz herzlichen Dank auszusprechen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Dr. Augsten auf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man die letzten drei Tage Revue passieren lässt, die FDP musste viel Kritik einstecken angesichts der Anträge, die Sie hier vorgelegt hat. Das ändert sich bei diesem Antrag nicht. Ich möchte einen Vorwurf noch ergänzen, der bis jetzt nicht im Raum stand, und zwar, Herr Bergner, er hat es vorhin Feigenblatt genannt angesichts des vorhergehenden Tagesordnungspunktes, ich würde es eher Ablenkungsmanöver oder im schlimmsten Fall Heuchelei nennen, denn, meine Damen und Herren, wir sind ja gewohnt, dass die FDP in Thüringen Anträge einbringt, die mit dem, was auf Bundes- oder Europaebene abläuft in dieser Partei oder in den Fraktionen, überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran haben wir uns gewöhnt. Aber in diesem Bereich etwas zu tun, was auf Bundes- und Europaebene die FDP völlig anders sieht, nämlich dort Dinge vorantreibt, die mit dem Schutz des Wassers und der Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser überhaupt nichts zu tun haben, das

darf man dieser Fraktion auch nicht durchgehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist einfach nur doof.)

Herr Barth, hören Sie zu, ich bringe Ihnen gleich mal ein paar Beispiele. Sie wissen, Sie fragen dann meistens am Mikrofon, ob es Beispiele dafür gibt. Ich habe welche mitgebracht. Erstes Beispiel: Es gab vor ein paar Tagen den Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag - also keine GRÜNEN-Einrichtung, Sie kennen ja dieses Büro aus Ihrer früheren Tätigkeit -, und zwar den Bericht „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung - Zielkonflikte und Lösungsansätze“. Da wurde noch mal ganz eindrücklich darauf hingewiesen, welche enorme Bedeutung der Ökolandbau hat, dass er ausgebaut werden muss. Es gab unisono von allen Fraktionen viel Unterstützung für diesen Bericht. Es gab eine kritische Stimme, das war die aus der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag - Ökolandbau ist gar nicht so gut, brauchen wir nicht, die Förderung ist völlig überzogen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es ist gut, dass wir eine Partei haben, die alles weiß und alles erklären kann, wunderbar.)

Ich sage Ihnen das gleich. Anscheinend ist es an der FDP-Bundestagsfraktion vorbeigegangen, da ist zum Beispiel München - um mal ein Beispiel zu nennen -, wo man vor 30 Jahren den kompletten südlichen Raum umgestellt hat auf Ökolandbau, weil die Kosten für die Trinkwasserreinigung nicht mehr zu bezahlen waren.

(Unruhe FDP)

Aber das sind Beispiele, die gehen an Ihnen völlig vorbei. Also jemand, der Ökolandbau so schlechtredet, wie Sie es in der Bundestagsfraktion machen, der hat es mit Trinkwasserschutz überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweites Beispiel: Fracking - Kollege Primas hat es, glaube ich, gestern oder vorgestern schon mal angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da können wir drüber reden, was ... beschlossen hat.)

Es geht gleich los. Es gibt ja eine große Einigkeit hier im Haus, wie das mit Fracking sein soll. Sie wissen vielleicht, die Bundesregierung erarbeitet gerade einen Gesetzentwurf und es gibt Streit zwischen der CDU und der FDP. Kritiker nennen dieses Gesetz auch ein Fracking-Beförderungsgesetz. Es gibt Streit zwischen CDU und FDP deshalb, weil Herr Rösler mit aller Gewalt dort Fracking durchsetzen will, die CDU dann quasi, ich sage mal die mahnende Stimme ist, das nicht überall zu tun.

(Unruhe FDP)

(Abg. Dr. Augsten)

Dann scheint die FDP wirklich der Meinung zu sein - das ist die Tatsache -, wenn man dann Fracking in Trinkwasserschutzgebieten außen vor lässt, dann wird das schon als großer Erfolg von der FDP gefeiert. Meine Damen und Herren, Fracking in Trinkwasserschutzgebieten auszuschließen, ist eine Selbstverständlichkeit, darüber muss man gar nicht reden. Dass man das in anderen Gebieten auch sehr restriktiv oder gar nicht machen sollte, ist auch eine Selbstverständlichkeit, aber nicht für die FDP, die es ja so sehr mit dem Trinkwasserschutz hat.

Das dritte Beispiel - um das Ganze auf die Spitze zu treiben -, wir hatten es hier im Landtag, ich glaube, in Form einer Aktuellen Stunde, und zwar die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Da muss man sich mal überlegen, da hat die EU-Kommission vor, die Wasserversorgung der Bevölkerung zu privatisieren oder privatisieren zu lassen. Das hat sie vor. Der CDU-Bundesparteitag hat am 5. Dezember entschieden, dass die Wasserversorgung aus dieser Konzessionsrichtlinie herausgenommen werden muss, weil man das nicht zulassen darf. Eine Woche später enthält sich Deutschland in Brüssel der Stimme - als gewichtige Stimme in Brüssel - und sorgt deshalb dafür, dass das Wasser nicht herausgenommen wird. Mittlerweile sieht es anders aus, aber damals hat die FDP im Prinzip dafür gesorgt, dass sich Deutschland dort der Stimme enthalten musste.

Bevor Herr Barth jetzt den Antrag stellt, dass ich mich zum Thema äußere, komme ich jetzt drauf. Wenn es mittlerweile so weit ist, dass sich die GRÜNEN und die Bevölkerung, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der CDU im Bundestag bedanken müssen, dass sie diesem Treiben der FDP Einhalt gebietet, da kann man sich vorstellen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss mich jetzt mal ganz kurz dazwischenschalten. Wenn Herr Barth auf die Thematik hingewiesen hätte, zur Sache zu sprechen, hätte ich den Geschäftsordnungsantrag durchaus aufgenommen. Aber der Redner spricht normalerweise zu Ende und dann kommt der Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf Barth, FDP: Was übrigens auch beweist, dass Sie nicht alles wissen.)

Ich nehme das jetzt auf und rufe Ihren Geschäftsordnungsantrag nach der Rede von Herrn Dr. Augsten auf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Um das zusammenzufassen: Das, was die FDP sich auf Bundes- und Europaebene leistet, hat mit dem Schutz des Trinkwassers überhaupt nichts zu tun. Es läuft genau das Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist eine industriefreundliche Politik unterwegs, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was dieser Antrag suggerieren soll.

Trotzdem, zusätzlich zu dem, was die Vorredner gesagt haben, noch ein paar Dinge. Liebe oder wer te Kolleginnen und Kollegen von der FDP, schauen Sie doch einfach mal in diese Prognose hinein. Es wird ganz bewusst darauf hingewiesen, dass nach der Wiedervereinigung -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Augsten, meine Fresse, jetzt hören Sie doch auf.)

lesen Sie doch einfach mal, das steht doch alles drin - der Bedarf, sehr intensiv zu arbeiten, groß war.

(Unruhe FDP)

Wir hatten einen Scherbenhaufen aufzuräumen und das ist getan worden. Insofern gab es damals auch zu Recht die Planungen, das sehr intensiv zu betreiben, die Prognosen aufzustellen. Dann hat sich das stabilisiert und in der dritten Prognose wurde darauf hingewiesen, dass die Zeithorizonte 2010, 2025, 2040 betrachtet werden. Was besonders interessant ist - Ihr Antrag zielt ja darauf ab -, dass in dieser dritten Prognose - auf Seite 46, fürs Protokoll - unter „Zusammenfassung und Empfehlungen“ ausgeführt wird, ich zitiere den Gutachter,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es ist nicht zum Aushalten - unerträglich!)

Zitat Anfang: „Die regelmäßige Fortschreibung der Prognose ist deshalb erforderlich.“ - richtig, haben alle bestätigt, und jetzt kommt es - „Hierbei empfiehlt der Gutachter je nach der Intensität von erkennbaren Trendänderungen ein Intervall von 5 bis 10 Jahren.“,

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Jetzt wird es aber ein bisschen ...)

von 5 bis 10 Jahren ab 2009, von 5 bis 10 Jahren je nach Intensität von Trendänderungen. Das heißt, wenn wir absehbar Trendänderungen haben, die es dann

(Unruhe FDP)

bedürfen, dass wir eine Prognose brauchen, dann wäre das 2014, dann wäre Ihr Antrag vielleicht zu unterstützen.

(Unruhe FDP)

Wenn man aber das, was Herr Kummer zu Recht anspricht, wenn wir keine erkennbaren Trendänderungen haben, sondern Aufgaben zu erledigen haben, die von Herrn Primas vorhin angesprochen wurden, dann kann man doch sagen, dass wir 2014/2015 keine neue Prognose brauchen, son-

(Abg. Dr. Augsten)

dern dass wir die Dinge zu erledigen haben, die auf dem Tisch liegen.

(Beifall SPD)

Also, allein die Mathematik reicht hier und die Betrachtung der aktuellen Situation in dem Bereich reicht, um zu sagen, wir brauchen nicht so schnell, wie Sie es wollen, eine Prognose und vor allen Dingen brauchen wir sie nicht in der Fassung, wie Sie es hier vorgelegt haben.

Also es bleibt dabei, wir sind gern bereit - da gebe ich Herrn Kummer recht -, über einzelne Dinge, die in dem Trinkwasserbereich insgesamt auch eine Rolle spielen, vor allen Dingen die Auswirkung dessen, was auf Bundesebene dann für Thüringen ansteht, wenn die FDP dort weiter zum Zuge kommt - was wir natürlich nicht hoffen -, dass wir das im Ausschuss diskutieren. Wir haben einige Probleme, wir haben immer noch keine Antwort darauf, wie es mit der EU-Förderung aussieht in der kommenden Förderperiode. Wird es weiterhin EFRE-Förderungen im Abwasserbereich geben? Ich weiß, dass wir als Umweltverbände damals scharf kritisiert haben, dass über 90 Prozent der Mittel im Schwerpunkt Umwelt im EFRE in Abwasser gegangen sind. Das hat uns wehgetan, weil wir das Geld gern anders eingesetzt hätten. Aber wenn ich nun einmal hier stehe, sage ich, es war gut so, das getan zu haben; wir haben einen Anschlussgrad, der sich sehen lassen kann, und haben noch viel zu erledigen im ländlichen Raum. Aber Fakt ist eines, völlig offenes Gebiet, was ist im Abwasserbereich, nicht genutzte Talsperren, was wird damit, die kosten ja alle Geld. Es gibt durchaus Dinge zu diskutieren, das machen wir gern im Ausschuss, dem würden wir uns nicht verschließen. Insofern bin ich gespannt, was der Minister hier ausführt, ob er das ähnlich sieht wie diejenigen, die diesen Antrag ablehnen würden. Ansonsten würde ich vorschlagen und beantragen, dass wir das im Umwelt- und Agrarausschuss fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ein Geschäftsordnungsantrag. Herr Barth, hat er mit dem Redner zu tun?

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Augsten, das hat mit Ihnen nichts zu tun, was einer der Beweise ist, dass Sie vielleicht doch nicht alles wissen.

Frau Präsidentin, ich wollte eigentlich um die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung bitten, nicht dass es die Rede wert gewesen wäre, aber inzwischen ist der Landwirtschaftsminister ja da. Deswegen hat sich der Antrag erledigt. Vielleicht ist es trotzdem so, wenn ich die Bitte äußern

darf, dass vielleicht auch vonseiten des Präsidiums immer einmal darauf hingewiesen wird, dass hier das Parlament tagt und die Regierung es irgendwie ein bisschen als Verpflichtung auffassen sollte, den Beratungen der Volksvertretung gelegentlich auch einmal zu lauschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war ja jetzt weniger ein Geschäftsordnungsantrag als eine Kurzintervention, die wir eigentlich nicht haben, aber ich gebe Ihnen völlig recht. Es ist nur für das Präsidium auch immer schwierig, weil dann der Antrag gestellt werden müsste, den Sie stellen wollten zur Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung. Aber wenn ich jetzt auf die Regierungsbänke schaue, und mir ist noch einmal mitgeteilt worden, dass inzwischen auch die Öffentlichkeit das sehr wohl wahrgenommen hat, wie die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung bei den Sitzungen des Parlaments ist und wir es schon wiederholt im Ältestenrat fraktionsübergreifend angesprochen haben und darum gebeten haben, dass die drei Plenarsitzungstage ernst genommen werden, dann gebe ich Ihnen recht und weise sehr gern noch einmal auf diesen Umstand hin und hoffe, durch diese etwas längere Rede vielleicht den einen oder anderen Minister oder Ministerin in diesen Räumen erreicht zu haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es wäre auch unfair, Herr Minister Reinholz, wenn derjenige, der da ist, die Schelte abbekommt. Aber das ist inzwischen zu einer Unsitte geworden, die wir uns als Parlament nicht gefallen lassen sollten. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich merke allerdings, mein Appell ist noch nicht so richtig in dem Hause herumgekommen.

Herr Abgeordneter Kemmerich, Sie haben einen Redebeitrag? Es ist aus unserer Rednerliste nicht ganz ersichtlich, ob es nur die Begründung war. Dann haben Sie das Wort für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch trotz großer Abwesenheit, der Kollege Fiedler ist auch gerade mal nicht da, obwohl er gern sich hier dann damit zitieren lässt, wer denn nun im Saal ist oder auch nicht.

Ja, bemerkenswerte Redebeiträge; ich will trotzdem versuchen, dem relativ sachlich zu entgegnen. Meine Damen und Herren, unsere Begründung zu un-

(Abg. Kemmerich)

serem Antrag, der lautet übrigens: „Überarbeitung und Fortschreibung einer Prognose einer Trinkwasserbilanz“ und da war nie die Rede davon, jetzt etwas neu zu erstellen oder völlig neu zu erdenken. Dieser Begründung möchte ich mit einem Auszug aus der derzeit gültigen dritten Prognose voranstellen - ich zitiere mit Erlaubnis: „Die Kenntnis über den Wasserbedarf von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und andere Verbrauchergruppen ist Voraussetzung für Planung, Bau und Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Politik und Versorgungsträger haben hier Zeiträume von 50 Jahren und mehr zu beplanen. Dabei sind sowohl fehlende als auch zu groß bemessene Versorgungskapazitäten zu vermeiden. Eine Prognose zur Trinkwasserbilanz muss Entwicklungen im Ökosystem (z.B. Klima, Niederschlag, Grundwasserneubildung) und in der Gesellschaft (z.B. Demografie, Wirtschaft, Verbrauchsgewohnheiten) in Bezug setzen zu vorhandenen und/oder erforderlichen technischen Kapazitäten der Wasserversorgung.“ Dieses Zitat stammt, wie gesagt, aus der Dritten Prognose zur Trinkwasserbilanz des Freistaats Thüringen aus dem Jahr 2008 und basiert in der Hauptsache aus Fakten, Zahlenmaterial aus den Jahren 2004 und älter.

Herr Dr. Augsten, es wundert mich ja jetzt immer weniger, dass die GRÜNEN das Sitzenbleiben abschaffen wollen bei der Kunst, sie hier mathematische Kapriolen rechnen zu lassen, denn es sind nunmehr neun Jahre. Und wenn wir heute mit einer Fortschreibung auf aktualisiertem Zahlenmaterial beginnen würden, dann würde sie wahrscheinlich eben nicht vor dem zehnten Jahr nach der letzten Zahlenbasis erscheinen.

(Beifall FDP)

Ich denke, gerade bei den langfristigen Folgen, die wir durch die Investitionsmaßnahmen in diesen Bereichen auslösen ökologisch wie auch ökonomisch, ist eine aktualisierte Zahlenbasis mehr als wichtig.

(Beifall FDP)

Darum geht es mal in erster Linie. Insofern ist es schon sehr ignorant und gerade im Zuge des doch hier zahlreich vertretenen Publikums zeugt das von wenig Demokratieverständnis, dass hier gesagt wird, nur weil der Antrag von der FDP ist, werden wir ihn rundum ablehnen.

Immerhin hat Herr Kummer viele Punkte in seiner Rede aufgegriffen, die eigentlich belegen, wie wichtig hier eine Fortschreibung und Aktualisierung wäre. Sicherlich sind die Rahmendaten, die in der dritten Trinkwasserprognose angelegt worden sind, sehr gut angelegt, aber wir wissen auch, dass sich in diesen zehn Jahren, seitdem diese Zahlenbasis erhoben worden ist, vieles getan hat. Vor zehn Jahren ging man in Erfurt noch von einer sinkenden Bevölkerungszahl bis auf 180.000 Einwohner aus.

Wir gingen insgesamt von viel schärferen Einschnitten der Demografie in Thüringen, von mehr Abwanderungen aus. Wer sich auf die Landschaft von 2004 bezieht, braucht nur mal auf das Erfurter Kreuz zu schauen. Da waren die Ansiedlungen in einem weitaus geringeren Maße vorangeschritten. Dasselbe gilt für das GVZ in Erfurt. Sicherlich haben wir so viele Tatsachen geschaffen innerhalb dieser fast Dekade vor neun Jahren, die es mehr als nötig machen, hier auf aktualisiertem Zahlenmaterial zu arbeiten.

(Beifall FDP)

Bei einem gebe ich Ihnen auch vollkommen recht, Herr Kummer, es ist auch wichtig, dass wir Prognosen tatsächlich nicht nur für die Schublade erstellen. Ein erster Fingerzeig wäre auch da eine ernste Auseinandersetzung mit einer solchen Prognoseerstellung, indem ich sie fortschreibe, indem ich einfach nur immer wieder aktuelles Zahlenmaterial in dieses Material hineinarbeite, um dann den Entscheidungsträgern aktualisierte Daten mit auf den Weg zu geben, dass es sich lohnt, diese Prognosen zu verwerten, und dass es sich lohnt und dass es auf die Entscheidungsprozesse dieses Landes Einfluss nimmt.

Ein paar Schwerpunkte zu unserem Ansatz: Tagtäglich müssen ca. 2,2 Mio. Einwohner dieses Landes mit sauberem und ausreichendem Trinkwasser versorgt werden. Auch das haben wir ja vor einem guten halben Jahr erlebt, dass das täglich wichtig ist. Ebenso benötigt natürlich die Wirtschaft täglich Wasser zur Produktion. Auch hier ist es wichtig, dass die Ressourcen heute, aber auch für die zukünftigen Generationen ausreichend und sauber zur Verfügung gestellt werden. Mensch, Natur und Umwelt müssen wir mit den Anforderungen moderner Wirtschaftsbetriebe in Einklang bringen. Ökosysteme verändern sich, eine Gesellschaft verändert sich, Demografie und Wirtschaft sowie Verbrauchergewohnheiten. Alles muss daher in Einklang mit den heute und zukünftig technisch erforderlichen Kapazitäten und Möglichkeiten gebracht werden. Klimawandel - 2013 erleben wir auch eine Art von Klimawandel, nämlich immer nur fast Winter, heute Morgen hat es auf dem Brocken noch mal 15 cm geschneit, aber auch das hat sicherlich Auswirkungen auf diese veränderte Situation im Gegensatz zum Jahr 2004. Die Winter sind kälter geworden und niederschlagsreicher. Die Sommer werden wärmer und niederschlagsärmer. Alles das sind Faktoren, da sagt Herr Augsten in seiner Weitsicht, das ist uns dann heute egal. Es ist auch nicht wichtig, was sich da in den letzten Jahren getan hat, sondern das reicht alles, wenn wir das auf 2004 reflektieren.

(Beifall FDP)

Über die Bevölkerungszuwächse, die Veränderungen in unserer Umgebung habe ich schon eine

(Abg. Kemmerich)

Aussage getroffen, insofern, meine Damen und Herren, wäre es schön, wenn wir zumindest mehrheitlich die verschiedenen Ansätze, die wir hoffentlich der Thüringer Bevölkerung alle in unserer Agenda stehen haben, zumindest im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz diskutieren könnten. Insofern beantrage ich die Überweisung an diesen Ausschuss und appelliere an alle Abgeordneten, sich ernsthaft mit diesem Thema auseinanderzusetzen und hier nicht mit falschen Schimären versuchen, Stimmung zu erzeugen. Das ist der Sache nicht dienlich und schon gar nicht unserem eigentlichen Auftrag, nämlich für die Bevölkerung in Thüringen sachgerechte Arbeit zu leisten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ohne mich jetzt auf das Niveau von gerade eben runterzulassen.

(Unruhe FDP)

Herr Barth, wir hatten vorhin schon

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist doch ... Ist Ihnen das nicht wenigstens ein bisschen peinlich?)

mal die Problematik, dass wir entweder zwei unterschiedliche Prognosen vorliegen haben oder dass Sie wirklich nicht richtig gelesen haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie sind ein Besserwisser.)

Herr Kemmerich, Seite 4, schauen Sie rein, Sie haben sie hoffentlich vorliegen, da steht drin, der Zeitraum, der betrachtet wurde, als die Daten erhoben wurden, war 2006 bis 2008. 2009 ist diese Prognose veröffentlicht worden. Ich sage noch mal, der strittige Punkt ist doch der, ob sich jetzt so viel verändert hat, dass man sagt, man muss den kürzesten Zeitraum des Gutachters annehmen. Aber noch einmal, nirgendwo steht im Gutachten etwas von 2004, sondern die Zahlen sind von 2008. Nur noch mal, dass wir schauen, ob wir die gleichen Prognosen vorliegen haben.

Das Zweite: Der entscheidende Punkt ist doch - und das ist das, was die vier anderen Fraktionen oder die vier Fraktionen anders sehen als Sie -, welche Trendänderungen gibt es denn wirklich, die jetzt dazu führen, dass wir so schnell handeln müssen, wie Sie das hier skizzieren. Welche gibt es? Es gibt die Prognose 2009, das sind Handlungsop-

tionen, um Probleme aufzuzeigen. Herr Kummer, Herr Primas und Herr Weber haben darauf hingewiesen, da muss man reinsehen und schauen, was davon erledigt werden muss. Da haben wir zu tun. Herr Kummer hat auf eine ganze Menge Dinge hingewiesen, die haben sich erst seit 2009 ergeben, dass man eine Trinkwasserüberkapazität hat, die dem Land Geld kostet und was finanziert werden muss und wo man sich Gedanken machen muss, muss denn die Landwirtschaft nicht zum Beispiel Wasserspeicher vorhalten, weil es in 10 oder 20 Jahren zu Wettergeschehnissen kommt, wo Wasser gebraucht wird für den Gemüseanbau, für den Kartoffelanbau und vielleicht für das Getreide. Das sind doch Dinge, die wir diskutieren. Das sind aber Probleme, die wir kennen. Da braucht man doch keinen Gutachter, der uns sagt, was wir diskutieren müssen. Deshalb - Prognose 2009, aufgezeigte Probleme haben wir zu erledigen, da können wir gemeinsam reinschauen, plus das, was sich in den letzten fünf Jahren ergeben hat, das wissen wir, das ist das, was wir zu erledigen haben. Das haben alle anderen bestätigt und dabei bleibt es. Insofern gehen Sie hier vor, sagen Sie, was Sie darüber hinaus noch für Probleme erkennen oder erkannt haben, die es rechtfertigen, so einen Antrag zu unterstützen. Dann kommen wir vielleicht weiter. Aber noch einmal: Wir haben einen guten Fahrplan mit der Prognose. Wir sind gut im Geschäft. Wir haben gute Grundlagen, gute Datengrundlagen, wir können arbeiten, wir brauchen so einen Antrag nicht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Kemmerich, Sie sprachen davon, dass es seit der Erstellung der dritten Prognose eine ganze Reihe von Investitionen gegeben hat, die zu Änderungen geführt haben. Ich weiß nicht, welche Investitionen Sie meinen, vielleicht Investitionen im Gewerbe, dass es zu Industrieansiedlungen/Gewerbeansiedlungen in Thüringen kam. Das ist jetzt das einzige, was ich mir in dem Zusammenhang vorstellen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass es Investitionen in die Infrastruktur im Wasserbereich gegeben hätte. Sie sprechen sich mit Ihrer Fraktion immer ganz massiv für Haushaltskonsolidierung im Land aus. Ich gebe zu, mir tut es leid um das Geld für die Fortschreibung der dritten Prognose, solange wie wir aus den vorliegenden Daten nicht die Konsequenzen gezogen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Wenn ich mir ansehe, wie die Infrastruktur draußen aussieht, welche Herausforderungen dort an den Freistaat stehen. Talsperre Weida, eine Gefahrenabwehranordnung, ich glaube, inzwischen seit über zehn Jahren durch das Landesverwaltungsamt, weil die Staumauer nicht mehr standsicher ist. Die Talsperre Zeulenroda, ein defekter Hochwasserüberlauf, dieser Hochwasserüberlauf ist seit vielen, vielen Jahren ständig in der Sanierung vor sich hergeschoben worden, ohne dass dort etwas getan wurde. Das sind Gefahrenquellen, die man in diesem Land aufzeigen muss. Wenn ich mir ansehe, wir haben die herrenlosen Speicher wegen der großen Gefahr, die von ihnen ausgeht, auf die Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Sanierung übertragen. Da ist noch nicht eine dieser Anlagen wirklich saniert worden. Die sind abgelassen worden, mehr ist da bis jetzt nicht passiert. Eigentlich sollen die Gemeinden diese Anlagen saniert übernehmen, weil wir sie vielleicht in Zukunft noch mal für die Brauchwasserversorgung brauchen. Dann brauche ich kein wertvolles Trinkwasser für die Brauchwasserversorgung zu nutzen. Das sind Dinge, die stehen einfach an. Dafür brauchen wir jeden Euro. Da wünschte ich mir, dass die Investitionen in Zukunft auf den Weg gebracht werden, damit wir endlich aus dieser misslichen Situation herauskommen, die wir haben. Dafür brauche ich keine neuen Daten. Wir müssen sehen, wie wir jeden Euro sinnvoll verwenden, um diese zu lösenden Aufgaben, wo ich hoffe, dass der Minister ein paar Worte dazu sagt, in Angriff zu nehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da ich jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen habe, nehme ich an, dass der Minister jetzt ein paar Worte dazu sagen wird. Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst, bevor ich auf die Vorlage der FDP im Detail zu sprechen komme, einige Ausführungen allgemeiner Art zur Trinkwasserversorgung in Thüringen machen.

1. Wie Sie wissen, ist die öffentliche Wasserversorgung gemäß der Thüringer Kommunalordnung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Es kann deswegen keine Konzeption der Landesregierung zur Wasserversorgung in Thüringen geben. Stattdessen gibt es die Konzeption von derzeit 77 Zweckverbänden oder einzelnen Kommunen jeweils für ihr eigenes Gebiet. Auf deren Wunsch leisten wir dabei gern Unterstützung. Wir

werden aber gegenüber dem örtlichen Versorgungsträger keine Landeskonzeption anordnen.

2. Obwohl wir nicht dazu verpflichtet sind, hat der Freistaat seit 1990 etwa 1.600 Einzelmaßnahmen der örtlichen Wasserversorger mit rund 450 Mio. € Fördermitteln unterstützt. Dazu kommen Strukturhilfen, Finanzhilfen, Übernahme von Verbindlichkeiten oder Investitionszuschüsse, z.B. die Fernwasserversorgung. Diese Hilfen summieren sich auch noch mal zu einem dreistelligen Millionenbetrag auf. Die eingesetzten Finanzmittel des Freistaats wirken sich mittelbar oder auch unmittelbar damit natürlich verbraucherfreundlich auf die Preise und Gebühren für Trinkwasser aus. Womit ich bei der dritten Vorbemerkung bin.

Immer wieder und auch im Antrag der FDP-Fraktion werden die Preise für Trinkwasser angesprochen. Ich kann hier nur wiederholen, was solide Untersuchungen mehrfach ausgewiesen haben. Verbrauchs- und Grundgebühr für den Bezug von Trinkwasser summieren sich für jeden einzelnen Thüringer Einwohner täglich zu einem Aufwand von gerade einmal 20 bis 30 Cent im landesweiten Durchschnitt. Für diesen Tagespreis bekommen Sie keinen Becher Kaffee, kein belegtes Brötchen und schon gar keinen Liter Benzin.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zur Vorlage selbst kommen. Unter Punkt 1 wird die Landesregierung aufgefordert, die Dritte Prognose zur Trinkwasserbilanz in den Jahren bis 2020 und 2030 fortzuschreiben. Wenn Sie die Dritte Prognose einmal aufmerksam studieren, werden Sie feststellen, dass dort ausgehend vom Jahr 2008 die Betrachtungshorizonte 2010, 2025 und 2040 abgebildet sind. Warum jetzt zwei weitere dazwischen liegende Zeithorizonte betrachtet werden sollen, wissen wahrscheinlich nur die Autoren der Vorlage. Aus der Begründung geht es jedenfalls nicht hervor. Untersucht wurden seinerzeit alle relevanten Eingangsgrößen, von den Niederschlagsmengen und der Verteilung über Neubildungsraten bis hin zu örtlichen Dargeboten und den Schutzzonen. Auf der anderen Seite wurden die Entwicklungen der Verbrauchergruppen betrachtet, nämlich Bevölkerung, Industrie, Gewerbe, öffentliche Gebäude bis hin zu Rohrnetzverlusten. Aus allen Eingangs- und Ausgangsgrößen wurde eine Bilanz für die betrachteten Zeithorizonte abgeleitet. Diese Bilanz ist keine Versorgungskonzeption. Vielmehr müssen ausgehend von der Bilanz die Versorgungsträger konzeptionell tätig werden.

Das Fazit der dritten Prognose ist, das natürliche Dargebot an nutzbarem Wasser übersteigt in Thüringen auch in Zukunft den erwarteten Wasserbedarf ganz deutlich. Der Tagesbedarf wird im Jahr 2025 durchschnittlich bei etwa einem Drittel der nutzbaren gesamten Menge liegen. Allerdings ist die räumliche Verteilung des Dargebots in Thü-

(Minister Reinholz)

ringen nicht ganz optimal. In wenigen Versorgungsgebieten können bei langer Trockenheit oberflächennahe Quellen trocken fallen oder natürlich auch Qualitätseinbußen erleiden. In diesen Gebieten mit knappen und ungenügenden Reserven empfiehlt sich die Überprüfung von Alternativen. Die örtlichen Versorgungsträger sind deshalb gut beraten, in Kenntnis dieser Tatsache ihre Versorgungskonzeption zu qualifizieren. Inzwischen sind einige Jahre vergangen, um die Annahmen mit der bereits eingetretenen Wirklichkeit abzugleichen. Alle im Rahmen der dritten Prognose ermittelten Größen liegen heute im prognostizierten Bereich, meist im Bereich des wahrscheinlichen Szenarios, aber immer zwischen dem maximalen und dem minimalen Szenario. Es gibt deswegen auch aktuell keinen Anlass, die Dritte Prognose zur Trinkwasserbilanz zu überarbeiten.

Unter Punkt 2 benennen Sie dann elf Unterpunkte, die Sie bearbeitet haben möchten. Ich gehe darauf jetzt mal einzeln ein.

Zu Punkt 2 a, den Zeithorizonten, habe ich bereits etwas gesagt, zu 2 b, den Preisen, ebenfalls.

Unter Punkt 2 c benennen Sie die demografische Entwicklung. Sie ist in der dritten Prognose berücksichtigt worden, dazu gibt es keine neuen Erkenntnisse, die relevante Auswirkungen auf die Bilanz haben würden.

Unter Punkt 2 d benennen Sie die Wasserrahmenrichtlinie und das Hochwasserrisikomanagement. Beide zielen auf eine Verbesserung des derzeitigen Zustands ab, so dass bei deren Umsetzung positive Auswirkungen auf die Wasserversorgung zu erwarten sind. Gleiches trifft auf die Grund- und Oberflächenwasserversorgung zu, die Sie in der Begründung heranziehen.

Punkt 2 e nennt das Stichwort Klimafolgen. Sie sind in der Prognose bis 2040 ebenfalls berücksichtigt und auch hier haben wir keine neuen Erkenntnisse.

Unter f möchten Sie den Einfluss von Wind- und Solarstrom auf die Wasserbilanz untersucht haben; der Zusammenhang erschließt sich mir allerdings nicht. Die weiter von Ihnen angesprochene verstärkte Nutzung der Wasserkraft ist in Thüringen aufgrund der geringen wirtschaftlich nutzbaren Potenziale nicht zu erwarten und scheidet als Konkurrenz der Wasserversorgung aus. Dies natürlich nicht zuletzt deswegen, weil das Thüringer Wassergesetz den Vorrang der Wasserversorgung vor jeglicher anderer Nutzung vorschreibt.

Unter 2 g wird die Entwicklung der örtlichen Kapazitäten angesprochen. Damit würde man in die Kompetenz der örtlichen Versorgungsträger eingreifen, zumal hier das bereits unter dem Stichwort „Versorgungskonzeption“ Gesagte gilt.

Der Punkt 2 h benennt den Fernwasserbedarf. Auch der wird in der dritten Prognose bis 2040 dargestellt. Die von Ihnen angeregte Weiterentwicklung des Fernwassernetzes ist jedoch abhängig von den Bedarfsanmeldungen der Zweckverbände beim Vorlieferanten, der Thüringer Fernwasserversorgung. Die gerade erst neu abgeschlossenen langfristigen Lieferverträge mit allen Fernwasserkunden geben für eine Netzerweiterung derzeit keinen Anlass. Aber sofern die Akquise der Thüringer Fernwasserversorgung bezüglich neuer Kunden erfolgreich ist, wird die Anstalt natürlich im eigenen kommerziellen Interesse das Fernwassernetz an die dann veränderte Situation anpassen.

Der Unterpunkt 2 i benennt die Ermittlung von Kennziffern zur Energieeffizienz. Das ist allerdings nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern wieder mal der Versorgungsträger. Dazu steht ein umfangreiches technisches Regelwerk der Branchenverbände zur Verfügung, ebenso das von der Landesregierung unterstützte Instrument des Benchmarkings. Gleiches gilt für die Sicherheitsfaktoren unter 2 j.

Die Sicherung des Datenbestands, wie Sie unter 2 k erwarten, ist tatsächlich Aufgabe des Freistaats. In meinem Haus wird bereits seit einiger Zeit an einer entsprechenden Verordnung gearbeitet.

Meine Damen und Herren, für die Aufstellung und Fortschreibung einer Prognose zur Trinkwasserbilanz gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. In den 90er-Jahren verlangte die politisch wie die wirtschaftlich stürmische Entwicklung zwei rasch aufeinanderfolgende Überarbeitungen der damaligen Prognosen. Die Thüringer Landesregierung wird die Dritte Prognose zur Trinkwasserbilanz im Freistaat Thüringen ebenso zu gegebener Zeit fortschreiben; derzeit ist jedoch keine Entwicklung, wie hier auch mehrfach am Pult gesagt, zu erkennen, welche das erfordern würde. Nicht zuletzt handelt die Landesregierung damit auch wirtschaftlich, da die Überarbeitung der Prognose natürlich auch mit enormen Kosten verbunden ist.

Meine Damen und Herren, ich stelle zusammenfassend fest, dass das Thüringer Wassergesetz eine Bewirtschaftung gewährleistet, die sich an den vorrangigen Interessen des öffentlichen Wohls und der Trinkwasserversorgung orientiert. Denn § 48 Abs. 2 Satz 1 schreibt den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung vor allen anderen Nutzungen des Grundwassers fest. Von einer völlig neuen Situation infolge der Energiewende, wie die FDP meint, kann aus meiner Sicht nicht ansatzweise die Rede sein. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Möglichkeit, Herr Minister. Ich hatte vorhin ein paar Fragen gestellt zur Situation der Thüringer Fernwasserversorgung, wo wir ja mit der Berichterstattung im Ausschuss wegen der Fragen von Vertraulichkeit, Geschäftsgeheimnissen und Ähnlichem nicht wirklich weitergekommen sind. Können Sie einen Vorschlag machen, wie wir zu solchen Informationen in Bezug auf Kienbaum-Studie, in Bezug auf aktuelle Entwicklung Fernwasserpreis und Abnahmemengen kommen können.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Also ich sage einmal, sofern keine Geschäftsgeheimnisse der Trinkwasserversorgung berührt werden, steht Ihnen mein Haus gemeinsam mit den Herren der Trinkwasserversorgung gern zur Verfügung. Das Thema, was Sie auch angesprochen haben, Talsperre Weida, Talsperre Zeulenroda, da wissen Sie ganz genau, dass das in Arbeit ist. Wir werden Weida sanieren, deshalb ist auch das Problem im Moment mit Zeulenroda, dass wir dort ein bisschen Wasser rauslassen müssen, damit wir den Hochwasserschutz gewährleisten können, den wir sonst in Weida machen. Aber auch das wird sich in den nächsten zwei, drei Jahren geregelt haben. Sie können schon davon ausgehen, dass die Experten auch in der TLUG und im Landesverwaltungsamt darauf achten, dass uns die Staumauern nicht brechen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen und auch keine weiteren Redemeldungen und schließe die Aussprache zu diesem Antrag. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und aus der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltun-

gen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir direkt über den Antrag der FDP in Drucksache 5/5842 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Kinder- und Jugendrechte in Thüringen stärken - Kinder- und Jugendkommission in Thüringen einführen!

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5928 -

Die Fraktion verzichtet auf die Begründung des Antrags und ich rufe als ersten Redner für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte bewusst am Anfang der Debatte auf eine Einbringungsrede verzichtet, weil die Intention im Hohen Hause ja schon bekannt sein dürfte. Sie können natürlich fragen, warum denn jetzt, warum auch schon wieder. Ich kann es Ihnen auch ganz kurz und eindeutig sagen. Nicht nur, weil wir beim letzten Mal dies schon angekündigt haben, sondern auch, weil es auch alle Fraktionen in diesem Hohen Haus damals so gewollt haben. Lediglich - darüber kann man heute auch noch einmal sprechen - gab es Kritik an unserem damaligen Vorschlag, eine solche Kinder- und Jugendkommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses einzuführen. Aber dies, wie Sie sehen und wie Sie wissen, haben wir mit diesem Vorschlag nunmehr korrigiert. Ich möchte mich in meiner heutigen Rede daher ganz allein auf das von meinen Kollegen in der letzten Debatte Gesagte beschränken. Frau Ministerin Taubert, leider ist sie gerade nicht da ...

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das stimmt nicht.)

Oh, Entschuldigung, ich habe in die falsche Richtung geschaut. Entschuldigung, Frau Abgeordnete Taubert. Genau. Frau Taubert sagte, Kinder in unserer Gesellschaft sind besonders schwache und schutzbedürftige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren, noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Damit, Frau Ministerin, ge-

(Abg. Koppe)

be ich Ihnen zu 100 Prozent recht. Unsere Initiative ergibt sich genau aus diesen Erkenntnissen.

(Beifall FDP)

Der Kollege Michael Heym sagte für seine CDU-Fraktion in der damaligen Debatte: „Die Zielstellung, sage ich, ist prima, aber die vorgeschlagene Lösung mit dem Unterausschuss im Petitionsausschuss ist nicht zielführend“. Herr Heym, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht,

(Beifall FDP)

aber Sie sehen, wir haben uns korrigiert und wollen den Unterausschuss nunmehr beim Sozialausschuss ansiedeln.

Frau Kanis sagte damals im Namen der SPD-Fraktion: „Wir stehen also dem Einrichten einer Kinder- und Jugendkommission generell positiv gegenüber. Wir wissen nur nicht so richtig, was das jetzt mit dem Petitionsausschuss zu tun hat, denn gerade im Sozial- und Bildungsausschuss ist es thematisch deutlich besser angegliedert“. Auch Frau Kanis gebe ich hier an dieser Stelle recht. Da gilt das Gleiche wie für Herrn Heym, wir haben Ihre Kritik berücksichtigt und Sie können der jetzt vorgeschlagenen Struktur zustimmen.

(Beifall FDP)

Frau Sedlacik bestätigte damals Ihren Fraktionskollegen Bärwolff mit den Worten: „Mein Kollege hat ja bereits in der ersten Lesung sehr ausführlich dazu Stellung genommen und ausdrücklich das Anliegen einer Kinder- und Jugendkommission begrüßt“. Last, but not least darf ich noch Frau Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitieren: „Wir sehen die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Kinderkommission und verweisen auf die guten Erfahrungen der anderen Bundesländer“. Also bitte schön, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, greifen Sie das doch einfach auf.

(Beifall FDP)

Wie Sie sehen, gab es also in der letzten Debatte große Einigkeit hier in diesem Hohen Haus. Ich hoffe, dass Sie unserem erneuten Vorstoß nicht nur verbal wie damals Ihre Unterstützung bekunden, sondern heute Ihren Worten Taten folgen lassen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung und beantrage bereits an dieser Stelle zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, ja, Herr Koppe, schon wie damals, der Antrag klingt sehr sympathisch. Es geht um Kinder, man will eine Kommission für sie einrichten, damit sie Gehör finden. Aber wenn Sie mich fragen, sympathische Wirkung ist eben nicht alles. Aus meiner Sicht ist das ein Antrag, der wie kein anderer die Schauldenpolitik der FDP widerspiegelt und der von uns als CDU-Fraktion keinerlei Unterstützung findet.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie in Ihrer Rede hier eben getan haben, war auch recht dürftig, denn Ihre Argumente habe ich da nicht herausgehört. Das Einzige, was Sie gemacht haben, ist,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Waren Sie beim letzten Mal nicht da?)

dass Sie die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen aus der letzten Sitzung wiedergegeben haben und so gedreht haben, wie Sie es brauchten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich begründe Ihnen auch gern dezidiert, warum meine Fraktion gegen eine Kinderkommission ist, nicht weil sie gegen Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist, sondern weil es wirklich sachliche Gründe gibt, warum so eine Kinderkommission in Thüringen überflüssig ist. Dafür gibt es drei Gründe.

Zum Ersten: Diese Kinderkommission, wie Sie nach Ihren Vorstellungen vorgeschlagen wird, wäre kein effektives und produktives Gremium.

Zweitens: Auch ohne eine Kinderkommission gibt es im Thüringer Landtag und in der parlamentarischen Beratung zahlreiche kinderpolitische Akzente.

Drittens: Es ist gar nicht so einfach, eine Kinderkommission einfach von der Bundesebene hier nach Thüringen zu verlagern.

Zum ersten Argument: In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass diese Kinderkommission fraktionsübergreifend und einstimmig agieren soll, gerade im Hinblick darauf, wenn es um öffentliche Äußerungen, Beschlüsse und Stellungnahmen geht. Jetzt wissen Sie aber doch genau, dass es nun mal einer parlamentarischen Demokratie inne ist, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass auch in dieser Kinderkommission und das am besten oder wahrscheinlich noch vor den Augen von Kindern und Jugendlichen deutlich wird, dass am Ende viel diskutiert wird, um nach außen hin auf dem kleinstmöglichen Nenner einstimmige Positionen abzustimmen. Gerade auch Abschlussberichte sind dann mit Sicher-

(Abg. Meißner)

heit nicht so stichhaltig, wie wir uns das vielleicht auf dem Papier vorstellen. Sprich, diese Kinderkommission wäre unserer Ansicht nach ein schwerfälliges Gebilde, in dem mehr debattiert als entschieden wird und das auf dem Rücken unserer Kinder und Jugendlichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Auch ohne Kinderkommission gibt es hier im Thüringer Landtag genügend kinderpolitische Akzente in der parlamentarischen Beratung. Dass Ihre Begründung so klingt, als wäre dies nicht der Fall, das ist wirklich absurd.

Ich zähle an dieser Stelle einige Aspekte auf: Jede Fraktion von uns hat jugendpolitische Sprecher. Es gibt bereits einen Landesjugendhilfeausschuss, der sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert. Insofern wäre an dieser Stelle ohnehin auch eine Doppelstruktur geschaffen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche gesetzliche Grundlagen, in denen der Kinderschutz geregelt ist und an die auch der Landtag gebunden ist. Und es gibt sehr gute fachliche Empfehlungen, die der Landesjugendhilfeausschuss abgegeben hat und auch immer wieder für unsere Beratungen beisteuert.

Nun zum letzten Argument gegen Ihren Antrag. Es ist nicht so einfach, wie Sie es sagen, dass man eine Kinderkommission auf Thüringen übertragen kann. Denn Sie übersehen, dass es auf Bundesebene keinen Jugendhilfeausschuss gibt und den haben wir in Thüringen. Den haben wir und der leistet eine sehr gute Arbeit. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, er befasst sich mit der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Ich weiß, Herr Koppe, Sie sind kein Mitglied in diesem Jugendhilfeausschuss, aber das ist nun mal so. Vier stimmberechtigte Mitglieder des Landtags sind im Jugendhilfeausschuss vertreten, aber Sie haben jederzeit das Recht wie auch andere, beratend an den Sitzungen teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es, begleitend zum Landesjugendhilfeausschuss, zahlreiche Arbeitsgruppen, wo die FDP aufgerufen ist, Vertreter zu entsenden. Ich persönlich habe Sie dort leider noch nicht gesehen.

(Beifall CDU)

Zum Fazit kann ich, wie gesagt, nur noch einmal wiederholen: Wir werden Ihren Antrag auch heute ablehnen. Es gibt auch ohne eine Kinderkommission zahlreiche kinderpolitische Akzente in der parlamentarischen Beratung und es gibt auch eine Vielzahl von Anträgen zum Themenfeld der Kinderpolitik, die in unserem Sozialausschuss beraten werden und auch zukünftig beraten werden können.

Ich möchte abschließend nur noch eines sagen: Ich bin davon überzeugt, die Landesregierung, der Thüringer Landtag und die Mitglieder des Thüringer Landtags sind offen für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Ich bin auch davon überzeugt, dass, wenn sich ein Kind an einen Politiker wendet, dessen Belange auch Beachtung finden. Dass Sie diese Belange beachten, können Sie beispielsweise bei einer tollen Aktion der Naturfreundejugend in diesem Jahr zeigen, denn da gibt es im September wieder einen Kindergipfel. Das ist wirklich ein gutes Beispiel, wie Kinder und Jugendliche in die Politik mit einbezogen werden können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste sowohl hier oben auf der Tribüne als auch im Livestream. Danke schön, Frau Meißner. Viel von dem, was ich und was wir an Kritik an dem Antrag der FDP haben, haben Sie schon thematisiert und angesprochen. Ich will vielleicht noch einmal für diejenigen, die sich nicht so ganz auskennen in den Gremien des Thüringer Landtags, das Ganze darstellen.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist kein „normales Gremium“, in dem je nach Fraktionsstärke jede Fraktion eben einen Sitz hat, sondern er ist vor allem ein Vertretungsgremium, in dem die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden und in dem die Sach- und Fachexperten gemeinsam mit der Politik entscheiden, was im Land Thüringen in Bezug auf Kinder- und Jugendhilfe nötig ist und was getan werden muss. Da sind eben sowohl FDP als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vertreten. Wir persönlich finden das schade und meinen auch, da wäre eine Änderungsmöglichkeit bezüglich der Beteiligung aller im Landtag vertretenen Fraktionen angemessen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch zeitgemäß. Aber das ist nicht der Antrag, den die FDP heute hier vorgelegt hat. Frau Meißner hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie auf der einen Seite natürlich nicht im Landesjugendhilfeausschuss sitzen, aber eben in den Untergruppen des Landesjugendhilfeausschusses beteiligt sind. Herr Koppe, für diese Untergruppen sind Sie benannt, namentlich. Ich vermisste Sie genauso in den Untergruppen, z.B. die Strategiegruppe Landesjugendförderplan genauso wie die Planungsgruppe Landesjugendförderplan, und ich frage mich, wenn Sie rein von der Anwesenheit der Zeit-

(Abg. König)

kapazität nicht in der Lage sind, diese zwei Gremien wahrzunehmen, die Sie haben, wie kommen Sie dann überhaupt auf die Idee, ein drittes Gremien zu errichten, zu etablieren, in dem Sie eben aufgrund der mangelnden Zeit oder eben auch Prioritätensetzung sehr wahrscheinlich auch nicht anwesend sein werden. Das frage ich mich dann schon.

Zur Prioritätensetzung noch eines: Vor zwei Wochen gab es hier in Erfurt eine Fachtagung zum Thema Jugendarmut, in der es unter anderem genau um solche Themen ging, die Sie wahrscheinlich mit dieser Kinder- und Jugendkommission thematisieren wollen. Die FDP war die einzige Fraktion, die nicht vertreten war, die einzige Fraktion, die nicht in der Lage war,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumindest in 5 Minuten mal ein Statement abzugeben, wie sie sich denn positioniert in Bezug auf Kinder- und Jugendarmut, in Bezug auf die Politik, was hier auch Thüringen zu tun hätte. Da frage ich mich schon. Das ist nicht mal ein Schaufensterantrag, das ist noch irgendetwas anderes, wofür ich momentan noch kein Wort finde, ehrlich gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Letztendlich wird hier ein Zusatzgremium geschaffen, das weder dazu führt, dass Kinder und Jugendliche stärker beteiligt werden, noch dass es eine höhere Partizipation für Kinder und Jugendliche gibt, sondern in dem fünf Abgeordnete zusammensitzen, ohne irgendeine Entscheidungsgrundlage zu haben, weil das eben der Landesjugendhilfeausschuss macht, und sich unterhalten. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, dafür eine extra Kommission einzuberufen, sondern wenn Ihnen das Thema wichtig ist, könnten Sie ja beispielsweise grundsätzlich alle drei Monate das Thema Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendarbeit, was auch immer, wie Sie das gern hätten, als ein Standardthema im Sozialausschuss aufrufen. Daran hindert Sie keiner und ich glaube auch nicht, dass sich andere Abgeordnete aus den anderen Fraktionen der Debatte verweigern würden.

Zuletzt eines noch: Sie hatten gesagt, der einzige Unterschied des Antrags besteht eigentlich darin, dass Sie den Unterausschuss oder dieses Gremium nicht mehr dem Petitionsausschuss, sondern dem Sozialausschuss anbinden wollen. Das macht den Antrag nicht besser. Ich glaube, dass Sie zumindest meinen Kollegen Matthias Bärwolff da falsch interpretieren in Bezug auf die Landtagssitzung, in der das bereits einmal thematisiert wurde.

Zumindest wir als Fraktion DIE LINKE haben uns entschieden, den Antrag abzulehnen, weil wir kein weiteres Gremium brauchen, keine weitere Ämterhäufung, keine weiteren Sitzgruppen, in denen sich darüber ausgetauscht wird, was man denn gern machen könnte und würde, sondern wir sind der

Meinung, dass in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen schon sehr gute Arbeit geleistet wird eben über den Landesjugendhilfeausschuss und die entsprechenden Untergruppen, denen ich an der Stelle danken möchte, aber letztendlich vor allem über die Vereine der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen, denen ich noch einmal mehr danken möchte für die Arbeit, die sie alltäglich leisten. Ich glaube, wenn, ist es nötig, dass wir als Abgeordnete, als Fraktionen, die Vereine unterstützen und das Größte, was wir ihnen Gutes tun können, ist, entsprechende Mittel in die Haushalte einzustellen, damit es eine sichere Finanzierung der Vereine in der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Zuschauertribüne! Herr Kollege Koppe, das war ja mal was völlig Neues. Aus dem Protokoll der letzten Sitzung die Redebeiträge der Kollegen rauszuschreiben, hier zu verlesen und keine eigenen Inhalte zu verkaufen, eine neue Qualität,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber man lernt eben in diesem Hohen Hause nie aus. Nichtsdestotrotz, nach der vielen Schelte, die die FDP für ihre bis jetzt behandelten Anträge bekommen hat, liegt in der Drucksache 5/5928 „Kinder- und Jugendrechte in Thüringen stärken - Kinder- und Jugendkommission in Thüringen einführen!“ ein Antrag vor, der inhaltlich durchaus als positiv zu bewerten ist, auch wenn der Vergleich zur Kinder- und Jugendkommission im Bundestag natürlich etwas hinkt, weil - es wurde ja schon erwähnt - es in Thüringen eben einen Landesjugendhilfeausschuss gibt, in dem natürlich die Politikfelder Kinder- und Jugendpolitik intensiv bearbeitet werden.

Nun kommt das große Aber. Es ist auch viel Aktionismus zu erkennen, wenn man eine neue Kommission rund ein halbes Jahr vor der nächsten Landtagswahl ins Leben rufen will. Diese Kommission soll ja langfristig angelegt werden. Man soll oder muss dazu auch die Geschäftsordnung noch einmal ändern und man weiß natürlich, Geschäftsordnungen werden in aller Regel zu Beginn einer Legislatur geändert. Es macht sich dann auch gut, wenn man zu Beginn einer Legislatur über eine solche Kommission redet. Nun kann es natürlich sein,

(Abg. Eckardt)

dass Sie sich damit schon abgefunden haben, dass das nächste Parlament ohne Ihre Partei auskommen muss und dass Sie dann diese tolle Idee hier nicht mehr in das Hohe Haus einstreuen können und auf diese Art und Weise etwas Spuren in Thüringen hinterlassen wollen. Ich sage Ihnen aber, auch meine Fraktion wird dem heute hier vorliegenden Antrag leider nicht zustimmen. Sollten Sie denn beim nächsten Mal wieder dabei sein, bringen Sie es zum Anfang der Legislatur, wenn sowieso über die Geschäftsordnung diskutiert wird, ein. Vielleicht erzielt man dann Einigung; zum jetzigen Zeitpunkt ist es doch etwas zu viel Aktionismus. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gute ist ja, mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche beginnt mit Veränderung im Denken und Handeln der Erwachsenen und setzt immer auch veränderte Denkprozesse im Kopf voraus. Deswegen hat mich der Antrag der FDP eigentlich gefreut, denn wenn es um kinder- und jugendpolitische Entscheidungen der FDP geht, frage ich mich manchmal, ob nicht tatsächlich Veränderungsprozesse so beginnen müssten. Also ich nenne mal ein paar Stichworte: Wie kinderfreundlich ist die FDP, wenn es darum geht, eine Straßenverkehrsordnung zu verabschieden. Wenn ich mir die Debatte vor Augen führe, die wir gestern zum Thema „Tempo 30“ hatten, dann wage ich mal zu bezweifeln, dass Sie da für die Kleinsten mitdenken. Oder wenn wir über Ladenöffnung diskutieren und Arbeitnehmerfreundlichkeit im Blick haben, auch da frage ich mich, wie kinderfreundlich agiert eigentlich die FDP. Oder nehmen wir das Nichtraucherschutzgesetz, viele andere Punkte, wo ich mich frage, ist das jetzt wirklich sinnvoll, sich als diejenigen auf den Sattel zu heben, die Kinder- und Jugendpolitik besonders als Überschrift in ihrem parteipolitischen Programm vor sich hertragen. Ich sage Nein.

Aber das ist nur das eine. Das andere ist tatsächlich - und da sind wir ja ganz bei Ihnen -, FDP und GRÜNE sind eben nicht im Landesjugendhilfeausschuss als ordentliche Mitglieder vertreten. Jetzt kann man sagen, dann kommt wenigstens vorbei, setzt euch in die dritte Reihe. Aber von Zuschauerdemokratie halten wir in der Tat auch nicht so viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wäre es an der Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, da will ich Frau König auch

ausdrücklich recht geben, wenigstens diese archaischen Regelung in Thüringen endlich aufzugeben und zu sagen, alle demokratischen Parteien werden selbstredend eben in der Debatte mit denjenigen, die es betrifft, nämlich mit den Verbänden und Vereinen beteiligt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde der politischen Debatte wirklich guttun. Deswegen will ich Frau Meißner und Frau König und auch Herrn Eckardt ausdrücklich danken und auch recht geben. Auch meine Fraktion sagt, dass eine Parallelinszenierung der Kinderkommission oder Kinder- und Jugendkommission - Herr Koppe, das müssen Sie uns auch noch mal erklären, ist das nur eine Kiko oder ist es eine Kinder- und Jugendkommission oder beides oder nur die Hälfte. Ja, in Ihrer Begründung steht ein bisschen was anderes als im Antragstext. Vielleicht können Sie das ja noch mal glätten. Das ist ein gutes Ansinnen, aber ich glaube, dass es nicht wirklich dazu führt, dass wir das, worum es wirklich geht, nämlich mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche auf Landesebene zu erreichen, befördert. Sie haben ja durchaus recht, alle Umfragen sagen, dass Kinder und Jugendliche sich sehr gern mehr an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen wollen würden. Es gibt eine Studie der Bertelsmann Stiftung, vor Kurzem veröffentlicht. Es sind 78 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die befragt wurden, die sagen, ja, ich will gern mehr tun. Da geht es um den Spielplatz in der Kommune und die Entscheidung, wie wird der ausgestattet bis hin zum Jugendklub und anderen Dingen. Deswegen sagen wir ja übrigens auch, es wäre sinnvoll, das Wahlalter endlich auf 16 Jahre abzusenken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit auch hier die Jugendlichen einen aktiven Beitrag dazu leisten zu können, wie ihr Umfeld aussieht. Aber das sind alles Partizipationsmöglichkeiten, die den Kindern und Jugendlichen vor Ort vorbehalten sind, die wir auch vor Ort stärken sollten und die nicht durch eine zusätzlich inszenierte Veranstaltung wie die Kinderkommission tatsächlich auch befördert werden. Emanzipatorische Kinder- und Jugendpolitik, da haben Sie uns auf Ihrer Seite, aber emanzipatorische Kinder- und Jugendpolitik heißt eben nicht eine zusätzliche Kommission. Ich sehe das genauso, dass wir uns auch im Sozialausschuss trefflich über diese Fragen austauschen könnten, zumal, wenn ich mich recht entsinne, die letzte Tagesordnung im Ausschuss dort relativ kurz war. Also gern Anträge dort, die inhaltlichen Bestand haben, die inhaltlich tiefgründig sind zu dem Thema. Da verweigern wir uns keiner Diskussion. Aber ein - „wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“, das ist ja sozusagen die Überschrift - zusätzliches Gremium, wo die Frage

(Abg. Siegesmund)

nicht ist, welche Inhalte diskutieren wir, sondern wer sitzt dann mit wem am Tisch, finden auch wir im Augenblick überflüssig. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt eine weitere Redemeldung, aus der FDP-Fraktion Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich möchte noch einmal zwei, drei Punkte reflektieren. Zum einen fand ich das sehr spannend, dass bis auf die Kollegen von den GRÜNEN hier alles Abgeordnete gesprochen haben, die in der letzten Beratung nicht gesprochen haben. Möglicherweise hat das ja etwas damit zu tun, dass es dann doch in den Fraktionen auch unterschiedliche Meinungen zum Thema gibt und man sich hier sozusagen einer Linie dann auch beugt. Warum - Frau Kollegin Siegesmund, Sie sind ja immerhin die Einzige, die in beiden Debatten gesprochen hat -, das Tempo 120 km/h auf den Autobahnen und ein generelles Tempolimit 30 km/h in den Städten irgendetwas mit Kinderrechten zu tun hat, das wird Ihr Geheimnis bleiben

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil sie auch jugendpolitische Sprecherin ist.)

- ja, 16-Jährige sind übrigens auch keine Kinder mehr, das auch noch einmal am Rande -, genauso wenig, wie Sie umfassend erklären können, warum nicht auch junge berufstätige Mütter, die vielleicht bis 18.00 Uhr oder bis 17.30 Uhr arbeiten müssen, auch nach 18.00 Uhr noch die Gelegenheit haben sollten, einkaufen zu gehen. Frau Meißner, besonders bemerkenswert an Ihrem Beitrag fand ich die Einlassung - übrigens ist Kollege Fiedler auch gerade nicht da, gibt uns auch gerade wieder nicht die Ehre, was ich sehr bedauerlich finde -, dass Sie hier sagen, die Kinderkommission wäre deshalb überflüssig, weil das eine Querschnittsaufgabe in allen Ressorts ist. Das mag sicherlich so sein und da unterstelle ich der Landesregierung zunächst auch einmal gar nicht, dass das nicht so wäre, aber wenn das bei der Kinderkommission ein schlagendes Argument sein soll, dann müssten Sie zumindest begründen, warum wir einen Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen brauchen, warum wir eine Ausländerbeauftragte brauchen, warum wir viele Beauftragte - Datenschutz und was es so alles gibt, was wir uns alles leisten - brauchen. Diese ganzen Aufgaben sollten ganz selbstverständlich Querschnittsaufgaben in allen Ressorts der Landesregierung sein.

(Beifall FDP)

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie dann einmal um die Lektüre der Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und im Übrigen auch aus dem Bayerischen Landtag, in beiden Parlamenten gibt es nämlich Kinderkommissionen jeweils paritätisch besetzt mit je einem Vertreter aller in den Parlamenten vertretenen Fraktionen. Da sind, bis auf die Kommunisten in Bayern, die da nicht dabei sind, alle anderen vier Fraktionen in beiden Parlamenten dabei, da bitte ich Sie doch einmal,

(Unruhe SPD)

die Einlassungen und die Ausführungen Ihrer Kollegen aus den Kinderkommissionen dort zum Wert, zum Nutzen dieser Kinderkommission zu lesen und dann einmal mit Ihren jeweiligen Parteikollegen in medias res zu gehen und mit denen mal zu diskutieren, was die dort eigentlich für eine überflüssige Arbeit machen. Für die Kinder und Jugendlichen in Thüringen heißt die Botschaft, Kinderrechte in Thüringen sind nicht so wichtig, dass es fünf Abgeordnete aus dem Thüringer Landtag gibt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, Herr Barth!)

die sich regelmäßig mit ihren Belangen befassen wollen. Auch das ist eine Botschaft, die übrig bleibt von heute. Ich finde es traurig und das können wir dann jetzt noch einmal namentlich auch zu Protokoll geben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redebeiträge. Doch, für die FDP-Fraktion Abgeordneter Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So viel Redezeit habt ihr doch gar nicht.)

Herr Mohring, hören Sie doch erst einmal zu. Mich hat das noch einmal vorgetrieben, denn der Antrag ging ja einmal am Anfang über den Petitionsausschuss und die Mitglieder des Petitionsausschusses werden sich sicherlich noch daran erinnern, dass es gar nicht so viele Gegenstimmen gegen diese Kinderkommission gab. Wir haben ja da fast einen Patt gehabt, bevor wir ihn dann überwiesen haben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nur bei Petitionen, da gibt es auch einen.)

Moment, ich habe ja nichts dagegen, dass man seine Meinung ändert, da habe ich nichts dagegen, aber sich dann hierher zu stellen und zu sagen, das geht mit uns gar nicht wegen dem Arbeitskreis, also

(Abg. Untermann)

ich will jetzt keine Namen nennen, das mache ich auch nicht, es gab da auch Befürworter. Meine Meinung ändern, ja, aber dann plötzlich zu sagen, das ist alles nicht in Ordnung, das kann ich nicht begreifen.

Tempo 30, Frau Siegesmund: Unser Antrag sagt, da, wo es hingehört, und da gehören Kindergärten dazu, Schulen und alles, was mit Kindern zu tun hat, da ist das in Ordnung. Da sind wir auch dafür, diese Warntafeln hinzuhängen. Das muss ich entschieden zurückweisen, das ist eine ganz klare Aussage, dass wir hier nicht kinderfeindlich sind in der Richtung.

Dasselbe gilt für das, was Herr Eckardt und Dr. Augsten sagten. Wir beziehen Prügel, wir beziehen gern Prügel, wenn wir etwas bewegen können und werden weiter Prügel beziehen, wir werden weiter unsere Anträge stellen und, ich denke mal, das ist unser Recht und unsere Pflicht und da lassen wir uns von niemandem beeinflussen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Untermann, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Schubert?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Er hat doch „nein“ gesagt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe doch den Abgeordneten Untermann gefragt.

Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Antrag. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, aber namentliche Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch für das Protokoll, die Landesregierung hielt es auch nicht für nötig, anwesend zu sein.)

Ich gehe jetzt davon aus, dass alle ihre Stimmkarte abgegeben haben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Es haben 7 mit Ja gestimmt, 51 mit Nein und es gab 13 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Unfreiwilliges Sitzenbleiben abschaffen, individuelle Förderung stärken und die Eigenverantwortung der Schulen ernst nehmen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5939 -

Wird der Wunsch zur Begründung ausgesprochen? Ja. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben zunächst das Wort zur Begründung des Antrags.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag lautet ganz konkret „Unfreiwilliges Sitzenbleiben abschaffen, individuelle Förderung stärken und die Eigenverantwortung der Schulen ernst nehmen“. Warum haben wir dieses Thema erneut in den Thüringer Landtag eingebracht, auch wenn es hier schon einmal diskutiert worden ist? Zum einen ist uns damals zugesagt worden, dass auch vonseiten der Koalitionsfraktionen durchaus Änderungen vorgesehen sind. Es sind auch Änderungen am Schulgesetz passiert. Es gibt inzwischen Klassenstufen, in denen keine unfreiwilligen Klassenwiederholungen mehr stattfinden, die Klassenstufen 3, 5 und 7. Aber wir meinen, dass wir das Thema grundsätzlich noch einmal beraten sollten. Schließlich ist allen - und das auch schon lange - aus vielen Studien bekannt, dass unfreiwillige Klassenwiederholungen mitnichten zum Erfolg führen, sondern ganz im Gegenteil ganz schnell gerade für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eher dazu, dass sie sich wieder am unteren Ende der Klasse wiederfinden, in die sie zurückversetzt werden. Warum betone ich das Wort „unfreiwillige Klassenwiederholungen“? Weil es uns wichtig ist, zu unterscheiden. Wir haben die Zahlen auch vorliegen. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die freiwillig eine Klasse wiederholen, und das, meinen wir, soll natürlich auch in Zukunft möglich sein, wenn sich Kinder, Jugendliche entscheiden, dass sie eine Klasse noch einmal wiederholen möchten, dass sie hier für sich einen Leistungsgewinn erwarten, dann halten wir das für durchaus richtig und sinnvoll, nicht jedoch das unfreiwillige Klassenwiederholen. Andere europäische Länder geben uns da im Übrigen auch recht. Es gibt Länder, die bei sehr guter individueller Förderung komplett auf Klassenwiederholungen verzichten. Genau deshalb haben wir das auch nebeneinander in die Überschrift geschrieben, denn ohne individuelle Förderung und deren Stärkung geht es nicht. Wir wissen alle auch, dass im neuen Schulgesetz der Rechtsanspruch auf individuelle Förderung enthalten ist. Nichtsdestotrotz haben wir gerade gestern erst in der Aktuellen Stunde, als es um den Stundenausfall an den Schulen ging, über die Problematik gespro-

(Abg. Rothe-Beinlich)

chen, wie oft Lehrerinnen und Lehrer fehlen, um individuell zu fördern. Außerdem meinen wir, dass Schulen, die auf das Sitzenbleiben verzichten, dafür natürlich auch zusätzliche Unterstützung brauchen, sowohl in personeller Hinsicht als auch in der Fortbildung als auch in Form von zusätzlichen Angeboten beispielsweise. Eben deshalb, meinen wir, wollen wir die Eigenverantwortung der Schulen stärken. Das ist der dritte Punkt, den wir in der Überschrift mit aufgegriffen haben, weil wir Schulen ermöglichen wollen, sich dadurch auszuzeichnen, dass sie sagen, wir verzichten bewusst auf dieses Element der unfreiwilligen Klassenwiederholungen und sorgen vielmehr mit entsprechenden pädagogischen Methoden dafür, dass jedes Kind dank individueller Förderung tatsächlich den für das Kind bestmöglichen Abschluss erreichen kann.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte, will aber auch gleich sagen, dass ich darum bitte, diese nicht auf die falsche Annahme zu reduzieren, wir wollten keine Leistung an den Schulen. Das Gegenteil ist der Fall. Für uns stellt sich nur die Frage, wie sich Leistung bewerten lässt. Lässt sich das in Form einer Note ausdrücken, lässt sich das in Form einer erzwungenen unfreiwilligen Klassenwiederholung ausdrücken, weil man sagt, der oder die Schülerin hat das Klassenziel nicht erreicht, oder braucht es nicht vielmehr ein lernziendifferenziertes Unterrichten in allen Klassenstufen, wenn wir Inklusion ernst meinen? Darum geht es uns. Wir hoffen hier auf eine inhaltlich fundierte Debatte. Ich freue mich auf diese sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss. Wir werden daher auch Ausschussüberweisung für diesen Antrag beantragen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat als Erster für die CDU-Fraktion Abgeordneter Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegt hier ein Antrag der GRÜNEN vor und ich meine, Sie vermengen hier zwei völlig unterschiedliche Themen, nämlich a) soll hier das Sitzenbleiben verdammt werden und b) redet man über eigenverantwortliches Handeln von Schulen. Zwei Dinge, die meiner Meinung nach nicht zusammenpassen, worüber man sich sicherlich auch gesondert unterhalten sollte. Zu diesem ganzen Thema Sitzenbleiben will ich den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Abgeordneten noch sagen, Sie verfolgen weiterhin konsequent Ihre Ideologie der Gleichmacherei, der Schleifung von Leistungsbereitschaft und

(Beifall CDU)

des Abbaus der Kultur von Anstrengung in Schule und Gesellschaft. Ich kann dazu auch nur warnend sagen, das Sitzenbleiben abschaffen ist dann der erste Schritt und der zweite folgt zugleich, das ist dann die Abschaffung von Noten und sicherlich auch von Prüfungsstandards.

(Beifall CDU)

Herr Meyer bestätigt das Ganze noch oder Herr Adams war es. Genauso ist es und dem wollen wir schon sehr konsequent entgegengetreten. Ich sage aber auch, inkonsequent im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass sie das Sitzenbleiben nur bis Klasse 10 abschaffen wollen. Danach auf einmal ist es wieder in. Also dann müssen Sie schon, bitte schön, ganz konsequent sein und hier auch ehrlich sagen, was Sie eigentlich wünschen. Ich sage es an dieser Stelle ganz klipp und klar, die CDU in diesem Landtag ist für die Beibehaltung der pädagogischen Maßnahme des Sitzenbleibens,

(Beifall CDU)

nur, dass wir die Sache pädagogisch ausdrücken und von Klassenwiederholung sprechen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, super.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Großartig.)

Die jetzigen Regelungen in Thüringen entstammen einem Kompromiss mit den Sozialdemokraten. Ich sage es ganz ehrlich, wir haben ja auch lange hart darum gerungen, insbesondere für die Klassenstufe 7, wo die Kinder auch in einer pubertären Entwicklung sind, halte ich es schon für schmerzhaft, dass wir diesen Kompromiss an dieser Stelle geschmiedet haben. Aber was ausgehandelt ist, das gilt so lange, bis man die Möglichkeit hat, es wieder zu ändern.

(Beifall CDU)

Das sage ich hier auch ganz deutlich, wenn wir die Möglichkeit haben, das zu ändern, dann soll es geändert werden. Wir wollen die pädagogische Maßnahme der Klassenwiederholung, auch einer von der Klassenkonferenz beschlossenen Klassenwiederholung, gern beibehalten, genauso wie wir es wichtig finden, dass es in Thüringen Kopfnoten und Noten gibt, sie sind ganz wichtig. Eine verbale Leistungseinschätzung ist aus unserer Sicht nicht das richtige und geeignete Mittel. Ich sage es ganz klar, Schule braucht Noten wie der Fisch das Wasser.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich argumentiert ja auch mit der Bertelsmann Stiftung und bezieht sich dann auf Herrn Dräger. Aber, Frau Rothe-Beinlich, selbst Herr Dräger gibt zu, dass es Schüler gibt, denen das Wiederholen nützt. Jetzt frage ich Sie, warum wollen Sie diese Möglichkeit,

(Abg. Emde)

die eine Chance bietet für Kinder, und die sicherlich auch nur absolut nachrangig zur individuellen Förderung zu sehen ist, warum wollen Sie diese Möglichkeit abschaffen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen wir doch gar nicht. Hätten Sie mir mal zugehört.)

Ja, doch freiwillige Klassenwiederholung, da sagen Sie ja selbst, dass das einen Sinn macht. Aber es macht auch einen Sinn, wenn nicht nur Kinder darüber entscheiden sollen, wenn auch Pädagogen, die verantwortlich handeln, dazu entscheiden. Diese pädagogische Chance muss man erhalten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es braucht das Zusammenwirken von Eltern, Schülern und Pädagogen.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können gern weiter dazwischenrufen, das ändert an der Sache nichts. Wir sind dafür, dass es das Sitzenbleiben und die Klassenwiederholung gibt und dass dieses beibehalten wird.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Schüler, welche die Leistung für eine Versetzung in die nächste Klasse, und hier geht es immer um Leistungen in mehreren Fächern, hier geht es am Ende nicht darum, ob man in einem Fach vielleicht Leistungen nicht schafft, wer diese Leistungen nicht schafft, wer sie nicht erreicht, dem gaukelt man dann aber auch etwas vor, indem man ihn in der Schule immer weiter laufen lässt. Man schiebt aus meiner Sicht diese Schüler wider besseres Wissen bis hin zur Abschlussprüfung. Herr Merten, ich weiß, wir haben da unterschiedliche Auffassungen, aber daran wird sich auch nichts ändern. Man gaukelt diesen Kindern etwas vor, schiebt sie bis zur Abschlussprüfung und riskiert dann dort ihr Scheitern. Oder - und das unterstelle ich mal dem einen oder anderen - man geht dann den Weg, dass man die Anforderungen bei den Prüfungen plötzlich absenkt. Das kann mit Sicherheit nicht das Ziel sein, denn Schüler scheitern lassen ist schlecht und Prüfungsanforderungen absenken ist noch schlechter. Wenn am Ende des Wegs, wenn Sie sich mal die Sachen auch über Deutschland hinaus in Europa anschauen, dann werden Sie feststellen, dass durch die Abschaffung von Noten und von Klassenwiederholungen man eine hohe Selektivität am Ende der Schullaufbahn schafft. Das heißt, man zwingt Universitäten, weiterführende Bildungseinrichtungen, Betriebe, Unternehmen dazu, an dieser Stelle dann den Schnitt zu machen, und dort Aufnahmeprüfungen, Tests, Probezeiten etc. einzuführen. Das kann mit Sicherheit nicht das Ziel sein. Sie mögen sich nur einmal die hohe Jugendarbeitslosigkeit in ande-

ren Ländern, insbesondere auch skandinavischen Ländern, anschauen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schweden zum Beispiel, oder?)

Zum Beispiel.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es keine Noten bis Klasse 8. Da gibt es auch keine überbordende Jugendarbeitslosigkeit. Das war Ironie, Herr Emde.)

Sie müssen sich die Dinge mal genau ansehen. Sie können auch mal nachsehen, was dann dort passiert, wenn man für das Abitur 66 verschiedene Anforderungsniveaus einführt. Ob das dann zielführend ist, das wage ich aber dringend zu bezweifeln und deswegen kann ich nur dafür plädieren, Klassenwiederholung muss bleiben, Noten müssen bleiben, Prüfungsstandards müssen sein und keine Verwässerung dieser Leistungsanforderungen.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu dem zweiten Teil dieses Antrags, zu den Vorschlägen für mehr Personalverantwortung von Schulen. Dazu kann ich nur sagen, der Antragstext zeugt von fachlicher Unkenntnis und politisch halte ich das für völlig untauglich.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir das Ministerium bitten, Referendare in der Warteschleife als billige Aushilfslehrer in unseren Schulen zu beschäftigen. Es muss doch vielmehr das politische Ziel sein, dass es gelingt, mit dem Ministerium zusammen mit den Hochschulen für die jungen Leute einen durchgängigen Weg zu schaffen, dass sich an das Studium an der Universität sofort ein nahtloser Übergang anschließt hinein in die Schule, in die Referendariatszeit. Deswegen, meine Damen und Herren, ich habe hoffentlich genügend Gründe dafür aufgeführt, weshalb wir diesen Antrag der GRÜNEN rundweg ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen hier im Rund, werte Gäste draußen vor den Bildschirmen, ein herzliches Willkommen. Herr Emde, wir wissen beide, was ein Pawlowscher Reflex ist, und der hat hier aber wirklich so was von funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Möller)

Schon beim Lesen der ersten Zeile geht die Diskussion von Ihnen in eine Richtung, die eigentlich, ja, Pawlowscher Reflex ist. Ideologie lässt grüßen. Ich hatte erst bei Ihren Ausführungen zum Kollegen Dregger die Idee, was soll der Bundespolitiker hier bei einer bildungspolitischen Diskussion. Nein, Sie meinten einen Jörg Dräger, den Sie hier zitierten. Der hat festgestellt, dass beim sogenannten Sitzenbleiben zwar kurzfristig gute Noten gekommen sind. Dann ist es entscheidend, diesen Text und auch diese Aussagen weiter zu lesen. Denn nach der Phase der guten Noten erfolgt ein erneutes Absinken in der Leistung. Wie gesagt, es geht außerdem nicht um die Abschaffung von Noten. Wenn ich mir also noch mal die Überschrift durchlese, auch den Antragstext, und die Reaktion von Herrn Emde zur Kenntnis nehme, komme ich zu meiner Bemerkung vom Anfang zum Pawlowschen Reflex.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die empirische Schulforschung äußert bereits seit Jahrzehnten Kritik am Sitzenbleiben. Diese Kritik ist vor allem mit Namen wie Karlheinz Ingenkamp oder Eilfriede Höhn verbunden, die durchaus als Pioniere in der Bildungsforschung zu bezeichnen sind. Man kann aber auch noch weiter, viel weiter zurückgehen und wird feststellen, dass die Kritik am Sitzenbleiben älter als die Existenz der SPD ist. Dennoch wird daran festgehalten. Mein Vorredner hat ein beredtes Beispiel dafür gegeben. Aus der Pädagogik und dem übrigen Leben wissen wir, dass eine positive Motivation immer mehr erreicht als ein Zurücksetzen oder das Kleinmachen von Persönlichkeit. Herr Emde hat Sitzenbleiben als ein pädagogisches Mittel bezeichnet. Für mich ist Sitzenbleiben das Versagen von Pädagogik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn der Schüler das Klassenziel nicht schafft, dann soll er nicht dafür bestraft werden, sondern es müssen ihm die Möglichkeiten eröffnet werden, Gelerntes aufzuarbeiten beziehungsweise seine Wissenslücken zu schließen. Denn wozu muss man erst jemanden sitzenbleiben lassen, um dann erst den ganzen Fächerkanon der pädagogischen Möglichkeiten auszubreiten. Warum nicht vorher schon, um letzten Endes Sitzenbleiben zu verhindern. Die Schlüsselworte heißen hier also Individualisierung und Schülerorientierung und nicht Gleichmacherei, Herr Emde, was Sie diesem Antrag unterstellt haben. Wir reden also hier über eine Veränderung der schulischen Rahmenbedingungen, um Defizite beziehungsweise Unterstützungsbedarf bei den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zu erkennen und rechtzeitig entsprechend zu handeln. Darüber hinaus ist Sitzenbleiben teuer. Mit fast 1 Mrd. € beziffert der Bildungsforscher Klaus Klemm die Kosten, die Deutschland Jahr für Jahr dafür ausgibt. Die GEW hat 2005 einmal festgestellt, dass das ungefähr 4.700 € pro Schulkind

sind. Obwohl dies alles bekannt ist, wird an dieser überholten Praxis festgehalten. Warum? Verwiesen wird in der Regel auf die Entwicklung eines Leistungsbewusstseins bzw. dass eben der Knoten bei manchem später platzt. Fest steht aber, die erhofften positiven Effekte des Sitzenbleibens treten nicht ein, Verweis auf Jörg Dräger. Vielmehr wird Schulversagen produziert und Lernzeit vergeudet. Zugleich werden Lernmotivationen zerstört und gewachsene soziale Bezüge zerschlagen. Das wurde durch eine Vielzahl von Studien in der Vergangenheit bewiesen. Die bereits benannten Veränderungen der Rahmenbedingungen der Schule und längeres gemeinsames Lernen halten wir für die probaten Mittel, um Wissensdefizite auszugleichen und Schulbiografien positiv zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass meine Fraktion ein Gegner des Sitzenbleibens ist, dürfte dem Hohen Haus keine Neuigkeit sein. Wir unterstützen aus diesem Grund den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben nur eine Anmerkung, da aus unserer Sicht ein Aspekt unerwähnt geblieben ist, und zwar die Lehramtsausbildung. Auf die Fortbildung sind Sie eingegangen. Die Ausbildung habe ich leider nicht nachlesen können. Jedoch unterstelle ich Ihrer Fraktion, dass das als Selbstverständlichkeit mit eingeschlossen ist in diesem Antrag. Mit der Abschaffung der Versetzungsentscheidung in Klassenstufen 3, 5 und 7 bzw. von der 1. bis zur 7. Klasse in den Gemeinschaftsschulen ist der erste Teil eines notwendigen Weges gegangen worden. Mit diesem Antrag gehen wir diesen begonnenen Weg konsequent weiter. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gegensatz zum Kollegen Emde bin ich eindeutig der Meinung, dass die Bündnisgrünen mit ihrem Antrag wichtige Fragestellungen der künftigen Weiterentwicklung unseres Schulwesens benannt haben. Das gestehe ich auch unumwunden ein. Ich denke auch, dass unsere beiden Fraktionen in der Beurteilung dieser Fragestellungen gar nicht so weit auseinanderliegen. Aber ich sage hier auch ganz offen, dass ich die von den Antragstellern geforderte Umsetzung ihrer zentralen Anliegen binnen Jahresfrist für wenig realistisch und bildungspolitisch auch für nicht gerade zielführend halte. Ich will Ihnen das an der sicherlich wichtigsten Forderung des Antrags deutlich machen.

(Abg. Döring)

Im Punkt 1 der Vorlage heißt es, die Thüringer Schulordnung solle dergestalt abgeändert werden, dass alle allgemeinbildenden Schulen, die dies wünschen, nach dem Schuljahr 2014/15 auf unfreiwillige Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I verzichten können. Gleichzeitig, und das ist der Punkt 2 des Antrags, sollen die für eine Realisierung dieses Projekts und für die damit verbundene verstärkte individuelle Förderung notwendigen konkreten personellen und materiellen Rahmenbedingungen in einem Diskursverfahren mit Schülern, Eltern und Lehrern bis zum Schuljahr 2014/15 ermittelt werden. Punkt 3 der Vorlage besagt, dass die so ermittelten zusätzlichen personellen und materiellen Ressourcen der dann am Projekt teilnehmenden Schulen zum Ausbau der individuellen Förderung zur Verfügung zu stellen sind. So weit, so gut. Beim flüchtigen Lesen kann man damit umgehen. Aber, meine Damen und Herren, der Teufel steckt wie so oft im Detail. Beim genaueren Hinschauen tun sich bei den drei genannten Antragspunkten gravierende Unstimmigkeiten auf. Sie wollen also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, bereits im kommenden Jahr ein recht ambitioniertes bildungspolitisches Reformprojekt starten. Ich sage jetzt überhaupt nichts dazu, ob sich so etwas inklusive der notwendigen rechtlichen, administrativen oder schulorganisatorischen Veränderungen überhaupt in einem derart kurzen Zeitraum stemmen lässt. Wichtiger ist mir Punkt 2 des Antrags, dem ich frei übersetzt entnehme, dass Sie selbst gar nicht so genau wissen, welcher konkrete personelle und materielle Mehrbedarf sich aus einer Realisierung dieses Projekts eigentlich ergibt, so dass diese Frage erst einmal in einem aufwendigen und breiten gesellschaftlichen Diskurs geklärt werden sollte. Diese Klärung soll zudem bis zum Projektstart dauern, obwohl Punkt 3 der Vorlage besagt, dass die Projektteilnehmer über den ermittelten Mehrbedarf verfügen können, was logischerweise ebenfalls mit dem Projektbeginn umgesetzt werden müsste. Wie soll denn das alles funktionieren? Die Landesregierung soll also binnen kürzester Zeit ein Projekt starten, dessen konkrete Rahmenbedingungen nicht einmal Sie als Antragstellerin kennen und die bestenfalls aufgrund des von Ihnen favorisierten Diskursverfahrens unmittelbar vor dem Projektbeginn feststehen. Gleichzeitig müssten aber die Projektteilnehmer bereits beim Projektstart über den ermittelten Mehrbedarf verfügen können, ja, besser noch, schon im Vorfeld wissen, mit welchen personellen und sächlichen Ausstattungen sie überhaupt rechnen können. Genau dies ist aber mit der von Ihnen gewählten Vorgehensweise nicht möglich, weil Sie das Pferd quasi von hinten aufzäumen.

Ein weiteres Problem, das ich hier aber nur kurz streifen möchte, ist die Tatsache, dass Ihre Ansatzpunkte 1 und 3 nicht logisch aufeinander aufbauen. Im Punkt 1 sagen Sie explizit, dass sich auch freie

Schulen am Projekt beteiligen können. Gemäß Punkt 3 soll das Land dann allen Projekten aber sozusagen den nötigen personellen Mehrbedarf zur Verfügung stellen. Dafür sind wir aber als Land bei freien Schulen nicht zuständig. Die konkreten personellen Bedarfe definiert dort der Schulträger, nicht der Freistaat. Auch in dieser Hinsicht ist, denke ich, Ihr Antrag nicht wirklich durchdacht und so einfach nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren, damit verlasse ich die grundsätzliche Auseinandersetzung darüber, ob der vorliegende Antrag überhaupt umsetzbar ist, und komme zu der von den GRÜNEN zu Recht aufgeworfenen Frage nach der Sinnhaftigkeit des Sitzenbleibens. Vielleicht kann auch der Koalitionspartner hier besonders gut zuhören.

Sämtliche empirische Studien der vergangenen Jahrzehnte kommen hier zu einem ebenso eindeutigen wie frappierenden Ergebnis: Klassenwiederholungen sind pädagogisch und entwicklungspsychologisch wirkungslos. Sie führen weder bei den sitzengebliebenen Schülern zu einer Verbesserung ihrer kognitiven Entwicklung, noch profitieren die in die nächste Klassenstufe versetzten Schüler von dieser Maßnahme. Das belegt die Fachwissenschaft nicht allein für Deutschland, sondern in mehr als 60 thematisch einschlägigen Untersuchungen auch für viele andere Länder, die mit dem Instrument der Klassenwiederholung arbeiten. Kollege Möller hat schon Karlheinz Ingenkamp genannt, der schon 1972 in einer empirischen Studie zum Sitzenbleiben zu folgender Einschätzung gelangt: „Die Sitzengebliebenen und überalterten Schüler finden auch durch die Wiederholungsjahre durchschnittlich nicht den Anschluss an die mittleren Leistungen der glatt versetzten Schüler. Je häufiger sie sitzengeblieben sind, desto größer wird ihr durchschnittlicher Leistungsrückstand.“ Schon 1976 heißt es in einer Untersuchung von Belser und Küsel im Hinblick auf die immer wieder zutreffende irrierte Annahme, Sitzenbleiber fänden im neuen Klassenverband ein günstigeres Lernumfeld, das ihrem tatsächlichen Leistungsvermögen angemessen sei und ihnen so dauerhafte Lernerfolge ermögliche, klipp und klar: „Ganz allgemein ist zwar im Wiederholungsjahr eine Leistungsverbesserung zu beobachten, aber schon im nächsten Schuljahr, in dem neue und höhere Anforderungen gestellt werden, sinken die Leistungen wieder ab.“ Exakt den gleichen Befund liefern internationale Studien. Ich zitiere hier nur einmal Wolfgang Tietze und Hans-Günther Roßbach: „Der Vergleich sitzengebliebener Kinder mit gleich leistungsschwachen, aber versetzten Schülern zum gleichen Alterszeitpunkt ergibt deutliche Leistungsunterschiede zuungunsten der Sitzenbleiber.“ Es zeigt sich sogar, dass „... der Leistungsabstand im Verlauf der folgenden Schuljahre noch zunimmt.“

(Abg. Döring)

Meine Damen und Herren, die Klassenwiederholung gebietet also dem davon unmittelbar betroffenen Schüler keinerlei nachhaltigen Ertrag. Zudem ist es so, dass auch die leistungsstärkeren, in die nächste Klassenstufe aufrückenden Schüler nicht vom Aussortieren der Schwächeren profitieren. Das zeigen uns alle bisherigen PISA-Runden. Bemühungen Deutschlands, durch ein Instrument des Nichtversetzens an den Schulen möglichst leistungshomogene Lerngruppen zu schaffen, fruchten trotz aller partiellen Verbesserungen des deutschen Abschneidens bei den PISA-Studien nach wie vor nicht. Die Leistungsspitze der deutschen Schüler ist im internationalen Vergleich noch immer viel zu schmal, gleichzeitig liegt das von diesen Leistungen erreichte Kompetenzniveau nach wie vor erheblich unter dem internationalen Durchschnitt. Auch am Ende der Leistungspyramide ist das Bild nicht gerade erhehend. Dort versammeln sich nämlich im internationalen Vergleich viel zu viele Schüler und das von ihnen erzielte Kompetenzniveau erreicht bei Weitem nicht den Level der leistungsschwächsten Schüler in jenen Ländern, die auf heterogene Lerngruppen setzen.

Meine Damen und Herren, die SPD ist sich da ja mit den GRÜNEN einig in der Bewertung, dass Sitzenbleiben keinen Sinn macht. Wir haben uns deshalb in der Koalition darauf verständigt, in den Klassenstufen 3, 5 und 7 der Grund- und Regelschulen sowie der Gymnasien bzw. in den Klassenstufen 1 bis 7 der Gemeinschaftsschulen auf Versetzungsentscheidungen zu verzichten. Für mich ist das ein guter und richtiger Schritt gewesen. Die GRÜNEN behaupten dagegen in ihrem Antrag, wir seien damit auf halbem Wege stehen geblieben. Ich sehe das nicht so, liebe Kollegin Rothe-Beinlich. Sie unterschlagen nämlich bei Ihrer Argumentation die konkreten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die unseren Reformschritt flankiert haben. Es ist nun einmal so, dass weite Teile der Bevölkerung das Sitzenbleiben allen empirischen Ergebnissen zum Trotz als sinnvoll erst einmal betrachten, als eine Art Warnschuss für den betroffenen Schüler und als probates Mittel, das Leistungsniveau der in die nächste Klassenstufe versetzten anderen Schüler hochzuhalten. Das ist die allgemeine Haltung. Auch wenn diese Denkweise sachlich noch so falsch ist, sie dominiert nun einmal die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. Das sagen uns alle repräsentativen Umfragen der letzten Jahre, das haben uns auch die vielen Zuschriften und in der Presse abgedruckten Leserbriefe gezeigt, als wir unseren Reformschritt vor zwei Jahren unternommen haben. Natürlich kann man so etwas als GRÜNE einfach ignorieren und versuchen, der Gesellschaft die eigene Sicht der Dinge aufzuoktroieren. Ich glaube aber nicht, dass eine derartige Vorgehensweise wirklich Erfolg haben wird. Hier gilt es vielmehr, bestehende Denkmuster durch gute Praxisbeispiele stückweise auf-

zuberechnen. Wenn uns dies in den kommenden Jahren gelingt, steht einer weitergehenden Reform der Klassenwiederholung aus meiner Sicht nichts im Wege.

Neben den gesellschaftlichen Mentalitäten gilt es auch, die bisherige Berufspraxis der Thüringer Pädagoginnen und Pädagogen im Auge zu behalten. Die allermeisten unserer Lehrer stehen einer individuellen Förderung aufgeschlossen gegenüber. Sie sind aber allerdings oftmals mit der konkreten Umsetzungsmethodik nicht hinreichend vertraut, weil dies früher weder Teil ihrer Ausbildung war, noch ihren Berufsalltag wesentlich geprägt hat. Für die Thüringer Pädagogen ist daher bereits der von uns unternommene Schritt eines partiellen Verzichts auf Klassenwiederholung und die damit einhergehende verstärkte individuelle Förderung eine große Herausforderung, die es erst einmal anzunehmen und zu bewältigen gilt.

Erinnern Sie sich doch bitte an die Anhörung im Bildungsausschuss zur Novellierung der Schulgesetzgebung und der Schulordnung, Frau Rothe-Beinlich, dort ist dieser Punkt von den Vertretern der Lehrerverbände unisono so benannt worden. Auch hier müssen wir folglich das rechte Maß an Veränderung finden, keinen Stillstand zulassen, aber auch die Hauptakteure schulischer Bildung nicht völlig überfordern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen weiteren Punkt offen ansprechen. Natürlich ist es so, dass unser Koalitionspartner bei der Bewertung des Sitzenbleibens eine andere politische Grundhaltung hat als die SPD, das haben wir ja hier in aller Klarheit und Deutlichkeit eben vernommen. Allerdings ist es so, dass man das in einer Koalition zu respektieren hat. Deshalb bin ich schon dankbar, auch dem Kollegen Emde, dass wir uns nach langer intensiver Diskussion gemeinsam für diesen Reformschritt entschieden haben. Wir sind uns mit der CDU einig, dass das weitere Vorgehen in dieser Frage auf einer Evaluation der jetzigen Veränderung basieren soll. Da die empirischen Ergebnisse zum Sinn des Sitzenbleibens ja eindeutig sind, bin ich ganz optimistisch, dass die gelebte Praxis des partiellen Verzichts auf Klassenwiederholungen in Thüringen zu weiterem Umdenken bei der Union führen wird. Ich denke, in vielen anderen Bereichen ist das auch geschehen, auch da bin ich noch hoffnungsvoll.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch kurz etwas zum vierten Punkt der Vorlage, der Forderung nach einer schulscharfen Stellenbeschreibung bei mindestens der Hälfte der künftig zu besetzenden Lehrerstellen. Auch hier stehe ich grundsätzlich an Ihrer Seite, Frau Rothe-Beinlich, und auch hier sollten wir das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten und die Schulen erst einmal Erfahrungen mit den seit Kurzem gegebenen Mög-

(Abg. Döring)

lichkeiten einer schulscharfen Stellenausschreibung sammeln lassen. Was nützt uns ein gutes Instrumentarium, wenn die Schulleitungen sich noch gar nicht hinreichend mit dessen sinnvollem Gebrauch vertraut gemacht haben. Daher gilt auch für mich hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass der vorliegende Antrag eine ganze Reihe wichtiger bildungspolitischer Problemstellungen benennt. Er zieht aus ihnen allerdings nicht die richtigen Konsequenzen, denn er zielt auf bildungspolitischen Aktionismus, auf eine rasche und unzureichend vorbereitete Einführung weitgehender Veränderungen ab, ohne schulische und außerschulische Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denke ich, würde es guttun, folgende Sentenz von Konfuzius zu reflektieren: „Ist man in kleinen Dingen nicht geduldig, bringt man die großen Vorhaben zum Scheitern“. Das wollen wir nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu Beginn lassen Sie mich einen kleinen Diskurs in die Jugendarbeitslosigkeit in Europa machen, weil vorhin der Einwurf kam von Ihnen, Frau Rothe-Beinlich, in Schweden gäbe es gar keine Jugendarbeitslosigkeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine vergleichbar hohe wie in Griechenland oder Spanien!)

2013, ich habe gerade eben noch einmal nachgesehen, 25,1 Prozent

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist fast nichts.)

von Jugendlichen zwischen 15 bis 24 Jahren, also junge Erwachsene, Tendenz steigend im Vergleich zum letzten Jahr. Nehmen wir noch Finnland dazu, das ist ja das nächste Land, das dann sofort als Beispiel gebracht wird, 19,8 Prozent, Tendenz steigend. Jetzt nehmen wir mal noch das böse Deutschland, wo es ja immer noch das gegliederte Schulsystem gibt, 7,6 Prozent, Tendenz fallend. So viel dazu.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion kann ich sagen, wir empfinden diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als inhaltlich unzureichend, zum überwiegenden Teil falsch und mit einem Wort gesagt: überflüssig.

(Beifall FDP)

Genau genommen ist schon die Überschrift falsch. Sie beginnt, wie Sie es vorhin auch ausgeführt haben, mit dem pauschalen Feststellen „unfreiwilliges Sitzenbleiben“. Sie haben ja erwähnt, dass es Ihnen gar nicht darum geht, das ganze Sitzenbleiben abzuschaffen. Das sehen wir dann auch, wenn wir uns nämlich die Punkte 1 und 3 genauer ansehen, dann erfährt man, dass die GRÜNEN das sogenannte unfreiwillige Sitzenbleiben, also letztlich die Versetzungsentscheidung, gar nicht abschaffen wollen. Vielmehr sollen die Schulen entscheiden können. Also es ist halbherzig, was hier in diesem Antrag formuliert worden ist. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie das auch wirklich deutlich. Nicht einmal der plakative Titel hält das, was versprochen wird.

Meine Damen und Herren, unfreiwilliges Sitzenbleiben oder unfreiwillige Klassenwiederholung - hier ist wirklich erst einmal die Frage zu stellen: Was verstehen wir denn eigentlich unter unfreiwillig? Freiwillig ist ein ganz einfaches Ding. Das Kind, der Schüler sagt, das hat mir so gut gefallen, ich will das noch mal machen.

(Heiterkeit SPD)

Das ist ganz freiwillig. Das müssen wir jetzt mal definieren. Was ist eigentlich unfreiwillig? Wenn nämlich die Eltern schon mit ihrem Kind, mit dem jungen Menschen reden und sagen, das solltest du noch einmal machen - ist es dann noch freiwillig oder ist es vielleicht schon ein bisschen unfreiwillig?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gute Frage.)

Ich glaube, darüber könnte man sehr lange philosophieren. Herr Professor, das könnten wir ja mal machen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Gern, gern.)

Gut.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ermutige ihn nicht, der macht das dann.)

Das macht er. Ich sehe im Sitzenbleiben, im Klassenwiederholen, ich möchte das Wort auch genau anders sagen, durchaus auch eine Chance für die Schülerinnen und Schüler. Wenn eben Eltern und Schüler und Lehrer zu dem Schluss gekommen sind, diese Wiederholung der Klassenjahrgangsstufe ist von Vorteil, dann ist es vielleicht unfreiwillig für den Schüler, weil er so ganz im ersten Moment doch nicht wollte, aber letztendlich kann es durchaus auch dazu beitragen, dass am Ende der Schullaufbahn - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - etwas Positives für den jungen Menschen herauskommt.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Wir reden immer nur davon, die Klassenwiederholungen sollen abgeschafft werden bis zum Ende der Sekundarstufe 1. Was ist eigentlich danach, wenn man also bis Klassenstufe 9 nicht mehr sitzenbleibt und es wird alles weitergeführt? Wir führen weiter durch individuelle Förderung, es ist alles aufgeführt worden, und dann stellt man fest, es kommt eine Abschlussprüfung - ich habe das schon mehrfach gesagt - und diese Abschlussprüfung muss bestanden werden. Es ist total hart für den jungen Menschen, festzustellen, es gibt am Ende eine Prüfung, die muss ich bestehen. Wie soll das denn jetzt gehen? Kann man diese Prüfung dann vielleicht, bekommt man denn den Schulabschluss auch mit mehreren schlechten Noten? Der junge Mensch bekommt zertifiziert, alles nicht erreicht, relativ mangelhaft und trotzdem kommt er durch und bekommt eine Lehrstelle, weil ja dann die nachführenden Institutionen, Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten, wer auch immer dann nachlegen müssen. Irgendeiner muss den jungen Leuten was beibringen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, individuelle Förderung ist hier in dem Antrag sehr deutlich angesprochen worden. Jetzt muss ich mal in die einzelnen Nummern gehen. Sie reden davon, dass die Schulen die Möglichkeit bekommen sollen, das abzuschaffen - Punkt 1. Dazu habe ich einiges gesagt. Dann sollen die notwendigen Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung einer professionellen pädagogisch wirksamen individuellen Förderung bei gleichzeitigem Verzicht auf unfreiwillige Klassenwiederholung erreicht werden. Individuelle Förderung, wenn die wirklich zu einem positiven Ziel kommen soll, ist nach meiner Auffassung sehr aufwendig. Die ist auch sehr notwendig, aber das geht nicht im Selbstlauf. Dazu brauche ich Pädagogen.

(Beifall FDP)

Und ich brauche Leute, die es können, die ausgebildet worden sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden über Punkt 3.)

Ich kann mir an dieser Stelle auch ganz schlecht vorstellen, dass die ein bisschen nebulöse Möglichkeit, sich selbst das Personal dann zu suchen, zu entscheiden, mit wem sie das machen, eine gute Variante ist. Sie müssen bei individueller Förderung sehr viele Lehrer und Lehrkräfte haben. Man braucht da auch Zeit und Ruhe, um dem jungen Menschen auch die notwendige Zuwendung geben zu können. Nach dem Vorbild von Herrn Dr. Augsten mache ich jetzt mal genau dasselbe: Wir schauen doch mal über das Bundesland Thüringen hinweg, was machen denn die GRÜNEN eigentlich so im Rest Deutschlands. Da schauen wir jetzt mal

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nach Baden-Württemberg.)

- genau - nach Baden-Württemberg. Herr Kretschmann hat im Jahre 2012 den Abbau von 11.600 Lehrerstellen angekündigt bei gleichzeitiger kompletter Umwandlung der Schullandschaft, und zwar zur ideologisch festgesetzten Gemeinschaftsschule, gemeinsame Beschulung und das Ganze soll laufen über das selbst organisierte Lernen - das ist nämlich jetzt die neue Zauberformel - und das bei fast 12.000 Lehrern weniger, Pädagoginnen und Pädagogen. Mein lieber Schwan, da bin ich ja gespannt, wie das funktionieren soll, ohne dass die jungen Leute mit schlechten Ergebnissen aus der Schule gehen.

(Beifall FDP)

Nur mal so viel dazu, wenn wir uns doch schon gegenseitig erzählen, was die anderen so machen. Das gibt es bei Ihnen auch, Herr Dr. Augsten.

Zum Thema der individuellen Förderung noch eins - es wurde angesprochen. Es ist natürlich in der Thüringer Schulordnung in § 47 ganz eindeutig geregelt, dass individuelle Förderung erstens notwendig ist und zweitens auch ein Recht ist, und zwar nicht erst - wie das vorhin auch von Herrn Möller gesagt wurde, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Möller. Da steht ausdrücklich in Absatz 9, schon wenn klar wird, dass der Schüler das Klassenziel wohl nicht erreichen würde, hat er ein Anrecht auf individuelle Förderung, also nicht erst hinterher.

(Beifall FDP)

Da müssen die Pädagoginnen und Pädagogen vorneweg schon mal gucken, steht in der aktuellen Schulordnung. Das war sicherlich zu Ihrer Zeit, als Sie praktisch unterwegs waren als Lehrer in den vier Jahren, die Sie da unterrichtet haben, etwas anders. Ich frage mich, wie haben Sie das eigentlich gemacht? Gab es zu der Zeit nicht die Möglichkeit, dass sie wiederholen mussten? Ich weiß ganz genau, dass es die Möglichkeit gab.

(Beifall FDP)

Haben Sie damals schon davon abgesehen und gewusst, dass das so alles nicht geht? Außerdem muss ich noch auf einen Punkt hinweisen. Das Thema ist gut zu lesen in den §§ 51 und 52 der aktuellen Schulordnung, wie kommt man denn eigentlich zu einer Versetzung? Ich sage Ihnen, so ganz leicht ist das gar nicht, nicht versetzt werden. Wir haben in der Regelschule ja die Regelung, wenn man - ich mache es einmal ganz kurz mit Zahlen, auch wenn die bösen Zensuren bald nicht mehr da sein sollen - zwei Fünfen hätte und man kann die ausgleichen und man hat ansonsten keine schlechtere Note, dann wird man versetzt. Oder man hat eine Sechs, dann kann man die ausgleichen, wird man versetzt. Da kann man ansonsten die ganze Reihe Vieren haben. Das ist schon ordentlich. Ich muss natürlich einschränken, das wissen Sie

(Abg. Hitzing)

selbstverständlich auch alle, dass man nur ausgleichen kann in den entsprechenden Fachkategorien, also Hauptfach gegen Hauptfach, Nebenfach gegen Nebenfach. Also nach unten geht es immer besser. Man muss schon ganz, ganz, ganz viele Lücken aufweisen, bis es dahin kommt, dass die Pädagogen gemeinsam mit den Eltern darüber nachdenken und reden müssen, ob eventuell eine Wiederholung der Klassenstufe notwendig ist. Nehmen wir mal die Klasse 8 - man muss ja aufpassen, von welcher Klassenstufe man spricht, da geht es ja noch -, wenn man in der Klassenstufe 8 so viele Lücken hat und geht jetzt in die Klassenstufe 9 ohne zu wiederholen - aber nehmen wir durchaus mal die Möglichkeit, es sind relativ schlechte Noten, viele Vierer -, und dann kommt die Klasse 9 und in der Klasse 9 gibt es wieder ein neues Leistungsportfolio, die haben nämlich auch einen eigenen Lehrplan in Klasse 9, da sollen die jungen Leute wieder etwas lernen, und nach der Klasse 9 kommt die 10 und dann kommt bald der Abschluss. Wo soll eigentlich die Zeit herkommen, wann sollen die jungen Leute das alles nacharbeiten?

(Beifall FDP)

Das machen die alles mit individueller Förderung mit einem halben Sozialpädagogen oder Sonderpädagogen in den Schulen, den wir zusätzlich bekommen haben. Mehr ist nicht, ansonsten sind die Schulen randgenäht, das weiß die Leitung des Ministeriums ganz genau. Wir haben gestern über das Thema Stundenausfall gesprochen und reden heute davon, dass die Möglichkeit der Wiederholung nicht mehr gegeben sein soll, weil wir alles über individuelle Förderung machen, denn wir haben ja so furchtbar viele Pädagogen in den Schulen.

(Beifall CDU, FDP)

Also, meine Damen und Herren, ich sehe hier tatsächlich ganz viele Diskussionspunkte. Für uns ist dieser Antrag tatsächlich überflüssig und wir brauchen darüber meines Erachtens so nicht zu reden.

Noch zwei Sätze zu Punkt 4 und 5: Sie reden über die Ausschreibung und die „Nachhilfelehrer“. Bei den Ausschreibungen bin ich gar nicht so ganz weit von Ihnen weg. Das finde ich auch ganz in Ordnung, dass man darüber mal reden kann, aber grundsätzlich passt der Antrag so überhaupt nicht zusammen und ist nach meiner Auffassung deshalb abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mottenkiste ist also einmal mehr eröffnet. Die Schule braucht Noten wie der Fisch das Wasser, haben wir gelernt, die GRÜNEN wollten mit ihrer Ideologie der Gleichmacherei und einer Abbaukultur von Anstrengung in Kultur und Gesellschaft selbige untergraben und Sie haben uns vorgeworfen, wir würden Billiglehrer beschäftigen wollen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Richtig.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und Sie haben keine Ahnung.)

Ich muss ganz ehrlich sagen, lieber Herr Barth, Ihre zielführenden Äußerungen haben jetzt wirklich gerade noch gefehlt zur Mottenkiste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss weiterhin sagen, ich frage mich, ob die Hilflosigkeit dahintersteht, dass man derartige Platitüden hier vortragen muss, die jeglicher wissenschaftlicher Untersuchung widersprechen und jeglicher Erfahrungswelt trotzen. Nichtsdestotrotz werde ich jetzt noch einmal versuchen, inhaltlich für unser Anliegen zu werben, denn Hans-Jürgen Döring hat es ja sehr deutlich gemacht, im Großen und Ganzen teilt er unsere Auffassung in diesen Fragen, nur leider kann er nicht so, wie er will und hat dafür auch noch Konfuzius bemüht. Ich versuche es mal mit Goethe. Goethe hat gesagt: „Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“ Unser Anliegen ist es in der Tat, zu tun und voranzugehen, nichts übers Knie zu brechen, aber trotzdem erst einmal die Debatte zu führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hatte ich ja vorhin bei der Einbringung auch schon angekündigt, dass ich mich sehr freuen würde, wenn wir den Antrag an den Ausschuss überweisen, um dort fachlich zu debattieren. Denn dort, lieber Herr Möller von der LINKEN - Sie haben ja gesagt, Ihnen fehlte beispielsweise der Punkt der Lehrerausbildung - könnten wir solche Dinge selbstverständlich auch gern noch berücksichtigen. Aber es ist freilich einfacher, sich hier hinzustellen und einen Antrag in Bausch und Bogen zu verdammen, als sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Änderungsanträge zu formulieren. Ich lade Sie gern zu Letzterem ein. Wir wollen die Debatte führen. Wir scheuen uns da überhaupt nicht und wir sind auch bereit, kleine Schritte miteinander zu gehen, wenn sie in die richtige Richtung führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir sind nämlich davon überzeugt, dass es ein chancengerechtes und leistungsstarkes Schulsystem geben kann, auch und gerade wenn wir auf unfreiwillige Klassenwiederholungen verzichten. Unser Ausgangspunkt sind ja die Erkenntnisse von vielen wissenschaftlichen Studien, die seit ganz vielen Jahren schon belegen, dass das unfreiwillige Sitzenbleiben pädagogisch unwirksam ist und im Gegenteil sogar negative Folgewirkungen produziert. Leider ist Hans-Jürgen Döring jetzt nicht hier, aber er hat ja diverse Studien zitiert, die will ich jetzt nicht noch einmal vortragen. Unterm Strich jedenfalls kommen wir dazu, dass wir der Meinung sind, dass jede Schule gut beraten ist, sich auch auf diesen Weg zu begeben und sich für neue Wege zu öffnen.

Was man natürlich nicht außer Acht lassen darf - da gebe ich Hans-Jürgen Döring völlig recht -, ist, dass es offenkundig eine andere Haltung in größeren Teilen der Bevölkerung und auch in der Gesellschaft gibt, vielleicht auch, weil man andere Erfahrungen hat. Das ist sehr deutlich geworden in der Rede von Herrn Emde, der immer noch meint, man braucht Noten oder man braucht auch das Sitzenbleiben als Druckmittel, um die Schülerinnen und Schüler zum Lernen zu bringen. Ich habe da einfach eine andere Vorstellung von Schule. Ich möchte Schülerinnen und Schüler mit Motivation

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Noten sind doch kein Druckmittel, Frau Kollegin.)

dazu bringen, dass sie von sich aus gern lernen wollen, dass sie lernen wollen, dass sie mit Begeisterung neue Dinge erfahren, dass sie sich aufmachen, mehr zu begreifen, dass sie sich aufmachen, mehr Wissen zu erlangen, und zwar das nicht nur mit Druck oder wegen der Noten, sondern maßgeblich mit Motivation, mit Unterstützung und mit Angeboten. Das nenne ich Pädagogik, tatsächlich die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zu unterstützen und sie nicht orientiert an ihren Defiziten zu bemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ja auch eine Große Anfrage von unserer Fraktion, die wir demnächst hier beraten werden, zur sozialen Mobilität. Da ist sehr interessant, dass die Landesregierung selbst auf die empirischen Befunde der Schulforschung mit Blick auf die Klassenwiederholung hinweist. Da heißt es zum Beispiel selbstverständlich auch vonseiten der Landesregierung, dass man weiß, dass unfreiwillige Klassenwiederholungen mitnichten eine positive Wirkung erwarten lassen.

Auch mit unserem Antrag im Jahr 2010 hatten wir schon einmal die Abschaffung von teuren und unwirksamen Klassenwiederholungen gefordert, was hier abgelehnt wurde. Interessant war damals, dass Minister Matschie darauf verwiesen hat, dass Förderern statt Sitzenbleiben schon jetzt das Ziel der

Thüringer Schulen sei und auch in der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes vorgesehen wurde, dass für die einzelnen Klassenstufen, Schulformen oder Schularten auf eine Versetzungswirksamkeit einzelner Fächer verzichtet werden kann. Das wurde ja dann auch eingeführt. Ich habe es vorhin schon erwähnt, für die Klassenstufen 3 in der Grundschule und 5 und 7 in der Regelschule, Gesamtschule und im Gymnasium ist es jetzt möglich, auf eine Versetzungsentscheidung zu verzichten.

Mir wurde vorhin vorgeworfen, dass es nicht konsequent wäre, wenn wir das ab der Klasse 10 nicht mehr wollten. Wir meinen sehr wohl, dass dies konsequent ist, weil das genau die Klassen sind, wo dann tatsächlich auf den Abschluss zugegangen wird, für den es die Erfüllung von Bildungsstandards braucht. Worauf ich aber auch hinweisen möchte, ist, dass wir unter individueller Förderung und lernzieldifferenziertem Unterrichten in der Tat etwas anderes verstehen, als dass alle am Ende einer Klassenstufe vielleicht auch tatsächlich auf dem gleichen Stand sind. Genau das Erfassen von Unterschieden will lernzieldifferenziertes Unterrichten. Natürlich, liebe Kollegin Hitzing, macht das sehr viel mehr Arbeit und macht das auch sehr viel mehr Mühe in der Vorbereitung. Nichtsdestotrotz meinen wir, dass es der Lebensrealität angemessen und vor allen Dingen dem Ziel angemessen ist, dass alle Jugendlichen, alle Kinder den bestmöglichen Schulabschluss erreichen, dass dies mal nach Klasse 10, bei manchen vielleicht auch erst nach Klasse 11 oder 12, bei anderen aber vielleicht sogar schon in der Klasse 8 möglich sein muss, wenn die Schüler da bereits ein bestimmtes Niveau erreicht haben. Genau das ist individuelle Förderung, genau das ist lernzielorientiertes Unterrichten. Ich meine, dass wir da in der Tat noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, weil wir ansonsten sehr verkürzt diskutieren. Wir GRÜNEN meinen, dass die Landesregierung in der Tat im Moment inkonsequent handelt. Uns sind natürlich die Zwänge bekannt, die eine solche Koalition mit sich bringt. Sie haben das hier ausgeführt, wie Sie auf die Regelung gekommen sind, dass in den Klassenstufen 3, 5 und 7 faktisch auf eine Versetzungsentscheidung verzichtet wird. Allerdings, seien wir ehrlich, damit ist auf halbem Weg stehen geblieben worden. Eigentlich ist es relativ willkürlich, warum diese Klassenstufen gewählt wurden. Es sind erste Schritte auf dem Weg dahin, nämlich künftig auf solche Wiederholungen grundsätzlich zu verzichten, allerdings nicht einfach so, sondern natürlich einhergehend mit zusätzlichen Fördermaßnahmen. Da braucht es die notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen an den Schulen.

Ich kann nicht nachvollziehen, liebe Frau Hitzing, wie Sie dazu kommen, dass etwas nebulös hier in unserem Antrag stehen würde, was wir dann den Schulen zur Verfügung stellen wollen. Wir sagen

(Abg. Rothe-Beinlich)

ganz klar in Punkt 3, dass wir den Schulen, die auf unfreiwillige Klassenwiederholung verzichten, zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitstellen wollen. Diese sollen aber eigenverantwortlich von den Schulen ausgewählt und natürlich zugeschnitten auf die jeweilige Situation an den Schulen zur Verfügung gestellt werden können. Da wie Sie, Herr Emde, mit Billiglehrerentlohnungen zu kommen, ist einfach nur billige Polemik, nichts anderes. Uns geht es darum, auch und gerade Lehramtsabsolventinnen und -absolventen eine Chance zu geben, die beispielsweise noch keinen Referendariatsplatz bekommen haben, die aber für ihre Arbeit natürlich auch vernünftig entlohnt werden müssen. Fakt ist, dass wir zusätzliches Personal an den Schulen brauchen werden, genauso wie zusätzliche sächliche Ressourcen, die aber, wie gesagt, auch eigenverantwortlich von den einzelnen Schulen eingesetzt werden sollen, wenn wir es ernst meinen mit individueller Förderung.

Wenn wir über das Ausmaß von Klassenwiederholungen sprechen, dann wissen wir, dass im Schuljahr 2007/2008 von insgesamt 9 Mio. Schülerinnen und Schülern bundesweit 250.000 Schülerinnen und Schüler etwa die Klasse wiederholen müssen. In Deutschland haben, wenn man das hochrechnet, fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler bis zum 15. Lebensjahr einmal die Klasse wiederholen müssen. Verteilt auf die Schularten sind das ungefähr 9 Prozent der Grundschüler und etwa 14 Prozent der Schüler in der Sekundarstufe I. In Thüringen sind im Schuljahr 2002/2003 3.926 Schülerinnen und Schüler nicht in die nächste Klassenstufe versetzt worden. 2.210 Schülerinnen und Schüler sind in diesem Schuljahr freiwillig zurückgetreten. Genau das ist die Möglichkeit, die wir auch weiter offenlassen wollen. Im Schuljahr 2011/2012 wurden immerhin noch 1.120 Schülerinnen und Schüler nicht in die nächste Klassenstufe versetzt, während ca. 1.068 Schülerinnen und Schüler freiwillig zurückgetreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal darum bitten und werben, dass wir eine ernsthafte Debatte auch im Fachausschuss zu dieser Frage führen. Wir denken, dass es in der Tat zum einen eine Chance wäre, wenn an den Schulen die Voraussetzungen geschaffen würden, und zwar an allen Schulen - da verstehe ich nicht, warum man jetzt wieder freie Schulen gegen staatliche Schulen ausspielen muss, schließlich erfüllen alle einen staatlichen Bildungsauftrag -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir diese Möglichkeit prüfen, dass wir zum Zweiten - und das finde ich völlig richtig, ich weiß gar nicht, was Sie da zu monieren hatten an Punkt 2, lieber Hans-Jürgen Döring - natürlich auch erst einmal eruieren, was für notwendige Rahmen-

bedingungen benötigt werden und wie die Ausgestaltung konkret vor Ort aussehen muss. Das können wir nicht verordnen, aber auch bis dahin braucht es zusätzliche personelle Unterstützung und auch sächliche Unterstützung für die Schulen, die sich auf den Weg begeben, genauso wie die Fortbildungsangebote. Wir müssen rechtliche und organisatorische Voraussetzungen prüfen und schaffen, wie die Lehrerinnen- und Lehrerstellen besetzt werden können mit sogenannten schul-scharfen Ausschreibungen. Ich weiß, dass das Ministerium da durchaus aufgeschlossen ist in dieser Frage. Wie gesagt, ich möchte auch noch mal für den letzten Punkt in unserem Antrag werben, nämlich dass die Absolventinnen und Absolventen der ersten Phase der Lehrerbildung darüber eine erste Einsatzmöglichkeit an den Schulen bekommen, individuell zu fördern und zu unterstützen und damit unserem umfassenden Bildungsauftrag und auch der Unterschiedlichkeit, der Heterogenität in den Klassen gerecht zu werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Ich schaue mich jetzt mal Richtung Regierung um. Das Wort hat Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, den meisten von Ihnen ist sicher schon mal das Grundgesetz jeder Talkshow aufgefallen. Es gibt immer einen Gast, der die einfachen Antworten hat. Manchmal lässt sich das auch auf solche Debatten übertragen. Aber, um im Bild zu bleiben, wer die einfachen Antworten hat, und man stellt sich mal eine Bildungsdebatte vor, der würde mit 100-prozentiger Sicherheit zuerst nach dem Thema Sitzenbleiben greifen. Das funktioniert immer. Das haben wir auch in dieser Debatte erlebt. Für die einen ist es, wenn man so will, die letzte Bastion einer leistungsorientierten Gesellschaft, für die anderen ist es der pädagogische Knüppel vergangener Jahrhunderte. Vielleicht müssen wir uns erst noch mal ein bisschen darüber im Klaren werden, welche Rolle diese Frage überhaupt für die Schulentwicklung spielt. Für mich, das sage ich ganz klar und deutlich, ist das nicht die zentrale Frage der Schulentwicklung. Vielleicht muss man sich dazu auch noch mal ein paar Zahlen vor Augen führen.

Im letzten Schuljahr wurden in den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen 0,6 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nicht versetzt. Wir haben es hier auch nicht mit einem Massenphänomen zu tun, das im Zentrum der Schulentwicklung steht. Wir sehen auch, dass die Frage der freiwilligen Klassen-

(Minister Matschie)

wiederholung oft eine größere Rolle spielt als das Sitzenbleiben, gerade in den unteren Schuljahren. Ich sage Ihnen mal die Zahlen für die Grundschule. Dort hat es im letzten Schuljahr 45 Schüler gegeben, die aufgrund ihrer Leistungen nicht versetzt worden sind. Es hat 241 Schülerinnen und Schüler gegeben, die freiwillig eine Klassenstufe wiederholt haben. Ich denke, die Zahlen rücken noch mal ein bisschen klar, worüber wir hier eigentlich reden - nicht über die zentrale Frage der Schulentwicklung, sondern über einen Punkt, der auch eine Rolle spielt, aber längst nicht die wichtigste. Natürlich kann man es sich einfach machen, in unserer Schulordnung steht der Satz: „Nicht versetzte Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.“, einfach und klar. Man kann politisch hingehen und kann diesen Satz streichen. Was bringt das? Was haben wir damit gewonnen für die Schulentwicklung? Erst mal nichts, denn die zugrunde liegenden Probleme sind damit nicht gelöst. Eine Versetzungsentscheidung ist eben kein einfacher Verwaltungsakt wie die Genehmigung eines Garagenbaus, sondern hinter dieser Entscheidung steckt letztlich eine komplexe Frage: Wie gehen wir mit Leistungsanforderungen in unseren Bildungseinrichtungen um? Hier gibt es immer mindestens zwei Dimensionen zu betrachten. Die eine Dimension ist die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der einzelnen Schüler, aber die andere Dimension ist immer auch, wie gut funktioniert Schule, wie gut ist sie in der Lage, Schülerinnen und Schüler wirklich zu fördern auf ihrem Bildungsweg. Also: Was macht der Schüler, und zweitens, was macht das Schulsystem mit ihm? Mein Ansatz ist es, beide Fragen im Blick zu halten.

Wenn Sie mal geschaut haben in den kürzlich veröffentlichten Politik-Check Schule 2013, eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft, dann finden Sie zu Thüringen folgende Einschätzung, ich darf das mal zitieren: „Die individuelle Förderung im Allgemeinen und für lernschwache und hochbegabte Schüler im Speziellen ist in Thüringen vorbildlich geregelt.“ Als Fazit heißt es im Politik-Check Schule 2013: „Thüringen ist eine überdurchschnittliche Reform- und Innovationstätigkeit im Schulsystem zu bescheinigen.“ Hier stehen wir, denke ich, im Bundesvergleich, was unsere Schulentwicklung angeht und auch die Dynamik der Schulentwicklung, wirklich nicht schlecht da. Ich will, weil mir die individuelle Förderung in der Schulentwicklung der nächsten Jahre wirklich der Kern der Frage zu sein scheint, noch etwas näher darauf eingehen.

Letztendlich entscheidet sich auch die Frage Sitzenbleiben, Klassenwiederholungen daran, wie gut unser Schulsystem ist, Kinder so individuell zu fördern, dass eben Klassenwiederholungen überflüssig werden.

Ich möchte - dafür haben wir die Voraussetzungen im Schulgesetz und in der Schulordnung geschaffen -, dass Unterrichtsentwicklung letztendlich mit dem Ziel betrieben wird, Unterricht so zu gestalten, dass jeder, ausgehend von seinen persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten, gefördert wird, dass man individuell ansetzt, Leistung weiterentwickelt, Kompetenzen weiterentwickelt und damit Schüler natürlich auf ihrem Lern- und Lebensweg voranbringt. Frau Hitzing, das ist schon ein bisschen eine seltsame Vorstellung, wenn ich Schüler nicht versetze, dass die dann plötzlich vor einer Abschlussprüfung stehen und gar nicht wissen, welches Leistungsvermögen sie eigentlich haben und dann sozusagen vor die Wand fahren. Das ist doch auch eine lebensfremde Schulvorstellung. Wir haben ja in der Thüringer Gemeinschaftsschule die Möglichkeit geschaffen, bis Klasse 7 wird nicht versetzt. Aber das heißt doch nicht, dass der Schüler keine Leistungsrückmeldung kriegt, sondern er kriegt sehr wohl und sehr genaue Leistungsrückmeldungen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo stehe ich eigentlich, und zwar nicht nur in einer Note, die für viele auch noch eine hohe Bedeutung besitzt, das ist das zweite große Reizthema der Bildungspolitik, wo man immer schön Pro und Kontra diskutieren kann, sondern letztendlich geht es darum, Schülern und auch Eltern eine Leistungsrückmeldung zu geben, mit der sie etwas anfangen können und die auf dem Lern- und Entwicklungsweg weiterhilft. Selbstverständlich ist es auch dann, wenn nicht Versetzungsentscheidungen gefällt werden, so, dass diese Leistungsrückmeldung kommt und Schülerinnen und Schüler, bevor sie dann in eine Abschlussprüfung gehen, sehr wohl wissen, was sie können und was sie nicht können, wo Stärken und Schwächen liegen und wie sie in diese Prüfung starten und wie sie sich darauf vorbereiten müssen. Wir haben einige neue Instrumente eingeführt im Zusammenhang mit der individuellen Förderung, dazu gehören zum Beispiel die Bemerkungen zur Lernentwicklung in den Klassenstufen 3 bis 9, wo wir gesagt haben, es reicht eben nicht aus, einfach eine Note hinzuschreiben. Denn der Drei in Mathe oder der Vier in Mathe sehe ich noch gar nicht an, wo ist der Schüler eigentlich schlecht gewesen und wo ist er gut gewesen in Mathe, an welchen Stellen muss besonders gefördert werden, sondern das zeigt dann erst eine konkrete verbale Leistungseinschätzung. Wie ist diese Note zu bewerten, wo liegen wirklich Stärken und Schwächen. Das Ganze liegt dann auch den Gesprächen zur Lernentwicklung zugrunde. Ich weiß, viele Lehrerinnen und Lehrer haben das auch gemacht, bevor wir das reingeschrieben haben ins Schulgesetz und in die Schulordnung, aber eben noch nicht alle. Das ist auch ein wichtiges Instrument, eine Rückmeldung zu geben, wo steht der Schüler, wo steht die Schülerin, und die Eltern einzubeziehen in diesen Dis-

(Minister Matschie)

kussionsprozess, denn das Ziel ist doch, dass Menschen ihr Leistungsvermögen entfalten können in der Schule, dass sie ihr Potenzial, das sie haben, weiterentwickeln können. Diese plumpe Debatte, hier sind diejenigen, die die Leistungsanforderungen stellen und die operieren nur mit Noten und Versetzungsentscheidungen, und dort sind die, die auf Leistungen überhaupt keinen Wert mehr legen und die wollen die Noten und die Versetzungsentscheidung abschaffen. Wer Schulentwicklung auf diese billige Polemik reduziert, der wird nichts für unsere Kinder hier in Thüringen erreichen können. Deshalb, Herr Kollege Emde, das muss ich dann auch noch mal direkt ansprechen, falls Sie die Vorstellung wirklich besitzen, dass die Entwicklung, die wir hier eingeleitet haben, mit individueller Förderung und weniger Versetzungsentscheidungen irgendwann mal wieder zurückgedreht wird, ich glaube, da haben Sie die geschichtliche Entwicklung in unserem Bildungssystem nicht begriffen. Hier gibt es eine eindeutige -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die individuelle Förderung haben Sie nicht eingeleitet, Herr Matschie, die haben wir schon vor Jahren ins Gesetz geschrieben.)

nein, Herr Emde - Entwicklungsrichtung und die heißt, mehr individuelle Förderung und damit die Möglichkeit schaffen, überhaupt nicht erst über Versetzungsentscheidungen und über Klassenwiederholungen diskutieren zu müssen, sondern dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler das Klassenziel jeweils erreichen können.

Frau Rothe-Beinlich, dass wir gesagt haben, wir verzichten in Klasse 3 auf die Versetzungsentscheidung, in der 5 und in der 7, das war ja auch keine willkürliche Festlegung, sondern dahinter steht auch ein Stück Schulentwicklung, was schon in den Vorjahren begonnen hat, nämlich dass man gesagt hat, wir wollen pädagogisch orientieren auf Doppelklassenstufen, weil wir dann mehr Zeit haben für die individuelle Förderung, mehr Zeit für klassenübergreifenden Unterricht, mehr Möglichkeiten für die Einrichtung von Lerngruppen. Das war ein pädagogisch untersetztes Instrument, Doppelklassenstufen zu schaffen. Wenn ich dieses Instrument nutze und sinnvoll nutzen will, dann macht es aber auch keinen Sinn mehr, auf der Hälfte der Strecke, nämlich nach einem Schuljahr, zu sagen, ist die Leistung erreicht, Ja oder Nein, sondern dann kann ich erst nach zwei Schuljahren diese Feststellung treffen. Natürlich setzt individuelle Förderung voraus, dass wir Lehrerinnen und Lehrer haben, die dieses Instrument gut beherrschen. Da ist noch eine ganze Menge Arbeit notwendig, aber es gibt viele hervorragende Schulen, wo man sich Unterricht anschauen kann, wie das auf sehr gute Art und Weise gelingen kann. Dazu ist es auch nötig, dass wir ausreichend Personal an unseren Schulen haben und ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich dazu einmal zwei Zahlen sagen. Wir haben 2008 für unsere Schulen 1,02 Mrd. € ausgegeben. Im kommenden Jahr werden es 1,34 Mrd. € sein. Das heißt, wir haben innerhalb von fünf Jahren die Ausgaben für unsere Schulen um gut ein Drittel gesteigert. Das zeigt auch, welchen Wert diese Landesregierung auf gute Bildung in Thüringen legt und welche Anstrengung wir hier trotz sinkender Landeshaushalte machen, unsere Schulen bestmöglich zu unterstützen. Die Debatte zur Entwicklung der Situation bei den Lehrern ist ja auch gestern geführt worden. Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Natürlich, ja, jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine Stunde zu viel. Aber zur Wahrheit gehört auch, es gibt kein Bundesland, was hundertprozentige Unterrichtserfüllung absichern kann. Denn das würde bedeuten, dass man Personalschlüssel für die Schulen vorhalten muss, die kein Bundesland wirklich finanzieren kann. Aber wir können besser werden bei der Unterrichtsabsicherung und wir müssen auch noch besser werden. Wir sehen natürlich auch immer eine gewisse Schwankung im Jahresverlauf. Wenn wir im Herbst die erste Stichprobe machen, ist die Unterrichtsabdeckung in aller Regel besser als im Frühjahr, wenn dann die Grippewelle durchläuft und die Unterrichtsausfälle höher werden.

Ich habe Ihnen hier schon gesagt, wir haben einen 7-Punkte-Plan entwickelt, wie wir den Unterrichtsausfall reduzieren. Der wichtigste Punkt ist die Einstellung von neuen Lehrerinnen und Lehrern. Ich verrate kein Geheimnis, dass es keine einfache Aufgabe war, in den Haushaltsberatungen durchzusetzen, dass wir 800 Neueinstellungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer mit diesem Doppelhaushalt bekommen haben. Ich bin froh, dass das am Ende gelungen ist, aber es ist längst nicht die einzige Maßnahme, die wir ergreifen. Ich habe vor, dass wir mittelfristig eine Lehrerreserve aufbauen, die uns hilft, Unterrichtsausfälle weiter zu verringern. Trotzdem bleibt der Kern der Entwicklungsaufgabe, Unterricht so zu gestalten, dass Mädchen und Jungen möglichst gut individuell begleitet werden auf ihrem Lern- und Entwicklungsweg und dass Schulen auch gestärkt werden in ihrer Eigenverantwortung.

Wir haben übrigens das erste Mal mit dem Doppelhaushalt einen eigenen Haushaltstitel für die eigenverantwortliche Schule geschaffen. Jedes Jahr steht dafür eine halbe Million Euro zur Verfügung zur zusätzlichen Unterstützung dieser Schulentwicklung eigenverantwortliche Schule.

Ich will auch noch etwas sagen zur erweiterten Mitbestimmung bei der Personalauswahl. Sie können sich vorstellen, dass man ein solches Instrument nicht sofort allen Schulen verfügbar machen kann, sondern wir müssen erst mal Erfahrungen sammeln mit diesem Instrument. Seit diesem Schuljahr können rund 60 Schulen an der schulscharfen Aus-

(Minister Matschie)

schreibung oder dem schulscharfen Einstellungsverfahren teilnehmen. Ich finde, es ist verantwortungsvoll, wenn man solche neuen Wege geht, dass man zunächst einmal ausprobiert, wie das funktioniert, ehe man alle Schulen mit einem solchen Instrument konfrontiert.

Frau Rothe-Beinlich, ich will Ihnen zum Schluss auch sagen, in diesem Fall muss ich wirklich Hans-Jürgen Döring mit seinem Schlusszitat recht geben. Denn es geht hier in der Frage nicht darum, ob man etwas tun will, ob man Schule weiterentwickeln will, sondern es geht hier in der Tat darum, besitzen wir auch die Geduld, die es braucht, Schulentwicklungen voranzubringen. Denn Schule wird nicht innerhalb von einem oder zwei und auch nicht in drei Jahren umgestaltet, Schulentwicklungswege sind immer lange Wege und man muss ganz bewusst diese langen Wege in Kauf nehmen. Das können Sie an vielen Stellen beobachten. Dort, wo Schulentwicklung mit der Brechstange versucht worden ist, ist es in aller Regel schiefgegangen. Deshalb setze ich vor allem auf die individuelle Förderung, ich setze auf langen Atem bei der Schulentwicklung und dann wird irgendwann das Thema Sitzenbleiben auch eins sein, über das wir überhaupt nicht mehr diskutieren müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zum Abstimmungsprozedere und es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Damit beginnen wir.

Wer sich der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung nicht erfolgt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5939. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die Stimmen kommen aus den Fraktionen CDU, FDP und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder. Nach der Mittagspause wird der Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen, nur noch mal zur Erinnerung, und die Mitglieder des

Europaausschusses werden sich bitte jetzt zu Beginn der Mittagspause im Raum F 202 treffen. Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist 14.01 Uhr und wir setzen die Plenardebatte fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Flächendeckende Verletzungen von Patientenrechten in der DDR - Medikamententests aufklären, aufarbeiten und Opfer entschädigen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6079 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP

- Drucksache 5/6124 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP das Wort zur Begründung? Das sehe ich auch nicht. Die Landesregierung hat angekündigt, dass von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung kein Gebrauch gemacht wird. Damit eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines will ich der Debatte voranstellen, nicht die Medizintechnik oder Pharmaforschung als solches sitzt hier mit den zwei Anträgen auch auf der Anklagebank. Kaum eine Disziplin hat für die Menschheit mehr geleistet als die Medizin. Krankheiten, die noch vor Kurzem unheilbar schienen, sind heute kontrollierbar oder gar gänzlich ausgerottet. Diesen Fortschritt haben wir nicht zuletzt den forschenden Arzneimittelherstellern und den entsprechenden medizinischen Tests zu verdanken. Wir dürfen des Weiteren auch nicht vergessen, dass auch heute klinische Prüfungen im Rahmen von Arzneimittelzulassungen stets mit noch nicht zugelassenen Arzneimitteln durchgeführt werden. Auch heute erhalten kranke oder schwer kranke Menschen in Testreihen neue Arzneimittel. Bei diesen Tests findet man heraus, ob ein Medikament hilft oder im ungünstigen Fall sogar schädigt. Daher ist für uns Liberale die Einwilligung des Patienten und eine Aufklärung über die Chancen und Risiken das entscheidende Kriterium. Auch die Ärzte in der ehemaligen DDR dürfen wir nicht unter Generalverdacht stellen.

(Beifall FDP)

Viele Mediziner waren gut ausgebildete, fachkompetente Ärzte, die trotz teilweise desolater Rahmen-

(Abg. Koppe)

bedingungen versucht haben, ihren Patienten eine bestmögliche Behandlung anzubieten. Vielleicht sahen einige auch positive Seiten bei den Tests. Gute Medikamente waren in einer wirtschaftlich brachliegenden DDR schwer zugänglich. Patienten hätten durch Tests Arzneimittel bekommen, die ansonsten in der DDR nicht zugänglich gewesen wären. So können wir auch die Aussagen, und die kennen Sie alle, des hiesigen Präsidenten der Landesärztekammer deuten und wer will es ihm verdenken. Nur, das Entscheidende ist doch: Haben sowohl die staatlichen Organe der DDR als auch die Pharmafirmen diese Notlage bewusst ausgenutzt? Hat die DDR aus Devisenmangel vielleicht sogar bewusst die Kliniken und Ärzte falsch informiert? Wie man von einzelnen Aussagen bereits hörte, hatte dieses Inunkennislassen der Ärzte und Patienten wahrscheinlich Methode, ich betone wahrscheinlich. Denn es deutet alles daraufhin, dass sich sowohl die Staatssicherheit als auch das DDR-Gesundheitsministerium über die Tests massiv in die Haare bekommen haben. Ich glaube, wir müssen uns der Sache annehmen und rasch diesen Punkt der DDR-Geschichte aus dem Dunkel holen und wissenschaftlich aufarbeiten.

(Beifall FDP)

Die Archive der Ministerien, der Krankenhäuser und Kliniken als auch der Pharmaunternehmen sollten für die Historiker zugänglich sein. Die Aufarbeitung der Diktatur bleibt eine gesamtdeutsche Aufgabe, zu der auch Thüringen seinen Beitrag leisten muss. Daher danke ich allen, die an der Erarbeitung dieses Antrags mitgewirkt haben; ich beziehe mich jetzt ausdrücklich auf den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP. An diejenigen, die versucht haben, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen, kann ich nur eins sagen, dass sie sich für solche Spielchen definitiv das falsche Thema herausgesucht haben.

(Beifall FDP)

Am Ende meiner Rede möchte ich hiermit den Ursprungsantrag, der hier auf der Tagesordnung steht, zugunsten des Ihnen vorliegenden Alternativantrags zurückziehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Damit ist der Alternativantrag jetzt alleiniger Antrag und das Wort hat als zweiter Redner Herr Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Medikamententests westdeutscher Pharmaunternehmen in der DDR beschäftig-

te die Medien nahezu den ganzen letzten Monat lang. Nun sind die Parlamentarier an der Reihe, der Bundestag in der letzten Woche und vor wenigen Tagen nun die Landtage, wir gleich dreimal, im Sozialausschuss, in der Aktuellen Stunde und heute mit dem ursprünglichen Antrag und nun mit dem Alternativantrag.

Um dem Thema die angemessene Stellung zu geben, haben wir uns für die Form eines Antrags entschieden. Die Begründung habe ich gestern gegeben. Denn der Alternativantrag war notwendig, da der ursprüngliche Antrag, der eingereicht war, nach meiner Auffassung überzieht und Informationen, die heute noch nicht belegt sind, vorwegnahm. Er nimmt vorweg, was nicht konkret nachweisbar war oder bisher ist, beispielsweise die Frage, gab es flächendeckende Verletzungen von Patientenrechten in der DDR und gab es Schadensfälle an Patienten. Denn dann muss man auch für Entschädigung der Betroffenen sorgen. Das lässt sich eben in 5 Minuten nicht abhandeln, darum schlage ich diese heutige Form vor und halte sie auch für sehr geeignet, weil wir uns auch umfangreich damit auseinandersetzen können.

Ich denke, das Thema braucht ein systematisches Herangehen. Zunächst möchte ich einen grundsätzlichen Problemkreis ansprechen, bevor ich auf den konkreten Antrag komme. Wir müssen die Fragen beantworten, wollen wir wissenschaftlich begründeten Fortschritt in der Arzneimittelbranche, denn mir sind Fragen gestellt worden, wie: Wieso gibt es überhaupt Tests von Arzneimitteln an Menschen? Sind klinische Tests notwendig? Wie werden klinische Tests genehmigt und unter welchen Voraussetzungen dürfen sie erfolgen? Wie werden die Patientenrechte gewährleistet, meine Damen und Herren? Ja, wir wollen den technischen Fortschritt in der Medizin und wir wollen in ihrer Wirkung immer bessere und an Nebenwirkungen möglichst freie Arzneimittel. Und ja, es sind klinische Tests unerlässlich. Kein Medikament, keine innovative Therapie ohne klinische Studie, mit denen neue Verfahren oder Medikamente überprüft werden. Dazu bietet seit Jahren, nämlich seit 1964, die Deklaration von Helsinki die Basis. Auch heute im Zentrum für klinische Studien an der Uniklinik Jena arbeitet man nach den Grundprinzipien einer guten klinischen Praxis. Das sind internationale Richtlinien, die einen ethischen Standard darstellen, gerade wenn es um Planung, Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung von klinischen Prüfungen am Menschen geht. Diese Leitlinien sind bisher von nur wenigen Ländern, nicht allen, anerkannt. Ich komme am Schluss darauf zurück. Allgemein ist es auch so, nämlich selbst Hippokrates hat 400 vor Christi zu einem vorsichtigen Umgang mit Arzneimitteln gesprochen und verlangt eine gründliche Untersuchung des Patienten als Vorbedingung jeglicher Arzneimittelanwendung. Wir sehen das heute

(Abg. Gumprecht)

anders. Heute muss das Arzneimittel vorher geprüft werden.

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil meines Vortrags möchte ich auf den Fragenkomplex der rechtlichen Seite eingehen. Wie war das Arzneimittelrecht in der DDR in den 80er-Jahren geregelt? Wie war die gesetzliche Situation im gleichen Zeitraum in der Bundesrepublik? Da muss man sagen, die Contergan-Affäre, der eine oder andere erinnert sich daran, führte dazu, dass das Arzneimittelrecht bereits in den 60er-Jahren in der BRD schrittweise verschärft wurde. Einen qualitativen Sprung erfuhr das Arzneimittelrecht erst mit der zweiten Novelle, nämlich 1986. Darum wird die klinische Prüfung der amtlichen Überwachung unterstellt und gerade für die Patientenrechte steht da - und ich darf daraus zitieren: „Die klinische Prüfung eines Arzneimittels darf bei Menschen nur durchgeführt werden, wenn (...) die betroffene Person volljährig und in der Lage ist, Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung zu erkennen (...),“ und zweitens, hier kommt es darauf an, „aufgeklärt worden ist und schriftlich eingewilligt hat“. Im gleichen Zeitraum, nämlich auch 1986 im Dezember, gibt es in der DDR ein neues Arzneimittelgesetz. In § 7 heißt es dazu, ich gehe nicht auf den ganzen Paragraphen ein, sondern auf einen Teil, der die Patienten betrifft: „Die Prüfung darf nur vorgenommen werden, wenn der Proband durch den Arzt ausreichend über die Bedeutung und den Umfang der Prüfung, den Ablauf der Untersuchungen sowie über mögliche Wirkungen, Nebenwirkungen und Risiken aufgeklärt und mit der Prüfung einverstanden ist.“ Der qualitative Unterschied ist, hier ist Aufklärung auch vorgeschrieben, in der BRD der schriftliche Nachweis erforderlich. Gleich ist, sie hat unter Wahrung ethischer Kriterien dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, das heißt, es gab mitten in der Zeit, über die wir hier diskutieren, einen qualitativen Umsprung sowohl im Westen als auch im Osten. Wie kam es zu den Arzneimitteltests ab 1983? Sehr plastisch hat das für mich der Spiegel-Artikel beschrieben, der immerhin 1991 erschienen ist. Der Autor schreibt, ich darf zitieren: „Die Geschäftsidee wurde bei einem Treffen im Februar 1983 ausgeheckt. Im damaligen ZK-Gebäude versammelten sich Gesundheitsminister Ludwig Mecklinger, sein Stellvertreter Ulrich Schneidewind, der für Gesundheitspolitik zuständige ZK-Abteilungsleiter Karl Seidel und Schalck-Golodkowski. Rund 17 Mio. Mark hat das SED-Regime 1989 im letzten Geschäftsjahr vor dem Konkurs der SED mit der Auftragstesterei umgesetzt. Die DDR-Kliniken profitierten entgegen den Absprachen nur spärlich. Die Ärzte waren schon zufrieden, wenn im Zuge des Testverfahrens westliches Diagnosegerät herbeigeschafft wurde. Der dauernde Mangel, so wird selbst der Herr Seidel zitiert, war Nährboden für die Be-

reitwilligkeit unserer Ärzte; von den Ostbürgern war Widerstand nicht zu erwarten.“ So weit das Zitat aus dem Spiegel-Artikel.

Meine Damen und Herren, nun zurück zu den Fakten. Mit dem Einigungsvertrag der BRD mit der DDR gingen die Unterlagen im Gesundheitsbereich an das Bundesgesundheitsministerium über. 1993 wurde die Zuständigkeit an das Bundesinstitut für Arzneimittelprodukte übertragen. Obwohl, wie wir gehört haben, das Problem seit '91 bekannt war, wurde leider zu dessen Aufarbeitung in den letzten 20 Jahren wenig getan. Umso lauter war die öffentliche Empörung und der Aufschrei, als das Thema in den letzten Wochen erneut in die Öffentlichkeit kam. Was sind die bisherigen Erkenntnisse und was ist nicht bekannt? Es ist mehr nicht bekannt als bekannt. Sie wissen aus den Medien, dass über 600 Arzneimitteltests in verschiedenen Kliniken in der DDR durchgeführt wurden - ich habe auch eine solche Auflistung teilweise gesehen -, die von den westdeutschen Firmen beauftragt wurden. Nicht bekannt ist beispielsweise die Zahl der beteiligten Patienten, ganz zu schweigen der Umfang vielleicht von Komplikationen. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag mit dem Titel „Umfassende Aufklärung und Aufarbeitung der Medikamententests in der DDR“ erarbeitet und ihn eingereicht.

Nun, Herr Koppe, jetzt muss ich doch auf etwas eingehen, was ich heute gerade in der FAZ gelesen habe, die mir Frau Siegesmund hergereicht hat. Es ist schon etwas verwunderlich. Ich möchte mich vor allen Dingen bei denen bedanken, die den Antrag konkret mit erarbeitet haben. Das ist mein Kollege von der SPD Dr. Hartung, das sind eine Reihe Ärzte, dazu gehört auch Prof. Höffken, denn wir haben eine breite Beteiligung gerade bei der Arbeit des Antrags gemacht. Sie sind erst am Schluss erschienen und haben sich dem angeschlossen. Mich wundert schon, wie doch plötzlich hier etwas verdreht wird. Ich hoffe, es hat nicht etwas von der Methode, über die wir gerade reden, abgefärbt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die Rede war kein Zitat.)

Ich muss trotzdem sagen, das ist etwas verwunderlich, ich habe nur gesagt etwas verwunderlich. Ich danke aber allen, die hier mitgewirkt haben. Selbst Frau Neubert hat sich ja mit beteiligt. Die Beteiligung war auch offen für die Beteiligung aller Fraktionen. Das hatte ich schon bei der Aktuellen Stunde gesagt.

Meine Damen und Herren, welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden? Wir brauchen zunächst vor allen Dingen mehr Informationen. Wir brauchen eine systematische wissenschaftliche und unter einem historischen Blickwinkel erarbeitete Dokumentation. Hier ist vor allen Dingen der Rechtsnachfolger gefragt, nämlich das ist der Bund. Die Bereitschaft, eine unabhängige Arbeitsgruppe einzuset-

(Abg. Gumprecht)

zen, wurde bereits signalisiert, das begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern das DDR-Regime zum Zwecke der Devisenbeschaffung Menschen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt hat. Interessant, meine Damen und Herren, ist diesbezüglich die Erste Durchführungsbestimmung zum Arzneimittelbuch der DDR 1986. Wenn Sie sich die alten Unterlagen hersuchen - und ich konnte das -, behandelt gerade der § 5 der Durchführungsbestimmung die Genehmigung und der § 6 die Vereinbarung. Er unterscheidet zwischen einer Vereinbarung für Tests von DDR-Herstellern und den an der Prüfung beteiligten Einrichtungen. Er unterscheidet als Zweites zwischen Herstellern, die aus dem Ausland kommen - dazu gehören auch westdeutsche Hersteller - und DDR-Firmen, diese alten DDR-Einrichtungen. Diese Vereinbarung konnte nicht direkt geschlossen werden, sondern die musste über das sogenannte Beratungsbüro beim Ministerium für Gesundheitswesen - Insider sagen Stasi-Büro - abgeschlossen werden. Der zentrale Gutachterausschuss, der sonst bei der Zulassung von Arzneimitteln, auch bei der Prüfung und bei der Entwicklung eine starke Rolle spielt, hat hier eher eine Alibifunktion, denn es heißt, die Vereinbarung ist durch das Sekretariat des ZGA - das ist der Zentrale Gutachterausschuss - zu bestätigen.

Also Sie sehen, auch hier im Gesetz gibt es im System einen qualitativen Sprung zwischen dem, was hier geschehen ist. Wir wissen, dass die Aufarbeitung Zeit benötigt, obwohl Eile geboten ist. Es sind bereits 30 Jahre verstrichen. Die Aufbewahrungsfristen laufen ab.

Darum unser Appell an die Thüringer Kliniken, die Patientenunterlagen nicht zu vernichten und sich aktiv an der Aufarbeitung zu beteiligen. Diese Bitte richte ich ebenso an die Landesregierung und die Landeskrankenhausgesellschaft, die hier eine große Rolle spielen können gerade bei der Frage des Aufbewahrens dieser Patientenakten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen, meine Damen und Herren, die bereits eingeleitete Initiative von Prof. Höffken an der Uni-Klinik in Jena, der die Bildung einer Arbeitsgruppe veranlasst hat. Wir hoffen, dass das Ergebnis ein geordnetes Verfahren zur weiteren Aufarbeitung an den anderen Kliniken entwickeln wird. Ich bin mir über den Umfang und den daraus resultierenden Zeitraum der anstehenden Arbeit bewusst.

Ich möchte aber noch auf einen für mich wesentlichen Punkt hinweisen, der über die Aufarbeitung hinausgeht, weil er etwas über die Zukunft aussagt. Durch die Globalisierung existiert inzwischen ein weltweiter Arzneimittelmarkt. Sie wissen, selbst Grippearzneimittel wurden aus Australien eingekauft. Also der Arzneimittelhandel und die -herstellung erfolgen weltweit. Wir wollen aber sicherstel-

len, dass auch in Zukunft die ethischen Grundsätze, die hier in Europa gelten, in Japan und den USA, auch weltweit gelten sollen. Um so bedauerlicher war es - und ich sage das hier auch noch einmal gerade an uns gerichtet -, dass wir als Landtag nicht unsere Position zum Vorschlag der EU, des Parlaments und des Rates, über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20 EG abgegeben haben. Wir sind nicht eingebunden worden. Das ist ein Manko, das uns hier entstanden ist, ich weiß nicht wodurch, wir sind hier nicht beteiligt worden. Aber diese Richtlinie hat eine zentrale Bedeutung, weil sie zwei Dinge tut: Sie öffnet auf der einen Seite das Thema und versucht, das über das Europäische hinaus zu regeln. Auf der anderen Seite gibt es Einschränkungen darin, die nicht hinzunehmen sind. Ich bin der Landesregierung und dem Bundesrat, aber auch dem Gesundheitsausschuss im Bundestag dankbar, dass sie hier eine sehr kritische Stellungnahme diesbezüglich abgegeben haben, denn es ist notwendig, dass wir gerade an der Stelle die Standards nicht senken, denn hier geht es um Patientenrechte und Patientensicherheit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss feststellen, Arzneimittelrecht hat sich ständig entwickelt, sowohl in der staatlichen Kontrolle als auch in der Stärkung der Patientenrechte. Die Deklaration von Helsinki ist Maßstab seit 1964. Ab 1986 haben sich sowohl im Westen als auch im Osten Arzneimittelregelungen verändert. Diese Eckpunkte müssen gerade bei der Untersuchung hier berücksichtigt werden. Darum mein Appell zur offenen Mitarbeit an alle Ärzte hier in Thüringen. Unser Motto soll gelten: Aufklären statt spekulieren, aufarbeiten statt skandalisieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, vielen Dank für die differenzierte Rede. Viele Dinge, die Sie schon auch historisch eingeordnet haben, will ich mir jetzt gern ersparen, sondern unmittelbar an den Wunsch anknüpfen, auch für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN explizit zu betonen, dass es uns um eine umfassende, eine sachliche und vor allen Dingen um eine unabhängige Aufklärung geht und dass wir uns dazu bekennen.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir als GRÜNE auch den Alternativantrag, weil wir der festen Überzeugung sind, es geht nicht darum, schnell Antworten zu finden, sondern es geht darum, die richtigen Antworten zu finden auf brisante Fragen, und es geht darum, vor allen Dingen Antworten zu geben denjenigen, die nach wie vor viele Fragen haben. Wir unterstützen also den Alternativantrag, weil nach wie vor zu viele Fragen im Raum stehen, zum Beispiel ob und in welchem Ausmaß Patienten und Patientinnen ohne ihr Wissen und ohne ihr Einverständnis an Medikamententests teilgenommen haben. Wir wissen es nicht. Viel bewegt sich im Raum der Spekulationen. Wir müssen auch das Umfeld untersuchen, in dem die Versuche stattgefunden haben, und wir müssen auch die Situation in den einzelnen Kliniken gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten, gemeinsam mit den Kliniken in der DDR untersuchen. Und, auch das ist richtig, wir müssen vor allem klären, inwieweit die Deklaration von Helsinki tatsächlich zum Tragen kam. Das Wort „Deklaration“ zeigt ja auch, Deklarationscharakter haben viele Dinge, aber ist sie tatsächlich auch akzeptiert worden, das ist eine entscheidende Frage. Wir müssen also wirklich auch in die Untiefen an dieser Stelle der Geschichte vordringen und müssen das Verhältnis von DDR-Funktionären und westlichen Pharmakonzernen sehr gründlich durchleuchten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hat mein Vorredner eben angesprochen. Es geht auch um die Frage, ob vorsätzlich medizinethische Grundsätze unterlaufen wurden, ja oder nein, und ob Kontrollbehörden vorsätzlich umgangen wurden, ja oder nein. Es gibt also einen sehr langen Fragenkatalog, bislang aber viel zu wenige Antworten. Deswegen ist es auch richtig, dass wir uns hier im Thüringer Landtag damit beschäftigen, weil die Menschen erwarten, dass die Thüringer Landespolitik sich ebenso wie die Bundespolitik - das schließt das gar nicht aus - beschäftigt. Wir unterstützen den Antrag, weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir alle Mittel auch in Betracht ziehen müssen, um diese Aufklärung voranzutreiben.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Thüringer Krankenhäuser ihre Akten zur Verfügung stellen wollen. Wir hoffen, dass die unabhängige Kommission, von der Frau Taubert gestern auch in der Aktuellen Stunde berichtet hat, zügig zum Arbeiten kommt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es natürlich auch, dass das Gremium der Universitätsklinik Jena zum Arbeiten kommen kann und dass dem sowohl Medizinhistoriker als auch Archivexperten sowie Vertreter der Landesärztekammer angehören werden. Ich denke, dass das eine gute Zusammensetzung ist, um unserem Anspruch auch tatsächlich gerecht zu werden. Es geht vor allen Dingen auch darum, insgesamt die Situa-

on für ganz Thüringen aufzuarbeiten. Ich glaube, wenn es dann eine zentrale Arbeitsgruppe gibt, die auch unterstützt und getragen von all jenen, denen an Aufklärung gelegen ist, zum Einsatz kommen kann, dann sind wir schon einen großen Schritt weiter.

Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung an dieser Stelle aber auch den Aufarbeitungsprozess für das Parlament transparent macht. Das heißt, ich wünschte mir zum Beispiel, dass getragen von der Unterstützung aller fünf Fraktionen, wenn dieser Alternativantrag heute verabschiedet ist, wir auch im Sozialausschuss mit der Arbeitsgruppe sprechen können: Wie stellt sie sich das vor? Was für ein Zeithorizont, was für eine Zeitleiste wird sie sich für diese Untersuchungen nehmen müssen? Welche Unterstützung können wir auch hier aus dem Parlament bieten? Ich glaube, dass dies eine gute Debatte wäre, die wir im Ausschuss auch führen sollten, und würde anregen, dass sich der Ausschuss die Arbeitsgruppe einlädt, um genau diesen Prozess auch begleiten zu können, um unserer Verantwortung, die wir auch an dieser Stelle tragen, gerecht werden zu können.

Unter dem Strich bleiben zwei Dinge: Wir unterstützen den Alternativantrag, weil wir sagen, wir brauchen Klarheit und wir wollen auch Klarheit um die Geschehnisse und wir müssen die Konsequenzen in Zweifel ziehen, die zu ziehen sind. Es gibt mehrere Ebenen zu betrachten. Es ist zu verfrüht, über Entschädigungszahlungen zu sprechen. Es ist zu verfrüht, über strafrechtliche Konsequenzen nachzudenken. Es ist auch verfrüht, über mögliche Gesetzesänderungen zu reden. Aber ein Punkt ist mir sehr wichtig, und da geht mir der Alternativantrag dann doch nicht weit genug, das sage ich ganz bewusst: Pharmatests sind eben im Hinblick auf die Entwicklung neuer Arzneimittel und die weitere Verbesserung von Behandlungsmöglichkeiten von Krankheiten auf der einen Seite vermutlich unverzichtbar, aber dann braucht man auch die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die haben wir auf Bundesebene eben nicht. Wir fordern als GRÜNE

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nachhaltig und sehr intensiv artikuliert in den vergangenen Wochen und Monaten mehr Transparenz bei Arzneimittelstudien. Wir fordern ein verpflichtendes Studienregister und verpflichtende Veröffentlichungen aller Ergebnisse, übrigens auch die der abgebrochenen Studien. Wir sagen, dass auch eine frühe Beteiligung des gemeinsamen Bundesausschusses oder des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen unverzichtbar ist. Das wäre konsequent. Das ist aber eine Sache, die dann Herr Koppe auch mal an die Bundesregierung und den zuständigen Bundesgesundheitsminister herantragen könnte, denn dann würden wir

(Abg. Siegesmund)

an dieser Stelle endlich auch für Transparenz im Hier und Heute sorgen und deutlich machen, warum Aufarbeitung an dieser Stelle nicht nur eine Debatte ist, die nach hinten gerichtet ist, sondern auch heute noch genau auf diesem politischen Terrain eine große Rolle spielen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir als GRÜNE den Alternativantrag, und so offen muss, Herr Koppe, finde ich, an dieser Stelle auch sein, zu sagen, dass dieser Alternativantrag wenig mit dem FDP-Ursprungstext zu tun hat. Wir unterstützen ihn, wir hätten uns gewünscht, dass diese Formulierung der bundesgesetzlichen Regelung im Bereich der Transparenz für heutige Pharmaversuche noch mit in den Antrag eingeflossen wäre. Das war leider nicht mehr möglich, obschon ich das Gespräch dazu gesucht habe. Ich wünsche mir sehr, dass wir im Ausschuss eine Debatte darüber führen können, wie auch das Parlament diese Aufarbeitung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe und dem Uni-Klinikum Jena und allen Beteiligten gut und sachlich auf einen guten Weg bringen kann. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Standpunkt meiner Fraktion zu diesem Thema habe ich schon gestern hier in der Aktuellen Stunde dargelegt und möchte noch mal auch aus der jetzigen Diskussion heraus sagen, wir haben bestimmt alle Interesse daran, dass dieses Ereignis und diese Tatsachen, die bekannt geworden sind, ermittelt, aufgeklärt werden, das ist ungelogen. Ich möchte aber das noch mal wiederholen, was ich gestern gesagt habe. Es ist ein Thema, was nicht geeignet ist, hier wirklich einen politischen Wettkampf zu führen, wer ist der oberste Aufklärer. Das sage ich noch mal an dieser Stelle, weil hier viele Menschen ihren Ruf verlieren können. Ich glaube, am meisten Interesse an der Darlegung der Tatsachen, wie es wirklich abgelaufen ist, haben nämlich die Ärzte und die Krankenhäuser hier in Thüringen. Davon bin ich zutiefst überzeugt, weil deren Ruf auf dem Spiel steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb brauchen wir diese wissenschaftliche Aufklärung. Ich möchte noch einmal sagen, das soll wirklich eine unabhängige Kommission machen, die mit Historikern, Medizinern besetzt ist und keine Behörde. Das will ich an dieser Stelle noch mal

ausdrücklich unterstreichen. Es darf keine Vorverurteilung geben. Dazu haben wir gestern auch schon gesprochen. Einerseits muss die Rolle der DDR-Regierung bei diesen Tests genauso untersucht werden wie die Rolle der westdeutschen Pharmaindustrie. Das hat nichts damit zu tun, die Pharmaindustrie hier auf die Anklagebank zu stellen, aber auf die Finger schauen möchte man schon diesen Konzernen.

Fakt ist, es gab sowohl in der DDR genauso wie in der Bundesrepublik klare gesetzliche Regelungen, wie solche Tests durchgeführt werden. Ich möchte - und das kann ich jedem empfehlen - das Interview mit Prof. Dr. Ingeborg Aßmann, was in der TA vom 22.05. dieses Jahres im Regionalteil Erfurt veröffentlicht wurde, erwähnen. Prof. Aßmann war eine Ärztin, die diese Tests mit durchgeführt hat. Ich glaube, wir sollten uns auch bei den Termini, die wir anwenden, so verhalten, dass wir auch nicht mit unseren Termini schon Anklagen machen - beteiligt, verwickelt und dergleichen mehr. Das ist falsch. Sie hat die Tests durchgeführt, wie auch in dem Interview zu lesen war, mit Genehmigung des Gesundheitsministeriums der DDR. Dort gibt sie noch mal ausdrücklich kund, dass die Patienten über diese Tatsache und über diese Tests aufgeklärt wurden. Ich gebe all den Rednern natürlich recht, die auch sagen - und das habe ich gestern gesagt -, viele Patienten hatten auch in diese Tests, die unheilbar krank waren oder eine schlimme Krankheit hatten, Hoffnung gesetzt, nicht weil es diese Medikamente nicht in der DDR gab - die Medikamente gab es offiziell überhaupt noch nicht, weil die ja getestet wurden -, aber jeder, der krank ist, klammert sich an jeden Strohalm, weil er Hoffnung hat, dass er damit geheilt werden kann. Das waren letzten Endes auch diese Tests.

Nun hatte ich eingangs auch - wir wissen, diese Tests finden ja statt, Patienten bekommen dieses Medikament, manche Patienten bekommen nur Placebo - gedacht, die, die das Placebo bekommen haben, haben dann überhaupt keine Medikamente mehr gegen ihre Krankheit, gegen ihr Leiden bekommen, aber auch das bestätigt Prof. Aßmann, dass das nicht so war, dass die neben diesen Tests weiterhin ihre Medikamente bekommen haben. Sehr sensibel sollten wir mit dem Thema umgehen, keine Vorverurteilung dort treffen.

Ich möchte noch etwas klarstellen, was die Ministerin gestern an meiner Rede kritisiert hat. Natürlich muss auch ermittelt werden, gab es Opfer. Wenn es während des Tests Tote gab, dann ist ja noch lange nicht erwiesen, ob das was mit den Tests zu tun hat. Aber wenn es Opfer gab, und wenn das ermittelt werden sollte oder festgestellt werden sollte, dann natürlich auch Entschädigung. Dafür gibt es gesetzliche Grundlagen in der Bundesrepublik. Und da habe ich gesagt, wenn Entschädigungen gezahlt werden müssen, dann sollte ein Fonds geschaffen

(Abg. Kubitzki)

werden. Nicht gleich jetzt einen Fonds, sondern wenn es notwendig ist. An diesem Entschädigungsfonds sollte sich schon die Pharmaindustrie beteiligen, die an diesen Tests beteiligt war und die tut sich schwer damit.

Der Contergan-Skandal wurde heute schon, Kollege Gumprecht war es, glaube ich, genannt. Der Konzern Grünenthal hat sich sehr lange Zeit gelassen, bis er sich an der Entschädigung der von ihm verursachten Opfer beteiligt hat. So etwas darf nicht passieren, wenn das notwendig wäre in diesem Fall.

Wir werden diesem Alternativantrag zustimmen. Ich muss auch hier sagen, er unterscheidet sich sehr wesentlich von dem erst gestellten Antrag. Wir wären auch gern mit daraufgegangen. Es gab Kommunikationsprobleme. Darum geht es jetzt aber gar nicht. Diesen Antrag gibt es, der Antrag, hoffe ich, wird heute beschlossen.

Ich möchte aber noch auf den Punkt 5 - Kollege Gumprecht hat da schon was gesagt - des Antrags noch mal eingehen, nämlich auf diese Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit humanen Arzneimitteln. Ich habe mich mit unserer Europaabgeordneten Gabi Zimmer in Verbindung gesetzt, mit ihrem Büro. Ja, wohl, diese Verordnung wird im Europäischen Parlament diskutiert. Die ist nicht - jedenfalls das, was ich bisher recherchieren konnte - dem Landtag als Frühwarndokument zugegangen. Wir konnten zu dieser Tatsache hier nicht im Landtag darüber behandeln. Fakt ist, dass die Europäische Kommission versucht, die Bestimmungen bezüglich medizinischer Tests zu liberalisieren. Das heißt, die Bedingungen für medizinische Tests innerhalb der EU aufzuweichen. Sie begründet das mit der Erkenntnis, dass immer mehr Pharmakonzerne diese Tests wegen hoher ethischer Standards und Patientenschutzrechten in der EU in Schwellenländer verlagern. In der Tat entwickeln sich solche Länder wie z.B. Indien zu wahren Paradiesen für diese Pharmakonzerne, wenn sie solche Tests durchführen. Diese Konzerne nutzen dann auch das Leid dieser Menschen aus, weil das auch für diese Menschen die einzige Möglichkeit ist, an solche Medikamente oder überhaupt an eine medizinische Behandlung heranzukommen.

Deshalb hatte ich gestern auch unsere Forderung noch mal aufgemacht. Wenn Medikamente entwickelt werden, dann haben alle Menschen, egal, wo sie wohnen, Anspruch auf solche Medikamente, wenn sie sie benötigen. Das gehört zur medizinischen Notwendigkeit und das müsste Standard sein.

(Beifall DIE LINKE)

Laut einer Studie des indischen Gesundheitsministeriums sollen zwischen 2007 und 2010 1.725 Inder

an den Folgen von Arzneimitteltests gestorben sein. Ich habe gesagt „sollen“. Aber wenn das Ministerium das veröffentlicht, dann wird auch schon etwas dran sein an dieser Sache. Und diese Zahlen unterstreichen auch das, was Herr Gumprecht noch einmal gesagt hat. Das kann nicht sein, dass man in der EU darüber nachdenkt, diese Standards aufzuweichen, nur damit die Konzerne diese Tests hier durchführen können, nicht in Indien. Da soll das in der EU aufgeweicht werden. Im Gegenteil, die müssen Auflagen kriegen, diese Konzerne, egal wo sie diese Medizintests durchführen. Zu den gleichen Standards wie sie in der EU gegenwärtig gültig sind, haben sie diese Tests auch im Ausland durchzuführen. Das muss eine Forderung sein und das muss eine Schlussfolgerung sein, die hier aus diesem Haus auch herausgeht bei diesen Sachen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist auch diese Logik der Kommission nicht zu verstehen. Deshalb brauchen wir diese wissenschaftliche Aufarbeitung. Wir wollen ja auch - ich glaube, da sind wir uns auch einig - die wissenschaftliche Aufarbeitung nicht nur machen zum Selbstzweck, oder wieder mal zu sagen, da ist etwas passiert, sondern wichtig ist ja für diese wissenschaftliche Aufarbeitung, dass in der Zukunft solche Tests auf Grundlage gesetzlicher Regelungen, auf Grundlage von Transparenz durchgeführt werden und nicht zum Schaden von Menschen. Medizinische Tests wird es immer geben und wird es geben müssen, aber auf Grundlagen und nicht zum Schaden von Patienten. Das sollte das Fazit sein. Diese Tests haben den Patienten zu dienen und nicht den Konzernen. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Kubitzki, es gibt noch den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Kubitzki, das Thema Frühwarnsystem möchte ich ansprechen und vielleicht können Sie mit einem klaren Ja oder Nein antworten. Es gibt eine Vorlage 5/2712 des Landtags an die Mitglieder des Europaausschusses vom 23. Juli 2012. Das ist genau in der Sommerpause gewesen. Dieser Antrag, der das beinhaltet, ist leider nie behandelt worden. Könnten Sie da bitte mal aufklären, woran das lag, dass das sozusagen auch uns durch die Lappen

(Abg. Gumprecht)

gegangen ist, denn es wäre möglich gewesen, am 14.09. oder am 12. Oktober das zu behandeln. Der Sozialausschuss war gar nicht beteiligt. Insofern ist es hier bedauerlich, dass wir an vielen Dokumenten beteiligt sind, hier aber nicht. Also die Frage: Wären Sie bereit, das zu prüfen?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Klar. Wir haben im Europaausschuss, da bin ich überzeugt, selbst Interesse daran, warum wir das nicht gemacht haben, warum das an uns vorbei gegangen ist. Und ich werde auch über den Europaausschuss, das werden wir dort auf die Tagesordnung setzen, wir werden das beantworten und diese Antwort geht bestimmt auch dem Sozialausschuss zu. Mehr kann ich jetzt dazu nicht sagen, ich kann es nicht beantworten, warum nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Jetzt gibt es noch den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie auch die zu?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Gut.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Kollege Kubitzki. Würden Sie denn mit mir übereinstimmen, dass, wenn ein Parlamentarier Kenntnis von so einem Dokument hat, dass dann vielleicht auch kollegial damit umgegangen wird und vielleicht dem Vorsitzenden des Europaausschusses oder seinen eigenen Kollegen in der CDU mitgeteilt wird, damit es uns möglich gewesen wäre als Europaausschuss, uns damit zu befassen?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Also wenn das Europaausschuss-Mitglieder gewesen wären, so will ich das beantworten, die hätten das bestimmt getan.

(Beifall DIE LINKE)

Also so eine Kollegialität erwarte ich ganz einfach, weil, es gibt so ein Sprichwort: „Manche dürfen arbeiten, manche kritisieren.“ Ein zweites Sprichwort: „Dort, wo gearbeitet wird, werden auch Fehler gemacht.“

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kubitzki. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Pharmaversuche in der DDR, Menschen als Versuchskaninchen, Ärzte, die für eine Stange Zigaretten oder Kosmetik für die Frauen ihren Patienten geschadet haben - das sind die Schlagworte, die derzeit viele Menschen in unserem Land umtreiben. Die Verunsicherung ist groß und sie wird auch dadurch nicht geringer, dass sich führende Vertreter unserer Thüringer Ärzteschaft offen und früh dazu bekannt haben: Ja, ich habe auch solche Tests durchgeführt. Und dabei geht in der öffentlichen Wahrnehmung sehr häufig verloren, dass dann gleich nachgeschoben wird: Ich habe mich aber an alle geltenden Gesetze gehalten und ich habe nicht wesentlich Patienten geschadet. Und weil genau dieser Nachsatz oft verloren geht, haben wir eine große Verpflichtung, hier eine Aufklärung anzuschreiben, die sich an wissenschaftlichen Prinzipien orientiert und die auch objektiv mit den tatsächlich noch vorhandenen Akten umgeht und ohne irgendeine Vorverurteilung oder tendenziöse Berichterstattung genau diese Sachverhalte aufklärt.

(Beifall SPD)

Aus meiner Sicht muss diese Aufklärung mindestens drei Hauptfelder umfassen und wir müssen danach auch als Politiker eine Schlussfolgerung ziehen. Das erste Hauptfeld muss natürlich der Patient sein und da müssen wir auch immer erst mal feststellen: Was ist denn passiert? Es sind klinische Studien durchgeführt worden, das ist verschiedentlich schon gesagt worden, die sind notwendig, die muss man machen, weil die Medikamente, die man in einem Laborversuch erfindet, kann man nicht eins zu eins einfach auf den Menschen übertragen und sagen, das wird schon funktionieren. Man muss das in klinischen Studien testen und da gibt es auch Blindstudien, das hatte Herr Kubitzki gerade gesagt, wo der Patient entweder den Wirkstoff bekommt, um den es geht, oder einen anderen Wirkstoff oder aber tatsächlich auch, und da muss ich Ihnen widersprechen, ein Placebomedikament. Auch das gibt es. Das hängt von der Schwere der Krankheit ab und von der Art des Wirkstoffs, ob der Patient ein anderes Medikament bekommt oder ob er ein Placebo bekommt. Es liegt in der Natur der Sache, dass Menschen dabei möglicherweise bei solchen klinischen Studien zu Schaden kommen, denn nicht jedes Medikament, das in diese Studienphase reinkommt, wird am Ende zugelassen, sonst bräuchten wir die Studien ja nicht machen. Das heißt, auch wenn alles richtig läuft, können Men-

(Abg. Dr. Hartung)

schen körperlich zu Schaden kommen, das müssen wir feststellen. Da ist noch niemand schuld.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Bereitschaft von Patienten, sich solchen Studien anzuschließen oder sich für so etwas zur Verfügung zu stellen, unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Wenn jemand eine unheilbare Krankheit hat, dann ist er natürlich durchaus bereit, nach jedem Strohalm zu greifen, das ist normal, das kann jeder nachvollziehen. Aber mit abnehmender Schwere der Krankheit, die er hat, ist natürlich die Bereitschaft, ein experimentelles Medikament an sich selbst als „Versuchskaninchen“ zu testen, weniger stark ausgeprägt. Jeder einmal hier im Raum, Hand aufs Herz, angenommen, wir haben eine leichte Krankheit, ich sage einmal eine Mandelentzündung, wer wäre denn bereit, zu sagen okay, ich teste jetzt einmal ein experimentelles Medikament und greife nicht auf die üblichen Mittel, die man kennt und die man hat, zurück. Wer wäre denn selber bereit, sich für so einen Test zur Verfügung zu stellen? Klar ist natürlich auch, dass gerade bei den Blindversuchen, wenn man eventuell gar kein Medikament bekommt, ein Placebo oder eben ein schwächeres Medikament, oder wenn man zur Gruppe mit dem Wirkstoff gehört, dessen Wirkung man nicht kennt, da stehen die Patienten nicht unbedingt Schlange, wenn man solche Tests macht. Das ist völlig klar und das ist auch verständlich.

In der DDR damals war das alles noch etwas komplexer. Denn da war es ja so, dass die Mittel, die aus dem Westen kamen, erst einmal einen großen Vertrauensbonus genossen. Wenn nun der Arzt sagt, ich habe hier ein Mittel aus dem Westen, das ist noch ganz neu, das ist in der Versuchsphase, wollen Sie das nehmen, dann hat man erst einmal ja gesagt. Und je schwerer die Erkrankung war, umso geringer war der Vorbehalt gegen ein experimentelles Medikament. Das macht die Sache nicht besser, wenn die Aufklärung nicht wirklich sachdienlich und komplett und vollständig war. Aber das müssen wir zur Kenntnis nehmen. In einer Zeit, in der wir die Spritzen ausgekocht haben, in der wir die Kanülen wieder scharf geschliffen haben, wo wir Tupfer gedreht und Platten gelegt haben, da war mancher Arzt froh, wenn er so ein Testmedikament hatte, um seinen Patienten überhaupt behandeln zu können. Das war so in der Mangelwirtschaft.

(Beifall SPD)

Man muss auch sagen, eine schriftliche Einverständniserklärung für solche Tests war nicht verlangt. Sie war vor 1986 überhaupt nicht verlangt und nach 1986 musste nur der Arzt dokumentieren, dass er ein Gespräch mit dem Patienten geführt hat. Der musste dem nicht zustimmen und das unterschreiben, wie wir das heute kennen. In jedem einzelnen Sachverhalt, wenn wir den jetzt klären

wollen, ist jetzt die Frage, wie ist diese Dokumentation beschaffen. Wenn da kein schriftlicher Vermerk vorliegt, weil es gar nicht verlangt war, wird am Ende die persönliche Erinnerung des Arztes gegen die persönliche Erinnerung des Patienten stehen. Ich würde mir niemals anmaßen, da entscheiden zu wollen, wer hat denn nun in dieser Situation recht. Deswegen warne ich ganz intensiv vor jeglicher Vorverurteilung.

Der zweite große Komplex, der meines Erachtens untersucht werden muss, ist die Situation der Ärzte. Die waren ja in einer doppelten Zwangslage. Zum einen waren sie natürlich verpflichtet und gehalten, ihre Patienten nach den ethischen Maßstäben und natürlich nach den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Da muss man auch einmal feststellen, was das Wissen und den Stand der theoretischen Technik anging, war die DDR ganz vorne mit dabei bei den Industriestaaten. Wir waren kein medizinisches Entwicklungsland, was die Theorie anging, aber durch die Mangelwirtschaft, ich habe es angesprochen, konnte nur ein kleiner Teil der DDR-Bürger von diesem hohen Wissensgrad tatsächlich partizipieren. Die allermeisten waren Opfer dieses Mangels.

Man muss natürlich dann auch sagen, dass an diesem Mangel die Ärzte nicht schuld waren, es war das System, das schuld war. Natürlich war es hin und wieder einfach möglich, ich habe das schon erwähnt, dass der Patient eventuell die Wahl hatte, gar keine Behandlung mit einem vernünftigen Medikament oder eben eine experimentelle Behandlung zu erhalten. Die Aufklärung tritt dann zurück. Denn Aufklärung ist nur dann wirklich von einer Bedeutung, von einer wesentlichen Bedeutung, nämlich im Sinne von: Ich treffe eine Entscheidung, wenn ich eine Wahl habe. Wenn ich keine Wahl habe, dann ist die Bedeutung dieser Aufklärung und die Bedeutung dieser Wahl sehr relativ und tritt in den Hintergrund.

Wir müssen auch feststellen, und das war im Osten wie im Westen so zu dieser Zeit in den 80er-Jahren, die allermeisten Ärzte haben sich da nicht großartig damit aufgehalten, ihren Patienten die notwendige Therapie wirklich zu erörtern. Die haben gesagt, das und das hast du, das muss gemacht werden. Bist du damit einverstanden? Dieser letzte Satz war schon nicht immer das, was gesprochen wurde, sondern die allermeisten Patienten haben, ich zitiere mal den Halbgott in Weiß „das getan, was ihre Ärzte ihnen empfohlen haben“. Das, was wir heute kennen, der mündige, selbstbestimmte Patient, der in jeden Behandlungsschritt einbezogen werden muss, ist das Ergebnis einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Wenn wir uns die vielfach zitierte Deklaration von Helsinki mal anschauen, dann will ich gar nicht ins Detail gehen, ich verweise nur mal auf die Abstände, in denen das überarbeitet wird. Vom Erlass 1964 bis zur ers-

(Abg. Dr. Hartung)

ten Überarbeitung sind 12 Jahre vergangen. Jetzt sind in den letzten sechs oder sieben Jahren vier oder fünf Überarbeitungen dieser Deklaration erfolgt, weil hier etwas im Fluss ist. Die Patientenrechte entwickeln sich und alles das, was für uns heute selbstverständlich ist, war vor 30 Jahren bei Weitem nicht selbstverständlich. Ich wage mal die Prognose, wenn in 20 Jahren unsere Kollegen auf uns zurückschauen, was bei uns zuletzt war, dann werden die vielleicht mit dem Kopf schütteln, weiß ich nicht, aber ich gehe mal davon aus, das ist durchaus möglich.

Der Punkt ist, jetzt komme ich wieder zurück zu den Ärzten, wir müssen all das in der Aufklärung in den historischen Kontext setzen. Selbst ein Arzt, der nicht wegen des Mangels gezwungen war, den Patienten diese Westmedikamente zu geben, selbst so ein Arzt konnte durchaus unter Druck geraten. Das müssen wir untersuchen, ob tatsächlich ein Arzt, der gesagt hat, ich muss das jetzt meinen Patienten nicht geben, ich habe es nicht nötig, wir haben andere wirksame Medikamente, ob da von staatlicher Seite Druck ausgeübt worden ist. Das muss Gegenstand dieser Untersuchung sein, ob Druck ausgeübt worden ist und von wem und wer die Verantwortung dafür trägt. Bei der ganzen Sache völlig unerheblich ist für mich die Frage, welcher Arzt nun mal eine Flasche Sekt, eine Stange Zigaretten oder Kosmetik für die Frau bekommen hat, vielleicht auch Südfrüchte oder ein bisschen Westgeld. Das ist unerheblich, denn das ist ein System, was in der Bundesrepublik völlig normal war. Pharmavertreter, Firmenvertreter haben mit kleinen Präsenten, mehr oder weniger kleinen, bei Ärzten um guten Willen geworben, das war normal, also Bücher, Präsentkörbe, Weinflaschen, es waren Kleinigkeiten,

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das ist nicht normal.)

Einladungen zum Essen, Weiterbildungen, wobei der Begriff Weiterbildung sehr dehnbar war. Die Orte, wo diese Weiterbildungen stattgefunden haben, waren so international bedeutsame Kliniken, wie Miami Beach zum Beispiel. Das war vollkommen normal und diese Form der Bestechung hat in der Bundesrepublik jahrzehntelange Tradition gehabt. Erst Ende der 90er-Jahre im Zuge von verschiedenen Bestechungsskandalen bei Herzklappenvergaben und so was ist das dann näher untersucht worden und ist auch irgendwann dann abgeschafft worden, Ende der 90er-Jahre, Anfang dieses Jahrtausends. Wir müssen jetzt feststellen, dass die Pharmareferenten, so war es im „Spiegel“ zu lesen, dieses Geschenkesystem in die DDR mit hineingetragen haben. Das stellen wir fest, das macht es nicht besser, es ist aber so. Es ist ein System, was in der Bundesrepublik viele Jahre Tradition hatte.

Nun kommen wir zum dritten Gegenstand der Untersuchung. Da müssen wir sagen, welche Rolle hat die DDR gespielt, wie war das Verhältnis zu den Pharmafirmen und natürlich ist es ein moralischer Skandal, wenn die DDR für medizinische Experimente an ihren Bürgern Geld genommen hat. Das ist moralisch nicht akzeptabel, selbst dann nicht, wenn alle DDR-Gesetze immer eingehalten worden sind, selbst dann ist das ein Skandal.

(Beifall SPD)

Viel dramatischer ist es allerdings, wenn Druck ausgeübt worden ist, wenn Gesetze nicht eingehalten worden sind, wenn Druck auf Ärzte oder gar auf Patienten ausgeübt worden ist, dann muss natürlich die Aufklärung eine ganz andere Richtung nehmen und wir müssen auch ganz andere Konsequenzen fordern. Wie auch immer das Ergebnis bei der Untersuchung ausfällt, wir lernen eine neue unappetitliche Facette unseres früheren Staats hier kennen, der für Geld alles verhökert hat. Das ging von Petitesse, beim historischen Straßenpflaster fing das an, das aus DDR-Städten genommen und an die Weststädte verkauft wurde, über Blutprodukte, über Häftlinge, die an schwedische Möbelhäuser vermietet worden sind oder wenn die Häftlinge nur Dissidenten waren, wurden sie auch im Ganzen verhökert. Jetzt hat man eben auch so was gemacht, das ist unappetitlich, wir lernen kennen, das dieser Staat alles zu Geld gemacht hat, was nicht niet- und nagelfest war und da wenig moralische Skrupel gekannt hat.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist so, müssen wir an dieser Stelle feststellen. Aber jedes noch so moralisch verwerfliche Geschäft findet nur dann statt, wenn es auch jemanden gibt, der auf der anderen Seite steht. Also, wenn ich etwas unmoralisch verkaufen will, muss es auch einen Käufer geben, damit es das Geschäft gibt. Auch diese Rolle muss untersucht werden. Es muss untersucht werden, warum es möglich war, dass Pharmafirmen in einer Zeit, wo sich Patientenrechte entwickelten, auf die Suche gemacht haben, wo man möglichst billig, in Ländern, wo man niedrige rechtliche Standards hatte, Tests machen konnte. Auch das muss klar sein, dass den Pharmafirmen bewusst war, was sie da tun. Wir haben gehört, Pharmareferenten waren durchaus zur Kontaktpflege bei den Ärzten, in Kliniken, auf den Stationen, die müssen gewusst haben, was da vorgeht, die müssen gewusst haben, unter welchen Bedingungen diese Studien stattgefunden haben, und das muss untersucht werden. Damit ist es aber immer noch nicht vorbei. Wenn diese Pharmafirma aus dieser Studie einen Gewinn ziehen wollte, musste sie die Ergebnisse bei einer westdeutschen Behörde einreichen und da muss man fragen, ob diese Behörde denn tatsächlich davon ausgehen konnte, dass es in der DDR solche Versuche immer

(Abg. Dr. Hartung)

nach rechtsstaatlichen Prinzipien abgelaufen sind. Konnten sie tatsächlich dieses Vertrauen haben oder haben sie nicht lieber alle Augen zugedrückt, genauso wie sie es jetzt tun, wenn dieselbe Firma mit einer Studie aus Indien kommt? Da sind wir bei den Schlussfolgerungen, die wir aus diesen Untersuchungen ziehen müssen. Natürlich ist es richtig, dass, wenn Patienten, die nicht aufgeklärt worden sind, zu Schaden gekommen sind, die dafür in irgendeiner Art und Weise entschädigt werden müssen. Für mich persönlich tritt der Schaden aber nicht mit dem körperlichen Schaden ein. Jeder Patient, der ohne sein Wissen zum Versuchskaninchen gemacht worden ist, ist in seiner Würde verletzt worden und die Würde steht nach den Grundrechten sogar noch über der persönlichen Unversehrtheit. Das heißt, völlig gleichgültig, ob derjenige einen körperlichen Schaden davongetragen hat: Ist er nicht aufgeklärt worden, ist er in seiner Würde verletzt worden und darauf müssen wir dann reagieren. Aber, das ist die rückwärtsgewandte Konsequenz, für mich persönlich ist es völlig undenkbar, dass wir aus dieser ganzen Debatte herausgehen und es akzeptieren, dass dieselben Techniken, dieselben Praktiken in anderen Ländern außerhalb Europas weiterbestehen.

(Beifall SPD)

Es kann nicht sein, dass wir akzeptieren, dass klinische Studien in Indien durchgeführt werden, wo wir hören, man braucht ja nur die Berichte von Kollegen, die dort tätig sind in verschiedenen Hilfsorganisationen, lesen, dass Familienvorstände ihre Kinder verkaufen für Medikamententests für eine Handvoll Rupien. Das ist auch nicht verwunderlich in einem Land, wo man für 500 € eine Niere kaufen kann. Und das müssen wir sagen, dass wir hier nicht nur nach hinten gewandt aufklären und sagen, da müssen Leute entschädigt werden, dem ich eventuell zustimme, sondern es muss notwendig und richtig sein, dass wir daraus die Konsequenz ziehen, dass solche Zustände von unseren Firmen in keinem anderen Land auf dieser Welt genutzt werden dürfen. Das muss die Konsequenz aus diesen Untersuchungen sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das nicht machen, hat es lediglich ein historisches Interesse und kein praktisch relevantes. Aber wir sollten nicht nur nach hinten schauen, sondern wir sollten nach vorne schauen und wir müssen feststellen und festlegen, was ist notwendig, dass solche Dinge nicht nur nicht mehr in Deutschland passieren, sondern nirgends auf der Welt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Redemeldung. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung nehme ich zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Wir haben uns bereits gestern im Rahmen der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde mit der gleichen Thematik, den Medikamententests in der DDR, befasst. Wie bereits auch von mir ausgeführt, ist das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit als zuständiges Ressort für die Arzneimittelsicherheit und somit intensiv auch mit der aktuellen Diskussion befasst.

Wir wissen, dass der Bund als Rechtsnachfolger des Ministeriums für Gesundheitswesen in der DDR zuständig ist und Herr Bahr hat uns auch schon als Länderkolleginnen und -kollegen aufgefordert, dass wir mithelfen, die Sicherung der Dateien, der Akten auch vorzunehmen, zu unterstützen. Dem wollen wir natürlich gern nachkommen. Ich denke, da wird es auch unabhängig von der politischen Einstellung bei allen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern eine gute Zusammenarbeit geben.

Wir sehen auch, dass, wie es Frau Siegesmund angesprochen hat, Transparenz bei dem Thema auch in Thüringen vorhanden sein muss, und so werden wir natürlich auch gemeinsam mit den bereits momentan in der Öffentlichkeit genannten Kliniken Kontakt aufnehmen, werden uns zusammensetzen in einem ersten Schritt. Ich denke, wir können zumindest im Herbst des Jahres - Sie wissen ja auch, es muss Bestimmtes aufgearbeitet werden, was jetzt an unterschiedlichem Material vorhanden ist, auch auf Bundesebene - dazu kommen, dass wir die Anregung von Ihnen aufnehmen, Frau Siegesmund, und uns dazu unterhalten. Ob wir das im Sozialausschuss machen sollten oder ob nicht auch ein Interesse der Öffentlichkeit besteht, außerhalb des Sozialausschusses ins gemeinsame Gespräch zu kommen sowohl mit den Kliniken als auch mit der Ärztekammer und mit Historikern, denke ich, mir wäre das noch lieber, wenn wir da öffentlich dazu gemeinsam was machen, auch hier im Thüringer Landtag. Wir werden in dem Sinne mal Möglichkeiten eruieren, dass wir dann am Ende auch Kolleginnen und Kollegen und Referenten da haben, die dazu auch etwas sagen können, denn nichts ist peinlicher, als wenn man am Ende da noch nichts sagen kann. Also da wollen wir gern auch Ihre gemeinsame Richtung unterstützen.

(Ministerin Taubert)

Wichtig ist auch für uns, dass wir mit so einem offenen Verfahren ohne eine Vorverurteilung und auch ohne Spekulationen herangehen und dann am Ende so eines Aufarbeitungsprozesses auch noch einmal gemeinsam entscheiden, was wir mit dem Bund tun. Wir sind gut beraten, dazu auch - sowohl die ostdeutschen als auch die westdeutschen Bundesländer - gemeinsam mit dem Bund zu arbeiten. Es ist ein Stück Vergangenheit, wo wir zwar alle im Einzelnen, wenn ich jetzt in die Runde hier schaue, keine persönliche Verantwortung haben, aber wir haben eine politisch gesellschaftliche Verantwortung an der Stelle auch, die Aufklärung so weit voranzutreiben, dass es auch Aufklärung am Ende ist und Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich sehe keine Wortmeldungen weiter. Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Frau Abgeordnete Siegesmund, war Ihre Äußerung vorhin als Antrag auf Überweisung an den Ausschuss zu verstehen? Nein, der besteht also nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drucksache 5/6124. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beschäftigten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5953 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE verlangt mit ihrem Antrag, dass der am 09.03.2013 von den Tarifpartnern vereinbarte Tarifkompromiss im Thüringer Besoldungsgesetz auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werden soll, und zwar nicht zeitlich gekürzt und auch nicht inhaltlich in der Höhe der Erhöhung gekürzt.

Ich hatte meine Einbringung schon fast aufgeschrieben, da ist mir in der Zeitung „der kriminalist“

in der Ausgabe vom Mai dieses Jahres ein Satz ins Auge gesprungen, der die inhaltliche Begründung liefert. Den will ich einmal zitieren, da steht: „Für uns steht fest, die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst darf nicht auseinanderdriften. Beamte dürfen nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden.“ Ein Satz, den ich nur unterschreiben kann, den meine Fraktion nur unterschreiben kann. Den hat aufgeschrieben die CDU aus Nordrhein-Westfalen, und zwar dieses Jahr.

Ich will noch etwas anderes zitieren, nämlich einen Antrag, den es 2009 mal im Landtag in NRW gegeben hat, der hat den Titel „Wortbruch stoppen - Tarifabschluss muss uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen übernommen werden“. Den hat in NRW 2009 Frau Kraft unterschrieben zusammen mit Herrn Jäger. Sie wissen vielleicht, dass das zwei Politiker sind, die jetzt Verantwortung tragen in NRW.

„der Kriminalist“ schreibt, ich zitiere: „In der heutigen Politik scheint es sinnlogisch zu sein, dass sich die heutige Opposition die Position der früheren Opposition in dieser Frage zu eigen macht.“ Auch die CDU NRW spricht von Wortbruch in ihrem Brief an den Bund Deutscher Kriminalbeamter und ist uneingeschränkt hinter der Forderung, Beamtinnen und Beamte dürfen nicht schlechter behandelt werden als Beschäftigte. Deswegen kann ich ja nur hoffen, dass sowohl die SPD im Thüringer Landtag sich der Forderung ihrer Kollegen in NRW anschließt als auch die CDU im Thüringer Landtag ihren Kollegen in der CDU NRW.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben bei der Einbringung dieses Thema ja schon erörtert und jetzt die Situation, die unangenehme, dass wir über ein Thema reden, was leider schon beschlossene Sache ist, auch wenn - doch, Herr Staatssekretär ist ja anwesend - das zuständige Ministerium dazu ja schon entschieden hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Der Gesetzgeber sind wir.)

Frau Berninger hätte auch die GRÜNEN noch nennen können und ihr Verhalten zu dem Thema der Angleichung der Besoldung an Gehaltserhöhung. Auch meine Partei hat in den verschiedenen Lan-

(Abg. Meyer)

desparlamenten, glaube ich, sehr unterschiedlich zu dem Thema gestanden. Man hat natürlich das Glück, wenn man nur noch in einem Länderparlament vertreten ist und das so richtig entscheidet, dass man als LINKE dann das Problem nicht hat. Brandenburg hat entsprechend übernommen. Das macht die Sache einfach, wenn man wenig beteiligt ist. Wenn man häufiger beteiligt ist, hat man das Problem, dass man manchmal auch Sachen vertreten muss - da lächelt die SPD -, die man gar nicht unbedingt gut findet.

Ich will noch auf drei Aspekte hinweisen, die mir wichtig sind, wenn wir über das Thema der Besoldungsanpassung reden, was ja regelmäßig bei Tarifverhandlungen passiert. Natürlich, das Erste und Banalste ist das, was Herrn Dr. Voß umgetrieben hat, die Finanzpolitik. Das Geld des Landes ist knapp und natürlich ist es am Allereinfachsten zu sagen, das kann ich auf diese Art und Weise strecken oder schlimmstenfalls sogar völlig negieren, wenn ich die Beamten zu einer Nullrunde zwingen oder zu einer verspäteten Übernahme. Das ist ja in diesem Fall hier in Thüringen auch passiert mit der verspäteten Übernahme zum Oktober und zur Mitte nächsten Jahres. Das ist die eine Variante.

Das andere ist - und darauf wird zu Recht, sehr zu Recht durch die antragstellende Fraktion abgezielt - auf die Personalpolitik. Ich habe in der Einbringungsrede schon darauf hingewiesen, dass wir hier eigentlich an einem System rumdoktern, was viel einfacher und besser dadurch gelöst wäre, dass wir eine stringente Personalpolitik haben, die weiß, was auf sie zukommt. Und ob nun 2,0 oder 2,56 Prozent, natürlich wäre es vernünftig gewesen, ohne Wenn und Aber den Vertrag, den ausgehandelten Tarifkompromiss zu übernehmen - keine Frage. Aber man kann es sich halt nicht leisten, weil man keine Personalpolitik macht, die sich auch traut, die Umsetzung der Kürzungen in Personalbeständen entsprechend auch anzugehen. Das hört DIE LINKE genauso wenig gern wie CDU und SPD, aber damit hätte man das Problem lösen können. Denn das wäre den Beschäftigten gegenüber auch ehrlicher, zu sagen, wir wissen, dass wir bei euch sparen müssen, aber wir sparen nicht bei euch als Person, wir sparen bei den Stellen, die sowieso „demnächst frei werden“, und dementsprechend können wir uns auch leisten, entsprechend mit Tarifverträgen umzugehen.

Auch das Thema, das andere Länder angegangen haben, nämlich die Frage der Gehaltsspreizung oder der in diesem Fall Besoldungsspreizung zwischen verschiedenen Tarifgruppen hätte man mit dem Thema angehen können. Das hat die Landesregierung nicht gewollt. Diverse Länder haben sich dafür entschieden, die Erhöhung um 2,65 bzw. 2,95 Prozent nicht an alle Besoldungsgruppen weiterzugeben. Wenn meine Unterlagen richtig stimmen, geht es da im Wesentlichen um Schleswig-

Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen. Rheinland-Pfalz hat sowieso nur eine 1-prozentige Steigerung, die haben alle für die höheren Besoldungsgruppen nur 1 Prozent Erhöhung gemacht und für die unteren die Annahme des Tarifkompromisses. Diese Debatte ist hier nicht geführt worden, konnte nicht geführt werden, weil die normative Kraft des Faktischen durch die Landesregierung uns davon sozusagen befreit hat, was ich bedauere.

Das grundsätzliche Thema bei Tarifierhöhungen, was jetzt mittlerweile durchaus auch bundesweit, glaube ich, dazu führt, dass die erzielten Kompromisse zwischen allen Tarifparteien in allen Branchen relativ geräuschlos akzeptiert werden, ist die Tatsache, dass Keynes scheinbar doch wieder ein Wirtschaftswissenschaftler ist, den man in den Mund nehmen darf, und dass das Thema Kaufkraftsteigerung und positive Signale für den Binnenkonsum durch vernünftige Tarifabschlüsse, die oberhalb der Inflationsrate liegen, heute auch wieder akzeptiert werden, und zwar im breiten gesellschaftlichen Konsens akzeptiert werden, vielleicht mit Ausnahme kleiner Splitterparteien. Dass man dadurch auch in Ostdeutschland speziell das Thema Fachkräftemangel angehen muss, ist eine Binsenweisheit, die ich hier nicht weiter ausführen muss, weil das bestimmt noch Redner nach mir sagen werden. Vernünftige Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sorgen dafür, dass wir auch weiterhin hoffen können, dass wir gutes Personal bekommen, sowohl Beamte als auch Angestellte, egal für welchen Bereich, Polizei, Justiz, Schule oder innere Verwaltung. Dementsprechend ist es gut, dass der Tarifvertrag die Höhe hat, dass der Tarifvertrag diese Höhe für die Beamten erst zum Oktober bzw. Mitte nächsten Jahres bekommt, ist bedauerlich und geschuldet der Tatsache, dass das Land wenig Geld hat, das nehmen wir zur Kenntnis. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der guten Nachricht möchte ich anfangen. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses der Angestellten auf die Beamten und Richter vorzunehmen. Sie schlägt uns, und da hat der Herr Meyer nicht recht, dass die Landesregierung das beschließt, sondern sie schlägt uns, dem Gesetzgeber, vor, einen Anstieg der Besoldung und Versorgung für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger ab 1. Oktober dieses Jahres um 2,65 Prozent und ab 1. August 2014 um 2,95 Prozent. Damit wird gesichert, dass auch die Beamten

(Abg. Dr. Pidde)

und Richter vom positiven Tarifabschluss profitieren und dass die Schere zwischen den Einkommen der Tarifbeschäftigten und der Beamten nicht dauerhaft auseinandergeht. Die Form der Übertragung durch eine gleichmäßige Übernahme des Tarifergebnisses für alle Laufbahnen ist aus meiner Sicht auch ein Beitrag zur Sicherung des inneren Friedens innerhalb der Belegschaft des Landes. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung nun nach der grundsätzlichen Entscheidung im Kabinett zügig den entsprechenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung vorlegen wird. Ich will aber auch darauf verweisen, dass durch die vorausschauende Planung und Haushaltsveranschlagung der Landesregierung sichergestellt ist, dass die Personalmehrausgaben, die durch den Tarifabschluss und dessen Übernahme auf die Beamten entstehen, ohne Nachtragshaushalt erbracht werden können.

Meine Damen und Herren, natürlich hätte sich die SPD-Fraktion mehr gewünscht. Ich hatte mich ja auch hier in der Aktuellen Stunde des Hohen Hauses nicht nur für eine inhaltsgleiche Übertragung ausgesprochen, sondern auch für eine zeitgleiche. Herausgekommen ist am Ende auf Vorschlag des Finanzministers nur die zeitlich verzögerte inhaltsgleiche Übertragung. Das ist zum einen bedauerlich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr habt wieder gekämpft bis zum Umfallen.)

Wenn ich andererseits die sehr kritischen Äußerungen des Finanzministers zum Tarifabschluss Revue passieren lasse - er hatte damals den Medien gegenüber gesagt, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Angestellten der Bundesländer wäre überzogen und er hat einen zusätzlichen Stellenabbau angekündigt -, wenn ich das also Revue passieren lasse, wenn ich verfolge, dass andere Bundesländer, die zum Teil finanziell wesentlich besser dastehen als Thüringen, sich eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses nicht leisten können oder, ich sage einmal, wollen, dann ist die Kabinettsentscheidung gar nicht einmal so ein schlechter Kompromiss. Das war auch nicht von vornherein klar und ausgemacht. Ich bin mir sicher, dass die Botschaft meiner Fraktion dazu beigetragen hat, dass der Finanzminister wenigstens die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vorgeschlagen hat.

(Beifall SPD)

Wer weiß, was ohne die klare Forderung der SPD am Ende für ein Ergebnis aus dem Kabinett gekommen wäre.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ohne euch hätten wir es schon lange beschlossen gehabt.)

Meine Damen und Herren, Entscheidung braucht Grundlage. Im Haushalts- und Finanzausschuss werden wir die Kosten des Regierungsvorschlags ebenso unter die Lupe nehmen wie die Kosten eines zeitlichen Vorziehens der Besoldungserhöhung und abwägen mit den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation. Deshalb macht es meines Erachtens auch keinen Sinn, den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE heute abzustimmen. Ich beantrage die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Einen Punkt möchte ich aber noch in die Diskussion einbringen. Bestandteil des Tarifergebnisses war auch die Festlegung der Urlaubsansprüche für die Beschäftigten auf generell 30 Tage. Die Auszubildenden sollen statt bisher 26 Tage zukünftig 27 Tage Urlaub bekommen. Meine Fraktion hat sich heute wie in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die Arbeitsbedingungen für die Tarifbeschäftigten und die Beamten nicht immer weiter auseinanderlaufen zu lassen. Wir brauchen ja nur in den Koalitionsvertrag zu schauen, dort steht geschrieben die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Beamten, die inzwischen vollzogen ist, und die Beamten wissen, welche Fraktion das hineinverhandelt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beide, ist ja ein Koalitionsvertrag.)

Natürlich haben das zum Schluss beide unterschrieben und beide wollten das dann auch so, die eine Fraktion etwas mehr und die andere etwas weniger.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Darunter ist meine Unterschrift, deine nicht.)

Meine Damen und Herren, ich fordere den Finanzminister auf, den Urlaub für die Beamten und Richter analog zu den Vereinbarungen für die Tarifbeschäftigten zu gestalten und die Thüringer Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter entsprechend neu zu fassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung des Gegenstandes im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann den Optimismus von Frau Kollegin Berninger nicht ganz teilen, die uns hier

(Abg. Bergner)

die SPD in Nordrhein-Westfalen anführte. Ich will Ihnen auch gern sagen, warum. Frau Hannelore Kraft, die Chefin der rot-grünen Regierung in NRW,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Und die CDU, Herr Bergner.)

hat im Landtagswahlkampf im letzten Jahr die Stimmen auch vieler Beamten umworben mit dem Versprechen, den nächsten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 1 : 1 für die Beamten umzusetzen. Sie hat vermutlich wegen dieses Versprechens auch viele Stimmen von Beamten bekommen. Der Tarifabschluss von Anfang März, 5,6 Prozent in zwei Schritten, hat dementsprechend große Freude und Erwartungen bei den Beamten im größten Bundesland ausgelöst.

Am 18. März, neun Tage nach der Tarifeinigung, trat die rot-grüne Regierung in Düsseldorf vor die Presse und verkündete, das Land könne sich nicht leisten, allen Beamten mehr Geld zu geben. Die versprochene eine Eins-zu-Eins-Übernahme sieht in rot-grüner Lesart nun so aus, dass erstens Beamte im einfachen und mittleren Dienst in den Genuss der Tarifierhöhung kommen, zweitens für die Beamten des mittleren Dienstes die Erhöhung nur je 1 Prozent pro Schritt beträgt, in der Summe also 2 Prozent, und damit um 3,6 Prozent geringer ausfällt, das sind fast zwei Drittel der Erhöhung, die für diese Beamten einkassiert werden, und drittens Beamte des höheren Dienstes komplett leer ausgehen. Sie bekommen also immerhin ihr bisheriges Gehalt 1 : 1 weiter. Das hätten diese Damen und Herren im Wahlkampf bestimmt anders verstanden.

(Beifall FDP)

Dass die rot-grüne Regierung in Düsseldorf trotz dieser drastischen Maßnahmen nicht in der Lage ist, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in der Begründung zum vorliegenden Antrag also zu lesen ist, haushalterische Einwände seien sachfremd, dann möge dies zusammen mit dem Beispiel aus NRW Leichtsinnigen oder Gutgläubigen als Warnung dienen. Für jede Regierung gilt: Das Geld, das sie ausgibt, muss sie vorher einnehmen, dafür müssen Bürger Steuern erarbeiten. Wenn sie Geld versprechen, müssen sie auch sagen, wo sie es hernehmen wollen. Ich kenne auch ihre Antwort, nämlich Steuererhöhungen. Und da, meine Damen und Herren, erinnere ich an die DDR, die hatte höchste Steuersätze und trotzdem nie Geld.

(Beifall FDP)

Es den Reichen wegnehmen und den Armen geben und glauben, das löst alle Probleme für alle Zeit, so einfach funktioniert die Welt eben nicht. Allen alles versprechen, meine Damen und Herren, und es auf den Schultern von ein paar Reichen tragen zu las-

sen, das als Milchmädchenrechnung zu bezeichnen, wäre eine Beleidigung dieser jungen Damen.

(Beifall FDP)

Das ist Dummenfang und eine gezielte Spaltung unserer Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ab dem 01.01.2013 erhalten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst 2,65 Prozent mehr Geld, ab dem 01.01.2014 noch einmal 2,95 Prozent. Bei rund 25.000 Angestellten bedeutet das für Thüringen nach Angaben des Finanzministers Mehrbelastungen für den Landeshaushalt von rund 95 Mio. €. Für die knapp 31.000 Beamten und Richter sowie die knapp 5.000 Versorgungsempfänger wird das Land den Tarifvertrag nun übernehmen, allerdings mit einigen Haken. Zum einen mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung: Zum 1. Oktober dieses Jahres und zum 1. August nächsten Jahres werden die beiden Stufen übernommen, die im Tarifvertrag jeweils zum 1. Januar in Kraft treten. Warum nicht auch in diesem Jahr zum 1. August? Weil man bis zum 1. Oktober noch zwei Monate sparen kann, vermute ich mal. Warum nicht 2014 auch zum 1. Oktober? Weil im September Landtagswahl ist und die Erhöhung vorher noch auf den Kontoauszügen der Beamten sichtbar werden soll, vermute ich. Das ist möglicherweise eine ganz böse Oppositionsvermutung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ganz böse.)

aber vielleicht erklärt es mal jemand aus der Regierung oder

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hätten wir nicht besser formulieren können.)

auch aus einer Regierungsfraktion, Herr Kollege. Es hat bestimmt ganz andere Gründe.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, klug formuliert.)

Zum Zweiten wird die Anpassung in jedem Jahr um 0,2 Prozent gekürzt. Diese 0,2 Prozent sollen dem Pensionsfonds zugeführt werden. Das sind, wenn ich grob überschlage, 4 Mio. € pro Jahr ab 2014. Klingt viel, aber wie viel ist das wirklich? Auf Antrag unserer Fraktion, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung im November letzten Jahres den ersten Thüringer Pensionsbericht vorgelegt. Dort wurden verschiedene Szenarien für verschiedene Tarifabschlüsse gerechnet; übrigens alle weit unter dem jetzt Vereinbarten. Maximal 2 Prozent Lohnerhöhung werden in den Modellrechnungen des Pensionsberichts angenommen. Wie gesagt, 2,9 und 2,65 Prozent wurden für dieses und nächstes Jahr vereinbart.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, in 20 Jahren erwarten

(Abg. Bergner)

uns bei 2 Prozent Tarifsteigerung bis zu 800 Mio. € Versorgungsausgaben - 800 Mio. €. Bei solchen Abschlüssen wie jetzt landen wir bei 1 Mrd. €. Da sind Ihre 4 Mio. € höchstens ein halbes Prozent. Dass Sie diese Kürzungen und damit die Zuführung auf diesem Wege bis höchstens 2017 realisieren können, kommt noch dazu. Die Beamten schleppen diese geringere Erhöhung übrigens dann ihre gesamte Dienstzeit mit, was auch für die Betroffenen persönlich zu geringeren Pensionsansprüchen führt.

(Beifall FDP)

Diese dauerhafte Kürzung wirkt sich viel mehr aus als die um einige Monate verzögerte Übernahme in voller Höhe. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, in den letzten Jahren zugunsten von 1.000-Dächer-Programmen, die blauen Heftchen aus dem Hause Machnig, Gutachten von Roland Berger und vielem anderen mehr auf die Zuführung an den Pensionsfonds verzichtet haben, will ich auch nicht unerwähnt lassen.

(Beifall FDP)

Auch nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Landesregierung bei sich selbst großzügiger ist, wenn es um Pensionen geht. Pensionskürzungen der Thüringer Minister haben wir vor etwa zwei Jahren hier beschlossen, allerdings noch nicht für die aktuelle Regierung, die bekommt noch die bisherige volle Pension.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so unerfreulich das für die Beamten auch klingt, eine Eins-zu-Eins-Übernahme des Tarifabschlusses erscheint nach Meinung der FDP-Fraktion aus haushalterischen Gründen nicht realisierbar. Wir halten diese Gründe für sachlich zwingend. Insgesamt kostet die Anpassung in der von der Landesregierung vorgesehenen Form nach Angaben des Finanzministers rund 66 Mio. € zusätzlich jährlich, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. Er ist ein unerfüllbares Wahlkampfversprechen. Was daraus zwangsläufig wird, das haben wir in NRW gesehen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist nicht zwangsläufig, Herr Bergner.)

Allerdings sind wir auch mit dem Vorgehen der Landesregierung nicht einverstanden. Über die Merkwürdigkeiten der beiden Termine, besonders des Termins im August nächsten Jahres, habe ich schon gesprochen, ebenso über den Vorwegabzug der 0,2 Prozent. Wir hätten uns gut vorstellen können, die Übernahme des Tarifabschlusses in voller Höhe für die einzelnen Laufbahngruppen zeitlich gestaffelt zu realisieren. Für die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes hätte man die Anpassung zu einem früheren Zeitpunkt umsetzen können. Für die der höheren Laufbahnen mit zeitlichem Verzug. Keinesfalls infrage kommt nach unserer

Auffassung eine dauerhafte Ungleichbehandlung und damit Nivellierung der Unterschiede der einzelnen Gehaltsgruppen wie dies in NRW erfolgt ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich es nicht versäumen, den Thüringer Beamten für ihre überwiegend hervorragende Arbeit zu danken. Das Bild von Baumann & Clausen entspricht nicht der regelmäßigen Arbeitsrealität der Thüringer Beamten. Unsere Polizisten leisten hervorragende Arbeit im täglichen Dienst ebenso wie bei Sondereinsätzen, sei es beim Fußball oder zum Schutz von Eisenbahnanlagen, z.B. gegen Schottern oder Ähnliches. Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sorgen für Rechtssicherheit bei Bauvorhaben, beim Umweltschutz, der Lebensmittelsicherheit und bei vielem anderen mehr.

Das, meine Damen und Herren, sollten wir nicht vergessen. Beamtenwitze kennen wir alle, aber meistens sind es eben genau das, nur Witze.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag hat sich nach unserer Auffassung mit der Zuleitung des Referentenentwurfs zum Besoldungsanpassungsgesetz vor einigen Tagen in diesem Punkt erledigt. Die Forderung nach einer Eins-zu-Eins-Übernahme lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Wenn es aber dennoch zu einer möglicherweise gemeinsamen Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss kommen sollte, werden wir uns natürlich einer Diskussion, einer Beratung nicht verweigern. Das wäre dann an der Stelle kein guter Stil. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Einbringung wurde die Zeitschrift „der kriminalist“ erwähnt. Ich möchte hier zur Vervollständigung auch noch mal als Bildungspolitiker die Zeitschrift „Thüringer Schule“ erwähnen mit dem DBB Regional, also dann entsprechenden Hinweisen des Thüringer Beamtenbundes, die in der Ausgabe April 2013 ebenfalls auf die Problematik des Antrags eingegangen ist. Ich bin da regelmäßiger Leser. Da kann man auch die eine oder andere Anregung herausziehen.

Wir sollten vielleicht noch mal zu den Zahlen kommen. 800.000 Angestellte der Bundesländer erhalten nach dem jüngsten Tarifabschluss 2,65 Prozent mehr Geld rückwirkend zum 1. Januar 2013. Das wurde erwähnt und auch, dass ab Januar 2014 wei-

(Abg. Kowalleck)

tere 2,95 Prozent hinzukommen. Das bedeutet letztendlich für die Angestellten, dass das Gehalt um 5,6 Prozent steigt. Das ist natürlich auch eine Größe, die nicht zu vernachlässigen ist. Die CDU-Fraktion hatte bereits vor zwei Monaten an dieser Stelle das Thema der Tarifeinigung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Rahmen der Aktuellen Stunde „Tarifabschluss im öffentlichen Dienst - Auswirkungen auf den Landeshaushalt“ haben wir auch die Frage der Übertragung auf die Beamten des Freistaats gestellt. Es wurde hier an der Stelle erwähnt, dass die Bundesländer die Thematik, die Umsetzung des Tarifergebnisses, durchaus unterschiedlich behandeln. Rund 2 Mio. Beamte und Pensionäre sind hier zu berücksichtigen. Wir haben die Beispiele gehört an der Stelle, z.B. in Bayern und Hamburg wird das Tarifergebnis zeit- und inhalts-gleich umgesetzt. Herr Meyer hatte gesagt, dass in seiner Partei das Thema unterschiedlich behandelt wird. Das zeigt die unterschiedlichen Situationen vor Ort in den Bundesländern, die Beispiele wurden an dieser Stelle genannt, ebenso wie Nordrhein-Westfalen, wo es ja auch entsprechende Diskussionen gibt.

Ja, meine Damen und Herren, in Thüringen ist eine Übernahme mit einer zeitlichen Verschiebung von neun Monaten geplant. Das betrifft hier im Freistaat die 30.937 Beamten und Richter sowie die fast 5.000 Versorgungsempfänger des Freistaats, 2,65 Prozent plus zum Oktober 2013, weitere 2,95 Prozent plus zum August 2014. Es wurde hier das Thema Pensionsfonds erwähnt, 0,2 Prozent von den Gehaltssteigerungen fließen nach dem Thüringer Besoldungsgesetz in den Pensionsfonds, hier wird entsprechend Vorsorge getroffen. Wir haben an dieser Stelle schon oft über die Notwendigkeit des Pensionsfonds diskutiert, aber auch darüber, wie die finanzielle Situation des Landes sich gestaltet. Der Thüringer Finanzminister hat sich bereits vor einem Monat dazu geäußert, dass der Tarifabschluss für die Angestellten inhalts-gleich für alle Beamten des Freistaats übertragen werden soll. Es sei jedoch ein deutlicher Zeitverzug unausweichlich.

Es gibt bereits einen Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2013 und 2014, das wurde auch in der Presse dargestellt. Das Kabinett hat diesen Entwurf im Mai behandelt. Ich gehe davon aus, dass wir neben dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen hier im nächsten Plenum darüber beraten werden. Nach dem Entwurf stehen für das Land Mehrkosten im Jahr 2013 von 9,6 Mio. € und im Jahr 2014 56,7 Mio. € zur Diskussion, für dieses und nächstes Jahr zusammen 66,3 Mio. €, zusammen mit den Kosten für die Tarifbeschäftigten bedeutet dies 2013 39,8 Mio. € mehr und 2014 121,9 Mio. € mehr. Die Zahlen möchte ich hier an dieser Stelle einfach noch mal erwähnen, insgesamt

161,7 Mio. € kommen hier zusammen für die Erhöhung der Angestellten und die Übertragung auf die Beamten und Richter.

Es muss noch einmal klargestellt werden - das war ja hier an dieser Stelle vor zwei Monaten Thema, Herr Meyer hatte das in die Diskussion eingebracht -, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich ist. Wir haben Vorsorge getroffen in den Haushalten, für 2013/14 ist die Deckung der Mehrausgaben gewährleistet. An dieser Stelle, das haben meine Vorredner auch schon getan, kann nicht oft genug betont werden, dass wir die Arbeit unserer Angestellten und Beamten anerkennen und unterstützen. Wir sind dankbar für das große Engagement, dass sie für unser Land zeigen, nicht nur oder vor allem in dem Bereich Polizei, nein, auch in den anderen vielen Bereichen. Herr Bergner, mein Vorredner, hatte dies auch schon genannt, dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU)

Es ist natürlich so, dass die Summen, die wir für Personalkosten und die nunmehr regelmäßigen Tarifierhöhungen leisten, wichtig sind, die müssen aber auch anerkannt werden. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist die Umsetzung der vorliegenden Tarifergebnisse nicht einfach. Übermäßige Forderungen sind schwierig zu handhaben. Viele unserer Abgeordneten sind auch kommunale Mandatsträger und hier haben wir auch immer die Diskussion, dass uns vorgeworfen wird, dass die Personaldecke des Landes entsprechend in der Diskussion steht. Wir haben immer gesagt, dass wir handeln, wir handeln auch, siehe den Stellenabbaupfad, aber es muss alles gemeinsam zu leisten sein. Die heutigen Haushaltsbelange des Freistaats und die Folgewirkungen der Übertragung auf die Zukunft müssen berücksichtigt werden. An dieser Stelle ist es ein Spagat zwischen einer guten Entlohnung für unsere Beamten und Angestellten und der Verantwortung für unsere Landesfinanzen. Die CDU-Fraktion wird einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen, damit wir weiter an dieser Stelle beraten können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Zweiteilung des öffentlichen Dienstes ergeben sich eine Reihe von Folgeproblemen, die in der Tat gravierende sind, Fragen unterschiedlichen Dienstrechts beispielsweise, Fragen unterschiedlicher Mitbestimmungstatbestände,

(Abg. Berninger)

Einschränkungen des Streikrechts zum Beispiel als Ergebnis der besonderen Treuepflicht. Weiterhin gravierend die unterschiedliche Beteiligung von Beschäftigten und Bediensteten an den sozialen Sicherungssystemen zum Beispiel und die daraus entstehenden Lasten für die öffentlichen Haushalte, zum Beispiel durch die Pensionslasten. Das alles sollte uns als Landtag dazu bringen, über das Beamtentum ganz grundsätzlich nachzudenken und zu debattieren. Aber das Tarifrecht bzw. das Besoldungsrecht ist eben keine Spielwiese

(Beifall DIE LINKE)

für das Betreiben oder Unterlassen solcher Grundsatzdiskussionen. Oder anders ausgedrückt, die Besoldung für Beamtinnen und Beamte kann nicht stellvertretend der Lösungsansatz für die Probleme sein, die sich grundsätzlich aus dem Festhalten am Beamtentum ergeben, meine Damen und Herren.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE nicht mehr, aber auch nicht weniger als die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder, der am 9. März 2013 ausgehandelt wurde, auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen.

Meine Damen und Herren, die Inflationsrate der letzten 20 Jahre, also von 1993 bis heute, liegt bei etwa 35 Prozent. Im selben Zeitraum stieg das durchschnittliche Tarifniveau in Deutschland um 56 Prozent, in der Metallbranche, dank einer starken Gewerkschaft sogar um 64 Prozent, und im Bereich des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen um 38 Prozent. Beim öffentlichen Dienst der Länder waren es 35 Prozent, also genauso hoch wie die Inflationsrate. Damit liegen die inflationsbereinigten Gehaltssteigerungen der Landesbeschäftigten der letzten 20 Jahre, rechnen Sie mit, bei 0 Prozent. Wir sprechen also gar nicht von Realloohnerhöhungen, wir sprechen nur vom Ausgleich der Teuerungsraten, damit die Beschäftigten keinen Reallohnverlust hinnehmen müssen. Die Tarifpartner haben sich auf einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen, einerseits der Interessen der Beschäftigten und andererseits der Interessen der Finanzminister einvernehmlich verständigt. Aber eins, meine Damen und Herren, ist dieser Abschluss mit Sicherheit nicht, ein überzogenes Ergebnis, wie es der Thüringer Finanzminister kommentierte. Herr Voß hat damit nur demonstriert, dass die Diskrepanz zwischen ministerieller Demokratie und dem Anspruch, sozial verantwortliche Politik betreiben zu wollen, in Thüringen immens ist. Und es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die für die Länder zuständigen Verhandlungsführer und Verhandlungsführerinnen, wie bei früheren Tarifabschlüssen im Übrigen auch, bei ihren Verhandlungsangeboten und bei ihrer Unterschrift unter den Tarifvertrag auch gleichzeitig die Frage der Übernahme des Ab-

schlusses in die Besoldungsgesetze der Länder im Kopf hatten. Für uns, für DIE LINKE, ist die Frage einer inhalts- und zeitgleichen Übernahme des Abschlusses für die Besoldung keine offene Frage, denn was für Beschäftigte gilt, meine Damen und Herren, muss gleichermaßen auch für die Beamtinnen und Beamten gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Und das hier, Herr Bergner, als Wahlkampfversprechen zu disqualifizieren, das weise ich für unsere Fraktion ganz entschieden zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es im Wahlkampf nicht versprochen, wir machen es. Das ist der Unterschied zu dem Wahlversprechen anderer Parteien.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt neben den genannten Gründen auch einen Grund, den der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Pidde, am 20. März dieses Jahres verlautbaren ließ in einer Pressemitteilung und damit die SPD-Forderung nach inhalts- und zeitgleicher Übernahme begründete. Zunächst haben Sie, Herr Pidde, angemahnt, dass man die Vergütung von Angestellten und Beamten nicht auseinanderdriften lassen dürfe und Sie haben gleichzeitig auf den Reformbedarf im öffentlichen Dienst verwiesen. Ich will mal zitieren: „Um diesen immensen Umbauprozess in den kommenden Jahren zu meistern, brauchen wir motivierte Bedienstete; eine faire Bezahlung bzw. Besoldung trägt dazu bei.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: So ist es.)

Welche Gründe sprechen dann aber gegen eine inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses? Ich habe bei Ihnen keine außer den haushalterischen gehört. Sie haben dann am 16. April in einer Pressemitteilung auch das jetzt vorgelegte Besoldungsgesetz und die dort vorgeschlagene zeitversetzte Übernahme akzeptiert. Die Medieninformation des Thüringer Finanzministeriums vom 16.04. gibt über Gründe Aufschluss. Es gehe um die Sicherung der Tragfähigkeit des Landeshaushalts und um die Balance bei der Haushaltskonsolidierung. Beides wäre bei einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme nach Ansicht des Finanzministers nicht gewährleistet. Das überzeugt nicht, meine Damen und Herren, und es wiegt schon gar nicht die Argumente für die vollständige Übernahme auf, meine Damen und Herren.

Erstens zur angesprochenen Balance: Die Landesregierung hat am 16. April beschlossen, die Besoldung der Beamten erst zum 1. Oktober 2013 um 2,65 Prozent anzuheben und im nächsten Jahr dann erst zum 1. August um weitere 2,95, von denen allerdings jeweils 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen sollen. Damit wird gerade die Balance zwischen den Beschäftigten und Bediens-

(Abg. Berninger)

teten im öffentlichen Dienst erst aufgehoben anstatt sie herzustellen. Es ist meines Erachtens auch infam, wenn die Landesregierung in den Vortext ihres Gesetzentwurfs hinter den Punkt Alternativen schreibt, es gäbe keine.

Zweitens zum Landeshaushalt: Es wäre schlicht fahrlässig, wenn der Finanzminister einen Haushaltsentwurf vorgelegt hätte, der Tarifsteigerungen angesichts der notwendigerweise anstehenden Tarifverhandlungen nicht berücksichtigt hätte. Die Gewerkschaften sprechen von einer eingestellten Personalkostenreserve von 3 Prozent im Jahr 2013 und von weiteren 3,3 Prozent in 2014. Finanzminister Voß stellte Mehrkosten von in Summe 215 Mio. € in den Jahren 2013 und 2014 bei einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme dar, allein 120 Mio. davon für die Übernahme auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten selbst. Für die zeitlich verzögerte Übernahme errechnet Herr Minister Voß demgegenüber 66,3 Mio. € und meint, dies könne aufgrund der getroffenen Vorsorgemaßnahmen im laufenden Haushalt finanziert werden. Es geht also in Summe um 45 Mio. € in beiden Jahren, wenn man annimmt, dass die Zahl von 120 Mio. stimmte und nicht nur eine politische Zahl gewesen ist. Wenn man aber davon ausgeht, meine Damen und Herren, dass in Summe für beide Jahre 230 Mio. € im Landeshaushalt für Personalkosten mehr eingestellt sind und wenn man zudem in der Debatte ehrlich auf die Folgen von Lohn- und Gehaltserhöhungen auf der Einnahmeseite aufmerksam macht, dann löst sich das Haushaltsargument in Luft auf. Denn keine Erwähnung findet beispielsweise bei Finanzminister Voß die Veränderung der Einnahmen durch die Gehaltssteigerungen aus höheren Einkommensteuern, die unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs etwa 70 Mio. € in diesem und im kommenden Jahr betragen können. Im Übrigen dürften sich die Mehreinnahmen der Sozialversicherung im selben Zeitraum auf etwa 20 Mio. € belaufen.

Ich will auch noch mal auf Herrn Bergner reagieren, der auf unseren Antrag zielend gesagt hat, haushalterische Überlegungen wären nicht angestellt worden durch uns. Herr Bergner, haushalterische Überlegungen sind nicht per se sachfremd, aber in den Tarifverhandlungen wurden haushalterische Überlegungen bereits einbezogen. Es wäre unseres Erachtens dringend notwendig gewesen, die Frage der Übernahme des Tarifabschlusses auf die Besoldung der Beamten nicht nur einem Finanzminister zur Beantwortung zu überlassen, sondern sozialpolitisch und volkswirtschaftlich zu diskutieren, das tun Buchhalter und Buchhalterinnen ja nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun sind der öffentliche Dienst und insbesondere die Beamten und Beamtinnen nicht diejenigen, die ein besonders positives Bild in der Öffentlichkeit ha-

ben, das ist erwähnt worden. Politik muss sich die Frage stellen lassen, ob sie nicht hierzu auch einen Beitrag geleistet hat.

(Beifall DIE LINKE)

Eines will ich aber deutlich sagen: Wir reden hier nicht nur über Oberregierungsrätinnen und Oberregierungsräte und Regierungsdirektorinnen und Regierungsdirektoren

(Beifall DIE LINKE)

in der Verwaltung des Thüringer Landtags, sondern wir reden über Beamte des mittleren Dienstes, die eben nicht zu den Besserverdienenden gehören. Wir reden beispielsweise über 35 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des mittleren Dienstes, von denen wir im Innenausschuss erfahren haben, dass sie sich seit mehr als zehn Jahren noch im Eingangsamt mit einer A7 befinden. Deshalb finde ich es, und das muss ich doch an einige der Vorredner richten, unglaublich und auch verlogen, wenn Sie sich als Abgeordnete eben nicht nur der CDU hier immer wieder an das Pult stellen, die Bedeutung dieser Arbeit hervorheben und den Beamtinnen und Beamten für ihre Arbeit danken, aber wenn es um den Ausgleich der Teuerungsraten geht, mit inhaltslosen Vokabeln wie Balance und Haushaltskonsolidierung eine konkrete Anerkennung und Honorierung der Arbeit dieser Gruppen verhindern

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Verweigern.)

oder hinauszögern. Von Ihren schönen warmen Dankesworten kann sich der Polizeibeamte in der A7 nämlich an der Tankstelle keine Bockwurst kaufen, die nützen ihm gar nichts.

Natürlich ist es wünschenswert, auch über einen sozialen Ausgleich zwischen Geringverdienenden und Besserverdienenden zu diskutieren, aber das sollten wir an der richtigen Stelle und grundsätzlich tun, zum Beispiel wenn es um Steuerpolitik geht oder insgesamt um Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst, aber dann eben auch gleichermaßen für Angestellte und Beschäftigte. Die Frage der Übernahme eines ausgehandelten Kompromisses zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ist hierbei der völlig falsche Ansatzpunkt. Da bin ich wieder bei meinen Eingangsbemerkungen. Sie können nicht an dieser Stelle versuchen, einen Fehler zu beheben, der im System steckt, meine Damen und Herren.

Seit vorgestern liegt nun der Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2013 und 2014 dem Landtag vor, nachdem die Eckdaten der Vorstellungen der Landesregierung bereits seit Mitte April bekannt gewesen sind. Bekannt ist auch, dass zumindest ein Koalitionspartner mit diesen Eckdaten nicht zufrieden

(Abg. Berninger)

sein kann. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag und der darin enthaltenen Aufforderung, die Ergebnisse vom 9. März inhalts- und zeitgleich für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen zu übernehmen, könnte der Landtag sich, der sich aus § 14 des Thüringer Besoldungsgesetzes erwachsenen Verantwortung gerecht werden, was sich letztlich dann auch in einer Änderung des Gesetzentwurfes für ein Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung widerspiegeln müsste.

Ihre Worte, Herr Pidde, habe ich gehört, allein mir fehlt der Glaube. Wenn wir tatsächlich ergebnisoffen im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren, dann macht auch aus unserer Sicht eine Ausschussüberweisung Sinn. Aber diesen Nachweis müssen Sie erst noch erbringen. Ich bin gespannt, nicht dass ich dann - ich muss noch einmal aus „der kriminalist“ zitieren - beim nächsten Mal noch mal diesen Satz vorlesen muss, der in dem damaligen SPD-Antrag stand: „Gebrochene Versprechen und missbrauchtes Vertrauen sind zum Markenzeichen der Politik dieser Landesregierung geworden.“ Das hat 2009 die SPD in NRW aufgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht können wir das bei den Beamtinnen und Beamten und dem Tarifabschluss jetzt anders beweisen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Diedrichs zu Wort gemeldet.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, am 9. März 2013 haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen Tarifabschluss für die Jahre 2013 und 2014 verständigt. Im Ergebnis werden für die Tarifbeschäftigten der Länder die Entgelte rückwirkend zum 01.01.2013 um 2,65 Prozent und weiter zum 01.01.2014 um 2,95 Prozent erhöht. Ausgehend vom Tarifergebnis ist eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse vorgesehen. Die Landesregierung hat hierzu im Rahmen ihrer Sitzung am 7. Mai einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der diesbezügliche Gesetzentwurf, der nun in die Anhörung geht, wurde dem Landtag bereits zur Kenntnisnahme zugeleitet. Mit dem Gesetzentwurf wird der Tarifabschluss 2013/2014 inhaltsgleich auf

die Thüringer Beamten und Richter übertragen. Hinsichtlich der Zeitpunkte der Anpassung enthält der Gesetzentwurf, dies klang bereits mehrfach an, eine deutliche zeitliche Verschiebung. So werden die Bezüge, die Dienst- und Versorgungsbezüge, in diesem Jahr neun Monate später, nämlich ab dem 1. Oktober und im nächsten Jahr sieben Monate später und damit ab dem 1. August nochmals angehoben. Die Tarifabschlüsse im Angestelltenbereich beziehen sich auf die Anhebung der Bruttogehälter, von denen die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung in Höhe des Arbeitnehmeranteils abzuziehen sind. Bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sind ebenso Abschlüsse zu berücksichtigen. Sie sind um 0,2 Prozentpunkte zu vermindern. Die Verminderung wird nach § 64 des Thüringer Besoldungsgesetzes der Versorgungsrücklage zugeführt, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderung und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger künftig für den Landshaushalt besser verkraftbar zu gestalten. Das ist ein vorsorgender Beitrag zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, Herr Abgeordneter Bergner, wenn auch ein begrenzter. Diese Verminderung war für die letzten fünf allgemeinen Besoldungsanpassungen seit dem 30. Juni 2008 ausgesetzt worden. Ab der Anpassung zum 1. Oktober 2013 sind sie damit wieder aufzunehmen. Die Tabellenwerte der Beamten- und Richterbesoldung erhöhen sich deshalb netto um 2,45 Prozent in diesem und um 2,75 Prozent im kommenden Jahr.

Durch die insgesamt inhaltsgleiche und zeitlich verschobene Übertragung des Tarifabschlusses werden die Beamten und Richter nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Frau Abgeordnete Berninger, das ist eben auch ein Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, aus dem Land, aus dem Sie vorhin zitiert hatten. Es wird gleichzeitig die Verantwortung für die Landesfinanzen übernommen und die Tragfähigkeit der Anpassung der Besoldung und Versorgung für den Landshaushalt sichergestellt. Mit der Anpassung zum 1. Oktober 2013 entstehen in diesem Jahr Mehrkosten in Höhe von 9,6 Mio. €. Mit der im Jahr 2014 für den 1. August vorgesehenen Anpassung werden im kommenden Jahr insgesamt 56,7 Mio. € Mehrkosten unter Berücksichtigung der jeweiligen Abführung an die Versorgungsrücklage anfallen. Außerdem enthält dieser Betrag in 2014 die weiter wirkenden Erhöhungen aus 2013. Aufgrund der getroffenen Vorsorgemaßnahmen bedarf es wegen dieser Mehrkosten und der zusätzlichen Mehrkosten für die Tarifbeschäftigten aber keines Nachtragshaushalts. Unser Doppelhaushalt 2013/2014 ist solide aufgestellt worden. Weitere Erhöhungen sind jedoch nicht mehr finanzierbar.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Tarifabschluss angesichts der notwendi-

(Staatssekretär Diedrichs)

gen Haushaltskonsolidierung nach Auffassung des Finanzministeriums durchaus überzogen erscheint. Die trotz dieser finanzpolitischen Vorbehalte vorgesehene inhaltliche Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten und Richter setzt damit ein deutliches Zeichen der Anerkennung der von ihnen geleisteten Arbeit. Alle Besoldungsgruppen nehmen, wenn auch zeitlich später, gleichmäßig an der Besoldungserhöhung teil. Es findet eben keine Abkopplung von der Tarifentwicklung statt in Thüringen. In anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein ergibt sich ein anderes Bild. Hier wird nicht nur verschoben, sondern einige Besoldungsgruppen erhalten nicht nur niedrigere, sondern auch teilweise gar keine Anpassung der Besoldung und Versorgung. Die für Thüringen vorgesehene Lösung ist ein fairer Kompromiss, der die Erwartungen der Beamten und die finanziellen Möglichkeiten des Freistaates angemessen berücksichtigt. Frau Abgeordnete Berninger, ich glaube, das ist wirklich sozialpolitisch verantwortliche Politik und nicht Politik von Buchhaltern, dass man nämlich die Zukunftslasten des Haushalts in einem vertretbaren Rahmen hält. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir über die beantragte Ausschussüberweisung abstimmen können. Vorgeschlagen ist, den Antrag in der Drucksache 5/5953 an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause. Ich frage trotzdem noch mal, gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die ... Es gab 1 Enthaltung von Frau Berninger, ist das richtig? Frau Berninger, Sie haben sich enthalten? Gut, bei 1 Enthaltung von Frau Berninger so an den Ausschuss überwiesen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fortschreibung der „Thüringer Verordnung über Ausnahmen von den Verboten des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Übertragung einer Ermächtigung“

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5956 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich

die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter dem Motto „Schwarze Vögel kreisen über den Thüringer Landtag“ haben wir uns in der Vergangenheit schon sehr, sehr intensiv mit der Problematik des Kormorans in Thüringen beschäftigt. Ja, es ist ein bisschen schwierig formuliert, aber die FDP möchte mit ihrem Antrag, dass die Kormoranverordnung, die als Ausnahmeregelung in Thüringen den Abschuss von Kormoranen ermöglicht, wenn denn fischereiwirtschaftliche Gründe dazu führen, dass man zum Schluss kommt, dass das notwendig ist, dass also dieser Abschuss weiterhin möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Kormoranproblematik ist ein Problem, das zeigt, dass Naturschutz eben nicht in Schwarz-Weiß-Kategorien zu betrachten ist. Der Kormoran war über viele Jahrzehnte vom Aussterben bedroht, es hat intensive Schutzmaßnahmen gegeben, die dann dazu führten, dass sich die auf ein Minimum zusammengeschrumpften Bestände wieder ausgeweitet haben, zum Teil explosionsartig vermehrt und dann dazu führten, dass es in den Gewässern, gerade auch in den Gewässern Deutschlands, die sich ja nun nicht gerade durch einen naturnahen Zustand auszeichnen, die oft kanalisiert sind, wenig Strukturen haben, wo Fische Schutz vor dem jagenden Kormoran finden und die zum Teil auch nur einen sehr geringen Fischbestand haben, dass es also in diesen Gewässern zu einer massiven Beeinträchtigung der Fischbestände gekommen ist.

Wenn man sich ansieht, wie sich zum Beispiel die Äschenpopulation, die ja eine Leitfischart in den Vorgebirgsregionen ist, in den letzten Jahren gerade durch den Einfluss des Kormorans entwickelt hat, dann muss man feststellen, dass wissenschaftlich belegte Ergebnisse zum Teil sind, dass es nur noch wenige Äschen auf einen Kilometer Flusslauf gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Was ist denn ein Leitfisch?)

Frau Dr. Klaubert fragt, was ein Leitfisch ist. Es ist die Fischart, die aufgrund der Häufigkeit ihres Vorkommens in einer bestimmten Gewässerregion dieser Region den Namen gegeben hat. Also man spricht dann von einer Äschenregion, im direkten Gebirge spricht man von einer Forellenregion, weil eben dort die Forellen diejenigen sind, die die typische Art sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und keine für den Silberkarpfen.)

Nein, die Silberkarpfenregion gibt es noch nicht, weil der Silberkarpfen sich hier nicht vermehrt und

(Abg. Kummer)

deshalb die Einteilung in Regionen nimmt man auch bei Fließgewässern vor.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter.)

Bitte schön, gern geschehen. Ja, wie gesagt, die Kormorane jagen vor allem im Winter an Fließgewässern, wenn die stehenden Gewässer mit einer dauerhaften Eisdecke überdeckt sind und sie dort keine Möglichkeiten mehr zum Jagen finden. Durch die fehlenden Strukturen in unseren Fließgewässern führt es eben oft dazu, dass die Gewässer fast vollständig von Fisch ausgeräumt werden. Da ist es schon erstaunlich, welche Größen von Kormoranen auch bewältigt werden können, es sind zum Teil Fische, die hier gefressen werden, die so bis zu einem Kilo gehen und wenn sie denn schnabelgerecht sind, wie beim Aal, dann können das schon ganz schön große Exemplare sein. Wenn man dann auch noch sieht, dass der Aal inzwischen europaweit geschützt ist, weil seine Bestände drastisch zurückgegangen sind, kommt man natur-schutzfachlich auch in das Problem, dass man abwägen muss, welcher Schutz ist uns denn jetzt wichtiger. Wir leben nun einmal in einer von Menschen geprägten Kulturlandschaft, wo auch zu berücksichtigen ist, dass die Feinde des Kormorans, die es ja gibt, kaum noch vorhanden sind. Zu den Feinden des Kormorans zählt der Uhu, der dort nachts über die Horste fliegt und die auch mal leerräumt, dazu zählt der Seeadler. Aber Uhus und Seeadler gehören nun in Thüringen nicht gerade zu den massenhaft vorhandenen Vögeln. Wenn man vergleicht, dass die Kormoranbestände gegenwärtig im Winter immer noch bei über 1.000 Tieren liegen, dann ist klar, dass die nicht die Hauptnahrungsgrundlage der wenigen Uhus sein werden.

Meine Damen und Herren, der Naturschutzbeirat des Landes hat sich mit der Frage auch beschäftigt und ist wohl mehrheitlich zu dem Schluss gekommen, dass die Kormoranverordnung verlängert werden soll. Es hat hier in der Vergangenheit ein sehr gutes Zusammenwirken zwischen Umweltverbänden und Angelverbänden gegeben, gemeinsame Projekte der Kormoranzählung, man hat sich auch mit den Auswirkungen des Kormorans sehr intensiv befasst, so dass ich eigentlich davon ausgehe, dass es unstrittig ist, dass die Kormoranverordnung verlängert wird. Deshalb verwundert mich ein Stück weit der Antrag der Fraktion der FDP, so explizit auf diese Verlängerung hinzuweisen. Wir halten die Verlängerung für notwendig, deshalb sehe ich jetzt keinen Grund, Ihren Antrag abzulehnen. Aber vielleicht können Sie uns ja noch erhellen, warum dieser Antrag gestellt wurde, warum diese Notwendigkeit gesehen wurde. Ich hoffe nicht, dass es nur damit zu tun hat, dass Frau Dr. Happach-Kasan jetzt Präsidentin des neuen deutschen Fischereiverbandes geworden ist und das jetzt in allen deutschen Parlamenten rundherum gestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Ach so, dann hättest du aber auch kürzer reden können.)

Ja. Aber das wird uns sicherlich noch erklärt werden. Wie gesagt, ich hoffe, dass es in Thüringen weiterhin eine gute Zusammenarbeit zum Thema Kormoran zwischen allen Umweltverbänden gibt, weil es ein ganz, ganz wichtiges Thema ist und man hier genau abwägen muss, welche Maßnahmen ergriffen werden. Wir werden in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch massive Probleme bekommen, was die Zusammensetzung der Fischbestände in Thüringer Fließgewässern angeht. In dem Zusammenhang ist der Kormoran eben auch mit zu betrachten. Die EU will von uns eigentlich im Jahr 2015, dass die Fließgewässer die typischen Bestände aufweisen und das auch in einer typischen Altersklassenzusammensetzung. Wenn in einem Winter der Kormoran drin war, habe ich eben ganze Äschenjahrgänge nicht mehr da und damit das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt. Deshalb sind Maßnahmen vonnöten und ein entsprechendes Management

(Beifall SPD)

für den Kormoran eigentlich europaweit, was aber leider auf europäischer Ebene immer noch nicht umsetzbar war. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nein, Herr Kummer, darum geht es nicht, es geht tatsächlich um das Bundesland Thüringen, den Freistaat Thüringen und die Verordnung, die auch in der Überschrift zu lesen ist, also die Fortschreibung der Thüringer Verordnung über Ausnahmen von den Verboten des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Übertragung einer Ermächtigung. Es geht deshalb darum - weil Sie sich wundern, weshalb bringen wir den Antrag ein -, die Verordnung läuft zum 31. Dezember dieses Jahres ab. Das Anliegen ist im Grunde genommen nur, darum zu bitten - und das steht auch hier in dem Antrag in diesen drei Punkten -, diese Verordnung weiterzuführen, das Monitoring weiterzuführen und über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus, diese Verordnung mit der entsprechenden Regelung so weiterzuführen.

Nun kann ich mir vorstellen, der Herr Kollege Priemas wird mich gleich eines Besseren belehren und mir die Welt erklären, davon bin ich überzeugt. Ich kann mir schon vorstellen, dass dann gesagt wird,

(Abg. Hitzing)

das wissen die von ganz allein, die Regierung, das machen die ganz allein, aber es ist nun mal auch Aufgabe der Opposition, die Regierung an Dinge zu erinnern, die sie vielleicht vergessen könnte.

(Beifall FDP)

Deshalb dieser Antrag an dieser Stelle. Und wenn die Regierung das dann sowieso schon gemacht hätte, na dann ist ja die Welt so was von in Ordnung, dann können wir ja zumindest unseren Anglern und allen, denen das Wohl der Fische auch am Herzen liegt, sagen, in Thüringen geht es weiter. Und dass die Kormoranbestände in Thüringen eben nicht rückläufig sind, untermauerte auch die Antwort auf die Kleine Anfrage, die wir gestellt haben, mein Kollege Bergner und ich zusammen. Es gibt eben nach wie vor die Probleme mit diesen Vögeln,

(Heiterkeit im Hause)

mit diesen Kormoranen - ja, jetzt haben Sie mich ein kleines bisschen aus der Fassung gebracht - und deshalb dieser Antrag.

Gestatten Sie mir, verehrter Kollege Primas, auch wenn Sie das, wie gesagt, alles besser wissen, aber so ein paar Punkte möchte ich ganz einfach noch aus meiner Sicht sagen und dann kann das losgehen mit der Erklärung.

Im Februar dieses Jahres starteten die Zeitschriften „Fisch und Fang“ und „Raubfisch“ und „Wild und Hund“ und die „Deutsche Jagdzeitung“ - ich muss die alle auflisten - eine Petition. Es ging um diesen Bestand der Kormorane. Auch wenn sich das so lustig anhört, es ist im Grunde genommen gar nicht lustig, für die Betroffenen ist es nicht lustig. Auch die Forderungen, die gestellt werden, das Kormoran-Monitoring fortzusetzen und den Bestand auch auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und einzuschränken, das sind Forderungen, die kommen auch vom Verband der Deutschen Sportfischer, vom Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz und auch von der Europäischen Anglerallianz. In unseren Nachbarbundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, auch in Brandenburg, wird das Kormoran-Management genauso betrieben, auch Thüringen tut das. Der Punkt ist eben, es soll so weitergehen.

Ein paar Zahlen noch zum Kormoran und den Beständen, es wird manchmal auch gesagt, es ist nicht so schlimm mit den Kormoranen. Also die Bestände sind explodiert, innerhalb von 40 Jahren haben sich die Bestände versechshundrdreißigfach. Von 30.000 auf 1,2 Mio. Tiere in Westeuropa und 1,6 Mio. Tiere in Gesamteuropa.

Herr Kummer, der ein wirklich ausgewiesener Spezialist ist, wenn es um das Thema der Fische geht, hat vorhin einiges schon dazu gesagt. Er hat uns ja auch freundlicherweise noch mal den Leitfisch und seine Begrifflichkeit erklärt. Ein Kormoran frisst am

Tag 500 Gramm Fisch, die Gesamtpopulation vertilgt 250.000 Tonnen pro Jahr. Im Klartext: Ein Kormoran entnimmt mehr Fisch als 20 durchschnittliche Angler. Das Besondere an dem Vogel ist ja auch, er ist so ein bisschen auch ein Gourmet, er hackt die Fische an und frisst sie nicht gänzlich auf. Die werden auch angehackt und ein Stück rausgefressen und der Rest muss dann verenden. Natürlich kann das ein anderer auch, aber wir reden ja jetzt vom Kormoran, Herr Primas. Und die Äsche, ich möchte es auch noch mal erwähnen, ist an dieser Stelle wirklich gefährdet. Was für uns sicherlich auch ganz wichtig ist oder zumindest möchte ich es noch mal erwähnen, im Jahr 2011 wurde die Äsche zum Fisch des Jahres erklärt. Das hat auch Gründe, weil sie auch eine Bedeutung hat und auch gefährdet ist. Ein Jahr zuvor, im Jahr 2010, war der Kormoran der Vogel des Jahres. Hier kommt es wirklich dazu, dass man sagen muss, wo wird abgewogen, wie kann man die unterschiedlichen Interessenvertreter auch unter einen Hut bekommen und auch nicht nur den Sportangler, sondern auch Menschen, die von der Fischerei leben, schon signalisieren, das Land kümmert sich darum. Es muss möglich sein, die Kormoranbestände in Schach zu halten. Das ist das Anliegen dieses Antrags, diese Verordnung weiterzuführen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das mit den Vögeln zu erklären, Franka,

(Heiterkeit im Hause)

ich weiß nicht, ob ich das von hier aus machen soll. Ich habe allerdings damit gerechnet, Herr Kummer, dass wir, wenn wir das Thema haben, natürlich über die Salzheringe in der Werra reden wegen Kali + Salz, aber schade.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich gehe noch mal vor.)

Im Ernst - es bedarf des Antrags tatsächlich nicht, Franka Hitzing. Es ist tatsächlich so, dass wir vor Jahren im Ausschuss einen richtig schweren Kampf geführt haben, dass wir diese Verordnung hinbekommen haben gegen unheimlich viel Widerstand, das war nicht leicht. Wir waren mit Bayern und Sachsen gemeinsam dran und, ich denke, wir wären die ersten gewesen, die die Verordnung hingebracht haben.

Es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Landesregierung jetzt etwas anderes tut,

(Abg. Primas)

als das, was wir da erkämpft haben, weil es überhaupt nicht zurückgeht. Der einzige Nachteil dieses Antrags ist jetzt, dass vielleicht Leute, die das nicht wollen, meinen, wir wollen noch einmal darüber reden, sich zu Wort melden und wir eine Diskussion vom Zaun brechen, die wir eigentlich gar nicht haben, die auch gar nicht gewollt ist, weil wir es eigentlich nicht wollten.

Diesen Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 zu erklären, das ist ein Schlag ins Gesicht von Leuten, die sich mühen, Biodiversität herzurichten. Herr Kummer hat das alles mit den Fischen und Leitfischen erzählt, das muss ich nicht noch einmal wiederholen. Aber das ist schlimm gewesen. Das ist auch eine Verhöhnung der Arbeit der Fischer, der Angler und der Naturschützer, die sich in diesem Teil darum kümmern. Das war für uns alle unerklärlich, wie man so etwas tun kann. Deshalb meine Befürchtung, wenn wir diese Diskussion wieder führen, als wäre noch eine Möglichkeit, dass die Landesregierung eventuell abrückt von dieser Verordnung, wecken wir schlafende Hunde, die eigentlich nicht zu wecken sind.

Ich bitte Herrn Minister, noch mal deutlich zu sagen: Punkt, braucht euch gar nicht zu melden. Das wäre mein Wunsch. Wir sollten vielleicht - Kollegin Mühlbauer wird dazu etwas sagen - mit anderen Verbänden in eine andere Richtung noch ins Gespräch kommen. Das wäre mir noch viel wichtiger, ich will ihr aber nicht vorgreifen, das macht sie selbst. Ich schließe mich aber schon vorsorglich an. Herr Minister, ich bitte Sie, mal deutliche Worte zu sprechen. Es bedarf dieses Antrags nicht, deshalb lehnen wir ihn ab. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Fraktion ist gespannt, was jetzt kommt. Meine Damen und Herren, ganz kurz zu den Vorrednerinnen und -rednern. Kollegin Hitzing, die Rolle der Opposition besteht auch darin, die Regierung oder CDU und SPD daran zu erinnern, was zu tun ist. Das mag ja stimmen, wenn dann etwas nicht getan wurde, was versprochen wurde. Wir haben selbst einen Antrag gehabt, Wassergesetz ist versprochen worden, Landesnaturschutzgesetz liegt irgendwo; wir wissen nicht wo, aber es liegt irgendwo. Da kann man natürlich erst einmal nachfragen und aktiv werden, dass es da weitergeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber etwas, was absehbar ist, weil wir in dem Bereich auch Handlungsbedarf haben, muss ich mei-

nen Vorrednern zustimmen, dann wäre so ein Antrag sicher nicht notwendig gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Widerspruch auch zu Herrn Kummer: Die Einigkeit, die er hier gezeichnet hat zwischen den Umweltverbänden, den Angelverbänden und den Fischereiverbänden sehe ich überhaupt nicht. Das liegt vielleicht daran, uns hat der Antrag auch ziemlich viel Arbeit eingebracht. Ich meine, die FDP wird wahrscheinlich nur mit den Angelverbänden und den Fischern zu tun haben, bei uns stehen natürlich auch die Umweltverbände auf der Matte - ganz zu Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht trauen die sich gar nicht mehr zu Herrn Kummer, der auch so ein Faible für Fisch hat, das hat man wieder an seiner Rede gemerkt. Wir haben mit beiden Parteien, die sehr weit auseinanderliegen, hier heftige Diskussionen gehabt. Ich sage mal so, im Vergleich zu dem, was wir vor zwei, drei Jahren diskutiert haben, Wild im Wald, haben wir Ähnliches erlebt. Da gab es welche, die gesagt haben, ist doch schön, wenn ich in den Wald gehe, nicht weit laufen muss und rumballern kann. Da habe ich meine Wildstrecke und die Waldbesitzer sagen, alles raus aus dem Wald, was an Bäumen rumknabbert. Aber, Herr Minister, Sie haben da erfolgreich gearbeitet und haben dann Kompromisse herbeigeschafft. Das scheint mir bei den weit auseinander liegenden Positionen zwischen den Fischereiverbänden, Angelverbänden auf der einen Seite und den Naturschutzverbänden auf der anderen Seite überhaupt nicht möglich zu sein.

Herr Kummer, ich rate Ihnen mal einen Blick Schwarzbuch BUND 2009, auf die Homepage des NABU gerade zur aktuellen Diskussion, die wir auf Bundesebene haben, da gibt es ja auch aus Ihrer Bundestagsfraktion Aktivitäten, auch aus meiner. Da geht es so zur Sache, dass ich sage, da sind so unversöhnliche Gegensätze da, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass wir hier zu einem Kompromiss kommen, der nicht auf beiden Seiten letzten Endes irgendwie zur Unzufriedenheit führt.

Wir haben da ein großes Problem. Ich sage mal so, neben dem Wolf oder nach dem Wolf ist der Kormoran die zweite Tierart, die hier die Gesellschaft spaltet, kann man fast sagen. Wir haben wirklich hier auch ziemliche Diskussionen. Das merkt man, wenn man sich mit der Thematik intensiv beschäftigt.

Im Gegensatz zu Herrn Primas bin ich der Auffassung, dass es aber unbedingt notwendig ist, mit diesem Antrag in den Ausschuss zu gehen und anders als vorhin, als es um diese Prognose im Trinkwasserbereich geht, wo wir ja die Aktualität und den dringlichen Bedarf nicht gesehen haben, ist es hier anders. Es gab 2008 die Verordnung - und Herr Kummer hat es richtig dargestellt, es gab Zei-

(Abg. Dr. Augsten)

ten, da stand der Kormoran kurz vor dem Aussterben. Die Zeiten haben sich vollständig geändert. Der Kormoran ist da und er ist oftmals auch in Beständen vorhanden, wo er Schaden anrichtet, keine Frage. Insofern muss man eine genaue Bestandsanalyse auch auf der Grundlage der Antworten auf die Kleine Anfrage, die Sie, Frau Hitzing, schon hier dargelegt haben, unbedingt noch mal vornehmen. Da gibt es ja auch Zahlen, die sich deutlich widersprechen zu dem, was z.B. der NABU ermittelt hat hier in Thüringen. Darüber muss man reden, woran liegt das, dass da Leute zählen und zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Ich selbst fahre ständig an einem Radweg entlang, wo in der Dokumentation Antwort der Kleinen Anfrage drei Kolonien ausgewiesen sind. Ich habe noch nie einen Kormoran dort gesehen. Ich frage mich dann schon, ob dort nicht auch Zahlen ausgewiesen sind, ich will niemandem was unterstellen, die zumindest noch mal zu überprüfen sind. Ich werde dort noch mal ganz genau hinschauen, ob die Kolonien, die dort ausgewiesen sind, auch tatsächliche dort sind, wenn ich das machen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viel Beratungsbedarf, deswegen diesen Antrag unbedingt an den Ausschuss überweisen, weil der natürlich dann auch Grundlage sein kann für das, was wir dann am Ende des Jahres von der Landesregierung erwarten können.

Aber, meine Damen und Herren, wir sagen als GRÜNE auch eins ganz klar. So wie der Antrag formuliert ist und nach dem Motto weiter so mit der Behandlung der Kormoranbestände, das wird es mit uns nicht geben. Machen wir uns nichts vor, da liest man deutlich heraus, welche Interessen dort wirklich vertreten werden. Ist auch nicht ehrenrührig, sich dort mit den Anglern und den Berufsfischern zu verbinden. Noch mal ganz deutlich: Das alles, was wir diskutieren, darf nicht zulasten des Artenschutzes gehen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Darum geht es ja.)

Das ist natürlich etwas, was bei der Diskussion 2008 - Herr Bergner, vorsichtig, wenn man manche Forderungen aus den Berufsverbänden und aus den Angelverbänden wirklich ernst nimmt, dann haben wir das Problem und die Situation bei den Kormoranen wieder, wie wir sie schon mal hatten, als das wirklich ein stark gefährdeter Vogel war. Deswegen eine Ausgewogenheit, und darum geht es. Wenn man feststellt, dass einige Zahlen, und wenn ich dann lese, dass die Fischereiverbände, Herr Kummer wird jetzt sicher am liebsten aus der Hose hüpfen, wenn ich mal sage, wenn Fischereiverbände, Angelverbände die Schäden in den Gewässern melden, dann erinnert mich das so an die Regelung bei der Mäusebekämpfung, wo die Landwirtschaftsbetriebe, die das Gift ausbringen, melden sollen

welche Nichtzielorganismen geschädigt wurden. Wen fragt man denn da, wo es dann Schäden gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich ein bisschen vorsichtig, wir haben großen Beratungsbedarf und deshalb müssen wir unbedingt darüber reden, dass das, was wir dann beschließen, auch nicht zulasten des Artenschutzes geht.

Meine Damen und Herren, was mit uns gar nicht geht, dass man sich jetzt auf den Kormoran einschießt. Das Wort passt ja sehr gut in dem Zusammenhang. Und weil der Antrag von der FDP kommt, kann ich es Ihnen nicht ersparen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es eine Menge Gründe gibt, warum wir Probleme in den Gewässern bei bestimmten Fischarten haben. Nicht deshalb, weil es keine Raubtiere gibt, die z.B. den Silberkarpfen gefressen hätten. Aber es gibt viele Gründe, warum wir Probleme haben in den Gewässern. Und die haben, Frau Hitzing, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ganz oft damit zu tun - das haben Sie erwartet, deswegen will ich Sie nicht enttäuschen -, wenn man natürlich als FDP-Bundestagsfraktion - ich komme wieder darauf zurück, wir spielen uns da immer die Bälle hin und her - immer wieder dafür sorgt, Verschärfung der Düngerverordnung abgelehnt, Verschärfung der Pflanzenschutzmittelordnung abgelehnt, heftigen Einsatz für den Einsatz der Gentechnik. Denken Sie an die Diskussion, die wir in den letzten Wochen hatten zu den Neonicotinoiden. Die FDP, überhaupt kein Problem. Selbst konservativste Kreise warnen davor, diese Mittel einzusetzen. Wenn wir das alles so machen, wie es die FDP will, dann müssen wir uns über Fischbestände und über Kormoran-Bestände gar nicht mehr unterhalten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da ist nämlich alles Leben in den Gewässern tot, insofern bleiben Sie dabei, bleiben Sie bei der Linie, das machen Sie ja offensichtlich, dass Sie sagen, wir müssen hier letzten Endes das Gesamtpaket betrachten. Also es bleibt dabei, wir müssen im Ausschuss darüber reden, zum Beispiel über die Rolle der UNB, da gibt es zwar falsche Informationen seitens der Umweltverbände, aber dass man sie nicht immer einbeziehen muss, ist aus unserer Sicht etwas, was man diskutieren muss. Wir müssen darüber reden, da gibt es ein sehr schönes Papier, wie gehen wir mit Kormoranregulierung in Natura 2000-Gebieten um. Da geht es also darum, Fische zu schützen, die da schützenswert sind, da ist der Kormoran natürlich ein Gefährdungspotenzial, also wie gehen wir in Natura 2000 damit um, wenn es um geschützte Fischarten geht. Ich habe gelesen, es gibt auch Bekämpfungsmethoden, die angewandt werden, wo ich sage, kann ja wohl nicht wahr sein, dass man Kormoranen die Augen verblitzt mit Lasern, also die Augen zerstört. Wenn das eine geeignete Methode sein soll? Auch über das,

(Abg. Dr. Augsten)

was man dann zulässt, müssen wir unbedingt sprechen. Da muss es sicher auch einen Positiv- oder Negativ-Katalog geben.

Ganz zum Schluss: Es gibt ja in den Ländern, ich will nicht sagen, zahlreiche, aber eine Menge Gerichtsurteile, die ausgesprochen kritisch mit behördlichem Vorgehen bei der Kormoran-Regulierung und -Bekämpfung umgehen, die ausgesprochen kritisch beurteilen, dass das, was die Behörde hier angeordnet hat, eigentlich ganz vielen Gesetzen widerspricht. Insofern müssen wir schauen, dass wir dort auch sauber bleiben. Noch einmal ein sehr starkes Plädoyer, das im Umwelt- und Agrarausschuss zu behandeln, um genau die Fragen zu diskutieren, die jetzt Herr Kummer, Herr Primas und meine Wenigkeit aufgeworfen haben. Grundlage Kleine Anfrage, das ist eine schöne Arbeitsgrundlage dafür. Ich bitte darum, der Ausschussüberweisung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen, der Antrag ist überflüssig aus dem Grunde, weil es Regierungshandeln ist und weil die Regierung handelt. Es handelt sich um eine Verordnung, die ausläuft und die im Ministerium verlängert wird. Dazu ist der Minister gefordert, diese bis zum Auslaufen vorzulegen und da bin ich sicher, dass er dieses auch tut. Wichtig ist natürlich, und da bin ich bei Ihnen, Herr Augsten, da möchte ich eins sagen: Wir können es uns nicht leisten, in dem Feld des Naturschutzes, des Artenschutzes hier im Prinzip diese starken Fronten bestehen zu lassen zwischen BUND/NABU und auch, das sind auch anerkannte Naturschutzverbände, den Angelf Verbänden, sondern wir müssen uns gemeinsam, und das ist auch die Forderung, der Aufruf hier ganz klar auch in Richtung BUND und NABU, gemeinsam an einen Tisch setzen und gemeinsame Lösungen entwickeln. Artenschutz ist auch Fischschutz. Und der Süßwasserfisch, da will ich Ihnen mal ein bisschen was sagen, zählt nämlich inzwischen zu den Wirbeltierarten, die am stärksten vom Aussterben betroffen sind. Nach den Kriterien der IUCN sind 38 Prozent der Süßwasserfische Europas gefährdet oder vom Aussterben bedroht, gerade die hier eben erwähnten Fische. Und da der Kormoran, das wurde hier mehrfach schon gesagt, nicht nur hungrig, sondern auch ein Feinschmecker ist, frisst er vor allem und bevorzugt, und das können wir ihm, glaube ich, nicht verbieten, den Jungfisch raus. Das heißt, gerade dort sind die Vermehrungen und die Ver-

mehrungspopulationen gefährdet. Und aus diesem Grund muss etwas getan werden.

Wenn ich weiterhin recherchiere und Ihnen sage, und das ist Ihnen hier allen bekannt, aber ich sage es noch mal den Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht nicht in unserem Ausschuss sind, dass die Zahl der Brutpaare sich in den letzten 30 Jahren von 794 inzwischen auf 23.000 erhöht hat, dann ist das eine Vervielfachung, die natürlich zu Problemen führt, die natürlich hier im Interessensausgleich so nicht stehen gelassen werden kann, und es ist keine Radikalisierung gegen den Kormoran oder gegen die Fische. Unsere Aufgabe hier ist es, diese Interessen so abzuwägen, dass im Prinzip die Artenvielfalt dauerhaft gehalten werden kann. Und da gehört natürlich eine Debatte dazu, welche Maßnahmen sind in einer Verordnung richtig und wichtig und welche Dinge sind zielführend. Das heißt, gerade diese Vermehrung, die Vermehrung des Kormorans so zu verändern, dass wir diesen massiven Zuwachs dauerhaft nicht mehr haben werden. Wenn ich dann mitbekomme, wie verkämpft die Fronten zwischen BUND, NABU und den Anglern sind, bin ich persönlich auch tiefst betroffen, weil wir die Sachdebatte in dem Punkt brauchen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Im Anschluss, bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Zum Abschluss.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Wir brauchen die Sachdebatte zu dem Punkt, um damit weiterzukommen. Diese Sachdebatte ist der Punkt, wo ich den Minister bitte, wir sind an einem Punkt, wo wir nicht zwei Fronten stehen lassen können, sondern wo wir einen runden Tisch brauchen, einen runden Tisch, wo genau diese Vertreter eingeladen werden, um über die Verordnung zu diskutieren und noch einmal zu prüfen, welche Maßnahmen sinn- und zielführend sind, um dann dauerhaft den Fischen in unseren wirklich teilweise sehr gefährdeten Bereichen zu helfen, damit wir hier nicht komplette Artenverluste haben.

Ich möchte hier besonders an einen Bereich Thüringens erinnern, an den Bereich der Weißen Elster, wo wir teilweise einen kompletten Artenverlust schon feststellen müssen über Kormorane. Wir müssen auch noch einmal prüfen, und da weiß ich

(Abg. Mühlbauer)

das in fachlich kompetenter Hand in unserem Ministerium, inwieweit Ablenkfütterungen sinnvoll sind, wo sie sinnvoll sind, in welchem Umfang wir sie tun müssen. Aber lassen wir das Ministerium handeln in dem Punkt. Ich bin sicher, Sie legen uns etwas vor, ein Weiteres geht nicht auf Kosten unserer Fische, auf Kosten unserer Biodiversität auch im Freistaat Thüringen. Ein klarer Aufruf an alle Naturschutzverbände: Setzen wir uns an einen Tisch und reden emotionslos darüber, unsere gemeinsamen guten Ziele auch umzusetzen, die ja auch da sind. Die Verpflichtung haben wir auch, ich darf hier in dem Zusammenhang die Wasserrahmenrichtlinie einfach noch einmal erwähnen.

Es wird auch noch einmal darauf hingewiesen und in dem Punkt möchte ich auch eins ganz klar sagen, ich bin heute nicht derjenige, der FDP-Schelte betreibt, das machen doch alle, ist langweilig, ich mache jetzt einmal keine FDP-Schelte. Ich möchte mich eigentlich einmal bedanken bei Ihnen für diesen Antrag, denn es ist ein wichtiges Thema. Wir möchten erreichen, dass wir darauf aufmerksam machen, uns alle gemeinsam an einen Tisch zu setzen und, es wurde hier schon erwähnt, der Bundestag hat ja auch unter Ihrer Beteiligung 2011 einen Antrag beschlossen, wo Maßnahmen diskutiert werden. Wir sollten uns im Ausschuss irgendwann mal dazu verständigen, noch einmal mit einem Selbstbefassungsantrag darüber nachzudenken, eine Analyse, welche Maßnahmen zielführend waren, welche nicht. Aber das andere ist die Arbeit unseres Herrn Ministers, dafür wird er bezahlt und ist beauftragt von uns. Wir sind positiver Hoffnung, diese zeitnah vorgelegt zu bekommen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Dr. Augsten, Ihre Anfrage bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Inzwischen haben sich zwei Fragen ergeben. Stichwort runder Tisch. Frau Mühlbauer, sind Sie nicht der Auffassung, dass eine mündliche Anhörung im Ausschuss den gleichen Zweck erfüllen könnte, um die auch von Ihnen angesprochenen Fragen zu diskutieren - erste Frage? Die zweite Frage: Sie haben die Statistik bemüht und ein ziemlich erschreckendes Bild gezeichnet von den beträchtlichen Steigerungen der Kormoranbestände. Abgesehen davon, dass die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage nicht hergibt, haben Sie mitbekommen, dass Umweltverbände darauf hinweisen, dass es möglicherweise gerade im letzten Jahr durch den Waschbär erhebliche Schäden der Nester bei den Kormoranen gab. Das heißt also, dass im Prinzip möglicherweise jetzt im Nachgang ein Prädator

auftritt, der dazu führt, dass der Nachwuchs bei den Kormoranen erheblich reduziert werden könnte. Wissen Sie das und welche Rolle könnte das bei Ihren Überlegungen spielen?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich gehe mal auf Ihren zweiten Punkt ein: Wie Sie sicherlich genauso wissen, ist der Kormoran ein Zugvogel in Thüringen und brütet hier nicht nur. Das heißt, der Waschbär und die partielle Waschbärenpopulation ist für die ortsansässigen Kormorane das Problem. Wir haben ein massives Problem mit Zugvögeln, wenn ich Sie darauf hinweisen kann, wir gehören zu einer Mittelgebirgsregion, falls Ihnen das schon einmal aufgefallen ist. Vor allem in den Mittelgebirgsregionen, in deren zugefrorenen Seen ist im Rahmen der Zugtätigkeit des Kormorans dort ein massiver Einfall vor allem an den offenen Gewässern sicherzustellen. Zu diesem Zeitpunkt brüten sie nicht. Deswegen ist diese Frage nicht komplett richtig, sondern nur partiell richtig und löst das Problem nicht. Der Waschbär rettet unsere Fische leider nicht, sondern da müssen wir noch durchaus anderes tun.

Das Thema runder Tisch und Verantwortung. Ich habe das schon einmal in einem anderen Ausschuss gesagt und mir dort nicht unbedingt Lob eingeholt. Wir sollten zwei Dinge nicht verwechseln. Wir sind hier Legislative und so begreife ich mich. Neben uns sitzt hier die Exekutive. Diese haben einen klaren Regierungsauftrag von uns bekommen. Da fordere ich als Abgeordnete auch ein, und ich bin mir sicher, denn wir haben unsere Häuser mit hoher Fachkompetenz besetzt, das wird dort getan. Ich werde hier einen Teufel tun, die Exekutivearbeit in den Ausschuss mit reinzunehmen, sondern das erwarte ich von unserem Minister. Da bin ich auch sicher, das dieser es tut und mit voller Qualität und voller Umsetzung. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden Sie mich, Herr Augsten, und Herrn Primas an dieser Stelle wieder hören und wir werden es einfordern. Aber bitte verwechseln Sie hier die Fronten nicht! Wir sind die Legislative, hier ist die Exekutive. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Es gibt noch eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Hitzing. Mal sehen, welches Tier jetzt noch ins Spiel kommt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der Wolf.)

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Den Wolf nehmen wir jetzt nicht. Da gibt es ein Management. Sehr verehrte Frau Kollegin Mühlbauer, nur für mich zur Klärung: Sie haben eben gesagt,

(Abg. Hitzing)

der Waschbär rettet die Fische nicht, weil das mit dem Waschbären überhaupt nicht so schlimm ist. Sie haben die Lokalitäten angesprochen. Ich kann mich erinnern, dass es eine Kleine Anfrage gab, gerade von Ihnen zum Thema der Waschbärenpopulation und in der Antwort steht u.a. drin, dass sehr wohl die Waschbären die Eier der Kormorane fressen und ich möchte jetzt nur noch mal ganz kurz die Wichtigkeit erklärt haben.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ganz kurz zur Erklärung. Wir haben zwei Sorten von ... Wir haben Waschbären und Waschbären fressen Eier von Vögeln, dabei u.a. auch die des Kormorans, aber auch die der Enten und der ganz anderer Vogelarten. Über das Ernährungsverhalten des Waschbären sollten wir uns bei Gelegenheit an anderer Stelle unterhalten. Da wir zwei Sorten Kormorane haben - die, die bei uns brüten und zu Hause sind, den sogenannten Thüringer Kormoran, und den Gast-Kormoran -

(Beifall DIE LINKE)

um Ihnen das noch mal deutlich zu erklären, der bei uns quasi auf der Kormoranautobahn im Prinzip den Imbiss um die Weiße Elster benutzt,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unsere Willkommenskultur für den Kormoran.)

sollten wir noch mal klären, wie wir den Gast-Kormoran davon überzeugen, sich woanders vielleicht stärker zu ernähren, aber nicht unbedingt im Bereich der Weißen Elster. Dieses Problem versuchte ich in groben Umfängen aufzureißen, denn es macht natürlich bei dem Gast-Kormoran, der bei uns keine Kinder entwickeln möchte, nicht unbedingt Sinn, in die Population einzugreifen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schaue noch mal herum. Der Abgeordnete Kummer hat sich noch mal zu Wort gemeldet und, ich glaube, ich spreche im Namen das ganzen Hauses, wir sind gespannt.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich entschuldige mich auch schon vorher, dass ich ein paar Dinge richtigstellen muss. Frau Mühlbauer, es gibt zwei Unterarten des Kormorans in Europa, *Phalacrocorax carbo sinensis* und *Phalacrocorax carbo carbo*.

(Heiterkeit im Hause)

Wobei der *Sinensis* nicht, wie man dem Namen entnehmen könnte aus China stammt, der ist also auch in Europa zu Hause, wobei er in China zum Fischen gefangen wird. Das sind sicherlich Bilder, die einprägsam sind. Wer in der Region mal war, die kriegen ein Gummibändchen um den Hals um dann Fische zu fangen, aber so weit sind wir in Europa noch nicht. Eine Thüringer Unterart des Kormorans gibt es definitiv nicht. Der Kormoran hat historisch nicht belegt in Thüringen gebrütet. Also es gibt keine historischen Nachweise für brütende Kormorane hier und es gab mal eine Zusage unserer Landesregierung, dass der Kormoran auch in Thüringen nicht zum Brüten kommen darf.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, die Landesregierung hat uns mal zugesagt, dass verhindert wird, dass es hier Brutkolonien von Kormoranen gibt.

(Heiterkeit im Hause)

Soweit zu Zusagen der Landesregierung, dass eine gewisse Skepsis dort angebracht ist.

(Beifall im Hause)

Fakt ist, dass ein Pachtvertrag des damaligen staatlichen Umweltamts Gera mit dem NABU ermöglicht hat, dass sich an den Haselbacher Teichen eine Kormorankolonie, mit der der NABU auch wirbt, ansiedeln konnte, trotz dieser anders lautenden Zusage unserer Landesregierung.

Ich will noch ein paar Dinge aus der Debatte ansprechen. Frau Hitzing, der Kormoran sucht sich nicht Stückchen aus dem Fisch heraus. Der Kormoran schluckt Fische ganz, der hat nämlich gar keine Zähne, um die irgendwie zu zerbeißen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der manchmal zugreift und der Fisch ist so groß gewesen, weil der scheint relativ wenig Sättigungsgefühl zu haben und sich manchmal zu überschätzen, und der Fisch ihm entkommt und dann anschließend Spuren vom Schnabel hat, an denen die Fische auch oft zugrunde gehen, das ist eine andere Geschichte.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Kummer, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Weber, bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Weber, bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Abgeordneter Kummer, kann ich Ihren Ausführungen richtig entnehmen, dass die 380-kV-Leitung auch gut gegen Kormorane ist?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Weber, ich habe mich zur 380-kV-Leitung nicht geäußert und ich glaube nicht, dass Sie die Drähte dort so eng spannen wollen, dass der Kormoran mit seinen Flügelspitzen beide Seiten berühren kann.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Könntest du da was zu „Wind im Wald“ sagen?)

Herr Ramelow, es werden auch keine Windkraftanlagen in Haselbach installiert werden, denke ich mal.

Ich möchte noch ein Stück weit zum Ernst der Diskussion zurückkommen. Nach meiner Information war der Naturschutzbeirat, Herr Dr. Augsten, mehrheitlich für die Verlängerung der Kormoranverordnung. Dass es unterschiedliche Sichten von unterschiedlichen Naturschützern auf das Problem gibt, ich habe Haselbach eben angesprochen, ich habe aber auch schon an Veranstaltungen teilgenommen, wo NABU-Mitglieder eine ganz andere Position zu Kormoranen vertreten haben, das ist definitiv so.

Vizepräsident Gentzel:

Einen Moment mal, Herr Abgeordneter. Ich bitte mal um etwas mehr Ruhe im Hause.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe auch schon an einer Veranstaltung teilgenommen, wo von einem NABU-Mitglied darauf hingewiesen wurde, dass gerade die Kormorane, die aus Norwegen zu uns kommen, mit Parasiten befallen sind, das ist da auch mit hervorragenden Bildern dargestellt worden, die bei uns in den Gewässern bisher nicht vorkamen und die massive Auswirkungen auch auf die Fischfauna unserer Gewässer haben könnten. Also Dinge, die dort noch eine Rolle spielen. Es ist wirklich keine einfache Debatte und es geht hier nicht vor allem um Schäden materieller Art in Gewässern. Sie hatten das vorhin so angesprochen. Sicherlich steht in unserer Kormoranverordnung, dass er geschossen werden kann, um fischereiwirtschaftliche Schäden abzuwenden. Da geht es aber nicht um das natürliche Gewässer. Da geht es um die Anlage eines Fischereibetriebes, um einen Karpfenteich, wo der Kormoran, wenn er dort in Größenordnungen einfällt, eben alle zweijäh-

rigen Karpfen rausfängt oder den Bestand zumindest so angreift, dass die Tiere alle nicht mehr vermarktbar sind durch den massiven Stress, den sie hatten, durch die Verletzungen, die dort, weil der Kormoran ja auch in Gruppen jagt, hervorgerufen wurden.

Aber das andere, was wir zum Glück mit in die Verordnung aufgenommen haben, das ist der Schutz heimischer Tiere. Das ist das Wesentliche, worum es beim natürlichen Gewässer geht. Denn im natürlichen Gewässer kann niemandem, keinem Menschen, ein Schaden entstehen, auch wenn ein Anglerverband vorher Fische eingesetzt hat. Fische in einem natürlichen Gewässer gehören nur sich selbst. Erst wenn sie sich jemand rechtmäßig angeeignet hat, kann er sie sein Eigentum nennen. Das war auch der Grund, warum wir damals mit einer Fischseuchenkasse scheiterten, weshalb es jetzt in Heyda zum Beispiel keine Entschädigung aus einer Fischseuchenkasse geben kann. Rechtlich geht das nicht. Der Fisch gehört dort nur sich selbst. Deshalb gibt es auch keinen fischereiwirtschaftlichen Schaden am natürlichen Gewässer.

Ich will trotzdem zu der Frage Schaden eines deutlich machen: Die letzte Ilmäsche, wenn die gefangen ist und wir ihre genetische Anpassung an das Gewässer Ilm damit verloren haben, die über Jahrtausende entstanden ist, ist das ein gesellschaftlicher Schaden, der unwiederbringlich ist, deshalb muss es Maßnahmen gegen den Kormoran geben. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Umweltminister Herr Reinholz hat um das Wort gebeten.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Antrag der FDP, zur Kormoranverordnung, für die Landesregierung Stellung nehmen.

Gestatten Sie mir aber vorher ein paar erläuternde Worte: Die Tötung von Kormoranen ist in Thüringen seit 1998 nämlich schon durch die Thüringer Kormoranverordnung geregelt, die seitdem mehrfach im Interesse der Fischer und Angler geändert wurde. Die aktuelle, letztmalig 2008 geänderte Kormoranverordnung erlaubt es, zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt Kormorane im Umkreis von 250 m von fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern, aber auch im gleichen Umkreis von Fließgewässern vom 16. August bis zum 31. April und mit

(Minister Reinholz)

Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde auch in der Brutzeit vom 1. April bis 15. August zu töten. Mit der letzten Änderung wurde auch der bis dahin geltende Ausnahmeverbehalt für Naturparke, Naturschutz- und Vogelschutzgebiete sowie für die Brutzeit aufgehoben. Die Thüringer Kormoranverordnung in der derzeitigen Fassung kommt damit den Belangen der Fischereiwirtschaft und der Angler weitestgehend entgegen.

Jetzt etwas zur Entwicklung der Kormoranbestände: Der Brutpaarbestand in Deutschland hat sich nach anfangs steigenden Zahlen in den 90er-Jahren in 2005 bei ca. 24.000 bis 25.000 Paar eingeegelt und schwankt seitdem um diesen Wert. Der Thüringer Kormoranbestand wird seit 2002 durch regelmäßige synchrone Schlafplatzzählungen erfasst. Anders als in der Begründung zum Antrag dargestellt, weisen diese Zählungen keinen kontinuierlichen Bestandsanstieg auf, sondern seit 2003 haben wir im Durchschnitt im Winter einen Bestand von ca. 1.000 Vögeln und im Sommer von etwa 200 bis 300 Tieren. Diese 200 bis 300 sind dann auch die, die gegebenenfalls bei uns brüten.

Gemäß § 6 der Kormoranverordnung haben die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Biologie und die Forstservice- und Kompetenzzentren unter Einbeziehung des Landesnaturschutzbundes und des Landesfischereibeirates jährlich die Auswirkungen der Verordnung auf den Kormoranbestand, die fischereiwirtschaftlichen Schäden und natürlich auch den Artenschutz zu bewerten.

Nun komme ich kurz zu den drei Forderungen Ihres Antrags: Fortsetzung des nationalen Kormoranmanagements: Ein einheitliches nationales Kormoranmanagement gibt es in Deutschland leider nicht. Die Länder setzen den rechtlichen Rahmen nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes leider sehr unterschiedlich um. Auf der Grundlage eines Agrarministerkonferenzbeschlusses vom Oktober 2011 hat sich im März 2012 beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein nationales deutsches Kormoranmanagement konstituiert. Die Arbeitsgruppe hat sich bisher zweimal getroffen. Die Frage der Notwendigkeit eines nationalen deutschen Kormoranmanagements ist zwischen dem BMELF und BMU bzw. den Länderreferenten für Fischerei und Naturschutz leider bisher noch strittig.

Zum zweiten Punkt - Fortführung des Kormoranmonitorings: Unser Haus beabsichtigt, das Kormoranmonitoring auf der Grundlage der fortzuschreibenden Kormoranverordnung selbstverständlich fortzuführen.

Zum Thema Fortschreibung der Kormoranverordnung an sich: Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt beabsichtigt, die Fortschreibung der Kormoranverordnung und ich

bin sicher, dass das auch vor Ablauf der Frist erfolgen wird. Es bedarf dazu wirklich nicht der Aufforderung. Wir sind dazu mit allen Betroffenen im Gespräch und wir werden das auch rechtzeitig auf den Weg bringen.

Ein Wort noch zu den Waschbären: Das wird für uns in Thüringen nicht so sehr viel Bedeutung erlangen, da, wie gesagt, maximal 200 Paare oder 150 Paare bei uns brüten und die Waschbären wirklich nur die Nester ausräumen. In Brandenburg hat das große Wirkung gezeigt, aber da sind natürlich auch wesentlich größere Schlafplätze. Dazu kommt, dass der Waschbär sich zwar sehr stark vermehrt hat. Wir haben im letzten Jahr 9.000 Stück geschossen, die Jahre davor maximal 600 und

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Selber?)

- nein, selber nicht - insofern wissen wir natürlich eines, dass der Waschbär momentan sich im Wesentlichen - das haben Sie ja in der Zeitung gelesen - im westlichen Thüringen aufhält, der inzwischen aber auch ins mittlere Thüringen gekommen ist, aber in Ostthüringen ist die Population noch nicht so groß. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt noch den Wunsch auf eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ach da oben, sorry.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Herr Kummer erwähnte die Zusage der Landesregierung, dass der Kormoran in Thüringen am Brüten gehindert werden soll bzw. es nicht darf. Könnten Sie eine kurze Mitteilung dazu machen, wie und auf welchem Wege diese Zusage, wenn sie denn so besteht, umgesetzt wird.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Frau Dr. Lukin, ich habe ja gesagt, wir haben im Sommer, in der Zeit wo gebrütet wird, zwischen 200 und 300 Vögel in Thüringen. Das sind also 100 bis 150 Brutpaare und ich habe ja auch gesagt, mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde dürfen diese Tiere natürlich auch in der Brutzeit geschossen werden. Das versucht man auch weitestgehend umzusetzen. Dass Sie nicht jeden Kormoran in Thüringen erledigen können, darüber sind wir uns sicher im Klaren, schon gar nicht außerhalb der Jagdzeiten. Und da Sie während der Brutzeit eine

(Minister Reinholz)

Sondergenehmigung brauchen, erschwert das die ganze Sache natürlich noch erheblich.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Die Regierung kann nicht alles erledigen?)

Ich sage mal, wenn Sie von 24.000 Stück in Deutschland ausgehen und wir hier 100 haben, dann ist das schon relativ eng.

Vizepräsident Gentzel:

Vielleicht kann ja der Landtag ein Brutverbot beschließen, vielleicht halten sich die Kormorane dann daran.

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich zur Abstimmung über diesen Antrag kommen kann. Es ist die Überweisung der Drucksache 5/5956 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und SPD. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist eine Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5956 ab. Wer dieser von mir eben genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen und Bürokratie abbauen - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken!

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5960 -

Mir ist signalisiert worden, dass die Begründung nicht gewünscht wird. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer außerhalb dieses Saals, im Jahr 2005 hat die rot-grüne Bundesregierung eine Entscheidung getroffen zur Vorfälligkeit

der Sozialversicherungsbeiträge. Dies hatte sichtlich seinen Grund im Jahr 2005 in der damaligen Zustandsbeschreibung der Wirtschaftsverfassung unserer Nation. Die Sozialversicherungsträger waren liquiditätsschwach. Es drohten weitere Beitragsanhebungen, insofern hat man sich damals entschieden, einen 13. Beitrag im Jahr 2006 einzunehmen, indem man die Fälligkeit der Erklärung für die Abgabe der Sozialversicherungsmeldungen auf den fünftletzten Bankarbeitstag eines Monats gelegt hat und den Einzugsstermin auf den drittletzten Bankarbeitstag eines Monats. Das war zum Beispiel mit der Folge versehen, dass im Dezember 2012 - also vor einem guten halben Jahr - die Meldungen bereits am 18. Dezember abgegeben werden mussten und der Einzug der Gebühren und Beiträge am 21. Dezember erfolgte.

Das Ziel der Liquiditätsstärkung ist mehr als erreicht. Die Sozialversicherungskassen hatten zum Ende des Jahres 2012 einen Überschuss von 15,8 Mrd. € nach Veröffentlichung der Presse. Der soll sich in diesem Jahr aufgrund der guten Konjunktursituation auf 30 Mrd. € erhöhen.

Meine Damen und Herren, Sozialversicherungskassen sind keine Spardosen, sind nicht dazu da, Überschüsse anzuhäufen. Die notwendigen gesetzlichen Rücklagen sind erreicht. Das übrige Geld ist Geld der Beitragszahler und ist insofern zurückzugewähren. Auch diese Überschüsse und prall gefüllten Kassen führen dazu, dass wenig Druck im System verbleibt, diese Institution weiter auf Effizienz, auf Notwendigkeit der Strukturen etc. zu überprüfen und fit für die Zukunft zu halten. Also brauchen wir die Liquiditätspuffer nicht mehr.

Was aber insbesondere ärgerlich ist für die kleinen und mittelständischen Betriebe, für Handwerksunternehmen, für Gewerbetreibende, insbesondere für alle, die mit Leistungsparametern oder Stundenparametern arbeiten, ist der immense bürokratische Aufwand. Ich hatte eben gesagt, zum fünftletzten Arbeitstag eines Monats ist zu melden, was jeder Mitarbeiter an Monatsleistung erbracht hat bzw. erbringen wird. Das ist natürlich mit fünf Arbeitstagen vor Schluss des Monats sehr schwer und Prognose damit fehlerbehaftet. Das führt bei allen - nochmals gesagt -, die auf Stundenbasis oder leistungsabhängig arbeiten, zu der Tatsache, dass nach Abschluss des Monats eine weitere Meldung, zumindest wenn man das Gesetz einhält, und damit korrigierende Meldung zu den Sozialversicherungsträgern abzugeben ist. Insofern haben die Handwerksunternehmen, haben die Gewerbetreibenden 24 Meldungen an die Sozialversicherungsunternehmen zu machen und teilweise sind es ja auch bei den Unternehmen verschiedenste Krankenkassen, die Empfänger der Meldungen sind, so dass man nicht nur fünf, sechs Meldungen machen muss im Monat, sondern dagegen 12 und das dann noch einmal verdoppelt, so kommt man dann auf

(Abg. Kemmerich)

144 Einheiten. Das ist unnütze Bürokratie, das hemmt gerade den Mittelstand in der Ausübung seiner Arbeiten. Ich will das auch noch einmal konkret machen: Nehmen wir einmal das Dachdeckerunternehmen, den Sanitärbetrieb oder ähnliche Handwerksleistungen, wo der Chef oder die Chefin notwendigerweise mitarbeitet, der oder die macht diese Meldung nämlich am Wochenende. Wenn er nicht selber gefordert ist mitzuarbeiten, sondern dann zulasten seiner Familientätigkeiten, auch seiner Freizeit, seiner Erholung setzt er sich dann hin, macht diese Meldung zweimal im Monat. Und hier fordern wir ganz klar: Nehmt das zurück, stoppt den bürokratischen Aufwand im Sinne der kleinen und mittelständischen Unternehmen und lasst uns hier eine Initiative auf Bundesebene vorantreiben.

(Beifall FDP)

Wir alle waren Zeugen am parlamentarischen Abend des Handwerks in Thüringen, als Herr Lobenstein sich mit folgenden Worten - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - an uns wandte: „Seit Dezember 2005 gilt in Deutschland das Gesetz zur vorfristigen Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Hierbei müssen von Unternehmen zu Beginn des Monats anfallende Sozialversicherungsbeiträge in ihrer voraussichtlichen Höhe ermittelt und bezahlt werden, um im Anschluss am Ende des Monats den tatsächlichen Bedarf zu errechnen und abzuführen. Diese Regelung ist eine vollkommen unnötige und finanziell schwerwiegende Belastung für unsere Betriebe. Im Rahmen der Umsetzung einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik trete ich“ - Herr Lobenstein - „heute an die anwesenden Thüringer Abgeordneten heran, sich dieser Thematik anzunehmen und sich für die Abschaffung der vorfristigen Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen einzusetzen.“ Meine Damen und Herren, es waren natürlicherweise auch die heute hier anwesenden Abgeordneten Gast dieser Veranstaltung und ich habe fast ausnahmslos alle applaudieren sehen auf Eingabe von Herrn Lobenstein. Insofern haben wir uns jetzt folgerichtig mit dem Antrag an das Hohe Haus gewandt, dass wir diesen Applaus auch in aktive Politik umsetzen, sich insofern im Bundesrat aktiv für die Rücknahme des Gesetzes zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Auch da, liebe Abgeordnete von CDU und SPD, haben wir ein Beispiel aus nicht allzu großer Entfernung, nämlich aus Sachsen-Anhalt. Dort haben die Fraktionen von CDU und SPD, die dort die Landesregierung bilden, einen ziemlich gleichlautenden Antrag beschlossen mit der Mehrheit, mit den Stimmen von CDU, SPD und auch GRÜNEN. DIE LINKE hat sich aufgrund eines Änderungsantrags, den sie eingebracht hat, bei der Abstimmung enthalten, aber auch signalisiert, dass sie den Antrag in der Sache oder in der Zielrichtung unterstützen will. Insofern,

meine Damen und Herren, müssten wir eine breite Mehrheit finden zur Unterstützung dieses Antrags. Wir hoffen, dass wir das mit der später folgenden Abstimmung erreichen.

(Beifall FDP)

In Punkt II unseres Antrags kommen wir zurück zur Bürokratie. Wir haben in unserer Großen Anfrage und deren Antwort erklärt bekommen, dass es in Thüringen aktuell 219 Gesetze gibt, 18 weitere Gesetze betreffen die Auflösung, Zusammenlegung, Erweiterung oder Bildung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Es existieren fast 600 Verordnungen. Dazu kommen weitere 425 Verordnungen, die sich ebenfalls auf kommunaler Ebene befassen. Ich denke, das ist mehr als genug und ich zitiere auch hier Gesetze, wie das Vergabegesetz, die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes, aber auch das in Rede stehende Bildungsfreistellungsgesetz, alles Gesetze, die nicht aus Brüssel kommen und da auch verweisend auf eine Antwort in der Großen Anfrage, wird die Bürokratie und Gesetzesflut mit Brüssel überwiegend argumentiert. Aber, meine Damen und Herren, das wollten wir uns nicht immer nur so einfach machen und auf Brüssel und damit weit weg zeigen, sondern sollten auch sagen, was können wir hier ganz konkret in Thüringen anpacken.

(Beifall FDP)

Deshalb noch einmal die Aufforderung an alle Beteiligten, mit Bürokratieabbau ernst zu machen. Und, liebe Landesregierung, es wäre ganz schön, wenn wir da etwas vorankommen. In allen Wahlprogrammen steht immer, wir wollen es mit der Bürokratie ernst nehmen, wir wollen auf dem Weg voranschreiten. Dann hört der erstaunte Mittelständler immer, was alles geschafft worden ist, nur die Flut des bürokratischen Wahnsinns bleibt weiter auf seinem Schreibtisch.

An anderer Stelle hatten wir es ja heute auch im Hohen Hause, wo Kollege Bergner das schon geäußert hat. Wenn wir auch die Tariferhöhungen, die den Beschäftigten auch im öffentlichen Dienst und den Beamten selbstverständlich zustehen sollen, umsetzen wollen und in die Lage versetzt werden wollen, dann müssen wir auch ernst machen mit dem Personalabbau, Bürokratieabbau und der Umsetzung von E-Government. Auch das wird mehrere Gewinner auf einer Seite haben. Das sind einmal die Thüringer Steuerzahler, die Entlastung in ihren Haushalten verspüren. Das ist der teilnehmende Bürger, das ist der teilnehmende Mittelständler und Unternehmer und Unternehmerinnen und das ist auch der Beamte selber, der eine Vereinfachung seiner Arbeit erreichen wird. Insofern werden wir von allen Lasten nehmen und gleichzeitig Spielräume erhalten, um Tariferhöhungen durchzusetzen, insofern den fleißigen Beamten Thüringens auch das zu geben, was ihnen zusteht.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, aufgrund der durchaus getrennten Sachverhalte beantrage ich daher im Namen der FDP-Fraktion getrennte Abstimmung zu den Punkten I und II und bitte bei Punkt II um die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit einem Antrag „Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen und Bürokratie abbauen - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken!“ der FDP-Fraktion.

Die Nummer I des Antrags gehört unserer Meinung nach in eine lange Reihe von Anträgen, die wir in Thüringen schlichtweg nicht umsetzen können, die völlig unnützlich hier im Parlament sind und nur Bürokratie hervorrufen, anstatt sie abzubauen. Die Regelung von Sozialversicherungsbeiträgen ist, wie Sie im Antrag richtig herausgearbeitet haben, Herr Kemmerich, Bundessache. Ich darf Sie erneut auch im Namen meiner Fraktion vielleicht mal daran erinnern, wer im Bund die politische Verantwortung hat und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel den Gesundheitsminister stellt im Bund. Ich glaube, der ist von der FDP, soweit ich mich erinnern kann. Und Sie tragen hier Verantwortung im Bund, dann nützt auch Ihre Begründung im Antrag nichts. Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass Ihre Partei, Herr Kemmerich, auch den Wirtschaftsminister stellt, der

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zudem noch Parteivorsitzender der FDP ist. Umso unverständlicher ist es für mich und für meine Fraktion, dass Sie wieder einmal die Landesregierung mit Initiativen im Bundesrat belasten wollen - Sie belasten sie und Sie belasten das Parlament stundenlang hier mit Ihrer Bürokratie. Reden Sie doch einfach mal mit Ihren Ministern in Berlin, ein Gesetz im Deutschen Bundestag einzubringen. Das wäre doch viel einfacher, da würden wir so viel Bürokratie hier abbauen im Land und Hunderte Leute müssten sich nicht mit Ihren sinnlosen Anträgen beschäftigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch mal ein paar Worte zu Ihnen, Herr Kemmerich: Ihr Einfluss als Bundesvorsitzender des Liberalen Mittelstandes sollte doch eigentlich dazu ausreichen, um solch eine Gesetzesinitiative voranzubringen. Wo sind Sie da? Ich habe mal richtig recherchiert, was auf Ihrer Website so draufsteht. Da gibt es 23 Beschlüsse des Liberalen Mittelstandes, dessen Vorsitzender Sie sind seit 2009, wo sich nicht ein einziger Beschluss mit dem Thema beschäftigt, das wir heute hier behandeln. Nicht ein einziger Beschluss beschäftigt sich damit.

(Unruhe FDP)

Schauen Sie doch mal auf Ihre Website, schauen Sie mal drauf. Da steht, Umbau der Sozialversicherungssysteme. Ich habe das hier, Ihr Programm. Da ist auch mit keinem Wort was zur Rede, aber was drinsteht, ist schon hochinteressant. Da ist ein Punkt: Auch die seit Jahren hohe Arbeitslosigkeit führt zu massiven Ausfällen beim Beitragsaufkommen. Ich glaube, das ist ein bisschen vorbei. Dann steht als Nächstes drin, das derzeitige Rentensystem ist auf ein kapitalgedecktes Verfahren umzustellen - schön. Nächster Punkt: Langfristig sollte die Gesundheitsabsicherung insgesamt durch Privatkrankenkassen übernommen werden - herzlichen Glückwunsch. Die Arbeitslosenversicherung verdient ihren Namen nicht. Arbeitslosenversicherung ist so umzugestalten, der Arbeitgeberanteil soll entfallen - auch herzlichen Glückwunsch. Das steht alles hier drin, aber nichts zu den Sozialversicherungsbeiträgen. So könnte ich die Reihe der Initiativen des radikalen Sozialabbaus, was Sie dort verkünden, fortsetzen.

Zu Punkt II Ihres Antrags - Bürokratieabbau voranzutreiben: Wenn Sie sich mal informiert hätten, da gibt es beim Wirtschaftsministerium eine Clearingstelle für Deregulierung und Bürokratieabbau. Haben Sie mal dort nachgefragt oder haben Sie Ihren Unternehmen mal gesagt, dass sie sich mal an diese Clearingstelle wenden sollen, dass es hier ein Problem gibt? Soweit mir bekannt ist, so viele Anfragen gab es dort nicht dazu. Im Übrigen, was die Gesetzesinitiative von 2005 betrifft, dort gab es 2006 ein Mittelstandsentslastungsgesetz, wo gerade diese monatlichen Aufwendungen erheblich reduziert wurden.

Noch zu Ihren Ausführungen ein paar Sätze: Sie haben gesagt, Wahlprogramme sagen alle aus Bürokratieabbau. Lassen Sie einfach solche Anträge, dann hätten wir viel weniger hier zu tun und wir würden auch mal die Tagesordnung schaffen in diesem Hohen Hause.

Sie haben gesagt, Sie wollen eine große Mehrheit für diesen Antrag. Ich habe es schon gesagt, ein kurzer Weg ohne Bürokratie wäre viel besser. Sie sollten sich bei Ihren Ministern eher dafür stark machen, wenn Sie das wollen, eine solche Gesetzesinitiative im Bund voranzutreiben. Ich halte deshalb

(Abg. Baumann)

den Appell an die Landesregierung für nichtig, den Sie hier vorhaben. Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen, ebenso wird sie ablehnen, die Punkte I und II an den Ausschuss zu überweisen, weil das nicht in unserer Verantwortung ist. Sie haben die Verantwortung in Berlin, dann tun Sie auch etwas dafür und beschäftigen Sie nicht unnützlich den Landtag. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fürchte, es ist heute kein guter Tag für die FDP-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Der Abbau von Bürokratie ist eine anscheinend nie aufhörende Forderung, mit der sich jede Generation von Neuem und nahezu in allen Bereichen auseinandersetzen muss. Klappert irgendetwas in unserem Gemeinwesen nicht, kennen wir alle den Ruf, da muss die Politik eine Entscheidung treffen oder das muss amtlich geregelt werden. Wird dann eine Entscheidung getroffen oder eine neue Regelung eingeführt, ist dies meistens leider nicht ohne einen bürokratischen Aufwand umzusetzen. Das wiederum ruft die Gegner, Interessenvertreter und selbst ernannten Experten auf den Plan, die alle bereits vorher wussten, dass es eine bessere Lösung gegeben hätte, doch sie wurden ja nicht gefragt.

All dieses, meine Damen und Herren, kennen wir jeder aus seinem eigenen Verantwortungsbereich zur Genüge. Als am 3. August 2005 durch die damals von der SPD geführte Bundesregierung im Rahmen des Rentenentlastungsgesetzes der Beschluss auf den Weg gebracht wurde, die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen vorzuziehen, war diese Maßnahme angesichts der leeren Kassen bei den Sozialversicherungsträgern aus damaliger Sicht notwendig. Aus heutiger Sicht ist diese Entscheidung auch richtig gewesen, denn das Ergebnis ist bekannt. Durch diese Entscheidung wurde die Liquidität der Sozialversicherungen gesichert. Doch Achtung! Bevor man den Ruf nach Rücknahme dieses Beschlusses in die Welt hinausposaunt, um das wohl gesonnene Publikum damit zu begeistern, sollte sorgsam geprüft werden, ob es sich wirklich um ein herausragendes bürokratisches Problem handelt, das die Innovationskraft des Thüringer Mittelstandes hemmt und auch den gewünschten Effekt bringt. Hierzu bedarf es entsprechend der Gepflogenheiten dieses Hauses und des guten parlamentarischen Brauchs zumindest im Vorfeld einer Anhörung von Kammern der Arbeitge-

ber- und Arbeitnehmervertreter sowie der Sozialversicherungsträger. Unbestritten ist, und da haben Sie recht, dass es Forderungen vonseiten der Unternehmerverbände, insbesondere auch durch den Thüringer Handwerkstag, gibt. Handwerksbetriebe klagen zum Teil berechtigt über erhöhten Bürokratieaufwand. Doch ist noch längst keine klare Linie zu erkennen, die eine angemessene und sachbezogene Bewertung der Rücknahmeforderungen zulässt.

Unbeschadet des notwendigen Klärungsbedarfs, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, müssen Sie sich in der Tat Folgendes fragen lassen: Warum wollen Sie die Thüringer Landesregierung so vor Ihren Karren spannen, obwohl Ihre Partei doch selbst in Berlin am Kabinetttisch sitzt und sogar das wichtige Ressort des Wirtschaftsministeriums innehat? Kollege Baumann hat das schon anklagen lassen.

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe FDP)

Ist es nicht viel effektiver und auch richtig, den direkten Weg innerhalb der Partei zu wählen und Ihr Anliegen, dessen Inhalt ich persönlich positiv gegenüber stehe, dort durchzusetzen, wo es hingehört? Nehmen Sie sich ein Beispiel am Koalitionspartner in Berlin - das sind wir.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das hätten wir jetzt nicht gewusst.)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In unserer Fraktion wird laut Parteitagsbeschluss dieses Thema intensiv diskutiert. Vorrang hat, die Sozialkassen stabil zu halten. Es muss vermieden werden, die geschaffene Liquidität aufs Spiel zu setzen. Es handelt sich hierbei immerhin um 20 Mrd. Mehreinnahmen durch diese Umstellung.

Meine Damen und Herren, für eine Politik durch die Hintertür ist die Thüringer CDU-Fraktion nicht zu haben. Sie sitzen in der ersten Reihe wie bei ARD und ZDF. Wir lehnen Ihren Antrag ab, beide Teile. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Holzapfel, auch wir sind für die Stärkung der Sozialkassen, aber die Kassen haben nicht 20 Mrd. mehr Beitrag, die Kassen haben 20 Mrd. Beitrag früher,

(Abg. Kubitzki)

das muss man sagen, vom Zeitpunkt her, aber nicht mehr Beitrag.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Die haben sie jetzt extra noch, aber die Beitragszahlung, so wie es läuft, die haben im Voraus das Geld oder eher.

Meine Damen und Herren, hier geht es um ein praktisches Beispiel. Das ist so ein Zettel, der hängt bei mir im Büro immer an der Pinnwand, mein Betrieb. Darauf stehen die Fälligkeitstage, wann ich die Meldung der Sozialversicherung abgeben muss und wann ich zahlen muss. Wenn ich das nämlich nicht pünktlich mache, einen Tag später bekomme ich ganz böse Mahnschreiben. Und es ist richtig, wie es hier gesagt wurde, im Jahr 2005 hatten die Kassen Liquiditätsprobleme und es wurde die Beitragszahlung geändert. Man hat einen 13. Monatsbeitrag eingezahlt, um damit diese Liquiditätsprobleme zu beenden bzw. zu lindern. Aber an der gleichen Stelle müssen wir auch sagen, dass dieses Geld, das die Kassen vorfristig gekriegt haben, damit sie zahlungsfähig bleiben, was in dem Augenblick richtig war, aber es gehört auch die zweite Sache dazu, dieses Geld wurde aus der Liquidität der Unternehmen herausgezogen und der Betriebe. Das steht auch fest. Ich musste einen Monat zweimal Versicherungsbeiträge bezahlen, und das war schon eine ganz schöne Belastung und das noch im Monat Dezember. Da muss ich schon sagen, da haben wir ganz schön geschnauft und nicht gerade mit Begeisterung geklatscht an dieser Stelle. Jawohl, jetzt hat die Kasse Überschüsse, jetzt warne ich auch oder wir als Partei warnen auch all diejenigen, die auf diese Überschüsse zielen und sagen Beitragssenkung etc. etc. Das wollen wir nicht. Die Zeiten können sich auch wieder ändern. Aber diese Regelung, die hier die FDP vorschlägt, zurückzunehmen, da werden wir zustimmen an dieser Stelle. Weil damit wirklich auch ein Aufwand für die Unternehmen verbunden ist, das kann ich aus der eigenen Praxis sagen, die mit Zuschlägen arbeiten, die mit Zeit arbeiten, aber auch solche Fragen, wo Arbeitnehmer krank werden können, Kinder krank werden können und dergleichen mehr, all das muss nämlich vorfristig schon eigentlich erahnt werden. Erahne ich das nicht, bedeutet das dann wieder Rückrechnungen. Und wer da sagt, das ist kein Aufwand, das ist schon ein Aufwand, der dann auch solche Unternehmen im Prinzip belasten kann. Wenn mir dann noch gesagt wird, das kann man zwar alles mit Computer errechnen und zurückrechnen und alles, es ist ein Aufwand, weil alles auch nachgewiesen werden muss. Deshalb werden wir dem ersten Punkt zustimmen, weil das auch wirklich praktikabel dann auch für die Unternehmen besser wird.

Wo ich mich meinen Vorrednern anschließen möchte ist natürlich: Kollegen der FDP, jawohl, Sie

sitzen oben in Berlin an der Quelle, das ist so, und Ihre Minister, Ihre Fraktion im Bundestag, hätte dieses Thema schon längst angehen können. Da ist der Umweg über den Landtag aus meiner Sicht etwas unfair, aber da es im Interesse vor allem unserer KMU ist, stimmen wir dieser Sache zu.

Was der Punkt II ist, da haben Sie geschrieben, den Bürokratieabbau zur Priorität der Thüringer Wirtschaftspolitik zu machen. Also wenn Wirtschaftspolitik nur Bürokratieabbau sein soll, na dann hätten wir eine Wirtschaftspolitik, wo in Thüringen nichts mehr wächst. Wirtschaftspolitik aus unserer Sicht ist Ansiedlung von Unternehmen, ist Rahmenbedingungen schaffen für Forschung und Entwicklung, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und natürlich gehört auch Bürokratieabbau dazu, aber Bürokratieabbau als alleinigen Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik zu machen, ist meiner Ansicht nach fehl am Platz. Deshalb möchte ich aus Sicht meiner Fraktion beantragen, einer Ausschussüberweisung würden wir zustimmen und falls es zu einer Abstimmung des Antrags kommt, beantrage ich hier Einzelabstimmung der Punkte I und II.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Nun schlägt mir die Rednerliste vor, ich sollte die Abgeordnete Frau Anja Siegesmund aufrufen. Frau Schubert bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen - Kolleginnen muss ich an der Stelle nicht sagen - der FDP, der Sächsische Landtag hat sich im Dezember des vergangenen Jahres mit einem fast gleichlautenden Antrag beschäftigt, den haben Sie offensichtlich übernommen. Das ist auch nicht schlimm, ich finde es nur immer ehrlich und transparent, wenn man auch darauf hinweist, dass man von den Kollegen in anderen Landtagen versucht zu lernen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe wahrgenommen, dass alle die rot-grüne Maßnahme, die damals beschlossen wurde, begrüßen. Jetzt haben wir eine andere Situation und da habe ich Frau Holzapfel nicht ganz verstanden mit ihren Bedenken. Ich stimme da dem Kollegen Kubitzki zu. Ich glaube, es spricht alles dafür, das jetzt zurückzunehmen, die Tatsache, dass die Kassen Überschüsse erwirtschaftet haben neben den anderen Punkten, die hier schon genannt wurden. Aber bei einem muss ich mich meinen drei Vorrednerinnen doch anschließen und da erwarte ich auch eine Antwort, Herr Kemmerich. Wieso haben Ihre Kollegen das seit 2009 nicht auf die Reihe gekriegt. Dazu hätte ich wirklich gern einmal eine Antwort.

(Abg. Schubert)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, Sie haben ja einiges getan, Sie haben große Hotelketten bedient, Sie haben sich gegen den Mindestlohn gewehrt und Sie haben auch das Betreuungsgeld mitgetragen, da wäre das doch auch ein Leichtes gewesen. Nein, im Ernst, ich möchte dazu eine Antwort haben, das war nicht nur eine rhetorische Frage, warum Sie hier auf den Landtag zurückgreifen. Wir als GRÜNE sagen, Sie haben da unsere Unterstützung bei Punkt I, wenn Sie sie so sehr brauchen, wenn Sie sozusagen die GRÜNEN und weitere Fraktionen hier im Rücken brauchen, um zu Ihrer Regierung zu gehen und zu sagen, hören Sie einmal zu, der Thüringer Landtag möchte das auch, und das dann umsetzen, umso besser. Ich finde es ein bisschen erbärmlich, aber wir wollen ja etwas für die kleinen Unternehmen hier tun, deswegen unterstützen wir das.

Typisch für Sie finde ich Punkt II Ihres Antrags. Das zieht sich bei Ihnen durch, dass Sie immer große Forderungen aufstellen, Bürokratieabbau, ohne einmal konkret zu sagen, wo das genau passieren soll. Ich meine, Sie haben zwei Punkte genannt, Ladenöffnungsgesetz und das andere war

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Vergabegesetz.)

Vergabegesetz. Das sind zwei Sachen, die jetzt sehr ausführlich und sehr oft im Plenum diskutiert wurden. Aber dann war Ihre Liste schon zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nein, Bildungsfreistellungsgesetz habe ich genannt.)

Okay, das kommt noch. Aber davon einmal abgesehen, sind das alles Sachen, die schon im parlamentarischen Verfahren sind. Wenn Sie also darüber diskutieren wollen im Ausschuss, dann hätte ich vorher einmal gern eine Liste, um was es da genau geht, da sind Sie nämlich dann sehr unkonkret, wenn es darum geht. Das ist ähnlich, wenn Sie Anträge stellen zu Demografie oder zum Wohnungsbau, da ging es auch darum, irgendwelche Standards abzubauen. Sagen Sie doch einmal konkret, wo das denn passieren soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie das doch einmal bitte konkret.

Fazit: Bei Punkt II ist, glaube ich, klar, dass wir hier im Moment keinen weiteren Diskussionsbedarf sehen. Bei Punkt I würden wir uns anschließen. Voraussetzung ist natürlich, dass wir hier die getrennte Abstimmung bekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Da mir aus der Mitte des Hauses keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bitte ich den Staatssekretär Staschewski ums Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich ja immer, wenn FDP-Anträge kommen, das habe ich gestern sehr deutlich gemacht. Dass heute aus unerwarteten Seiten des Hauses da Unterstützung kommt, glaube ich, kann nur daran liegen, dass vielleicht die einen oder anderen Sachen nicht bekannt sind, die diese Regierung vorher hat und bereits durchgesetzt hat, denn dann wäre deutlich, dass es so, wie es Frau Holzapfel beschrieben hat, wofür ich mich ausdrücklich bedanke, für diesen sachlichen Darstellungsbericht, durchaus auch wirklich einer Überlegung bedarf, ob man das machen sollte oder nicht, weil, bevor man keine Fakten hat, sollte man darüber nicht leichtfertig abstimmen. Ausdrücklich will ich mich auch bedanken bei Rolf Baumann, denn er hat es nämlich auf den Punkt gebracht. Jetzt ist Herr Kemmerich leider draußen, aber wahrscheinlich sind die auch immer draußen, wenn sie mit ihrem Minister im Bund sprechen, denn sonst hätten sie es ihm ja auch schon mal sagen können und ihrem Parteivorsitzenden, dass sie vielleicht da einmal eine Initiative starten sollen. Aber die werden auch ihren Grund haben, warum die das nicht machen.

Es ist leider Gottes so, ich bin heute auch zum zweiten Mal mit so einem Antrag befasst, denn es ist nicht nur im Sächsischen Landtag eingebracht worden, sondern auf der letzten Amtschefkonferenz auch vom FDP-Staatssekretär eingebracht worden. Dieser Antrag ist auch mit großer Mehrheit abgelehnt worden, auch aus gutem Grund, unter anderem aus den Gründen, die Frau Holzapfel genannt hat.

Nun zu dem Konkreten, dass man auch einmal weiß, über was wir überhaupt da im Detail sprechen. Denn es ist ja zum Teil richtig, dass wir heute eine bessere finanzielle Situation in den Sozialversicherungen haben und dass der Regelungsbedarf nämlich obsolet wäre von 2005. Zwar gab es bei der Rentenkasse 2012 einen Überschuss, allerdings ist es ja nicht so, dass dieser Überschuss nun als Polster zur Verfügung steht, weil die Bundesregierung, die FDP-Minister, nämlich einige, diese gute Situation zum Anlass genommen hat, um zum Beispiel die Bundeszuweisungen für die Bundesagentur zurückzufahren. Oder zur Entlastung der Wirtschaft den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,6 Prozent zu senken. Außerdem haben übrigens viele Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung Prämienzahlungen an ihre Versicherten ausgereicht und zur Verbesserung

(Staatssekretär Staschewski)

des Leistungsangebots zusätzliche Satzungsleistungen beschlossen. Und auch hier ist laut Presseberichten geplant, den Bundeszuschlag statt um 2 gleich um 4 Mrd. zu kürzen. Zudem gibt es geplante Neuregelungen zum Präventionsgesetz. Dauerhafte Mehrausgaben in Höhe von ca. 0,2 Mrd. € werden da verbunden und zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen nach dem Pflege-neu-ausrichtungsgesetz, insbesondere für Demenzpatienten, wurde bereits vorher eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozent erforderlich. Sie sehen eine Vielzahl von Maßnahmen, die durchaus unsere Sozialkassen belasten, wo wir uns dann auch überlegen müssen, ob wir tatsächlich diese Regelung von 2005 so einfach zurücknehmen können oder sollen.

Zweites Argument: Doppelbelastung für den Mittelstand. Da möchte ich auch noch mal den Gedanken von Rolf Baumann aufnehmen, weil, liebe FDP - Herr Kemmerich ist jetzt nicht da -, es ist nicht so, dass hier bei uns die Leute die Türen einrennen und sagen, wir sollten das verändern. Wir haben extra eine Deregulierungsstelle im Wirtschaftsministerium eingesetzt. Uns ist kein einziger Fall bekannt, dass da jemand mal gekommen ist und gesagt hat, genau das müsst ihr ändern. Und zwar hängt das damit zusammen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

- Herr Barth, nein -, weil im Rahmen des sogenannten ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes den Arbeitgebern die Möglichkeit eingeräumt wurde, statt einer aufwendig berechtigten voraussichtlichen Beitragsschuld einen Pauschalbeitrag abzuführen. Vielleicht hängt es auch damit zusammen. Dann will ich übrigens noch mal darauf hinweisen, dass wir in der Amtschefkonferenz vor drei Wochen auch über dieses Thema gesprochen haben. Ich habe es eben erwähnt. Da gab es eine große Mehrheit dagegen, wo die Amtschefs der Wirtschaftsminister in Vorbereitung der Wirtschaftsministerkonferenz gesagt haben, nein, wir machen das nicht. Da muss ich auch den Kollegen von der LINKEN sagen, das wollte auch Ihr Kollege aus Brandenburg nicht. Auch der hat sich hier eindeutig auf die Linie gestellt, dass wir da jetzt erst mal keine Veränderungen vornehmen sollen. Was wir aber gemacht haben, übrigens auch mit der Stimme Brandenburgs und vieler anderer Stimmen, wir haben das Angebot an Sachsen an die FDP gerichtet und gesagt, dann lasst uns in der Länderarbeitsgruppe, die es gibt, darüber sprechen und konkrete Forderungen an den Wirtschaftsminister formulieren über weitere Verfahrenserleichterungen, die geprüft werden sollen zur Entlastung des Mittelstands. Das wurde aber dann von den Kollegen aus Sachsen leider abgelehnt. Da hatten wir dann keine Mehrheit dafür gefunden. Schade, wir hätten gern über die Entlastung des Mittelstands auch im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz gesprochen.

(Beifall SPD)

Zur Mittelstandsfreundlichkeit nur zwei Sätze. Ich glaube, wir sind als Thüringen ein Land des Mittelstands par excellence. Wir tun alles dafür in der Wirtschaftsförderung, die auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft zugeschnitten sind, nur mal ein paar Zahlen. Allein in der GRW-Förderung, Herr Barth, sind in den letzten beiden Jahren 407 Projekte mit 470,3 Mio. € bezuschusst worden. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von 2,53 Mrd. € ausgelöst, 28.100 Arbeitsplätze und 1.500 Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert. Da ich weiß, wie wichtig der FDP die Ausgewogenheit bei den Unternehmensgrößen ist, weise ich noch auf Folgendes hin. Durchschnittlich knapp 80 Prozent der geflossenen Zuschüsse in den letzten drei Jahren sind an sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen geflossen. Noch mal: Das ist Wirtschaftspolitik, wie wir sie in Thüringen leben und, ich denke, das ist Wirtschaftspolitik, wie sie auch die FDP unterstützen könnte. Herzlichen Dank. Es ist alles gesagt.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Die Rednerliste ist abgearbeitet, so kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Es ist zunächst die Teilung der Frage beantragt, d.h., wir müssen über I und II getrennt abstimmen. Zu II ist aber die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Und, Herr Bergner?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Für I beantrage ich namens meiner Fraktion die namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Gentzel:

Gut. Wir beginnen also in der Abstimmung mit der Frage, ob II an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird. Wer das tun möchte, den Punkt II an den Ausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD und 1 Stimme von der Fraktion DIE LINKE. Namentlich nenne ich diese nicht. Damit stelle ich fest, dass diese Ausschussüberweisung von II abgelehnt ist.

Jetzt gehen wir in die direkte Abstimmung zu den einzelnen Punkten, beginnend mit I. Zu I ist namentliche Abstimmung beantragt. Diese namentliche Abstimmung rufe ich jetzt auf. Ich bitte Sie, Ihre

(Vizepräsident Gentzel)

Stimme abzugeben und bitte die Schriftführer nach vorn.

Ich frage, hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Auch hier nenne ich den Namen nicht, wer noch fehlt. Ich schaue jetzt in die Runde und frage noch einmal: Haben alle Abgeordneten die Möglichkeit gehabt, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich diese Abstimmung und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es liegt ein Ergebnis vor, und zwar zur Drucksache 5/5960 zu Nummer I des Antrags. Es wurden 64 Stimmen abgegeben, mit Ja votierten 27 Abgeordnete, es gab 37 Neinstimmen. Damit ist die Nummer I des Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir stimmen jetzt ab über die Nummer II des Antrags der FDP. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Von Teilen der FDP-Fraktion.)

Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch Nummer II des Antrags abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Änderung des § 45 Straßenverkehrsordnung zur Ausweitung des Ermessensspielraums bei der Verkehrsleitung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5963 -

Ich frage, wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat jetzt das Wort Abgeordnete Jennifer Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch um die Uhrzeit und vermutlich als letzten TOP bitte ich um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Der Titel unseres Antrags mutet vielleicht etwas trocken an, aber um ihn zu begründen, möchte ich ihn kurz darstellen. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das fällt nicht auf.)

Ich möchte Ihnen kurz darstellen, wie sich dieser Paragraph der Straßenverkehrsordnung und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften in der Praxis auswirken. Das Beispiel, was ich Ihnen dazu erzählen möchte, ist in Sachsen-Anhalt passiert, Herr Fiedler, wo eine Bushaltestelle direkt an einer mit Tempo 100 befahrenen Landesstraße ist - ob sie da noch ist weiß ich nicht, vielleicht auch war -, die Schüler aufsuchen müssen, die diese Straße queren mussten. Pkw fahren mit Tempo 100 vorbei. Die Eltern haben die Behörden angefleht, hier ein Tempolimit zu verhängen. Die Antwort der Behörden war, das geht nicht, es gibt hier keinen Unfallschwerpunkt und deswegen können wir das nicht tun. Eines Tages ist dann ein Mädchen über diese Straße gelaufen und ist von einem Pkw erfasst worden und ist dabei gestorben. Das ist die zynische Praxis, die sich manchmal aus diesem trockenen Paragraphenwerk ergibt. Ich glaube, dann kann man sich jetzt auch vorstellen, was das auch an anderen Stellen bedeuten kann. Ähnliche Gefahrenlagen gibt es an anderer Stelle. Zum Glück ist da noch nichts passiert, aber da sind Eltern, denen es um den sicheren Schulweg von Kindern ging, genau auf die gleichen geschlossenen Türen gestoßen und haben leider nichts erreicht.

Die Staatssekretärin Frau Klaan hat mehrmals im Plenum ausgeführt - es gab hier Mündliche Anfragen zu Leimbach, es gab Mündliche Anfragen zu Neckeroda, die Tempo 30 wollten -, was es konkret heißt,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein Unterschied, 100 oder 30.)

wenn man laut Verwaltungsvorschrift erst einmal eine Unfallhäufungsstelle oder eine Unfallhäufungslinie haben muss, um eine Maßnahme anzuordnen. Ich will darauf nicht näher eingehen, aber es sind drei bzw. fünf Unfälle, die gleichgelagert sind, also wenn dort Unfälle schon aufgetreten sind, in diesem Fall war es ja sogar der Tod eines Kindes, dann erst bewegen sich die Behörden. Wir halten diese Praxis für zynisch und vor allem für die Menschen für absolut nicht nachvollziehbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei unserem Antrag lediglich darum, den Ermessensspielraum für Behörden zu erweitern. Es geht nicht darum, dass eine Gemeinde tun kann was sie will, das ist auch klar. Die Fraktionen SPD und GRÜNE im Landtag in Baden-Württemberg haben hier eine Initiative ins Leben gerufen, die sich genau dieses Problems annimmt, die Straßenverkehrsordnung an dieser Stelle weiterzuentwickeln und ich weiß, dass auf der Länderebene dazu auch Gespräche stattfinden mit den zuständigen Abteilungsleitern. Insofern sollte Herr Irmer mit diesem Anliegen auch vertraut sein. Insofern bin ich sehr gespannt erst einmal auf den Bericht der Landesregierung, was dazu inzwischen diskutiert wird und

(Abg. Schubert)

ob es hier Aussicht gibt auf eine Verbesserung, so wie uns das auch vorschwebt. Das eine ist die Ausweitung von Maßnahmen nicht nur bei Gefahrenlagen, sondern wenn es auch um erhebliche Beeinträchtigung geht, also über das normale Maß hinaus, etwas zu tun für die Anwohner - verkehrsberuhigende Maßnahmen -, das Zweite ist die Lenkung von Schwerverkehr. Das ist ein Punkt, der war vor 15 Jahren noch nicht so akut. Wir haben aber jetzt eine andere Verkehrsbelastung und insofern ist das der zweite wichtige Punkt, bei der Straßenverkehrsordnung auch die Möglichkeit zu geben, den Schwerverkehr zu lenken, wenn es Ausweichrouten gibt. Da muss man dann natürlich im Einzelfall sehen, ob man das anwenden kann.

Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Anliegen, das man kurz beschreiben kann, das haben Sie jetzt gehört in wenigen Minuten, im Detail ist es komplexer, wenn wir das dann im Ausschuss weiterdiskutieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Klaan das Wort erteilen.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Titel des vorliegenden Antrags klingt ein wenig sperrig. Lassen Sie mich deshalb klarstellen, worum es hierbei eigentlich geht. Nämlich um die Frage, wie wir die negativen Folgen des Straßenverkehrs, die hauptsächlich im Lärm und seinen Folgen bestehen, reduzieren können. Rund die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland fühlt sich durch Straßenverkehrslärm beeinträchtigt, 15 Prozent davon sogar sehr stark belästigt. Daneben ist die Luftverschmutzung ein großes Problem. Ein wichtiges Handlungsfeld der Verkehrspolitik betrifft daher die Frage, welche Maßnahmen durch Politik, Wirtschaft und den einzelnen Bürger ergriffen werden können, um diese Beeinträchtigungen abzusenken. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung gebeten, darüber zu berichten, welche Maßnahmen sie in diesem Bereich ergriffen hat und ergreifen will. Fest steht, dass der Neubau bzw. die Sanierung von Straßen das wirksamste Mittel ist, dass der öffentlichen Hand zur Minderung von Verkehrslärm und den weiteren negativen Folgen des Straßenverkehrs zur Verfügung steht. Thüringen ist aufgrund seiner geographischen Lage ein klassisches Transitland. Diese Tatsache hat sich mit der Öffnung des europäischen Binnenmarkts noch weiter verstärkt.

Die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und die stetige Steigerung des Umschlags der europäischen Seehäfen hat auch in Thüringen zu einer rasanten Verkehrsentwicklung geführt, die mit den vorhandenen Autobahnen nicht bewältigt werden konnte. Deshalb war der Bau eines entsprechenden Fernverkehrsnetzes in Thüringen der wichtigste Schritt, um eine Reduzierung der Auswirkungen des Schwerlastverkehrs und des hohen Verkehrsaufkommens zu erreichen. Dabei war es enorm wichtig, dass Bund und Länder gemeinsam an einer raschen Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit gearbeitet und hier auch einen Schwerpunkt gesetzt haben. Inzwischen befindet sich der Ausbau des Autobahnnetzes in der Endphase seiner Fertigstellung und wir können für viele Strecken in Thüringen eine große Entlastung feststellen. Mit der sechsstreifigen Erweiterung der Autobahn A 9 Nürnberg-Berlin wird eine leistungsfähige Straßenverbindung aus dem Raum Berlin über Thüringen nach Bayern hergestellt. Die noch bestehende Ausbaulücke zwischen Triptis und Schleiz soll nächstes Jahr geschlossen sein und wird dann zur weiteren Entlastung der B 2 und der B 92 beitragen. Der Neubau der A 38 zwischen Göttingen und Halle schafft in Verbindung mit der A 44 eine direkte Anbindung des Ballungsraums Halle-Leipzig via Nordthüringen an die Region an Rhein und Ruhr und entlastet so die parallelen Autobahnen A 2 und A 4 sowie die Bundesstraße B 80 mit ihren zahlreichen Ortsdurchfahrten. Mit dem Neubau der A 44 zwischen Kassel und Eisenach und der Erweiterung der A 4 zwischen Eisenach und Görlitz wird die Verbindung der Zentren Rhein-Main und Rhein-Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie der polnischen Wirtschaftsregion Schlesien erheblich verbessert. Die erweiterte A 4 ist zudem die wichtigste West-Ost-Straßenverbindung in Thüringen und Sachsen. Mit ihrem Ausbau verliert die B 7 weitgehend ihre Bedeutung für den weiträumigen Verkehr und damit auch an entsprechendem Verkehrsaufkommen. Durch den Bau der A 71 und der A 73 wurde der süd- und nordthüringische Wirtschafts- und Touristkraum erschlossen und es wurde eine leistungsfähige Verkehrsbindung von Thüringen zum Chemie-Dreieck in Sachsen-Anhalt sowie nach Franken und weiterführend zu den süddeutschen Autobahnachsen geschaffen. Die neue Autobahn entlastet die parallel geführten Bundesstraßen B 4, B 19, B 86 und B 247 mit zahlreichen Ortsdurchfahrten.

Neben dem Ausbau des Autobahnnetzes, welcher maßgeblich zur Bündelung des Schwerverkehrs beigetragen hat, wurden seit dem Jahr 1990 insgesamt 76 Neubauvorhaben an Bundesstraßen mit einer Länge von ca. 210 km und 84 Neubauvorhaben an Landesstraßen mit einer Länge von ca. 170 km umgesetzt. Die Belange des Lärmschutzes wurden hier bei der Trassenwahl und - sofern nötig - durch den Bau von Lärmschutzanlagen berücksichtigt.

(Staatssekretärin Klaan)

Zudem kommen regelmäßig lärmmindernde Fahrbahnbeläge zum Einsatz. Wo es erforderlich ist, werden auch passive Schutzmaßnahmen an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern ergriffen.

Des Weiteren arbeitet mein Haus mit dem Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt zusammen, wo auch die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt untersucht werden. Mit der Vollendung des Autobahnnetzes in Verbindung mit dem Ausbau wichtiger Bundes- und Landesstraßen haben wir es geschafft, den Verkehr auf leistungsfähigen Straßen zu bündeln und über kurze Wege in der Fläche zu leiten. Zudem konnten wir mit dem Bau von Ortsumgehungen erreichen, dass frühere Ortsdurchfahrten mittlerweile nur noch innerörtliche Verkehrsbedeutung haben und die Einwohner der entsprechenden Orte frei von der Belastung des starken Verkehrs sind.

Es ist unbestritten, dass bei den noch immer hoch belasteten Bundesstraßen entsprechende Baumaßnahmen erforderlich sind. Auch der geplante Bau weiterer Ortsumgehungen ist unumgänglich,

(Beifall CDU)

insbesondere dort, wo es für den Schwerlastverkehr keine wirtschaftlichen Alternativrouten gibt. Hier muss ich jedoch an den Bund appellieren, denn um diese notwendigen Trassen realisieren zu können, ist eine substanzielle Anhebung der finanziellen Mittel für Neu-, Um- und Ausbau durch den Bund erforderlich.

Lassen Sie mich nun auf die Zielrichtung des Antrags eingehen, der eine Änderung des § 45 der Straßenverkehrsordnung einfordert, um die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen zu erleichtern. Der § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung sieht heute vor, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs eine Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse voraussetzt, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Diese Regelung entspricht dem zentralen Anliegen und Zweck der Straßenverkehrsordnung, nämlich der Gefahrenabwehr. Verkehrsbeschränkungen und Verbote sind nur dort anzuordnen, wo dies für einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf zwingend erforderlich ist. Dies ist auch sachgerecht, weil eine übermäßige Beschilderung zur Ablenkung, zu einer allgemeinen Überforderung und darüber hinaus zu Akzeptanzproblemen bei den Verkehrsteilnehmern führen kann. Ziel der aktuellen Novellierung der Straßenverkehrsordnung war deshalb gerade der Abbau des oft beklagten Schilderwaldes und nicht die Erweiterung des Spielraums zur Aufstellung neuer Schilder. Natürlich gibt es bereits jetzt Fälle, in denen die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Sperrungen als schnelle und kostengünstige Maßnahme bei der Verkehrslen-

kung herangezogen wird. So werden etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet, wenn die Voraussetzungen zum Beispiel hinsichtlich des Lärmschutzes vorliegen. Ich meine aber, dass diese Maßnahmen zur Behebung der Missstände anstelle der Ursachenbehebung nicht Mittel der Wahl, sondern allenfalls Ultima Ratio sein können, denn Straßen dienen schließlich dem fließenden Verkehr zur Sicherung der Mobilität unserer Gesellschaft. Dies gilt ganz besonders für die Bundesfernstraßen. Die mit dem Antrag geforderte massive Ausweitung von Durchfahrtsverboten, also Sperrungen, betreffen unter anderem auch Bundesstraßen als Teil des Bundesfernstraßennetzes. Diese dienen aber gerade dem weiträumigen Verkehr. Werden sie in Teilabschnitten, zum Beispiel für den LKW-Durchgangsverkehr, gesperrt, bedeutet dies, dass sie faktisch ihrem Zweck entzogen würden. Gegen solche Maßnahmen sprechen auch Gründe der Verkehrslenkung, denn Autobahnumleitungsstrecken führen häufig über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Autobahnnähe. Mit dem hier vorgeschlagenen Instrumentarium bestünde die Gefahr, dass diese ausgereiften Umleitungsnetze infrage gestellt werden. Des Weiteren wäre es für den Fernverkehr problematisch, wenn beispielsweise bei Bundesstraßen eine Sperrung erst unmittelbar am Ortsschild einer Gemeinde angekündigt wird. Daher bedürfte es zusätzlicher Hinweise an den Autobahnanschlüssen und wichtigen Zufahrtsstraßen, die zur gesperrten Strecke führen. Die Folge wäre ein auch mit Kosten verbundener Anstieg des Schilderwaldes. Auf die für die Anordnung etwaiger Maßnahmen zuständigen Straßenverkehrsbehörden dürfte eine Antragsflut sowie ein erheblich größerer Arbeitsaufwand durch die im Vorfeld verkehrsbehördlicher Anordnung notwendigen Abwägungsprozesse zukommen. Hier wäre die Verschärfung der bereits heute allgegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen den Bürgern, der Wirtschaft sowie den Straßen- und Umweltbehörden hinsichtlich der Forderung nach Anordnung, aber auch Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen vorprogrammiert. Auch die rechtliche Angreifbarkeit der getroffenen Entscheidungen wäre aufgrund des erweiterten Spielraums erhöht. Schließlich wäre eine Überprüfung der Beschränkung und Besperrung nur schwer und mit größerer Überwachungsintensität möglich. Das gilt insbesondere im Zusammenhang mit notwendigen Ausnahmen, zum Beispiel für Quell-, Ziel- sowie Anliegerverkehre.

Ich meine, eine wirksame und dauerhafte Bekämpfung der negativen Folgen des Straßenverkehrs lässt sich nicht mit den hier geforderten Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Sperrungen erreichen, denn es ist nachgewiesen, dass ein Tempolimit von 30 oder 40 km/h nicht zwangsläufig zu einer Verminderung der Fahrzeugemission und damit zu einer Verbesserung der Luftqualität führt. Auch die Geräuschbelastung für die Anwohner lässt sich da-

(Staatssekretärin Klaan)

durch nicht deutlich reduzieren. Wir sollten vielmehr auf die von mir beschriebenen Maßnahmen und Möglichkeiten im Straßenbau setzen und diese Ziele nicht durch solche scheinbaren Lösungen, wie hier im Antrag vorgeschlagen, aus den Augen verlieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Ich nehme an, alle Fraktionen möchten das sehr gern.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich würde gern darüber beraten.)

Mit doppelter Redezeit selbstverständlich. Auf Antrag aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags.

Als Erste hat Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die GRÜNEN möchten mit ihrem Antrag erreichen, dass der § 45 der Straßenverkehrsordnung - und da zielen Sie in Ihrem Antrag und auch in der Begründung nur auf den Absatz 9 ab - dahin gehend geändert wird, dass künftig für Schwerlastverkehr nur noch Tempo 30 in Ortschaften gilt. Sie schreiben hier in Ihrem Antrag: „Der Landtag stellt fest: ... Schwerlastverkehr und hohes Verkehrsaufkommen stellen eine hohe Belastung für die Menschen an den Verkehrswegen ... dar.“ Ich denke, das braucht der Landtag nicht festzustellen, das ist eine unumwundene Tatsache

(Beifall CDU)

und das wird auch jeder hier anerkennen.

Allerdings Ihr Beispiel, was Sie dann zur Antragsbegründung gebracht haben, ging nun wiederum in eine ganz andere Richtung. Da war nicht mehr von Schwerlastverkehr und von Dingen, die in Ihrem Antrag stehen, die Rede, sondern Sie haben das tragische Beispiel aus Sachsen-Anhalt gebracht. Da muss ich Ihnen sagen, ich habe Zweifel, ob die dort zuständige Straßenverkehrsbehörde wirklich ihren Ermessensspielraum voll ausgenutzt hat. Aus welchen Gründen sie das nicht getan hat, weiß ich nicht. Aber mir ist, in meinem Wahlkreis zumindest, keine Bushaltestelle bekannt, wo Tempo 100 gilt und wo es nicht möglich ist, das Tempo herabzu-

setzen. Ich kenne sehr, sehr viele Orte in Thüringen, wo zum Beispiel Wanderparkplätze sind, da ist überall Tempo 70. Und ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit als Abgeordnete mehrfach auch Anfragen von Bürgern gehabt, wo auch das Problem bestand. Zwei fallen mir jetzt ein oder vielleicht auch drei, auf das Dritte kann man noch mal gesondert eingehen. Gemeinde Krauthausen an der B-7-Bushaltestelle, wo der Bürgermeister auf mich zukam und sagte, er hat Bedenken, dass hier - und da war schon Tempo 70 - mal irgendwas passieren könnte. Ich habe das Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde gesucht und es wurde Tempo 50 dort ausgewiesen. Inzwischen ist die Regelung eine andere, weil dort auch die Kurve entschärft wurde durch eine Straßenbaumaßnahme. Das Gleiche betrifft die B 19 Eisenach Richtung Hohe Sonne. Dort ist vor der Drachenschlucht ein Übergang vom Wanderparkplatz, es ist eine Kurve. Auch dort sind Anwohner auf mich zugekommen und haben gesagt, sie haben Bedenken mit Tempo 70. Wenn man um die Kurve kommt, ist der Weg zu kurz, man sieht es nicht. Ich habe mit der Straßenverkehrsbehörde gesprochen, dort ist heute Tempo 50. Deswegen denke ich, dass der Ermessensspielraum da ist, zumal ja auch in Absatz 1 des § 45 geregelt ist, dass die Straßenverkehrsbehörde den Ermessensspielraum hat, u.a. eben auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Da sind wir wieder bei dem, was in Ihrem Antrag schwarz auf weiß steht. Ich denke, den werden die meisten Behörden auch sehr vernünftig ausloten.

Ansonsten muss ich Ihnen sagen, teile ich die Auffassung der Staatssekretärin, dass es oberstes Ziel sein muss, den Durchgangsverkehr, insbesondere den Schwerlastverkehr, aus den Ortslagen herauszubekommen. Da ist in der Vergangenheit in Thüringen viel geschehen in Sachen Autobahn, Bundesverkehrswegebau, da haben wir aber auch noch etliches zu tun. Nun ist das Problem, dass insbesondere die GRÜNEN dann vor Ort auftreten, wenn Straßenbaumaßnahmen geplant sind und sagen, das brauchen wir nicht, das kostet zu viel Geld, dann wird Umwelt zerstört, da wird Fläche verbraucht. Ich könnte da etliche Beispiele nennen. Wie soll das dann funktionieren? Sie entlasten letztendlich einen Ort auch nicht, wenn Sie den Schwerlastverkehr dauerhaft mit Tempo 30 da durchschicken, die Belastung bleibt auf Dauer die gleiche. Nein, wir brauchen noch die Ortsumgehungen und die Einrichtung Tempo 30 oder Nachtfahrverbote und diese Dinge können letztendlich nur vorübergehende Maßnahmen sein, bis wir zu einem vernünftigen Verkehrsfluss kommen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, dann müssen wir das so machen.)

(Abg. Doht)

Ich hatte Ihnen aber bereits begründet, dass ich der Auffassung bin, dass dieser Ermessensspielraum ausreicht, den die Straßenverkehrsordnung hier vorgibt. Trotzdem werden wir immer Probleme haben, dass wir vielleicht die eine oder andere Verkehrssituation nicht lösen können. Da erinnere ich nur an das Thema der L 1016 Eisenach Richtung Mühlhausen über den Hainich. Wir haben uns als Verkehrsausschuss jahrelang eigentlich dort mit der Thematik befasst, insbesondere die engen Ortsdurchfahrten Mihla, Nazza und Langula, und mussten letztendlich aber dann auch zu der Erkenntnis kommen, dass es wenig zielführend gewesen wäre, dort jetzt ein generelles Schwerlastverbot auszusprechen oder Nachfahrverbot, weil die nächste Möglichkeit die B 247 dann durch Großengottern gewesen wäre und dort ist die Ortsdurchfahrt noch sehr viel enger. Ich kann hier auch nicht immer nach dem Sanktfloriansprinzip gehen. Auch dort haben wir weitere Maßnahmen erreicht, dass die Fahrbahn eingeengt wurde, dass in der Ortslage Tempo 30 gilt. Es ist sogar eine Ampelschaltung erprobt worden, letztendlich aber wieder eingestellt worden, weil das auch nicht zielführend war. Hier wird man erst zu einer Entlastung kommen können, wenn für die B 247 die entsprechende Ortsumfahrung Großengottern fertig ist, dann habe ich auch die Möglichkeit, die L 1016 durch den Hainich für den Schwerlastverkehr zu sperren. Ich muss da auf den Bund einwirken, dass diese Maßnahmen entsprechend durchgeführt werden. Da ist natürlich die Meldung, die letztens vor einigen Tagen kam, dass der Bund hier wieder bei einigen Straßenbaumaßnahmen nicht weiterkommt, zum Beispiel Ortsumgehungen Salungen, ein Schlag ins Kontor. Dagegen müssen wir vorgehen. Das halte ich für wesentlich zielführender, als an der Straßenverkehrsordnung herumzubasteln, wo ich letztendlich auch nur eine Übergangslösung habe, die aus meiner Sicht heute auch schon möglich ist, zumindest an vielen Orten. Dass es nicht überall möglich ist, das hat das von mir hier zuletzt genannte Beispiel der Ortsdurchfahrt Mihla gezeigt, aber so etwas löse ich nur mit Neubau. Da habe ich aber von den GRÜNEN bislang immer nur Kontraproduktives gehört.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Heinz Untermann für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe jedes Mal das Glück, zu so einer kritischen Zeit zu sprechen, kurz vor Feierabend. Ich weiß nicht, ob das eingeplant ist, aber ich will es nicht hoffen.

Frau Holzapfel, noch ein Wort zur Schelte FDP: Eine englische Zeitung bzw. Nachrichtenagentur hat eine Umfrage gemacht, welches Land das beliebteste Land auf der ganzen Welt ist.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Deutschland.)

Man sollte es nicht glauben, der Irak war Letzter und Deutschland war Erster - gestern.

(Beifall FDP)

Ich bin stolz darauf. Ich weiß, dass es in erster Linie die Menschen sind, ich weiß, dass es die Wirtschaft ist, dass es Kultur und Sport ist, aber ich habe schon andere Regierungen gehabt, wo das nicht so war wie bei unserer Regierung. Wir haben aber unseren Anteil daran und darauf bin ich stolz.

(Beifall FDP)

Ein Wort noch zu den Anträgen: Wenn Anträge über den Bundesrat gehen, Bundesratsinitiativen kommen, ich sage Ihnen noch einmal, das ist ein Weg von vielen und den werden wir weitergehen, den geht jede Partei. Wer da in der Regierung ist, das ist im Moment erst einmal zweitrangig. Wenn ich versuche, über den Bundesrat zu gehen, ist es ein Weg - viele Wege führen nach Rom - und dann sollte man es auch versuchen.

(Beifall FDP)

Ich werde wirklich mal schauen in der nächsten Zeit, wenn die Anträge so eingehen, wir sehen es an dem Antrag auch, das ist auch ein Bundesantrag oder mehr eine Bundesangelegenheit diese Geschwindigkeitsbegrenzung, irgendwo kommen wir immer mit der Sache in Konflikt.

Zu Ihrem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich will Ihnen sagen, das ist wieder mal so ein Antrag, wo wir wieder Vorschriften und Beeinflussung und die bösen Autofahrer. Ihr Vergleich mit dem Bus, Frau Schubert, da sind nicht Äpfel mit Birnen, da sind Äpfel mit Melonen verglichen. Jeder normale Mensch, der ein Auto fährt, wenn da eine Bushaltestelle ist, fahre ich doch da nicht mit 100 vorbei.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hoffentlich.)

(Beifall FDP)

Jeder normale Mensch drosselt von sich allein. Ich muss ja damit rechnen, dass ein Kind vorspringt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe bei dem Beispiel nicht gelogen, das ist wirklich passiert.)

Ich glaube Ihnen, dass es nicht gelogen ist. Es gibt immer solche Raser und mit Geschwindigkeitsbegrenzungen hebeln sie diese Leute auch nicht aus. Aber gut, kommen wir zur eigentlichen Sache. Wir wollen ja hier die Zeit nicht so verplempern.

(Abg. Untermann)

In § 45 Abs. 9 StVO, der seit 01.04.2013 gilt, wird den Straßenverkehrsbehörden im Einvernehmen mit den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Verkehrszeichen zum Beispiel für Tempo-30-Zonen anzuordnen. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Gefahrenlagen bestehen. Das ist ganz eindeutig. Nun fordern Sie in Ihrem Punkt 3, gerade diesen Punkt „nur bei konkreter Gefahrenlage“ aufzuweichen. Das bedeutet laut Ihrem Antrag, Tempolimits nicht nur bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, sondern auch bei anderen negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs einzubeziehen. Wie lautet Ihre Definition zur Begrifflichkeit „andere negative Auswirkungen“? Das sehe ich nirgendwo. Den Begriff „andere negative Auswirkungen“ kann man dehnen wie Kaugummi. Das wollen wir natürlich auch nicht.

Wie sehen Ihre geforderten „mehr Freiheiten für Verkehrsbehörden bei Maßnahmen zur Verkehrslenkung“ aus? Die verkehrliche Mehrbelastung durch die Mauteinführung auf nachgeordneten Straßen wurde durch einen FDP-Antrag im Verkehrsausschuss schon einmal hinterfragt. Ein verstärktes Ausweichen auf Bundesstraßen wegen der Maut ist nicht zu verzeichnen. Die Zunahme oder der Rückgang in Größenordnungen bei Schwerlasttransport sind oftmals durch Verlagerung auf neue Autobahnstrecken oder Ortsumgehungen ursächlich. Auch durch die Mauterhöhung auf 16,9 Cent pro Kilometer lässt sich laut Studie kein sprunghafter Anstieg an den Zählstellen auf den Bundesstraßen verzeichnen. Der § 45 sieht in seiner seit 01.04.2013 geltenden Fassung vor, dass Verbote des fließenden Verkehrs eingefordert werden dürfen, soweit veränderte Verkehrsverhältnisse durch die Erhebung der Maut bestehen. Somit sind Verbote durch dieses erhöhte Lkw-Aufkommen geregelt. Also ist davon auszugehen, dass die Schwerlasten auf den Ortsstraßen nur diesen Verkehrsweg wählen müssen, solange keine Ortsumfahrten bestehen oder aufgrund der desolaten Straßen und Brücken kein anderer Weg möglich ist. Das ist bei den Zuständen der Straßen und Brücken durchaus möglich. Also was erreichen wir mit Durchfahrtsverboten, Verkehrslenkung für Lkw? Eine Verdrängung auf nachgeordnete Straßen.

(Beifall FDP)

Bei nachgeordneten Straßen ist die Ausbauqualität oftmals schlecht, ein Ausweichen auf das nachgeordnete Netz bedeutet zusätzliche Risiken wie erhöhte Unfallgefahr, Zeitverluste usw. Der § 45 Abs. 1 c legt fest, dass Tempo-30-Zonen nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, also Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, angeordnet werden können. Ist die Ortsdurchfahrt eine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, so kann Ihre Forderung „mehr Maßnahmen der Verkehrslenkung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen“ gar nicht umgesetzt werden.

Denn Sie wollen nach Ihrem Antrag ja nur eine Änderung des Absatzes 9 des § 45, wie eben schon von der Frau Doht betont. Die Alternative wird dann so aussehen, dass die Schwerlasten durch kleine Ortsstraßen, nachgeordnete Straßen fahren. Danke, liebe Fraktion der GRÜNEN, da freuen sich die Anwohner der kleinen Orte sehr.

(Beifall CDU, FDP)

Da wird öfter ein Lkw im Straßengraben oder an der Hauswand enden. Jeder Ort ist nicht direkt über die Autobahn zu erreichen. Sperren Sie die Ortsdurchfahrten oder legen Tempolimits fest, bauen Sie einen künstlichen Druck für die Logistikunternehmen auf, die werden sich auch bedanken. Wir bleiben unserem langfristigen Ziel treu und tendieren für den Bau von Ortsumgehungen, die dem Verkehrsaufkommen gerecht werden. Wenn ich mich an vergangene Debatten in diesem Haus erinnere, so sind Sie oder - besser gesagt - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Straßenneubaumaßnahmen, aber auch nur da, wo es in Ihre Politik passt. Ich erinnere an Ihre zahlreichen Diskussionen, die Sie um die Ortsumfahrung Worbis-Wintzingerode in den Plenarsitzungen geführt haben, um nur ein Beispiel zu nennen.

Dann gleich noch ein Wort zu den Lärmbelästigungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Reitwege, die wollen Reitwege.)

In einer Studie der ARD vor drei Wochen in einer Wirtschaftssendung hat einer genau getestet, wie das mit diesen Tempolimits und dem Lärm sich verhält. Ich kann Ihnen hier sagen, wenn Sie von 50 auf 30 heruntergehen, haben Sie bei Lkws und bei Autos mit entsprechenden Hubraumgrößen mehr Lärm als bei 50 km/h - wissenschaftlich bewiesen.

(Beifall FDP)

Das hängt mit der Motordrehzahl zusammen, mit den PS und das ist nicht erfunden, das ist wirklich wissenschaftlich erwiesen. Auch hier sehen wir, dass das mit 30 km/h, ich sage es mal so, Irrsinn ist.

Der Antrag ist keine Lösung für das Problem des hohen Verkehrsaufkommens und speziell des Schwerlastaufkommens. Lösung bringt für die Bürgerinnen und Bürger an stark befahrenen Ortsdurchfahrten nur eine intelligente Verkehrslenkung, zum Beispiel durch Ortsumfahrten. Doch alle in diesem Haus kennen die Finanzlage von Bund und Land. Der Erhalt der Infrastruktur steht dabei im Vordergrund, da die Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Parallel hat für mich jedoch der Bau von Ortsumfahrten Priorität, um die Kommunen und die dort lebenden Bürger zu entlasten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Gudrun Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte eigentlich erwartet, jetzt nicht die Vorzüge des Straßenbaus in Thüringen erläutert zu bekommen, sondern eher den Ausflug

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf den Koalitionsvertrag mit Maßnahmen zur Umsetzung der dortigen Forderung der Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene bzw. vielleicht auch noch einige Ausführungen zu möglichen Lückenschlüssen wie bei der Höllentalbahn oder zur Förderung des ÖPNV. Das wollte ich nur ganz kurz voranschicken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bevor wir jetzt zum Thema Luftverschmutzung, Lärm bzw. zum Antrag kommen. Wir haben die Problematik schon mehrfach im Ausschuss behandelt, also die Frage Lärmreduzierung, zum Beispiel Lärmschutz an Verkehrswegen in Thüringen, die Konsequenzen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002. Wir können davon ausgehen, wir alle haben jetzt in den verschiedenen Vorträgen schon etliches gehört, wie sehr sich auch der Straßenverkehrslärm entwickelt hat, wenn beispielsweise der Anteil des Personenverkehrs auf der Straße 88 Prozent des Verkehrs beträgt, der Gütertransport 71 Prozent des Verkehrsaufkommens über die Straße abwickelt, der Schwerlasttransport zunimmt, dann ist die Größe des Problems deutlich. Liebe Kollegen von der FDP und der CDU, es sind nicht nur die gesundheitlichen Belastungen, die die Bürger treffen, sondern auch die Immobilien in den großen Städten haben durch Lärmbelastung über 50 Dezibel eine systematische Wertminderung. Also es ist insgesamt ein Problem und nach Lösungen wird gesucht. Hier in diesem Antrag ist eine doch relativ kurzfristige und auch wenig kostenintensive Lösung vorgeschlagen worden.

Ich will noch mal darauf zurückkommen, dass die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie die von Lärm betroffenen Abschnitte in Thüringen kartiert und für 82 Städte und Gemeinden Lärmkarten entwickelt hat. Davon haben 30 Kommunen Lärmaktionspläne erarbeitet und eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, die anderen 52 auch, sie haben dann aber keine Aktionspläne erarbeitet, so zum Beispiel Straßenraumgestaltung, Parkraumkonzepte, Tempolimits, auch das, die Förderung des ÖPNV oder des Radverkehrs. Das heißt also, wir haben hier eine Teilmaßnahme, die mit diesem Antrag vorgestellt wird. Denn ein Pro-

blem können wir ja alle feststellen: Der Neubau von Straßen, klar, dort werden Schall- und Lärmschutznormen eingehalten, während die Anwohner an bestehenden Straßen eben keinen Anspruch auf Lärmschutz haben. Insofern können wir, das wäre mein Vorschlag, uns mit diesem Antrag durchaus im Ausschuss beschäftigen, nämlich nachzuschauen, wo macht es Sinn und welche Möglichkeiten bestehen in einer Veränderung der Straßenverkehrsordnung, die hier angepeilt wird. Es sind ja nicht nur die Verbote von Schwerlasttransporten, die hier möglich sind. Es können Nachtfahrverbote ausgesprochen werden, es können Temporeduzierungen ausgesprochen werden, also da gibt es eine ganze Palette. Wenn wir uns den Paragraphen ansehen, er ist schon mehrfach zitiert worden, dann haben wir natürlich eine Sache: Die Gefahrenlage war schon erwähnt, dann besteht Handlungsnotwendigkeit. Allerdings gibt es wie überall auch Verwaltungsvorschriften zu diesem Paragraphen und da steht dann drin, die Straßenverkehrsbehörde bedarf der Zustimmung der obersten Landesbehörde zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen. Das heißt, so einfach ist der Ermessensspielraum, den sie dort haben, nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich also rückversichern und das Landesverwaltungsamt muss die Sache betrachten. Hier ist eben für uns das Problem, dass die Gefahrenlage die Verkehrssicherheit beschreibt, während praktisch der Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Lärmschutz der Bevölkerung einen wesentlich geringeren Stellenwert bei dieser Situation einnimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man nicht wegdiskutieren, das ist einfach so. Ich will, um das noch einmal ein bisschen zu verdeutlichen, ein wunderschönes Beispiel, da wir hier schon viele Studien gehabt haben, aus Jena bringen. 2009 hat Jena einen Lärmaktionsplan erarbeitet und hat für die Bundesstraßen, die durch Jena gehen, eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Nacht von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchgesetzt und auch angebracht. Das wurde vom Landesverwaltungsamt genehmigt und bestätigt. Da es aber Beschwerden gab von einzelnen Bürgern und auch einzelnen Stadtratsmitgliedern, die die Maßnahme bezweifelt haben, hat die Fachhochschule Jena einen Abschlussbericht vorgelegt 2010 „Untersuchung zum Einfluss einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km auf 30 auf die Lärmemission durch den Straßenverkehr“. Sie haben verschiedene Fahrzeugtypen untersucht, haben das auch zusammengefasst. Eigentlich dachten wir, jetzt wäre Ruhe. Das Landesverwaltungsamt überraschte uns dann insgesamt mit der Rücknah-

(Abg. Dr. Lukin)

me der Geschwindigkeitsbegrenzung des Nachts. Die interpretierten das etwas anders. Die sahen da nicht so den Erfolg der nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung, daraufhin wehrten sich Autoren und Stadt. Das Landesverwaltungsamt nahm 2011 wieder Abstand von seiner Forderung, die Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuheben. Das heißt also, inzwischen waren an einigen Bundesstraßen die Schilder abmontiert, an anderen blieben sie dran. Dieser Schildbürgerstreich zeigt eigentlich relativ anschaulich den Ermessensspielraum. Das heißt also, entweder wir verständigen uns in einer Diskussion dazu, dass auch die Bevölkerung, die an Hauptverkehrsstraßen wohnt, die in Städten wohnt, aber auch Gemeinden, durch die viele Schwerlasttransporte gehen, dass die ein Recht auf Schutz der Gesundheit haben

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass das auch eine Wertigkeit hat bei der Anerkennung von verkehrspolitischen Maßnahmen oder verkehrsreduzierenden Maßnahmen. Bei der Umleitung des Schwerlastverkehrs, da muss man natürlich diskutieren, welche Routen sie nutzen sollen. Wenn wir sie allzu lange durch Thüringen dann fahren lassen, haben wir wieder das Problem, dass wir dann natürlich auch die Frage Feinstaub beziehungsweise die Frage CO₂-Ausstoß oder die Frage, welche anderen Gemeinden dann in Mitleidenschaft gezogen sind, betrachten müssen. Aber wir sollten uns dazu verständigen, dass wir doch einen viel größeren Wert darauf legen sollten, welche schädlichen Folgen die Luftverschmutzung und auch die Lärmbelästigung unserer Einwohner, vor allen Dingen an den Hauptverkehrsstraßen und bei der noch vor uns stehenden Zunahme des Schwerlastverkehrs in unserem Land, haben.

Es ist nämlich nicht nur schön, dass wir Transitland sind. Wir haben auch die Folgen zu tragen und wir sollten unsere Bevölkerung auch vor diesem Problem dann schützen. Der Verkehr wird noch zunehmen, von 1975 - 24.000 Kfz pro Stunde, das war so die durchschnittliche Anzahl, die dort gefahren ist, während wir heute schon mit 48.000 Kfz pro Stunde zum Teil rechnen oder auch auf meistbefahrenen Straßen bis zu 150.000. Wir sollten ernsthaft darüber diskutieren, ob dieser vorgeschlagene Antrag tatsächlich eine Lösung anbietet, ob die Schädigungen und die gesundheitlichen Folgen unserer Bevölkerung tatsächlich eine Änderung der Straßenverkehrsordnung wertmachen. Ich denke, das ist ein lohnenswertes Thema. Es ist eine relativ schnelle, konkrete und eigentlich in den Städten und Gemeinden durchzuführende Maßnahme.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Lukin. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Christina Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die GRÜNEN hier Anträge zur Verkehrsproblematik einbringen

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann freuen Sie sich immer.)

- dann freue ich mich immer darüber, ganz genau -, dann gehen die immer in dieselbe Richtung, mehr Beschränkungen, zum Beispiel Tempolimit, kein Neubau von Ortsumfahrungen, kein Neubau von Straßen. Das zeigt uns immer wieder, liebe Frau Schubert, die GRÜNEN sind eine Stadtpartei und brauchen keine ordentlichen Verkehrswege.

Aber nun zu Ihrem Antrag, die Änderung des § 45 der Straßenverkehrsordnung zur Ausweitung des Ermessensspielraums bei Verkehrslenkung. Dazu möchte ich im Namen meiner Fraktion Folgendes sagen: Unbestritten hat das Verkehrsaufkommen in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Laut einer aktuellen Erhebung des Bundesamts für Statistik ist die Beförderungsleistung im Güterverkehr von 1999 bis 2011 um 32 Prozent gewachsen. Die Wirtschaft wächst und damit auch der Güterverkehr. Vor allem Güter legen im langfristigen Vergleich längere Entfernungen zurück und der Großteil des Verkehrs findet nach wie vor auf der Straße statt und das wird auch in Zukunft so bleiben, Frau Lukin. Da nutzt auch die Höllentalbahn und die Werratalbahn wenig, wir haben eben zu wenig Schienenkapazitäten. Uns fehlen hier Schienenverbindungen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung, aber da wären wir dann bei einem ganz spannenden Thema. Wenn wir da neue Verbindungen bauen würden in Größenordnungen, da möchte ich mal die GRÜNEN sehen, die sich dann darüber auch wieder aufregen.

(Beifall CDU)

Die Tatsache, dass natürlich der meiste Verkehr auf der Straße fährt, hat auch Einfluss auf unser Verkehrsnetz und natürlich auch die Lage Thüringens in Europa. Wir sind nun mal die Mitte Deutschlands, wir sind Transitland und zwangsläufig müssen alle Menschen auch hier durch. Frau Staatssekretärin Klaan hat im Sofortbericht auf den Punkt I ihres Antrags die Entwicklung und Investitionen in die bundeseigene Verkehrsinfrastruktur sehr treffend beschrieben und ich darf noch mal hinzufügen, dass seit 1990 8 Mrd. € in das Thüringer Verkehrsnetz geflossen sind und aus denen wir auch zahlreiche positive Effekte zu verzeichnen haben. Das sind die Ansiedlungen zahlreicher Unternehmen, die bessere Erreichbarkeit zentraler Orte,

(Abg. Tasch)

der Abbau der Reisezeiten und vor allen Dingen auch, was ganz wichtig ist, die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Das ist auch die Politik der CDU Thüringen hier in den letzten 20 Jahren. Ich denke, ich kann für unsere Fraktion sagen, wir sind auch stolz darauf.

(Beifall CDU)

Im Punkt II Ihres Antrags stellen Sie richtigerweise fest, dass Schwerlastverkehr und hohes Verkehrsaufkommen eine Belastung für die Menschen an den Verkehrswegen darstellen. Das ist unbestritten, aber sie ziehen die falschen Schlussfolgerungen daraus. Ich darf es auch mal an einem Beispiel festmachen aus meinem Wahlkreis. Seit Jahren fordern die Bürger von Kalmerode eine Ortsumfahrung und ich habe großes Verständnis dafür.

(Beifall CDU; Abg. Döring, SPD)

Wenn ich jetzt Ihren Änderungsantrag - ja, Herr Döring, das ist richtig, Sie auch, da freue ich mich - annehmen würden zu diesem Problem, dann wäre Ihnen auch nicht damit geholfen, weil nämlich durch weitere Verbote und Einschränkungen kein Problem hier gelöst wird, sondern wir brauchen hier dauerhafte Lösungen. Die B 247 jetzt für den Schwerlastverkehr weiter zu reglementieren bedeutet nicht zwangsläufig die Verlagerung des Verkehrs auf die Autobahn, sondern er kann zu einer Verlagerung - und das hat Herr Untermann eben auch angesprochen - auf das untergeordnete Straßennetz kommen. Dieses untergeordnete Straßennetz ist eben nicht so gut ausgebaut allerorts, dass es das auch verkraften könnte. Da denke ich auch zum Beispiel an Gefahren durch riskante Überholmanöver und den Anteil des Schwerlastverkehrs. Durch die Verlagerung auf die untergeordneten Landesstraßen würde auch das Risiko weiter steigen. Da stelle ich mal hier die Frage, wenn ein Lkw früh aus Mühlhausen kommend um 6.00 Uhr in Göttingen sein muss und er kann nicht durch Kalmerode fahren, weil es dort ein Nachfahrverbot gibt, was Sie eben gern haben wollen, dann weicht der von Dingelstädt nach Heiligenstadt über die L 1005 aus und das sind genau die Dinge, die wir hier nicht haben wollen.

Ich möchte auch noch mal sagen, nicht ohne Grund wurde massiv in den Ausbau der Bundesfernstraßen investiert, weil diese eben die Hauptlast des Verkehrs tragen. Sie sollen den weiträumigen Lkw-Quell- und -Zielverkehr angrenzender Industrie- und Gewerbestandorte sowie den Ver- und Entsorgungsverkehr der Anliegergemeinden bündeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Antrag entsteht zudem der Eindruck, dass der Schwerlastverkehr nach Lust und Laune die Ortsdurchfahrten passiert. Dazu möchte ich einmal drei Punkte zu bedenken geben:

Erstens möchte ich unterstellen, dass jeder Verkehrsteilnehmer bestrebt ist, so schnell und so kostengünstig wie möglich an sein Ziel zu kommen. Aus diesem Grund wird er automatisch das übergeordnete Verkehrsnetz, die Autobahn oder die Bundesstraße benutzen.

Zweitens kann für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf Bundesstraßen auch die Mauteinführung ursächlich sein. Dazu liegen laut einer Kleinen Anfrage von Ihnen, Frau Schubert, der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

Drittens vernachlässigt die Sichtweise des Antrags in Gänze die individuellen Quell- und Zielbeziehungen eines Lieferanten, denn in den seltensten Fällen liegt ein Produzent oder Verbraucher direkt an der Autobahn, so dass es für einen Lieferanten gar keine Möglichkeit gibt, Bund- und Landesstraßen zu nutzen. Das heißt, um in ein Gewerbegebiet in einem Ort zu kommen, muss ich zwangsläufig durch den Ort fahren, es sei denn, er liegt direkt an der Ortsumfahrung.

Eine Entlastung stark befahrener Ortsdurchfahrten kann beispielsweise durch Ortsumgehungen herbeigeführt werden. Da haben wir als CDU hier einen ganz klaren Standpunkt: Wir fordern den weiteren Bau von den Ortsumfahrungen. Wie Sie wissen, liegen für neun Ortsumfahrungen auch unanfechtbare Planfeststellungsbeschlüsse vor. Frau Doht hat es ja auch aufgeführt, da liegen wir ja auch beieinander. Aber im Moment kann eben nicht gebaut werden, weil der Bundeshaushalt unterfinanziert ist. Ich möchte noch einmal hier einige Straßen aufzählen, das ist Zeutsch, Rothenstein, Mackenrode, Kallmerode, Ammern und Höngeda, aber auch der vierte Abschnitt der Ortsumfahrung Bad Salzungen wird dringend gebraucht, um die Menschen auch wirklich entlasten zu können. Ich denke, das sind sinnvolle Mittel für die Anwohner. Um sie auch von Lärm und Feinstaub und allem zu entlasten, ist das die einzige und richtige Möglichkeit, hier in die Ortsumfahrung zu investieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des § 45 der Straßenverkehrsordnung behandelt eine Thematik, welche der Bundesgesetzgeber zu regeln hat und wofür zunächst eine Bundesratsmehrheit notwendig wäre. Wenn ich Sie erinnern darf, ist die StVO im Jahr 2009 novelliert worden mit dem Ziel, den Schilderwald zu reduzieren. Jetzt eine Initiative zu starten, welche erneute Beschränkungen und Reglementierungen vorsieht, halten wir nicht für zielführend, nicht nur, weil dazu eine Mehrheit im Bundesrat benötigt wird, sondern auch weil die Zielstellung dieser erneuten Novelle aus den von mir genannten Gründen mehr als bezweifelt werden kann. Deshalb sehen wir auch keine Logik, dem Antrag zuzustimmen oder zu überweisen.

Frau Schubert, Sie haben gestern gesagt, bei der Aktuellen Stunde, wo es ums Tempolimit ging, so

(Abg. Tasch)

nach dem Motto, weil wir nicht dafür sind, nehmen wir in Kauf, dass Leute sterben und da haben Sie auch von Blutzoll gesprochen, ich hoffe, dass Sie jetzt nicht wieder davon sprechen, denn ich denke, es wird nicht einen hier im Haus geben, der nicht erschüttert ist, wenn ein Kind auf dem Schulweg getötet wird. Aber dann immer mit so Keulen rauszuhauen, so nach dem Motto „Wenn ihr nicht dafür seid, dann nehmt ihr das billigend in Kauf“, das finde ich unmöglich, sage ich mal.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Also wir werden den Antrag ablehnen und auch nicht überweisen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Tasch. Als Nächste hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich fange mal hinten an bei Frau Tasch. Das war nicht ganz richtig, was Sie wiedergegeben haben von der Aktuellen Stunde. Ich wollte zum Ausdruck bringen und auch unser Entgegenkommen signalisieren, wenn man nicht für ein Tempolimit ist, dann müsste man aber für ein anderes Kontrollregime sein, so wie es NRW vorgemacht hat, aber dazu habe ich eben auch keine Initiative von Ihnen gehört. Das heißt für mich, dass Sie mit der Situation zufrieden sind. Darauf wollte ich hinaus. Also wenn man das eine nicht will und das andere nicht, dann sehen Sie offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Das war der Punkt, den ich gestern zum Ausdruck bringen wollte.

Ich freue mich über Folgendes: Frau Doht hat uns dafür gezeigelt, wir seien gegen jegliche Ortsumfahrung, weil das Landschaft verbrauchen würde. Herr Minister Carius hat in der letzten Plenarsitzung gesagt: Also Frau Schubert, ich nehme Sie eigentlich nur noch wahr, dass sie überall für Ortsumgehungen mit demonstrieren. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass wir eine ziemlich ausgewogene Vorstellung davon haben, wo man Ortsumgehungen bauen sollte und wo nicht. Das nehme ich mit großer Befriedigung zur Kenntnis. Wir haben uns in Großengottern umgesehen und wir waren auch in Leimbach und insofern, Frau Tasch, Sie haben einfach nicht recht, wenn Sie sagen, wir seien gegen jegliche Ortsumfahrung. Lesen Sie die Zeitung. Es ist auch dokumentiert, an welchen Stellen wir uns einsetzen und ja, im Gegensatz zu Ihnen, versprechen wir nicht allen Orten, ihr kriegt eure Ortsumfahrung, dass das in der Praxis nicht hinhaut, wissen Sie auch. Es ist kein Geld da. Wieso versprechen Sie dann den Leuten das, was sie in einigen

Orten schon seit zehn Jahren erwarten? Es kommt einfach nicht. Glauben Sie, dass damit die Akzeptanz der Menschen für die Verkehrspolitik steigt?

(Unruhe CDU)

Ich glaube es nicht.

Damit bin auch bei Frau Klaan, die sehr ausführlich über, Frau Lukin hat es auch schon gesagt, das Autobahn- und Straßennetz referiert hat. Das hat mich auch ein bisschen überrascht. Wenn Sie sagen, verkehrslenkende Maßnahmen seien eben nicht die Ultima Ratio, aber was sagen Sie dann den Leuten in Leimbach? Was sagen Sie denn den Leuten in Leimbach, die nur Tempo 30 wollen? Mehr nicht. Das ist für die Leute nicht nachvollziehbar, warum die das nicht bekommen bis die Ortsumgehung gebaut wird. Sie können doch nicht immer sagen, ihr kriegt ja die Ortsumgehung und das kann noch zehn Jahre dauern. Gerade Leimbach ist auf der Prioritätenliste weit nach hinten gerutscht. Insofern finde ich, ist das eine sehr unbefriedigende Antwort für die, die sich da schon seit Jahren stark machen, ihre Situation zumindest ein bisschen abzumildern.

In Neckeroda genauso, auch das ist nicht nachvollziehbar. Sie haben das damals begründet in dem Nachbarort seien die Sichtbeziehungen schlechter. In Neckeroda gibt es auch eine Kurve, die ist schlecht einsehbar. Die Menschen vor Ort fragen sich, wie ihre Behörden agieren und können es nicht nachvollziehen. Darum geht es uns und damit bin ich jetzt bei Herrn Untermann. Was Sie aus unserem Antrag rausgezogen haben, das ist nicht der konkrete Vorschlag zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, sondern das ist eine andere Formulierung, mit der ich mich bei diesem Antrag nicht aufhalten wollte, in der Hoffnung, dass man über so was dann im Ausschuss in die Diskussion kommt, aber ich nehme doch zur Kenntnis, dass Sie gegen mehr Freiheit der Behörden vor Ort sind, zu entscheiden, was das Richtige für ihre Gemeinde ist. Sie sind für weniger Subsidiarität. Wir sind für mehr Subsidiarität und wir trauen unseren Behörden zu, einen erweiterten Ermessensspielraum in vernünftiger Weise nutzen zu können, im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Doht, das Beispiel war drastisch, da stimme ich Ihnen zu und ich freue mich auch, dass Sie von so vielen Stellen berichtet haben, wo die Verkehrsbehörden problemlos diesen Ermessensspielraum, den sie jetzt haben, zum Wohle der Kinder in dem Fall, Sie haben es erwähnt, ausgenutzt haben, aber offensichtlich besteht Unsicherheit und wenn man mit so einer kleinen Änderung da mehr Klarheit schaffen kann, verstehe ich nicht, warum Sie dagegen sind. Die Kollegen in der SPD-Fraktion in Baden-Württemberg haben da einen Lernprozess hinter sich, den Sie offensichtlich noch vor sich haben.

(Abg. Schubert)

Ich möchte noch ein paar Sätze drauf verwenden, was die Fortentwicklung der Straßenverkehrsordnung betrifft. Frau Klaan, Sie haben es richtig gesagt, dass die Einschränkung und der Hinweis auf die konkrete Gefahrenlage in erster Linie dazu diene, den Schilderwald auszulichten oder nicht mehr Schilder aufzustellen, weil das zu weniger Akzeptanz führt. Ich glaube, das ist auch kein Problem der Akzeptanz, da bin ich ganz bei Ihnen, sondern das ist ja auch eine Frage, wie schnell man Schilder wahrnimmt, aber das damit zu begründen bzw. das dagegen zu stellen, dass es hier um sehr konkrete Maßnahmen geht, die Lebenssituation der Leute - die meiste Zeit des Tages verbringt man nun mal zu Hause - zu verbessern, das leuchtet mir nicht ein. Also den Schilderwald auszudünnen, ist eine Daueraufgabe, aber

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie vielleicht.)

(Unruhe CDU)

da ist das wirklich die falsche Baustelle, um dieses Argument zu bringen, die ganz falsche Baustelle.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Deswegen wissen Sie auch nicht, wo Ortsumgehungen notwendig sind.)

Dann bin ich gespannt, wie Sie diese Notwendigkeit finanzieren. Dann sagen Sie doch mal, was der Bund tun soll. Wo soll er dann einsparen, damit alle diese Maßnahmen jetzt sofort finanziert werden sollen? Dann sagen Sie doch mal, ob Sie Herrn Ramsauers Ansage zum Bundesverkehrswegeplan so falsch finden, dass es jetzt vor allem um den Erhalt geht als Neubau. Das möchte ich mal gern von Ihnen wissen. Ob Sie offensichtlich da nicht der Meinung Ihres Parteikollegen sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist nicht unser Parteikollege.)

Aber zum Bundesverkehrswegeplan kommen wir in dieser Legislatur bestimmt noch einmal.

Zurück zur Straßenverkehrsordnung. Fakt ist, dass diese fortentwickelt wurde, und zwar einige Dinge dort eingeflossen sind, wo es nicht mehr notwendig ist, auf eine konkrete Gefahrenlage hinzuweisen. Das ist zum Beispiel Tempo 30 in Wohngebieten. Das sind auch nach der aktuellen Änderung die Radstreifen und Fahrradstraßen. Insofern glaube ich, dass es - ja, genau - da muss man keine konkrete Gefahrenlage mehr nachweisen. Insofern ist die Straßenverkehrsordnung an dieser Stelle schon weiterentwickelt und genau das wollen wir auch. Wir wollen Fortschritt an dieser Stelle, wir wollen an dieser Stelle eine Vorschrift, die dem Verkehrsaufkommen, so wie wir es heute haben, gerecht wird - darum geht es uns.

Frau Klaan, Sie haben zwar auf die Fahrzeugemissionen verwiesen, die man durch eine Reduktion

von Tempo 50 auf 30 nicht erreichen würde. Da würde ich Ihnen sogar zustimmen. Das ist zwar umstritten, aber ich glaube, zur Frage der Emissionen ist eine Tempobeschränkung von 50 auf 30 nicht das erste Mittel der Wahl.

(Unruhe CDU)

Allerdings - und deswegen auch mein erstes Beispiel aus Sachsen-Anhalt - geht es mir auch um die Sicherheit, um die Frage, ob Eltern ihre Kinder gestrost zum Bäcker über die nächste Kreuzung schicken können oder nicht. Ich finde, das ist ein Punkt, der in das Verwaltungshandeln der Behörden mit einfließen sollte. Fragen Sie die Leute vor Ort, die können nicht nachvollziehen, warum das nicht der Fall ist. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da muss man nicht reagieren.)

(Beifall CDU)

Dann ist ja alles gut. Ich komme zum Schluss noch mal auf die Aktuelle Stunde von gestern zum Tempolimit zurück und zu dem, was wir heute gesagt haben. Wir haben uns gestern an das Grundgesetz erinnert vor 64 Jahren. Ich glaube, alle würden sagen, dass Deutschland eine reife Demokratie ist. Und eine reife Demokratie sollte auch in der Lage sein, den Verkehr zu zivilisieren. Das ist genau das Anliegen, für das wir GRÜNE weiterhin streiten werden, auch wenn wir an vielen Stellen hier leider keine Mehrheiten haben, Mehrheiten in der Bevölkerung an vielen Stellen allerdings. Nur Sie haben Angst, Wähler zu verlieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Als Nächste hat jetzt das Wort Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Keine Angst, ich mache es kurz. Ich will auch nach Hause, aber so zwei, drei Dinge muss ich hier doch noch mal sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Also Frau Schubert, das war ja jetzt sehr deutlich. In Ihren Augen sind Autofahrer unzivilisierte Menschen und wahrscheinlich nur Radfahrer und Fußgänger zivilisiert.

(Beifall CDU)

Gut, das nehme ich so hin. Aber wenn Sie auf Ihre ausgewogene Politik hier hinweisen und sich hinstellen und sagen, Sie sind für die Ortsumgehungen und vielleicht an der einen oder anderen Stelle dann dort den Leuten auch sagen, ja, wir unterstützen euch für eure Ortsumgehungen. Sich auf der an-

(Abg. Doht)

deren Seite hier im Landtag hinstellen und immer wieder jede Straßenbaumaßnahme geißeln, im Haushalt Anträge stellen, die Mittel für den Straßenbau zugunsten anderer Mittel umzuschichten, dann hat das nichts mit einer ausgewogenen Politik zu tun, dann ist das einfach nur doppelzünftig.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Und, Frau Dr. Lukin, Ihr Beispiel von Jena hat eigentlich nur belegt, dass die Behörden einen Ermessensspielraum haben. Das Problem ist nur, dass sie den Ermessensspielraum einmal in die eine Richtung und einmal in die andere Richtung ausgelegt haben. Das hat vielleicht mit handelnden Personen zu tun oder vielleicht - mein Gott, wer arbeitet macht auch Fehler. Nur wenn Sie den Ermessensspielraum jetzt noch größer machen, dann können solche Dinge noch öfter passieren. Denn irgendwo braucht auch eine Behörde noch eine Orientierung. Insofern bin ich der Auffassung, dieser Ermessensspielraum reicht.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Doht, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihnen ist aber schon bekannt, dass mit unseren Anträgen, die wir im Landtag gemacht haben - und da ging es um Landesstraßen - nicht den Bundesverkehrswegeplan abdecken können. Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass wir gerade beim Bundesverkehrswegeplan sehr oft in diesem Plenum gesagt haben, lasst uns die Maßnahmen priorisieren, damit die Menschen, die am meisten belastet sind, zuerst entlastet werden. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Schubert, ich bin schon ein bisschen länger hier und mir ist durchaus der Unterschied

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das merkt man aber nicht.)

zwischen Landes- und Bundesstraßen und den Finanzierungsströmen bekannt. Aber wir haben auch bei Landesstraßen Ortsdurchfahrten. Ich habe vorhin Beispiele genannt aus dem nördlichen Wartburgkreis, aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, wo wir dringend etwas tun müssen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Schottern.)

Da haben Sie sich hingestellt und bei den letzten Haushaltsberatungen eine Kürzung der Mittel ein-

gefordert. Sie sitzen hier im Landtag, Sie konnten wahrscheinlich schlecht im Bund den Antrag stellen. Ich weiß nicht, was Ihre Fraktionskollegen da gemacht haben, das hat mich auch wenig interessiert. Ich habe geguckt, was meine getan haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Doht, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Lukin?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Doht. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie hatten richtig erwähnt, dass der Ermessensspielraum vom Landesverwaltungsamt sehr vielfältig ausgelegt wurde. Ich möchte aber fragen, ob es nicht Sinn machen würde, beispielsweise die Komponente Lärm- und Gesundheitsschutz als eine Aufgabe mit aufzunehmen, die eben nicht einen so großen Ermessensspielraum hat, sondern notwendigerweise bei Tempolimitreduzierung zu berücksichtigen ist?

Abgeordnete Doht, SPD:

Zum einen gibt es nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz schon einmal die Lärmgrenzwerte und zum anderen, ich habe ja darauf verwiesen, dass der § 45 nicht nur aus dem Absatz 9 besteht, sondern auch aus dem Absatz 1 oder 1 b, wo Lärm und Schmutz aufgeführt sind als Gründe, um ein Tempolimit zu verhängen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Aber trotzdem durch die Verwaltungsvorschrift ...)

Ja, sicherlich, aber auf die Verwaltungsvorschrift - Entschuldigung - haben wir hier nun im Thüringer Landtag überhaupt keinen Einfluss. Das ist Regierungshandeln des Bundes.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Doht. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Staatssekretärin Klaan zu Wort gemeldet.

(Unruhe CDU)

Klaan, Staatssekretärin:

Ich habe jetzt, glaube ich, keine Wahl in dieser Frage. Entweder ich werde jetzt von Ihnen geprügelt oder am Montag von meinem Minister. Ich muss jetzt noch zwei Punkte sagen. Ich dachte, das Hohe Haus wäre sich in zwei Dingen einig.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich hoffe, geprügelt wird gar nicht. Auf jeden Fall hat Frau Klaan jetzt das Wort.

Klaan, Staatssekretärin:

Ich dachte, das Hohe Haus wäre sich in zwei Punkten mit uns einig: Straßen werden gebaut, dass darauf gefahren wird und nicht mehr gestanden als gefahren wird.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der zweite Punkt ist, dass wir uns gemeinsam um Standardabbau bemühen. Und dieser Antrag entspricht in keinsten Weise der Intention, Standard in diesem Thema abzubauen. Festzustellen ist, wie auch unterschiedliche Beispiele von den Rednern gezeigt haben, Ermessensspielräume sind da. Sie müssen benutzt und angewendet werden.

(Beifall CDU, SPD)

Das Beispiel in Jena zeigt, dass Ermessensspielräume mit vernünftiger Vorortdiskussion und Besprechung vor Ort auch lösbare Ergebnisse bringt. Ich erinnere an dieser Stelle nur an unsere jetzige Smiley-Aktion, da, wo es nicht möglich ist, mit Beschilderung zu agieren, setzen wir jetzt auf diese freiwillige Aktion „Lächeln rettet Leben“ und insofern machen die Gemeinden rege Gebrauch von dieser Möglichkeit. Insofern sind wir dort, glaube ich, auf einem guten Weg. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Klaan. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das ist der Fall. Es wird Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5963. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich darf für heute auch die Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und wünsche ein gutes Wochenende.

Ende: 18.36 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 120. Sitzung
am 24.05.2013 zum Tagesordnungspunkt 11**
**Kinder- und Jugendrechte in Thüringen stärken
- Kinder- und Jugendkommission in Thüringen
einführen!**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5928 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 120. Sitzung
am 24.05.2013 zum Tagesordnungspunkt 16Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der
Sozialversicherungsbeiträge rückgängig
machen und Bürokratie abbauen - Thüringen
als Land des Mittelstandes stärken!

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5960 -

hier: Nummer I

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Künstast, Dagmar (SPD)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		81. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Kowalleck, Maik (CDU)			
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)			

88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)